

Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot von

1.212.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 4. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossene Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen

jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00
und mit voller Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2014

der

SEVEN PRINCIPLES AG

Köln

International Securities Identification Number: DE0005941546

Wertpapier-Kenn-Nummer: 594154

31. Juli 2014

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG	5
	Abschnitt A Einleitung und Warnhinweis	5
	Abschnitt B Die Emittentin	6
	Abschnitt C Wertpapiere	12
	Abschnitt D Risiken	13
	Abschnitt E Das Angebot.....	14
II.	RISIKOFAKTOREN	19
	1. Unternehmensbezogene Risiken	19
	2. Marktbezogene Risiken	26
	3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung	27
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	30
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	30
	2. Gegenstand des Prospekts	30
	3. Zukunftsgerichtete Aussagen	30
	4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	32
	5. Abschlussprüfer	32
	6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	32
	7. Einsehbare Dokumente	33
IV.	DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG	34
	1. Gegenstand des Angebots	34
	2. Zeitplan	34
	3. Angebotspreis und Angebotszeitraum; Zeichnung; Zahlung und Lieferung	35
	4. Bezugsangebot.....	36
	5. Einbeziehung	40
	6. ISIN, WKN	41
	7. Form und Verbriefung; Zahlstelle	41
	8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht	41
	9. Provisionen	41
	10. Verwässerung	41
	11. Aktienübernahme.....	42
	12. Kosten des Angebots.....	43
	13. Finanzintermediär	43
V.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT.....	44
	1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	44
	2. Gründung der SEVEN PRINCIPLES AG und historische Entwicklung	44

3.	Gruppenstruktur	45
VI.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	49
1.	Die wichtigsten Märkte und Marktfaktoren	49
2.	Haupttätigkeitsbereiche	50
3.	Unternehmensstrategie	53
4.	Wettbewerbsstärken	53
5.	Sachanlagen	54
6.	Wesentliche Verträge	54
7.	Investitionen	56
8.	Gerichtsverfahren, Arbitrageprozesse, staatliche Interventionen	57
9.	Mitarbeiter	57
10.	Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken	58
VII.	AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN	59
VIII.	KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL	63
1.	Kapitalisierung und Verschuldung	63
2.	Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten	64
3.	Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten	65
4.	Erklärung zum Geschäftskapital	65
5.	Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur	65
IX.	ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG	66
1.	Konsolidierung	66
2.	Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden	67
3.	Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren	80
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe	83
5.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG	96
6.	Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2014	100
IXa.	DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE	106
X.	ORGANE	107
1.	Überblick	107
2.	Vorstand	108
3.	Aufsichtsrat	113
4.	Hauptversammlung	118
5.	Transaktionen der Organmitglieder in Aktien	120
6.	Corporate Governance	120

XI.	HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN	122
1.	Aktionärsstruktur	122
2.	Rechtsbeziehungen	122
XII.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SEVEN PRINCIPLES AG	123
1.	Grundkapital und Aktien	123
2.	Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute	123
3.	Genehmigtes Kapital	124
4.	Aktionsoptionspläne und bedingtes Kapital	125
5.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	126
6.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	127
7.	Eigene Aktien	128
8.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	128
XIII.	INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES	129
1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	129
2.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	129
XIV.	BESTEuerung IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	131
1.	Allgemeines	131
2.	Ertragsteuern	131
3.	Erbschaft- und Schenkungsteuer	141
4.	Sonstige Steuern	142
XV.	GLOSSAR	143
FINANZTEIL		F-1
GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN		G-1
UNTERSCHRIFTEN		U-1

I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Zusammenfassung setzt sich aus einzelnen Offenlegungspflichten zusammen, die „Elemente“ genannt werden. Diese Elemente sind durchnummeriert und in Abschnitte A - E eingeteilt (A.1 - E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich sind. Da einige Elemente nicht genannt werden müssen, können Lücken in der Nummerierung auftreten. Es kann sein, dass trotz der Tatsache, dass ein Element für diesen Typ von Wertpapier und Emittent erforderlich ist, keine relevante Information in Bezug auf dieses Element genannt werden kann. In diesem Fall erfolgt eine kurze Beschreibung des Elements mit der Angabe „entfällt“.

Abschnitt A Einleitung und Warnhinweis		
A.1	Einleitung und Warnhinweise	Die folgende Zusammenfassung sollte als Prospekt einleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere zu investieren, auf den gesamten Prospekt stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (nachfolgend auch die „7P AG“ „Gesellschaft“, die „Emittentin“ oder gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, auch die „7P-Gruppe“ genannt) hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Lang & Schwarz Broker GmbH wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 8. August bis zum 22. August 2014. Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung bzw. der Übermittlung der endgültigen Angebotsbedingungen unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.7p-group.com) bekannt machen. Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
Abschnitt B Die Emittentin		
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die juristische Bezeichnung der Emittentin ist „SEVEN PRINCIPLES AG“. Unter dieser Bezeichnung und unter „7P AG“ sowie gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „7P-Gruppe“ tritt sie auch am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.
B.2	Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet wurde. Sitz der Gesellschaft ist Köln.

B.3	Haupttätigkeit der Emittentin, Hauptprodukt- und/oder Hauptdienstleistungskategorien, Hauptmärkte	Die Emittentin ist eine international agierende Unternehmensberatung, die sich zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auf die Vernetzung von Prozessen, Anwendungsentwicklung, Informationen und Technologien sowie auf Enterprise Mobility spezialisiert hat. Nach eigener Einschätzung ist die Emittentin einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Die Geschäftstätigkeit besteht hauptsächlich darin, Kunden durch Strategieberatung und individuelle Konzepte aufzuzeigen, wie sie ihre Daten und Prozesse mobilisieren und damit zeitlich und räumlich universell verfügbar machen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt, von der Geschäftsprozessanalyse über die Anwendungsentwicklung und -implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb von Soft- und Hardware. Das Leistungsspektrum umfasst IT Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test & Qualitätssicherung und Applikations-Management. Darüber hinaus ist die Emittentin auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Die Emittentin hat sich bereits frühzeitig auf das Thema mobile Kommunikation konzentriert, das aktuell als einer der wichtigsten Wachstumsträger der Geschäftstätigkeit der Emittentin angesehen wird.
B.4a	Wichtigste jüngste Trends	Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (nachfolgend „BITKOM“) meldet, dass nahezu 80 % der mittelständischen IT-Unternehmen für das 1. Halbjahr 2014 mit steigenden Umsätzen rechnen und 63 % der Unternehmen Personal einstellen wollen (Pressemitteilung 2014: „BITKOM-Branche zeigt sich vor der CeBIT zuversichtlich“).¹ Besonders zuversichtlich sind gemäß der von BITKOM durchgeführten Konjunkturumfrage Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen (Pressemitteilung 2014: „BITKOM-Branche zeigt sich vor der CeBIT zuversichtlich“).² Die Telekommunikationsbranche wächst den veröffentlichten ITK-Marktzahlen zufolge in 2014 mit 0,4 % auf 66 Milliarden Euro deutlich langsamer als zuvor (Quelle: BITKOM, EITO, März 2014).³ Das wichtigste IT-Thema des Jahres 2014 ist infolge des amerikanischen

¹ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78500.aspx

² http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78500.aspx

³ http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_ITK-Marktzahlen_Maerz_2014_Kurzfassung.pdf

		Abhörskandals die IT-Sicherheit. Dies ergab die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche. IT-Sicherheit hat damit den langjährigen Spitzenreiter Cloud Computing auf Platz zwei verdrängt, dicht gefolgt von Mobile Computing und Big Data Analytics (Quelle: Presseinformation BITKOM, 21. Februar 2014. „IT-Sicherheit ist das Hightech-Thema des Jahres“).⁴																		
B.5	Konzernstruktur	<pre> graph TD SP[SEVEN PRINCIPLES AG] --> S1[7P Solutions & Consulting AG (100 %)] SP --> S2[7P ERP Consulting GmbH (100 %)] SP --> S3[7P Trusted Experts GmbH (100 %)] SP --> S4[7P B2B Mobile & IT Services GmbH (100 %)] SP --> S5[7P bicon GmbH (100 %)] SP --> S6[7P Infolytics AG (100 %)] SP --> S7[7P UK Limited (100 %)] S4 --> S4_1[7P Nordic Estland (100 %)] S4 --> S4_2[7P Austria Österreich (100 %)] S4 --> S4_3[7P Scandinavia ApS, Dänemark (100 %)] S4_1 --> S4_1_1[Fromdistance SL, Spanien (100 %)] </pre>																		
B.6	Aktionäre der Emittentin	Das Grundkapital der Gesellschaft, eingeteilt in 4.040.000 Stückaktien, wird nach Kenntnis der Gesellschaft wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt gehalten. Die Angaben in der Übersicht beruhen, soweit sie nicht die Organmitglieder betreffen, auf den Informationen, welche der Gesellschaft gemäß den ihr von Aktionären übermittelten Stimmrechtsmitteilungen vorliegen. Die Stimmrechtsmeldungen müssen nur bei bestimmten Schwellenberührungen aktualisiert werden; insofern sind die Beteiligungsangaben nicht notwendig aktuell. Die Hauptanteilseigner der Emittentin haben keine unterschiedlichen Stimmrechte. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th><th>Anzahl Aktien</th><th>in %</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jens Harig</td><td>77.122⁵</td><td>1,91</td></tr> <tr> <td>Dr. Kai Höhmann</td><td>6.698</td><td>0,17</td></tr> <tr> <td>Johannes Mohn</td><td>955.600</td><td>23,65</td></tr> <tr> <td>Sonstige Aktionäre</td><td>3.000.580</td><td>74,27</td></tr> <tr> <td>Summe</td><td>4.040.000</td><td>100,00</td></tr> </tbody> </table>	Name	Anzahl Aktien	in %	Jens Harig	77.122 ⁵	1,91	Dr. Kai Höhmann	6.698	0,17	Johannes Mohn	955.600	23,65	Sonstige Aktionäre	3.000.580	74,27	Summe	4.040.000	100,00
Name	Anzahl Aktien	in %																		
Jens Harig	77.122 ⁵	1,91																		
Dr. Kai Höhmann	6.698	0,17																		
Johannes Mohn	955.600	23,65																		
Sonstige Aktionäre	3.000.580	74,27																		
Summe	4.040.000	100,00																		

⁴ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78713.aspx

⁵ 37.168 Aktien werden Herrn Harig über die HIC GmbH zugerechnet.

B.7	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der Emittentin darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014 entstammen und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt wurden. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 wurden von Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nachfolgend „EY“ genannt) geprüft.

Ausgewählte Posten Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft)	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	98.709.259	97.516.356	98.916.401	24.856.323	24.642.406
Sonstige betriebliche Erträge	2.497.609	1.457.871	587.720	384.295	174.597
Materialaufwand	37.757.287	37.651.458	36.056.751	10.398.157	9.365.141
Personalaufwand	52.348.763	49.143.683	47.365.675	12.127.274	13.262.792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.344.399	11.438.695	10.015.907	2.704.776	2.777.658
Betriebsergebnis	-1.965.951	-541.011	5.085.999	-407.996	-972.928
Zinsaufwendungen	-424.459	-232.748	-350.838	73.997	53.504
Ergebnis vor Steuern	-2.345.050	-763.734	4.744.693	-481.574	-1.025.943
Konzernjahresfehlbetrag / -Überschuss	-2.622.004	-642.059	3.263.967	-464.518,09	-946.344,36
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	-2.622.004	-642.059	3.263.967	-464.518	-946.344
Konzerngesamtergebnis	-2.509.894	-1.163.011	3.263.967	-464.518	-946.344

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR)	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	31. Dezember 2011 (geprüft)	31. März 2014 (ungeprüft)
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	19.242.620	19.112.797	14.085.590	19.040.042
Sachanlagen	1.022.374	1.341.667	1.263.208	1.244.342
Latenter Steueranspruch	2.561.206	2.879.310	2.530.940	2.491.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.472.458	16.359.395	19.400.187	19.809.356
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	3.696.535	7.662.026	9.268.395	1.787.039
PASSIVA				
Eigenkapital	19.007.379	21.517.273	22.680.284	18.542.861
Langfristiges Fremdkapital	6.088.276	9.524.312	7.211.590	5.836.094
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.991.311	7.535.597	7.813.298	7.920.602
Steuerschulden	1.694.017	1.679.811	3.057.806	748.152
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594.486	9.291.113	8.392.505	12.530.732
Bilanzsumme	46.621.260	50.801.577	49.895.457	47.704.942

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft)	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft)
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-61.228	562.203	4.486.093	-1.383.028	-4.725.305
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.213.825	-3.821.626	-2.758.293	-481.266	-2.506.601
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-690.348	1.653.053	1.175.253	-45.203	1.073.697

Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-3.965.401	-1.606.369	2.903.053	-1.909.497	-6.158.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.696.625	7.662.026	9.268.395	1.787.039	1.503.817
	Keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin	Die Aussichten der Emittentin haben sich seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses mit Stichtag zum 31. Dezember 2013 nicht wesentlich verschlechtert.				
	Wesentliche Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Es gab nach Einschätzung der Emittentin keine wesentlichen Veränderungen der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.				
B.8	Ausgewählte wesentliche Pro-forma-Finanzinformationen	Dieses Element entfällt, da keine Pro-forma-Finanzinformationen beigefügt sind.				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Für das Jahr 2014 erwartet die Emittentin, bedingt durch weniger Personalkosten und die Vermeidung von Sonderaufwendungen, ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 2,5 Mio. und EUR 3,2 Mio. Die Prognose steht unter verschiedenen Prämissen und Annahmen, insbesondere unter der Permissie, dass die wichtigsten Kundensegmente der 7P-Gruppe, insbesondere der Telekommunikationsmarkt, sich stabil entwickeln und eine wieder ansteigende Investitionsbereitschaft zeigen.				
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Dieses Element entfällt, weil keine Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen bestehen.				
B.11	Nicht ausreichendes Geschäftskapital	Dieses Element entfällt, weil die Emittentin der Auffassung ist, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse und das Geschäftskapital der Gesellschaften der 7P-Gruppe für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.				

Abschnitt C Wertpapiere		
C.1	Art, Gattung und Wertpapierkennung der angebotenen und / oder zuzulassenden Wertpapiere	Angeboten werden 1.212.000 noch nicht bestehende auf den Inhaber lautende Stückaktien der SEVEN PRINCIPLES AG aus der vom Vorstand am 4. August 2014 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft (nachfolgend die „Neuen Aktien“). International Securities Identification Number (ISIN): DE0005941546 Wertpapierkennnummer (WKN): 594154
C.2	Währung	EUR
C.3	Anzahl der Aktien und Nennwert	Aktuell hat die Emittentin 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien ausgegeben, die voll eingezahlt sind. Diese ausgegebenen Aktien stellen das gesamte Grundkapital der Gesellschaft dar. Die Aktien haben keinen Nennwert, sondern sind jeweils mit einem anteiligen Betrag von EUR 1,00 am derzeitigen Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.
C.4	Rechte, die mit dem Wertpapier verbunden sind	Volle Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2014. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Dieses Element entfällt, da es keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere gibt.
C.6	Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt, Nennung der geregelten Märkte	Die angebotenen Aktien werden nicht zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen. Sie sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr (Teilsegment Entry Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.
C.7	Dividendenpolitik	Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er sich aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ergibt, gezahlt werden. In der Vergangenheit wurde durch die Emittentin keine Dividende ausgeschüttet. Bei jeder zukünftigen Dividendenzahlung werden die Interessen der Aktionäre und die allgemeine Situation der Gesellschaft berücksichtigt.

Abschnitt D Risiken	
Nachfolgend sind für die Gesellschaft und ihre Branche wesentliche Risiken und Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren zusammengefasst.	
D.1	Risiken in Bezug auf die Emittentin oder deren Branche - Es gibt Risiken im Zusammenhang mit internen Personal- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch das geplante Wachstum. - Es besteht das Risiko aus möglichem Fachkräftemangel. - Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig, auf die der wesentliche Teil des Ertrags entfällt. - Die Strategie der 7P-Gruppe (Ausbau des Geschäftsbereichs Enterprise Mobility) könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen. - Das Unternehmenskennzeichen und die Marken könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen. - Die Software der SEVEN PRINCIPLES AG könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Rechte Dritter verletzen. - Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen. - Die Emittentin ist Risiken aus der Übernahme von Haftungen für Tochtergesellschaften ausgesetzt. - Die 7P-Gruppe ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt. - Aufgrund von Mängeln der angebotenen Dienstleistungen und Produktmängeln können Risiken entstehen, insbesondere Reputations- und Schadensersatzrisiken. - Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Hier ist die 7P-Gruppe darauf angewiesen, weitere Unternehmen zu angemessenen Konditionen zu erwerben und zu integrieren. Bei Erwerben könnte sie die erworbenen Unternehmen wirtschaftlich bzw. hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Belastungen falsch einschätzen. - Projektkalkulationen können sich als falsch erweisen. - Die Auftragslage des 7P-Gruppe ist von der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den IT-Budgets der Kunden abhängig. - Es bestehen Risiken aus dem Wettbewerb. - Es bestehen Risiken aus stetem technologischem Wandel, insbesondere dass Branchentrends verpasst werden oder Zugriff auf neue Branchenlösungen fehlt.

D.3	Risiken in Bezug auf das angebotene Wertpapier	- Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt. - Es bestehen Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der 7P AG. - Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen. - Es besteht das Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung der neuen Aktien.
Abschnitt E Das Angebot		
E.1	Gesamtnettoerlös, geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.	Die geschätzten Gesamtkosten der Emission / des Angebots betragen ca. EUR 200.000,00 bei unterstellter vollständiger Platzierung. Daraus ergibt sich bei einem Bruttoemissionserlös in Höhe von EUR 4.242.000,00 bei vollständiger Platzierung ein Nettoemissionserlös von ca. EUR 4.042.000,00. Dem Anleger werden keine Kosten von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt.
E.2a	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse	Der Nettoemissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien soll von der Gesellschaft zum Ausbau des Geschäftes der 7P-Gruppe verwendet werden. Dieser Ausbau des Geschäftes soll organisch sowie auch anorganisch durch Akquisitionen verwirklicht werden. Derzeit ist angedacht, ca. ein Drittel des Nettoemissionserlöses für den organischen Ausbau des Geschäftsbetriebs zu verwenden und ca. zwei Drittel für den anorganischen Ausbau. Da Details hierzu noch nicht feststehen, kann dies aber auch anders ausfallen. Im Zuge der Ausrichtung auf strategische Geschäftsfelder ist es zum organischen Wachstum beabsichtigt, diese Schwerpunktleistungen durch einen forcierten Personalaufbau mit qualifizierten Experten auszubauen. Um das veränderte Produkt- und Serviceangebot im Markt zu platzieren, ist der Ausbau der Vertriebsabteilung beabsichtigt und die Investition in Marketing- und Vertriebskampagnen. Neben Aufbau von Mitarbeitern und Vertriebsaktivitäten soll auch eine Stärkung des Eigenkapitals als Basis für das geplante weitere Wachstum erzielt werden. Dies soll auch die Handlungsspielräume und Mög-

		lichkeiten zur Erschließung von Fremdkapitalfinanzierungen für mögliches anorganisches Wachstum durch Akquisitionen erweitern. In Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen gibt es noch keine weiteren Details. Zur Aufteilung des Emissionserlöses ist angedacht, bis zu ca. EUR 400.000,00 für die Investitionen in Marketing- und Vertriebskampagnen zu investieren. Bis zu ca. EUR 900.000,00 für das organische Wachstum sollen in den Personal- ausbau in den Bereichen Vertrieb und operatives Geschäft investiert werden. Hier sind Neueinstellungen im Vertrieb zur Stärkung des Branchenvertriebs in den Kernmärkten Telekommunikation, Automotive und Energie geplant als auch die Einstellung von IT-Experten zur fachlichen Unterstützung des Vertriebs und Ausbau des Leistungsangebots. Weitere Details stehen noch nicht fest. Ebenso gibt es keine Entscheidung über eine Priorisierung zwischen den verschiedenen angedachten Verwendungszwecken zur Förderung des organischen Wachstums. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit mehrfach andere Unternehmen erworben und befindet sich daher immer wieder in Gesprächen über denkbare Akquisitionen und wird auch hierauf von potenziellen Interessenten angesprochen. In Bezug auf Wachstum und Stärkung der strategischen Geschäftsfelder durch Akquisitionen prüft die Gesellschaft auch derzeit zum anorganischen Wachstum verschiedene Optionen, andere Unternehmen zu erwerben, der Ausgang der Gespräche ist noch offen. Demgemäß ist es möglich, dass die Gesellschaft keine dieser Optionen weiter verfolgt. Weitere Details stehen noch nicht fest.
E.3	Angebotskonditionen	Das Angebot umfasst 1.212.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 4. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bar- einlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre. Die Neuen Aktien werden den bisherigen Altaktionären der Gesellschaft im Rahmen eines Bezugsangebots angeboten. Das Bezugsangebot umfasst sämtliche 1.212.000 Neuen Aktien, die den Aktionären der Emittentin zum Bezug angeboten werden. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führen würde, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien

	entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien. Stabilisierungsmaßnahmen, eine Mehrzuteilung oder eine Greenshoe-Option gibt es im Rahmen des Angebots nicht. Die Neuen Aktien werden von der Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf (nachfolgend die „Bezugsstelle“) mit der Verpflichtung übernommen, diese zunächst den Aktionären der Emittentin jeweils im Verhältnis 10:3 zum Bezug anzubieten. Zehn bestehende Aktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug von drei Neuen Aktien. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden durch die Emittentin im Rahmen einer Privatplatzierung angeboten, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan oder Kanada und nicht an U.S.-Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act (der „Securities Act“) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung zum Erwerb angeboten. Der Bezugspreis (und damit Angebotspreis) je Neuer Aktie beträgt EUR 3,50. Der Bezugspreis ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist zu entrichten. Die Aktionäre werden durch Veröffentlichung des Bezugsangebots voraussichtlich am 7. August 2014 im Bundesanzeiger dazu aufgefordert, ihre Bezugsrechte zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihrer Bezugsrechte in der Zeit vom 8. August 2014 bis einschließlich 22. August 2014 über ihre Depotbank auszuüben. Die Möglichkeit, Kaufangebote zu reduzieren, sie zurückzuziehen beziehungsweise sie zu kündigen, hängt von der Vereinbarung des jeweiligen Erwerbers und der Bank, durch welche die Order ausgeführt wird, ab. Gegenstand der Privatplatzierung sind die nicht im Rahmen des Bezugsangebots bezogenen Neuen Aktien. Der Angebotspreis, zu dem die nicht bezogenen Neuen Aktien angeboten werden, entspricht dem Bezugspreis. Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet wurden, stehen für eine Zuteilung im Rahmen der Privatplatzierung nicht mehr zur Verfügung. Eine Veränderung des Angebotszeitraums bleibt vorbehalten, in einem solchen

		Fall wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 27. August 2014 geliefert.
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen einschließlich Interessenkonflikte	Die Lang & Schwarz Broker GmbH hat ein geschäftliches Interesse an der Emission, da sie eine Vergütung erhält, deren Höhe von der Anzahl der ausgegebenen Neuen Aktien abhängt; hieraus können sich Interessenkonflikte ergeben.
E.5	Person oder Gesellschaft, welche Aktien anbieten, Lock-up Vereinbarungen	Die Emittentin ist die Anbieterin. Dieses Element entfällt, weil es keine der Emittentin bekannten Lock-up Vereinbarungen gibt.
E.6	Verwässerung	Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung und damit auch das Stimmrecht der Altaktionäre um 23,08 % auf 76,92 % am - erhöhten - Grundkapital reduzieren. Das bilanzielle Eigenkapital der Emittentin gemäß dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014 belief sich auf EUR 18.542.860,79; das entspricht einem Nettobuchwert von rund EUR 4,59 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der derzeit ausgegebenen 4.040.000 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 4.042.000,00 zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. März 2014 zugeflossen, hätte der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin EUR 22.584.860,79 betragen, entsprechend einem Nettobuchwert von ca. EUR 4,30 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien). Dies hätte einen unmittelbaren Rückgang des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,29 je Aktie der Altaktionäre bedeutet (6,32 %) und eine Verbesserung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,80 je Aktie 22,86 %.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden	Dieses Element entfällt, weil dem Anleger keine Ausgaben von der Emittentin / der Anbieterin in Rechnung gestellt werden.

	den	

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG, (nachfolgend „**7P AG**“, die „**Gesellschaft**“, die „**Emittentin**“ oder gemeinsam mit ihren Töchtern, die im Konzernabschluss konsolidiert werden, die „**7P-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P AG haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den zuzulassenden Wertpapieren beschrieben. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der 7P AG ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P AG haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) Risiken im Zusammenhang mit internen Personal- und Organisationsstrukturen, insbesondere durch das geplante Wachstum

Der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der 7P AG erfordert eine dem Wachstum entsprechende (Weiter-)Entwicklung angemessener interner Organisations-, Risikoüberwachungs- und Managementstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisationen sind unter anderem mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder sollte es der Unternehmensleitung nicht gelingen, im Zusammenhang mit dem geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme - etwa für Datenschutz und Datensicherheit - zu schaffen sowie die anstehenden Personalaufstockungen durch Gewinnung entsprechend qualifizierter Mitarbeiter zeitgerecht und ohne unvorhergesehene (Integrations-)Schwierigkeiten umzusetzen, könnten dies zu Einschränkungen der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Risiko aus möglichem Fachkräftemangel

Für den Unternehmenserfolg der Emittentin ist es von entscheidender Bedeutung, jederzeit qualifiziertes Fachpersonal zu halten bzw. zu gewinnen, um die geschäftlichen Verpflichtungen bedienen zu können und Lösungen und Services weiterzuentwickeln. Bei der Rekrutierung von dafür geeignetem Fachpersonal konkurriert die Emittentin mit anderen Unternehmen. Sollten die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften zukünftig nicht mehr in der Lage sein, qualifizierte Fachkräfte zu angemessenen Konditionen und in ausreichendem Umfang zu gewinnen, könnte sich dies negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der 7P-Gruppe und das geplante Unternehmenswachstum auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig, auf die der wesentliche Teil des Ertrags entfällt

Die 7P-Gruppe ist von einigen wenigen Großkunden abhängig. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 56 % gegenüber den neun größten Kunden. Derzeit sind die Vodafone-Gruppe und Deutsche Telekom die größten Kunden, mit deren verschiedenen Gesellschaften und Einkaufsorganisationen mehrere Rahmenverträge als Basis für laufende Bestellungen und Projekte mit unbestimmter Laufzeit bestehen. Auch wird es Dritten ermöglicht unter den Rahmenverträgen der 7P-Gruppe Leistungen für die Rahmenvertragspartner zu erbringen.

Damit besteht eine Abhängigkeit von diesen Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Gesamtergebnis führen. Sollte es zu einer vorzeitigen außerordentlichen Kündigung fest abgeschlossener Vereinbarungen oder nach Ende der festen Laufzeit nicht zu einer Verlängerung der Laufzeit kommen, so könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der 7P-Gruppe auswirken. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden könnte sich negativ auf das geplante Wachstum auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

d) Die Strategie der 7P-Gruppe könnte sich als nicht erfolgreich herausstellen

Der strategische Fokus der 7P-Gruppe liegt auf dem Ausbau der Geschäftstätigkeit Enterprise Mobility und dem damit verbundenen Lösungen und Services. Möglicherweise erweist sich aber die Strategie der 7P-Gruppe ganz oder teilweise als nicht erfolgreich. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen

werden, dass die von der 7P-Gruppe angebotenen Leistungen nicht oder nicht in dem geplanten Umfang nachgefragt werden und sich der Ausbau des Geschäfts nicht wie erwartet entwickelt. Derzeit sieht die 7P-Gruppe großes Entwicklungspotential im Hinblick auf den Trend Enterprise Mobility, also die unternehmenseigene Verwaltung von Mobilgeräten und mobilen Anwendungen, damit die mobile Kommunikation durch Mobile Computing im Geschäftsbereich einem breiten Benutzerkreis zur Verfügung gestellt werden kann. Es besteht aber das Risiko, dass sich dieser Trend nicht dauerhaft durchsetzen wird. Es könnten sich beispielsweise auf Seiten der Kunden Bedenken hinsichtlich Datensicherheit und Datenschutz entwickeln, die nicht dauerhaft ausgeräumt werden können. Weiterhin könnten aber auch Rentabilitäts- und Kostengründe gegen ein weiteres Festhalten an dieser Strategie sprechen oder aber schon getätigte Investitionen könnten sich in diesen Fällen ganz oder teilweise als fehlerhaft oder gar verloren erweisen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

e) Das Unternehmenskennzeichen und die Marken könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Schutzrechte Dritter verletzen

Die Emittentin hat verschiedene Kennzeichen eintragen lassen unter anderem das Zeichen „7P“ in verschiedenen Varianten in Deutschland, der EU und der Schweiz eintragen lassen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zur Verletzung dieser Kennzeichen kommt oder zu einer Verschlechterung des Rufs der Marken durch Dritte, die unerlaubt diese Kennzeichen verwenden oder ähnlich klingende Kennzeichen nutzen. Darüber hinaus ist nicht auszuschließen, dass die Kennzeichen Schutzrechte Dritter verletzen, obwohl Anzeichen hierfür nicht existieren. Denkbar ist auch, dass die Marken in bestimmten Ländern für die gewünschten Tätigkeitsbereiche nicht geschützt werden können, etwa weil dort ältere nationale Rechte Dritter bestehen.

Wird eine Marke, welche nicht im geschäftlichen Verkehr genutzt wird oder welche einmal benutzt worden ist, ohne dass berechtigte Gründe für die Nichtbenutzung vorliegen, über einen längeren Zeitraum - insgesamt oder in bestimmten Regionen - nicht benutzt, so besteht die Gefahr, dass eine solche Marke löschungsreif wird; in Deutschland nach fünf Jahren der Nichtbenutzung. In anderen Ländern gelten teilweise kürzere Fristen. Auch bei der Nichtbenutzung einer Marke in einzelnen geschützten Klassen kann eine solche Löschung teilweise (für die betroffenen Klassen) drohen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

f) Die Software der SEVEN PRINCIPLES AG könnten nicht ausreichend geschützt sein oder Rechte Dritter verletzen

Die Tätigkeit der 7P-Gruppe besteht im Wesentlichen aus Dienstleistungen. Es werden aber teilweise auch Softwarelösungen im Kundenauftrag oder auf eigene Rechnung entwickelt. Auch wenn die Software urheberrechtlichem Schutz unterliegt, ist gleichwohl denkbar, dass diese Software kopiert und von Dritten verwertet wird, ohne dass die 7P-Gruppe hiergegen mit Erfolg vorgehen kann. So ist etwa eine Verwertung der Software im Ausland häufig trotz bestehender Rechte nicht ohne Weiteres verfolgbar. Auch ist denkbar, dass die Software der 7P-Gruppe Rechte Dritter verletzt und dass diese insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen die 7P-Gruppe geltend machen.

Die Emittentin verwendet im Rahmen der Softwareentwicklung in erheblichem Umfang Open Source Komponenten. Die Open Source Komponenten stehen teilweise unter Lizenzen welche den Verwender in bestimmten Situationen dazu zwingen, den eigenen proprietären Sourcecode ganz oder teilweise der jeweiligen Open Source Lizenz zu unterstellen. Es wird insoweit von der Gefahr der „Infektion“ des proprietären Codes durch die Open Source Lizenz gesprochen. Obwohl die Emittentin im Rahmen der Qualitätssicherung ermittelt, ob „Infektionsgefahren“ bei Neuentwicklungen bestehen, kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass die 7P-Gruppe aufgrund einer „Infektion“ die Rechte der Entwickler der Open Source Software verletzt und dass diese insbesondere Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche gegen die 7P-Gruppe geltend machen. Die Verhinderung solcher Risiken wird durch die teilweise sehr weite Formulierung der Open Source Lizenzen erschwert, zumal es bislang kaum klärende Gerichtsentscheidungen zu den schwierigen Abgrenzungsfragen gibt. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Open Source Lizenzen vor dem Hintergrund der national abweichenden Urheberrechte in verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt werden.

Die Emittentin ist zudem auf die Wartung und Konfiguration bestimmter Open Source Software spezialisiert. Es besteht das Risiko, dass die durch die Emittentin verwendete Open Source Software nicht weiterentwickelt wird, weil die freien Softwareentwickler das Interesse daran verlieren.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG auswirken.

g) Die Emittentin ist Risiken aus dem begrenzten Schutz ihres geistigen Eigentums ausgesetzt und könnte ihrerseits Rechte Dritter verletzen

Die 7P-Gruppe hat ein Patent zum Schutz ihres geistigen Eigentums angemeldet. Selbst wenn dieses Patent eingetragen und nicht angegriffen wird sowie zulässigerweise Schutz geistigen Eigentums vermitteln, so ist damit kein umfassender Schutz des geistigen Eigentums der 7P-Gruppe erfolgt. Der Patentschutz ist nicht in allen Ländern gleich stark ausgebildet und durchsetzbar.

Die zwar rechtlich begebene Möglichkeit, sich gegen Patentverletzungen zu wehren, ist in der Praxis häufig auch nur mit hohem finanziellem Einsatz umsetzbar. Weiterhin kann die Patenterteilung für laufende Projekte verweigert oder verzögert werden. Dies würde zu einem internen Mehraufwand und höheren Kosten führen.

Vor allem ist vertrauliches Know-How für den geschäftlichen Erfolg der 7P-Gruppe von Relevanz. Trotz umfassender Bemühungen der 7P-Gruppe, ihre Geschäftsgeheimnisse sowie ihr Know-How, insbesondere durch den Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen mit Lieferanten, Geschäftspartnern, relevanten Mitarbeitern und Beratern sowie durch weitere geeignete Maßnahmen zu schützen, gibt es keine Gewähr dafür, dass diese Maßnahmen die Offenlegung der Geschäftsgeheimnisse sowie des Know-Hows dauerhaft verhindern oder das Dritte nicht unabhängig von der 7P-Gruppe gleiches oder ähnliches Know-How entwickeln oder Zugriff auf solches Know-How oder Geschäftsgeheimnisse erhalten. Die 7P-Gruppe ist daher nicht nur dem Risiko von faktischen Patentverletzungen ausgesetzt, sondern darüber hinaus auch darauf angewiesen, ihr spezielles Know-How im Unternehmen geheim zu halten. Es ist darüber hinaus denkbar, dass Dritte trotzdem selbstständig dieses - ungeschützte - Know-How entwickeln. Schließlich könnte die Emittentin ihrerseits mit der von ihr eingesetzten Verfahren und Techniken Rechte Dritter verletzen und entsprechend rechtlich belangt werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

h) Die Emittentin ist Risiken aus der Übernahme von Haftungen für Tochtergesellschaften ausgesetzt

Die Emittentin haftet auf verschiedenen Wegen für die Verbindlichkeiten von Tochtergesellschaften teilweise mit, beispielsweise indem sie hierfür Garantien oder sonstige Sicherheiten abgegeben hat, Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsverträge bestehen und Patronatserklärungen abgegeben wurden. Des Weiteren sehen Kreditverträge der Emittentin teilweise Kündigungsrechte vor, die aufgrund von negativen Entwicklungen bei Tochtergesellschaften entstehen. Damit können negative Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften sich auch unmittelbar auf die Emittentin selber auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

i) Die 7P-Gruppe ist Wechselkursschwankungen aufgrund ihres internationalen Geschäfts ausgesetzt

Die Emittentin ist über verschiedene Niederlassungen und Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, Estland, Dänemark und Großbritannien vertreten. Aufgrund ihres internationalen Geschäfts ist die Emittentin Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Die in Euro ausgewiesene Finanzlage sowie die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Gesellschaften der 7P-Gruppe können durch Schwankungen des Wertes anderer Währungen, in denen die Gesellschaft Geschäfte tätigt, insbesondere durch das Britische Pfund, die Estnische und die Dänische Krone beeinflusst werden. Die Gesellschaft betreibt keine Absicherungsgeschäfte gegen die daraus entstehenden Währungsrisiken.

Auch in Zukunft werden die Geschäfte der 7P-Gruppe teilweise in ausländischen Währungen abgewickelt werden. Da die Zahlungsströme zeitlich und betragsmäßig meist nicht aufeinander abgestimmt werden können, können sich bei ungünstigen Entwicklungen der Wechselkurse zueinander negative Einflüsse auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

j) Risiken aufgrund von Mängeln der angebotenen Dienstleistungen und Produktmängeln, insbesondere Schadensersatzrisiken

Die von der 7P-Gruppe angebotenen Dienstleistungen und Produkte (insbesondere Software) könnten mit Fehlern behaftet sein oder gesetzlicher Anforderungen - etwa betreffend Produktsicherheit, Datenschutz und Datensicherheit - nicht entsprechen, wofür die 7P-Gruppe einzustehen hat. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die 7P-Gruppe künftig Gewährleistungs- und/ oder Schadensersatzansprüchen ausgesetzt sein wird. Solche Vorfälle könnten darüber hinaus dazu führen, dass negative Informationen über die 7P-Gruppe und ihre Produkte verbreitet werden, die die Marktakzeptanz von Angeboten der 7P-Gruppe beeinträchtigen könnten.

Ein Regress gegenüber den Lieferanten und gegebenenfalls Subunternehmern ist möglicherweise nicht immer (in vollem Umfang) möglich. Insbesondere dann, wenn es sich um selbst entwickelte Produkte und / oder Dienstleistungen handelt.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

- k) Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Hier ist die 7P-Gruppe darauf angewiesen, weitere Unternehmen zu angemessenen Konditionen zu erwerben und zu integrieren. Bei Erwerben könnte sie die erworbenen Unternehmen wirtschaftlich bzw. hinsichtlich der mit ihnen verbundenen Belastungen falsch einschätzen**

Teil der Unternehmensstrategie der 7P-Gruppe ist auch anorganische Expansion. Damit verbunden ist das Risiko, dass die 7P-Gruppe die rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Umstände betreffend die anzukaufenden Unternehmen falsch einschätzt oder in anderer Form nicht richtig bewertet. Darüber hinaus könnten sich die getroffenen Annahmen in Bezug auf das Ertragspotenzial der Unternehmen nachträglich teilweise oder in vollem Umfang als unzutreffend herausstellen. Die Integration der erworbenen Unternehmen könnte fehlschlagen und zu unvorhergesehenen Problemen insbesondere bei der Zusammenführung verschiedener IT-Plattformen führen.

Wenn verschiedene Unternehmenskulturen zusammentreffen, so kann sich dies negativ auswirken, etwa indem wesentliche Mitarbeiter das Unternehmen verlassen, Reibungsverluste entstehen, Kunden oder Lieferanten die Zusammenarbeit nicht im vorherigen Umfang fortsetzen etc. Auch ist unsicher, ob Synergien, die aus dem Zusammenschluss erwartet werden, tatsächlich eintreten. Schließlich bindet eine Zusammenführung entsprechender Unternehmen erfahrungsgemäß über längere Zeit in hohem Maße Managementkapazitäten und führt häufig auch zu (überwiegend einmaligen) Sonderausgaben.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

l) Projektkalkulationen können sich als falsch erweisen

Es besteht das Risiko bei Festpreisprojekten, dass der kalkulierte Aufwand überschritten wird. Zusätzlicher zeitlicher Aufwand in der Erstellung der Leistung, der nicht an den Kunden weitergegeben werden kann, kann zu erheblichen internen Aufwendungen führen. Trotz des vorhandenen Projektcontrollings können aufgrund verschiedener Projektteams und Projektleiter auch wiederholte Fehleinschätzungen und Mängel in der Projektdurchführung nicht ausgeschlossen werden. Verspätete Projektabnahmen durch den Kunden führen in der Regel auch zu verspäteten Zahlungsströmen.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

2. Marktbezogene Risiken

a) Die Auftragslage des 7P-Gruppe ist von der konjunkturellen Entwicklung, insbesondere den IT-Budgets der Kunden abhängig

Die 7P-Gruppe ist als strategischer Partner für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien vom Absatz von IT-Dienstleistungen und teilweise auch Hard- und Software und damit von der konjunkturellen Entwicklung dieser Branchen abhängig. Häufig gibt es bei den Kunden der 7P-Gruppe vorgegebene unternehmensinterne Budgets für Projekte für IT-Dienstleistungen und IT-Produkte, an die die Kunden gebunden sind. Die Höhe dieser Budgets hängt dabei erfahrungsgemäß sowohl von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens als auch von der allgemeinen konjunkturellen Lage ab. Üblicherweise sinkt die Investitionsbereitschaft von Unternehmen im Fall einer konjunkturellen Verschlechterung ab. Werden Budgets für IT-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass Aufträge an die 7P-Gruppe reduziert oder verschoben werden oder ganz wegfallen, was sich negativ auf die Auftragslage auswirken kann.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

b) Risiken aus dem Wettbewerb

Sowohl das Marktumfeld als auch die Wettbewerbssituation, die für die 7P-Gruppe relevant ist, können sich rasch verändern. Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch sich rasch wandelnde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Neben einigen wenigen großen Wettbewerbern umfasst der Markt in Deutschland eine Vielzahl mittelständischer und kleiner Systemhäuser, IT-Beratungsunternehmen, IT-Service-Unternehmen und eine große Anzahl an Freiberuflern. Nach Ansicht der 7P-Gruppe wird die Wettbewerbsintensität weiter zunehmen. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen.

Zudem verfügen einige der derzeitigen und potentiellen Wettbewerber der Gesellschaft über wesentlich größere finanzielle, technische, personelle oder sonstige Ressourcen als die Gesellschaft. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich einige Kunden bei ihren zukünftigen Auftragsvergaben zu Gunsten großer internationaler Partner entscheiden, da diese eine international flächendeckende Lösung etwa für Outsourcing-Projekte unter Einbeziehung von Standorten mit deutlich kostengünstigeren Gehaltsstrukturen bei den Mitarbeitern anbieten können. Zudem könnte das Streben in vielen Unternehmen die IT-Kosten zu reduzieren, dazu führen, dass weniger Aufträge an die 7P-Gruppe vergeben werden.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

c) Risiken aus stetem technologischen Wandel, insbesondere dass Branchentrends verpasst werden oder Zugriff auf neue Branchenlösungen fehlt

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen, von starkem Innovationsdruck geprägt. Die Entwicklungszyklen für neue Technologien werden immer kürzer. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der technischen Lösungen und IT-Systeme kontinuierlich. Die Innovationskraft der 7P-Gruppe und ihre Fähigkeit, technische Trends rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Faktor, um sich im Wettbewerbsumfeld der IT-Branche zu behaupten. Sollte es der 7P-Gruppe nicht gelingen, technische Trends frühzeitig zu erkennen und technische Neuheiten rechtzeitig in den Markt einzuführen, könnte sich dies erheblich nachteilig auswirken.

Es ist nicht auszuschließen, dass Konkurrenten der 7P-Gruppe zukünftig schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien zugreifen, die insgesamt aufgrund ihrer Qualität, der Kosten und / oder aus sonstigen Gründen vorteilhafter sind als die Produkte und Leistungen der 7P-Gruppe, so dass die Nachfrage der neuen Produkte und Leistungen der 7P-Gruppe ausbleibt. Die 7P-Gruppe könnte auch unter Umständen darauf angewiesen sein, Zugriff auf technische Lösungen, wie etwa den Zugang zu Systemlösungen, die Schutzrechten von Wettbewerbern unterliegen, zu erhalten. Dies könnte der 7P-Gruppe nicht oder nur gegen Zahlung von Lizenzgebühren gelingen. Somit weist die Geschäftstätigkeit der Emittentin ein hohes Risikoprofil auf, neue dem Wandel und dem Wettbewerb angemessene Produkte und Serviceleistungen zu erfinden. Ein Ausbleiben dieser Innovationen könnte sich negativ auf die 7P-Gruppe auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände könnte sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe und damit auch entsprechend auf die Emittentin auswirken.

3. Risiken aufgrund des Angebots und der Einbeziehung

a) Der Angebotspreis ist nicht indikativ für künftige Marktpreise, insbesondere weil kein Handel im organisierten Markt erfolgt

Der Preis, zu dem von Anlegern die Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erworben werden, entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Aktien der Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich nach dem Angebot ein aktiver Handel in den Aktien entwickeln oder anhalten wird. Insbesondere gibt es auch nach Einbeziehung der angebotenen Aktien der 7P AG in den Handel im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

(Teilbereich Entry Standard) keinen staatlich organisierten Markt für die Aktien der Gesellschaft. Folglich besteht ein gegenüber an einem organisierten Markt zugelassenen Aktien erhöhtes Risiko, dass sich nach dem Angebot auf Dauer kein aktiver Handel der Aktien der Gesellschaft im Freiverkehr entwickelt. Aktionäre werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien rasch oder zum Tageskurs zu verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Einbeziehung in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) und unmittelbar danach bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

b) Risiken aus der Volatilität des Kurses der Aktie der 7P AG

Der Kurs der Aktie der 7P AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. Schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der 7P AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der 7P AG hohen Schwankungen unterworfen ist.

c) Eine Insolvenz der Gesellschaft kann zum Totalverlust des investierten Kapitals führen

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der 7P AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Risiko des Scheiterns der Kapitalerhöhung zur Schaffung neuer Aktien

Gegenstand der Kapitalerhöhung, die dem Angebot zugrunde liegt, sind bis zu 1.212.000 Aktien der Gesellschaft, die erst nach Eintragung der Durchführung der am 4. August 2014 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in das Handelsregister der Gesellschaft entstehen werden. Die Kapitalerhöhung kann gänzlich scheitern oder nur in einem wesentlich geringeren Umfang als von der Gesellschaft angenommen durchgeführt werden. Dies hätte zur Folge, dass der Gesellschaft nicht die angenommenen Mittel zur Verfügung stünden, die sie für die von ihr angedachte Verwendung des Emissionserlöses benötigt. Damit könnte der ge-

plante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin möglicherweise ganz oder teilweise nicht erfolgen und damit die davon erwarteten (aber nicht sicheren positiven) Effekte auf die Umsatz- und Ertragslage ausbleiben. Darüber hinaus würde sich potentiell die Zahl der im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Aktien verringern.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Gesellschaft, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von

1.212.000 Aktien aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 4. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und an U.S. Personen (im Sinne der Regulation S des Securities Act von 1933) werden keine Aktien angeboten.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der SEVEN PRINCIPLES AG über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die 7P-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“, „Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der wirtschaftlichen Entwicklung“ und „Geschäftsgang und

Aussichten" gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der 7P-Gruppe und auf die Branche, in der die 7P-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der 7P-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der 7P-Gruppe angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der 7P-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der 7P-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der 7P-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die 7P-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und / oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gemäß § 16 Abs 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts vor Angebotsende auftreten oder festgestellt werden.

4. Hinweis zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Angaben in diesem Prospekt aus Studien Dritter zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation hat die SEVEN PRINCIPLES AG ihrerseits nicht verifiziert. Die Gesellschaft hat diese Informationen von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben und, soweit es der Gesellschaft bekannt ist und sie es aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen inkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und zur Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die 7P-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der 7P-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

5. Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 und Konzernabschlussprüfer wurde die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mittlerer Pfad 15, 70499 Stuttgart, („E & Y GmbH“) bestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 sowie die Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 wurden von der E & Y GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Bescheinigung zur Gewinnprognose für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wurde von Ebner Stolz Mönning Bachem Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Kronenstraße 30, 70147 Stuttgart („Ebner Stolz“) erstellt.

Die E & Y GmbH sowie Ebner Stolz sind Mitglieder der deutschen Wirtschaftsprüferkammer und der Steuerberaterkammer.

6. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzdaten, die Gegenstand von Finanzabschlüssen der Gesellschaft sind, entstammen überwiegend den Konzernabschlüssen der SEVEN PRINCIPLES AG nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013. Soweit Finanzdaten angegeben werden, die aus den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen (nach HGB) der Gesellschaft stammen, sind diese Angaben entsprechend gekennzeichnet.

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

7. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts können Kopien folgender Unterlagen in Papierform während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft, Erna-Scheffler-Straße 1a, 51103 Köln, eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft sowie die Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat;
- (ii) die geprüften Konzernabschlüsse der Gesellschaft für die am 31. Dezember 2011, 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 abgelaufenen Geschäftsjahre;
- (iii) der ungeprüfte Zwischenbericht zum 1. Quartal 2014;
- (iv) dieser Wertpapierprospekt (auch abrufbar unter www.7p-group.com).

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG

1. Gegenstand des Angebots

Das Angebot umfasst 1.212.000 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem rechnerisch anteiligem Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 aus der vom Vorstand der Gesellschaft am 4. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen.

Der Vorstand ist gemäß dem vorstehend genannten Kapitalerhöhungsbeschluss ermächtigt, die Anzahl der neu auszugebenden Aktien zur Durchführung der Kapitalerhöhung bis zur vorbezeichneten Maximalhöhe zu bestimmen. Die Anzahl der tatsächlich ausgegebenen Aktien wird innerhalb des vorstehend angegebenen Rahmens durch Beschluss des Vorstands voraussichtlich am 25. August 2014 festgelegt und am gleichen Tag durch eine Pressemitteilung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.7p-group.com veröffentlicht.

Das Angebot besteht aus einem Bezugsangebot sowie einer Privatplatzierung an Institutionelle Investoren in Deutschland und bestimmten anderen Jurisdiktionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschlands, aber insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan und nicht an U.S. Personen im Sinne der Regulation S des U.S. Securities Acts von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**“).

Bezugsstelle ist die Lang & Schwarz Broker GmbH mit Sitz in Düsseldorf („**Lang & Schwarz**“ oder die „**Bezugsstelle**“). Abwicklungsstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist der folgende voraussichtliche Zeitplan vorgesehen:

4. August 2014	Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
4. August 2014	Veröffentlichung des Prospektes unter www.7p-group.com
7. August 2014	Veröffentlichung des Bezugsangebots
8. August 2014	Beginn der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
22. August 2014	Ende der Bezugsfrist und des Angebotszeitraums
25. August 2014	Veröffentlichung einer Pressemitteilung über die Zahl der im Rahmen des öffentlichen Angebots gezeichneten und zugeteilten Neuen Aktien
27. August 2014	Lieferung der Neuen Aktien
28. August 2014	Notierungseinbeziehung der Neuen Aktien

3. Angebotspreis und Angebotszeitraum; Zeichnung; Zahlung und Lieferung

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Kaufangebote abgegeben werden können, beginnt am 8. August 2014 und endet am 22. August 2014. Anleger können innerhalb dieser Frist Kaufangebote über ihre Depotbank abgeben. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden; im Falle der Reduzierung erfolgt unverzüglich eine Rückzahlung eventuell bereits gezahlter Beträge, die über den Betrag der reduzierten Zeichnung hinausgehen. Gleiches gilt bei einem Widerruf der Angebote. Mehrfachzeichnungen sind zulässig, es gibt keinen Mindestbetrag der Zeichnung. Die Behandlung der Zeichnungen und die Zuteilung hängt nicht von der Gesellschaft ab, durch die oder mittels derer sie vorgenommen werden. Es gibt keine Bedingungen für die Schließung des Angebots. Der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf, ist der Ablauf der Bezugsfrist am 22. August 2014.

Der Angebotspreis entspricht dem Bezugspreis von EUR 3,50.

Investoren, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, können auf der in nachstehenden Abschnitt 4. dargestellten Weise innerhalb der in 4. angegebenen Bezugsfrist die Neuen Aktien zeichnen.

Eine Aufteilung in Tranchen erfolgt nicht. Hinsichtlich der Zuteilung bei einer eventuellen Überzeichnung gilt folgendes: Vorrangig werden die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft bedient, die im Rahmen des Bezugsangebots von ihrem Recht zum Bezug Gebrauch gemacht haben. In einem zweiten Schritt werden die bisherigen Aktionäre bedient, die von ihrem Recht zum Überbezug im Rahmen des Bezugsangebots Gebrauch gemacht haben. Weitere Festlegungen zur Zuteilung wurden noch nicht getroffen. Die Zeichner werden bei einer Zeichnung im Rahmen des Bezugsangebots über ihre Depotbank voraussichtlich am 27. August 2014 informiert. Insofern es zu einer Überzeichnung oder sonstigen Nichtannahme von Zeichnungen kommen sollte, werden den Anlegern die Zahlungen auf ihre Zeichnungen, auf die sie keine Aktien erhalten, durch die Gesellschaft innerhalb von fünf Bankarbeitstagen in Frankfurt am Main nach Beendigung der Zuteilung zurückerstattet. Sonstige Rückforderungsmöglichkeiten gibt es nicht. Die Neuen Aktien werden voraussichtlich am 27. August 2014 geliefert.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, jederzeit nach freiem Ermessen (i) die Anzahl der angebotenen Aktien zu verringern, und / oder (ii) den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und / oder das Angebot zu widerrufen. Sofern von der Möglichkeit, die Angebotsbedingungen zu ändern, Gebrauch gemacht wird, wird die Änderung über elektronische Medien, unter der Internetadresse der Gesellschaft www.7p-group.com und, sofern nach dem Wertpapierprospektgesetz erforderlich, als Nachtrag zu diesem Prospekt veröffentlicht werden. Eine individuelle Unterrichtung der Anleger, die Kaufangebote abgegeben haben, erfolgt nicht. Trotz einer solchen Änderung bleiben die bereits

abgegebenen Kaufangebote gültig. Anlegern, die bereits ein Kaufangebot abgegeben haben, bevor ein Nachtrag veröffentlicht wurde, wird allerdings durch das Wertpapierprospektgesetz das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ihre Kaufangebote zu widerrufen, sofern der neue Umstand vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Statt eines Widerrufs besteht die Möglichkeit, bis zur Veröffentlichung des Nachtrags abgegebene Kaufangebote innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags abzuändern oder neue limitierte oder unlimitierte Kaufangebote abzugeben.

4. Bezugsangebot

Der Wortlaut des zu veröffentlichenden Bezugsangebots wird voraussichtlich im Wesentlichen wie folgt lauten:

Der Vorstand der Gesellschaft hat am 4. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Grundkapital gegen Bareinlagen um bis zu EUR 1.212.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.212.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je EUR 1,00 zu erhöhen (die „Neuen Aktien“). Diese Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 voll gewinnberechtigt. Den Aktionären wird das gesetzliche Bezugsrecht gewährt. Das Bezugsverhältnis beträgt 10 alte zu 3 Neuen Aktien.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Neuen Aktien von Lang & Schwarz gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten und den Mehrerlös - nach Abzug einer angemessenen Provision und der Kosten - an die Gesellschaft abzuführen.

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 3,50.

Die bestehenden Aktionäre sind zudem berechtigt, bereits bei Ausübung ihrer Bezugsrechte verbindliche Kaufaufträge für weitere Neue Aktien zum Bezugspreis abzugeben (der „Überbezug“).

Unsere Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien, einschließlich eines etwaigen Überbezugs, zur Vermeidung des Ausschlusses von der Ausübung ihres Bezugsrechts in der Zeit vom

8. August 2014 bis zum 22. August 2014 (jeweils einschließlich),

über ihre Depotbank bei der für die Bezugsstelle Lang & Schwarz Broker GmbH, Düsseldorf, als Abwicklungsstelle tätig werdenden Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen ersatzlos.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen. Aktionäre, die von der Möglichkeit des Überbezugs Gebrauch machen möchten, werden zudem gebeten, die von ihnen über ihr Bezugsrecht hinausgehende gewünschte Aktienanzahl in dem in der Bezugserklärung hierfür vorgesehenem Feld gesondert anzugeben. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, Telefax +49 (0)7161 969317, aufzugeben und den Bezugspreis je Neuer Aktie (einschließlich des Bezugspreises für Neue Aktien im Hinblick auf einen etwaigen Überbezug) ebenfalls bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Abwicklungsstelle zu zahlen:

Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft

Konto Nr. 9673, Verwendungszweck „Kapitalerhöhung SEVEN PRINCIPLES AG“

IBAN: DE88 610 300 00 000 000 9673

BIC: MARBDE6G

Für den Bezug der Neuen Aktien wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Bezugsfrist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der Abwicklungsstelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG in der ISIN DE0005941546 / WKN 594154 mit Ablauf des 7. August 2014. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (DE000A11QW76 / WKN A11QW7) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären durch die Clearstream Banking AG über ihre Depotbank automatisch eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „Ex-Bezugsrecht“ notiert.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 10 auf den Inhaber lautende alte Stückaktien 3 Neue Aktien bezogen werden.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist am 22. August 2014, 24:00 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Depotkonto der Abwicklungsstelle zu übertragen. Bezugserklärungen können nur be-

rücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem vorgenannten Konto der Abwicklungsstelle gutgeschrieben ist.

Börslicher Bezugsrechtshandel, Verfall von Bezugsrechten

Die Bezugsrechte sind frei übertragbar. Ein börslicher Bezugsrechtshandel wird nicht organisiert.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Zuteilung bei Überbezug

Über die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs gezeichneten Neuen Aktien entscheidet die Gesellschaft nach pflichtgemäßem Ermessen, d.h. es werden die bestehenden Aktionäre unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zur Bedienung des Überbezugs verbleibende Aktienkontingent nicht ausreicht, um sämtliche Überbezugswünsche zu bedienen, erhalten die Aktionäre den überschüssigen Zeichnungsbetrag unverzüglich zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die - voraussichtlich am 25. August 2014 - bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ablauf der 35. KW 2014 gerechnet werden.

Für die Durchführung des Bezugsangebots wurde ein Wertpapierprospekt erstellt. Der Wertpapierprospekt wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligt und ist auf der Webseite des Emittenten unter <http://www.7p-group.com> abrufbar. Insbesondere mit Blick auf die Risikohinweise sollte dieser Wertpapierprospekt sorgfältig vor einer eventuellen Ausübung des Bezugsrechts gelesen werden.

Risikohinweise

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals vom 4. August 2014 wird unwirksam, wenn die Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten ab dem vorgenannten Datum durchgeführt wird. Das Bezugsangebot steht ferner unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft.

Die Lang & Schwarz Broker GmbH ist berechtigt, unter bestimmten Umständen von dem Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung zurückzutreten. Zu diesen Umständen gehören neben dem Nichteintritt bestimmter aufschiebender Bedingungen für die Zeichnung der Neuen Aktien und die Zahlung des Bezugspreises insbesondere unter anderem der Eintritt einer wesentlichen Änderung in den rechtlichen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die eine Änderung oder Anpassung des Emissionsvertrags aus Sicht der Lang & Schwarz Broker GmbH erforderlich machen, ohne dass eine Einigung hierüber erfolgt, oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Die Verpflichtungen der Lang & Schwarz Broker GmbH enden ferner, wenn die Kapitalerhöhung nicht bis zum 30. September 2014 eingetragen wurde. Darüber hinaus hat jede der Parteien des Vertrags über die Abwicklung der Kapitalerhöhung das Recht, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten.

Im Falle des Rücktritts vom Vertrag über die Abwicklung der Kapitalerhöhung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister bzw. im Falle der Nichteintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, und damit jeweils vor Entstehung der Neuen Aktien, entfällt das Bezugsangebot. In diesen Fällen ist die Lang & Schwarz Broker GmbH jeweils berechtigt, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer solchen Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung von der Lang & Schwarz Broker GmbH an die Gesellschaft überwiesen wurden. Die Lang & Schwarz Broker GmbH tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Bareinlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika, registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

5. Einbeziehung

Die bestehenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) handelbar. Die Neuen Aktien sollen auch in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse (Teilbereich Entry Standard) einbezogen werden. Der Handelsbeginn

der Neuen Aktien wird für den 21. August 2014 erwartet. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt ist nicht geplant.

6. ISIN, WKN

International Securities Identification Number (ISIN): DE0005941546

Wertpapierkennnummer (WKN): 594154

7. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Neuen Aktien lauten auf den Inhaber und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Die Form und den Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbrieften (Globalaktien, Globalurkunden). Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie etwaiger Gewinnanteil und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist das Bankhaus Gebr. Martin Aktiengesellschaft.

8. Gewinnanteilberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet. Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

9. Provisionen

Für den Bezug von Neuen Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird.

10. Verwässerung

Die Neuen Aktien werden zunächst im Rahmen der Bezugsrechte an Altaktionäre ausgegeben. Eine Verwässerung droht nur für den Fall, dass die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden.

Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien bei Personen, die bislang nicht Aktionäre der Emittentin sind, wird sich die Beteiligung und damit auch das Stimmrecht der Altaktionäre um 23,08 % auf 76,92 % am - erhöhten - Grundkapital reduzieren.

Das bilanzielle Eigenkapital der Emittentin gemäß dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014 belief sich auf EUR 18.542.860,79; das entspricht einem Nettobuchwert von rund EUR 4,59 je Aktie berechnet auf Basis der Anzahl der derzeit ausgegebenen 4.040.000 Stückaktien der Gesellschaft. Der Nettobuchwert pro Aktie wird berechnet, indem von den gesamten Aktiva die Gesamtverbindlichkeiten abgezogen werden und dieser Betrag durch die Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird. Bei einer vollständigen Platzierung der Neuen Aktien und auf Grundlage der geschätzten Emissionskosten würde der Gesellschaft ein Nettoemissionserlös von EUR 4.042.000,00 zufließen. Wäre der Gesellschaft dieser Betrag bereits zum 31. März 2014 zugeflossen, hätte der Buchwert des bilanziellen Eigenkapitals der Emittentin EUR 22.584.860,79 betragen, entsprechend einem Nettobuchwert von ca. EUR 4,30 je Aktie (gerechnet auf Grundlage der maximal erhöhten Aktienanzahl nach Platzierung der angebotenen Aktien). Dies hätte einen unmittelbaren Rückgang des Buchwerts des bilanziellen Eigenkapitals in Höhe von ca. EUR 0,29 je Aktie der Altaktionäre bedeutet (6,32 %) und eine Verbesserung für die Zeichner der Kapitalerhöhung von EUR 0,80 je Aktie 22,86 %.

11. Aktienübernahme

a) Gegenstand

Die Gesellschaft und Lang & Schwarz, haben am 13. Juni 2014 einen Vertrag zur Abwicklung der Barkapitalerhöhung abgeschlossen (nebst Nachtrag vom 1. Juli 2014). In diesem Vertrag hat sich die Lang & Schwarz ohne Abgabe einer Platzierungsgarantie verpflichtet, nach Maßgabe des Vertrages und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu Stück 1.212.000 Aktien zu zeichnen, für die Lang & Schwarz Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. Lang & Schwarz wird die technische Abwicklung des öffentlichen Angebots übernehmen einschließlich der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr.

b) Rücktritt

Der Vertrag mit Lang & Schwarz sieht vor, dass Lang & Schwarz unter bestimmten Umständen vom Vertrag und ihrer darin geregelten Verpflichtungen zur Zeichnung der angebotenen Aktien zurücktreten kann. Sollte es zu einem Rücktritt vom Vertrag kommen, so findet das Angebot nicht statt, bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Sollten Anleger Aktien der 7P AG verkauft haben, bevor ihnen diese buchmäßig geliefert wurden, und ihre Lieferverpflichtungen aus dem Kaufvertrag nach einem Rücktritt von Lang & Schwarz vom

Vertrag nicht mehr erfüllt werden können, ergeben sich die betreffenden Rechtsfolgen ausschließlich aus dem Verhältnis zwischen dem Anleger und seinem Käufer.

c) Haftungsfreistellung

Die Gesellschaft hat sich im Vertrag mit Lang & Schwarz, Lang & Schwarz von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

12. Kosten des Angebots

Die Höhe der Kosten des Angebots hängt davon ab, wie viele Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und wie viele Aktien im Übrigen platziert werden können. Bei vollständiger Platzierung sämtlicher Aktien betragen die Kosten ungefähr EUR 200.000,00.

13. Finanzintermediär

Die Emittentin hat für die Dauer der Gültigkeit dieses Prospekt ihre Zustimmung erteilt, dass der Prospekt von Finanzintermediären, denen sie dies im Einzelfall zukünftig ausdrücklich gestattet, zur endgültigen Platzierung in Deutschland, verwendet werden darf. Der Lang & Schwarz Broker GmbH wurde dies bereits gestattet. Auch hinsichtlich dieser endgültigen Platzierung durch die vorgenannten Finanzintermediäre übernimmt die Emittentin die Haftung für den Inhalt des Prospekts. Weitere klare und objektive Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist oder die für die Verwendung relevant sind, gibt es nicht. Die Angebotsfrist, während derer die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung erfolgen kann, entspricht der Angebotsfrist gemäß diesem Prospekt, also dem Zeitraum vom 8. August 2014 bis zum 22. August 2014.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erteilen oder etwaige neue Informationen zu Finanzintermediären vorliegen, die zum Zeitpunkt der Billigung bzw. der Übermittlung der endgültigen Angebotsbedingungen unbekannt waren, wird sie dies unverzüglich auf der Internetseite (www.7p-group.com) bekannt machen.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die 7P AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der 7P AG ist Köln. Die Geschäftsadresse lautet Erna-Scheffler-Straße 1a, 51103 Köln, Telefonnummer 0221-92007-0. Darüber hinaus hat die 7P-Gruppe Büros in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Kopenhagen, London, Madrid, Mannheim, München, Ratingen, Stuttgart, Tallinn, Wien. Die 7P AG ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 30660 seit dem 9. September 1998 eingetragen. Diese Eintragung erfolgte als GmbH. Die Umwandlung in die noch heute bestehende Rechtsform der AG erfolgte im Jahr 2000.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember des gleichen Jahres. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

Satzungsgemäßer Unternehmensgegenstand ist gem. § 2 der Satzung der 7P AG die Beratung, Entwicklung, Realisierung und Vermarktung von Informationstechnologie und die Durchführung begleitender Fortbildungsmaßnahmen; daneben werden im Rahmen von Kundenaufträgen Hard- und Software vermarktet. § 2 statuiert ferner, dass die Gesellschaft alle Geschäfte betreiben kann, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an gleichartigen und ähnlichen Unternehmen beteiligen. Sie kann als herrschende und beherrschte Gesellschaft Unternehmensverträge abschließen.

Die Gesellschaft tritt unter der Bezeichnung „SEVEN PRINCIPLES AG“ und unter „7P AG“ sowie gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften unter „7P Gruppe“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

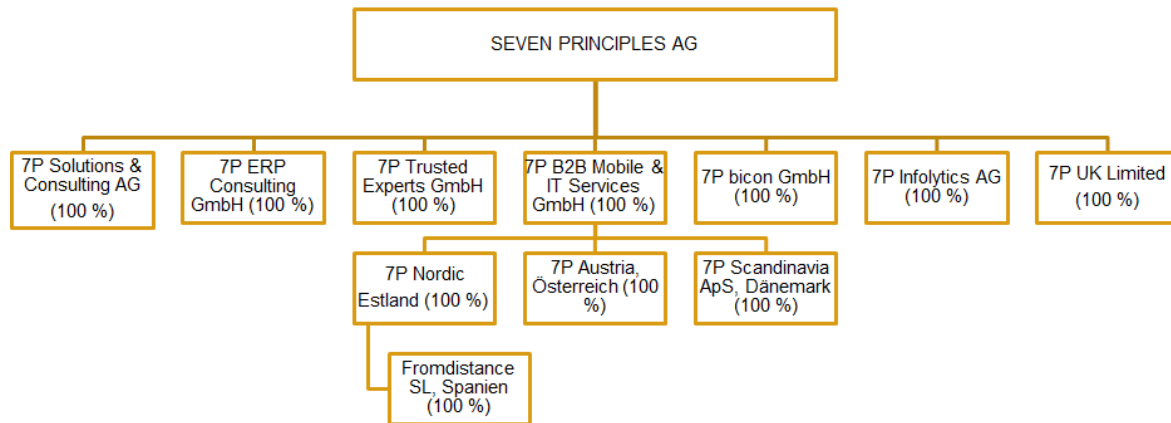
2. Gründung der SEVEN PRINCIPLES AG und historische Entwicklung

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. Juni 1998 als „TECON Technology Consulting GmbH“ mit Sitz in Köln, Deutschland, gegründet und am 9. September 1998 in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Der Beschluss zur Umwandlung in die „TECON Technologies AG“ erfolgte am 22. August 2000 und wurde am 12. Oktober 2000 ins Handelsregister eingetragen.

Am 20. Oktober 2005 wurden die Aktien der Gesellschaft zum Handel in den Freiverkehr (Entry Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen. Im Juni 2008 beschloss die Hauptversammlung die Umfirmierung von „TECON Technologies AG“ in „SEVEN PRINCIPLES AG“. Dies wurde am 27. Juni 2008 ins Handelsregister eingetragen.

3. Gruppenstruktur

Aktuelle Gruppenstruktur



Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die Konzernobergesellschaft der 7P-Gruppe und derzeit an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) 7P Solutions & Consulting AG

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 1999 unter der Firma TECON Systems GmbH gegründeten, im Jahr 2000 in die TECON Systems AG umgewandelten, in 2007 in 7P Solutions AG umfirmierten und in 2009 durch Verschmelzung mit der 7P Consulting GmbH entstandenen 7P Solutions & Consulting AG mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 32361, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab.

b) 7P ERP Consulting GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2005 unter der Firma G-one IT-Services GmbH gegründeten und in 2008 in 7P ERP Consulting GmbH mit Sitz in Köln umbenannten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 700021, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals. Die Gesellschaft wurde am 19. April 2006 erworben.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services.

c) 7P Trusted Experts GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2003 unter der Firma TECON Management Consulting GmbH gegründeten und in 2008 umfirmierten Gesellschaft 7P Trusted Experts GmbH mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 51861, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P Trusted Experts GmbH beauftragt externe Dienstleister, die als Subunternehmer eingesetzt werden, und betreut diese.

d) 7P B2B Mobile & IT Services GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, die seit 2009 im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter 65133 eingetragen ist, eine Beteiligung von 100% des Stammkapitals.

Im Jahr 2003 firmierte die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH noch unter der Firma Vodafone Terenci GmbH (Sitz in Düsseldorf und eingetragen beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 47376). Nach dem Erwerb am 29. März 2006 erfolgt eine Firmenänderung in Tecon Terenci GmbH, eine weitere im Jahr 2007 in 7P Mobile GmbH folgte. Im Jahr 2011 erfolgte die Umfirmierung in 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätssicherung, Applikations-Management und Support. Sie vertreibt ferner die Lösung 7P Mobile Device Management direkt oder über Vertriebspartner in Deutschland.

aa) 7P Nordic AS

Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH hält seit dem Erwerb am 10. August 2012 an der 7P Nordic AS, eingetragen unter der Registernummer 11064084 in Tallinn, Estland eine Beteiligung von 100 %.

Die Gesellschaft wurde am 1. September 2004 als GmbH nach estnischem Recht eingetragen. Im Jahr 2008 erfolgte die Wandlung in eine Aktiengesellschaft nach estnischem Recht. Die Gesellschaft firmierte unter AS Formdistance bis zur Übernahme im August 2012 durch die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH und der nachfolgenden Umfirmierung in 7P Nordic AS.

Die 7P Nordic AS ist Entwickler und Rechteinhaber an Mobile-Device-Management(MDM)-Lösung.

Fromdistance SL

Die 7P Nordic AS hält ihrerseits an der Fromdistance SL, eingetragen unter der Registernummer B 85490936 in Madrid, Spanien, gegründet am 9. Juli 2008, eine Beteiligung von 100 %. Die Gesellschaft unterstützt die Entwicklung und Vermarktung der MDM-Lösung.

bb) Scandinavia ApS

Die 7P B2B Mobile & IT Service GmbH hält an der im Jahr 2013 gegründeten 7P SCANDINAVIA ApS mit Sitz in Kopenhagen (Dänemark), eingetragen im Handelsregister des Gesellschaftsamts Kopenhagen unter der CVR-NR 35040196 eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Die Scandinavia ApS fokussiert sich auf den Vertrieb der MDM-Lösung über Vertriebspartner in Skandinavien.

cc) 7P Austria GmbH

Die 7P B2B Mobile & IT Service GmbH hält an der im Jahr 2008 gegründeten und im Juni 2011 erworbenen 7P Austria GmbH (von 2008 - 2011 unter Eydolon Mobile Solutions GmbH firmierend) mit Sitz in Wien (A), eingetragen im Firmenregister des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuchnummer FN 314451d eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Die 7P Austria GmbH fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie den Vertrieb der MDM-Mösung über Vertriebspartner für Österreich.

e) 7P bicon GmbH

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2002 unter der Firma bicon Unternehmensberatung GmbH gegründeten, im Dezember 2010 erworbenen und in 2011 in 7P bicon GmbH umfirmierten Gesellschaft mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg unter HRB 65508, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P bicon GmbH konzentriert sich auf SAP-Beratung und -Entwicklung für Energieversorger (SAP IS-U).

f) 7P Infolytics AG

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2001 unter der Firma Infolytics Information Technologies AG gegründeten und nachfolgend zum Erwerb im August 2012 in 7P Infolytics AG umfirmierten Gesellschaft mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Köln unter HRB 29526, eine Beteiligung von 100 % des Stammkapitals.

Es besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Emittentin.

Die 7P Infolytics AG ist Service- und Entwicklungspartner der SAP und Reseller der SAP-Datenbanklösung MaxDB. Sie ist weiterhin tätig im Bereich der Daten- und Anwendungsmigrationen.

g) 7P UK LTD

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält an der im Jahr 2007 unter der Firma TECON UK LTD gegründeten und in 2008 in 7P UK LTD umfirmierten Gesellschaft mit Sitz in Berkshire (Vereinigtes Königreich), eingetragen im Company Register des Companies House in London (Vereinigtes Königreich) unter Company No. 06359421, eine Beteiligung von 100% des Stammkapitals.

Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien vielfach auch unter Einsatz externer Subunternehmer mit Consulting und weiteren Leistungen der 7P-Gruppe.

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Die wichtigsten Märkte und Marktfaktoren

Die Schuldenkrise und die daraus resultierenden Konsolidierungsanstrengungen belasteten in den vergangenen Jahren die Konjunktur in Europa. In der Folge stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union im Jahr 2013. Im laufenden Jahr 2014 hat die deutsche Wirtschaft wieder Fahrt aufgenommen: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im ersten Quartal 2014 um 0,8 % höher als im vierten Quartal 2013. Damit hat der moderate Wachstumskurs des vergangenen Jahres (+ 0,4 % im Schlussquartal 2013) an Dynamik gewonnen. Im Vorjahresvergleich hat sich das Wirtschaftswachstum deutlich beschleunigt: Das preisbereinigte BIP stieg im ersten Quartal 2014 um + 2,5 % und damit so stark wie seit über zwei Jahren nicht mehr (Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 167, 15. Mai 2014).⁶

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (nachfolgend „BITKOM“) meldet, dass nahezu 80 % der mittelständischen IT-Unternehmen für das 1. Halbjahr 2014 mit steigenden Umsätzen rechnen und 63 % der Unternehmen Personal einstellen wollen (Pressemitteilung 2014: „BITKOM-Branche zeigt sich vor der CeBIT zuversichtlich“)⁷. Besonders zuversichtlich sind gemäß der von BITKOM durchgeführten Konjunkturmfrage Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen (Pressemitteilung 2014: „BITKOM-Branche zeigt sich vor der CeBIT zuversichtlich“)⁸. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik 2014 ein Wachstum um 2,9 % auf EUR 76,3 Mrd. (Quelle: Pressemitteilung 2014 BITKOM: „Deutscher ITK-Markt wächst um 1,7 %“)⁹. Softwarelösungen sollen dabei im Jahr 2014 mit 5,3 % den stärksten Wachstumsbeitrag liefern (Quelle: Pressemitteilung 2014 BITKOM: „Deutscher ITK-Markt wächst um 1,7 %“)¹⁰. Die Informationstechnologie wächst voraussichtlich um 3,8 % auf EUR 1,2 Billionen. Stärkster Umsatztreiber ist dabei das Geschäft mit Software, das um 6,2 % auf EUR 321 Milliarden zulegen kann. Bei IT-Dienstleistungen beträgt der Anstieg 3,9 % auf EUR 531 Milliarden (Quelle: Pressemitteilung 2014 BITKOM: „Deutscher ITK-Markt wächst um 1,7 %“).¹¹

Die Telekommunikationsbranche wächst den veröffentlichten ITK-Marktzahlen zufolge in 2014 mit 0,4 % auf 66 Milliarden Euro deutlich langsamer als zuvor (Quelle: BITKOM, EITO, März 2014).¹²

⁶ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/05/PD14_167_811.html

⁷ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78500.aspx

⁸ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78500.aspx

⁹ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78840.aspx

¹⁰ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78840.aspx

¹¹ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78840.aspx

¹² http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM_ITK-Marktzahlen_Maerz_2014_Kurzfassung.pdf

Das wichtigste IT-Thema des Jahres 2014 ist infolge des amerikanischen Abhörskandals die IT-Sicherheit. Dies ergab die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche. IT-Sicherheit hat damit den langjährigen Spitzenreiter Cloud Computing auf Platz zwei verdrängt, dicht gefolgt von Mobile Computing und Big Data Analytics (Quelle: Presseinformation BITKOM, 21. Februar 2014. „IT-Sicherheit ist das Hightech-Thema des Jahres“).¹³

Im Jahr 2013 haben 40 % der Unternehmen in Deutschland Cloud Computing genutzt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um 3 %. Weitere 29 % planen oder diskutieren den Einsatz. Für 31 % ist Cloud Computing derzeit kein Thema. Das Wachstum hat sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings etwas abgeschwächt (Quelle: Pressemitteilung BITKOM, 30. Januar 2014: „Nutzung von Cloud Computing in Unternehmen wächst“).¹⁴

Die Emittentin ist im Wesentlichen auf dem deutschen Markt aktiv. Hier wurden im Jahr 2011 85,1 %, im Jahr 2012 87,4 % und im Jahr 2013 89,4 % der Umsatzerlöse erzielt. Im europäischen Ausland wurden in den Jahren 2011 - 2013 entsprechend 14,9 %, 12,6 % bzw. 10,6 % der Umsatzerlöse erzielt. Der wichtigste Absatzmarkt ist hier England, in geringeren Umfang wurden Projekte in Luxemburg, Tschechien und Finnland abgewickelt.

2. Haupttätigkeitsbereiche

Die 7P AG ist die Muttergesellschaft der 7P-Gruppe und hat ihren Hauptsitz in Köln. Sie agiert als strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling, Finanzmanagement, Rechnungswesen, Personalmanagement, Recht, Marketing und Key Account Vertrieb, Fuhrparkmanagement und verschiedene Back Office Funktionen. Mit über 13 Niederlassungen ist das Unternehmen mit seinen Tochtergesellschaften in ganz Deutschland sowie in vier weiteren europäischen Ländern vertreten.

Die Emittentin ist eine international agierende Unternehmensberatung, die sich zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auf die Vernetzung von Prozessen, Anwendungsentwicklung, Informationen und Technologien sowie auf Enterprise Mobility spezialisiert hat.

Nach eigener Einschätzung ist die Emittentin einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Die Geschäftstätigkeit besteht hauptsächlich darin, Kunden durch Strategieberatung und individuelle Konzepte aufzuzeigen, wie sie ihre Daten und Prozesse mobilisieren und damit zeitlich und räumlich universell verfügbar machen. Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt, von der Geschäftsprozessanalyse über die Anwendungsentwicklung und -implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb von Soft- und Hardware. Hierin sieht

¹³ http://www.bitkom.org/de/presse/8477_78713.aspx

¹⁴ http://www.bitkom.org/files/documents/Presseinfo_BITKOM_und_KPMG_zum_Cloud-Monitor_30_01_2014.pdf

die Emittentin nach eigener Einschätzung Vorteile für den Kunden, da die Emittentin die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand anbietet und somit eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und der damit verbundenen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit möglich macht. Das Leistungsspektrum umfasst IT Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test & Qualitätssicherung und Applikations-Management. Darüber hinaus ist die Emittentin auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt auf der IT-gestützten Optimierung von Geschäftsprozessen, für die die Emittentin sämtliche Schritte von der Management- Beratung bis zum Outsourcing anbieten. Den meisten Umsatz (ca. 60 %) erzielt das Unternehmen dabei in der Telekommunikationsbranche, in der es nach eigenen Angaben als eines der führenden IT-Beratungsunternehmen gilt. Die Emittentin hat sich bereits frühzeitig auf das Thema mobile Kommunikation konzentriert, das aktuell als einer der wichtigste Wachstumsträger der Geschäftstätigkeit der Emittentin angesehen wird.

Zukunftsmarkt Enterprise Mobility Management (EMM)

Mobilität ist ein wichtiger Trend für die zukünftige Lebens- und Arbeitswelt. Für die 7P-Gruppe und ihre Kunden wird die Steuerung von Entwicklung und Produktion über das Internet, bezeichnet als Industrie 4.0, zum Wettbewerbskriterium für den zukünftigen Erfolg. Die Begriffe „Internet“ und „mobiles Internet“ werden dabei zunehmend gleich gesetzt, denn Ziel ist der umfassende Zugriff auf Daten und Anwendungen zu jeder Zeit von jedem Ort. „Enterprise Mobility“ wird dann realisiert, wenn Unternehmen es schaffen, den Unternehmenswert durch den Einsatz innovativer Informations- und Kommunikationstechnologien zur Mobilisierung von Geschäftsprozessen über einen universellen Datenzugriff zu steigern.

„Enterprise Mobility“ ist keine Vision, sondern heute bereits in einer Vielzahl von Arbeitsabläufen und Anwendungen Realität. Das zeigen auch zahlreiche Referenzen unter Einsatz von Know-how und Lösungen von der 7P-Gruppe. Beim EMM wird ein Unternehmen insgesamt auf mobile Prozesse ausgerichtet. Somit soll eine intelligente Verzahnung von Geschäftsabläufen, Infrastruktur und IT durch die Integration aller Unternehmensbereiche geschaffen werden. Mit der Fokussierung auf EMM will die 7P-Gruppe einen der wichtigsten IT-Trends besetzen und sich über Innovationen und auf Basis der bestehenden Referenzen vom Wettbewerb abheben.

Ein Schwerpunkt von Enterprise Mobility Management liegt auf dem Sicherheitsmanagement der Mobilgeräte. Dies soll vor allem durch das sogenannte Mobile-Device-Management (MDM), also die Verwaltung der Mobilgeräte, geschaffen werden. MDM ist ein Begriff aus der Informationstechnik und steht für die zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Sub-Notebooks, PDAs oder Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe einer Software. Die Verwaltung

bezieht sich auf die Inventarisierung von Hardware in Organisationen, die Software- und Datenverteilung, sowie den Schutz der Daten auf diesen Geräten. Da diese Geräte via Mobilfunk/WLAN mit dem Unternehmensnetz in Kontakt treten, müssen auch Probleme der drahtlosen Verwaltung gelöst werden. Ein EMM-System muss die Privatsphäre des Benutzers schützen, ebenso gemeinsame Anwendungsprogramme und Daten, die häufig in sogenannten Clouds liegen und auf die viele Mitarbeiter zugreifen können. Clouds stellen abstrahierte IT-Infrastrukturen (z.B. Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten) über ein Netzwerk zur Verfügung. Es werden auf Nutzerseite diese IT-Infrastrukturen nicht mehr selbst betrieben oder bereitgestellt, sondern bei einem oder mehreren Anbietern gemietet. Somit befinden sich die dort hinterlegten Daten und Software nicht mehr auf lokalen Rechnern oder im Firmenrechenzentrum, sondern in einem externen Speicherzentrum. Der Zugriff auf die entfernten Systeme erfolgt über ein Netzwerk, beispielsweise das Internet.

Das EMM-System soll die Produktivität des Einzelnen steigern, indem es den Mitarbeitern einen sicheren und schnellen Zugriff auf die Arbeitsdaten ermöglicht. Die Emittentin bietet von der strategischen Beratung bis zur prozessualen Umsetzung unternehmensoptimierte IT-Lösungen an. Der Mehrwert von Enterprise Mobility soll sich über eine ganzheitliche Strategie aus Prozessoptimierung, Applikation, Endgerät, universellem Zugriff und leistungsstarker Middleware-Lösung einstellen. Einsatzgebiete der Enterprise Mobility sind vor allem Arbeitnehmer, die häufig unterwegs sind, wie z.B. Mitarbeiter im Außendienst oder auch im Home Office. Trotz der physischen Abwesenheit vom Büro sollen diese Mitarbeiter ganzheitlichen Unternehmensdatenzugriff haben. Weiterhin findet Enterprise Mobility aber auch bei mobilen Assets, also Containern oder Waggons, aber auch bei stationären Assets, wie Automaten, Einsatz. Bei unternehmenskritischer Logistik, wie etwa Gefahrgut oder Wertfracht, ist eine Nachverfolgung von überall möglich. Weiterhin wird Enterprise Mobility bei Massen-Kunden-Payments eingesetzt, wie etwa bei der mobilen Bezahlung im Zug oder Taxi. Die Vorteile der Enterprise Mobility liegen vor allem nach Angabe der Emittentin in gesteigerter Kundenzufriedenheit, gesteigerter Effizienz durch schlankere Prozesse sowie in Imageverbesserungen durch innovative Lösungen. Weiterhin wird die Mitarbeiterzufriedenheit gesteigert durch eine bessere Work-Life-Balance aufgrund flexiblerer Arbeitsstrukturen.

Beispielhaft für EMM kann der durch die 7P-Gruppe entwickelte DHL-City-Mover genannt werden. DHL verfügt über den DHL-Cityvertrieb, der für den Direktvertrieb von Versandmarken und Verpackungsmaterialien an kleine, gewerbliche Klienten in Ballungsräumen zuständig ist. Den dafür zuständigen Außendienstmitarbeitern sind Tablet-Computer zugeteilt. Damit können sie die notwendige Produktberatung und den Verkauf der Paketmarken direkt vor Ort abwickeln. Das Tablet wiederum ist direkt an die Zentrale angebunden, die für die Auftragsabwicklung zuständig ist. Daten der Vertriebsmitarbeiter können unmittelbar an die Zentrale weitergeleitet werden, wodurch eine schnelle Auftragsdurchführung gewährleistet werden kann. Die umgehende Auftragsbearbeitung hat nach Auffassung der Emittentin eine hohe Kundenzufriedenheit zur Folge. Das hierfür von der Emittentin entwickelte IT-System, das CityMoverSystem, unterstützt alle Arbeitsprozesse im Rahmen des DHL-Cityvertriebs.

Als Referenzkunden der Emittentin für EMM sind u.a. Deutsche Post DHL, Vodafone GmbH, Metronom Eisenbahngesellschaft mbH, BP, Deutsche Bahn AG, ProSiebenSat.1 Media AG, Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG sowie die Deutsche Telekom AG zu nennen.

3. Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie der Emittentin basiert vor allem darauf, die eigene Marktposition über innovative Lösungen und Services zu stärken. Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der 7P-Group steht das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“. In diesem Geschäftsfeld sieht die Emittentin ihren langjährigen technologischen Schwerpunkt. Wachstumschancen sieht die Emittentin vor allem in den weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport / Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie. Dabei werden vorwiegend Investitionen in die Weiterentwicklung der 7P Mobile Device Management Lösung getätigt. Investiert wird aber auch in die Entwicklung und den Ausbau weiterer Software-Lösungen und IT-Dienstleistungen des Gesamtportfolios

4. Wettbewerbsstärken

Nach Auffassung der Gesellschaft liegen ihre Wettbewerbsstärken in folgenden Bereichen:

Die 7P-Gruppe versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden, der fundierte Beratungskompetenz einbringt und unternehmerische Verantwortung übernimmt. Die 7P-Gruppe verbindet nach ihrer Einschätzung die Stabilität eines börsennotierten Unternehmens mit der Dynamik eines Mittelständlers und ist nach ihrer Einschätzung flexibler als große Beratungshäuser.

Die 7P-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über vielfältige Projekterfahrung und Lösungen für die digitale Transformation und Mobilisierung von Geschäftsprozessen sowie für die Integration von mobilen Geräten in die IT-Infrastrukturen.

Dabei wird die gesamte Wertschöpfungskette abgedeckt, von der Geschäftsprozessanalyse über die Anwendungsentwicklung und -implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Hierin sieht die Emittentin Vorteile für den Kunden, da die Emittentin die gesamte Wertschöpfungskette aus einer Hand anbietet und somit eine effizientere Nutzung der Infrastruktur und der damit verbundenen Steigerung der Wettbewerbsfähigkeiten ermöglichen kann.

5. Sachanlagen

Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung, im Wesentlichen bestehend aus Büromobiliar und IT-Infrastruktur. Teilweise sind diese Sachanlagen geleast (z. B. Fotokopierer). Es bestehen keine dinglichen Belastungen.

6. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge der 7P-Gruppe innerhalb der normalen Geschäftstätigkeit, die heute bestehen, umfassen gegenständlich:

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
Deutsche Bank AG / SEVEN PRINCIPLES AG, 7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH (vormals 7P Mobile & IT Services GmbH) 2. Februar 2011	Vertrag über Kreditlinie in Höhe von EUR 2 Mio. zur Finanzierung des kurzfristigen Betriebsmittelbedarfs. Die Ausnutzung der Kreditlinie für Akquisition - gleich welcher Art, Dauer und in welcher Höhe - ist nur mit vorheriger Zustimmung der Deutschen Bank möglich. Der Kredit ist in seiner Laufzeit nicht beschränkt. Für Barinanspruchnahmen in laufender Rechnung beträgt der Zinssatz 4,5 % p.a.
Commerzbank Aktiengesellschaft / SEVEN PRINCIPLES AG 21. / 22. Februar 2013 mit Nachtrag vom 17. / 23. Januar 2014	Vertrag über einen Kreditrahmen in Höhe von EUR 2 Mio. Der Kreditrahmen kann wahlweise als Kontokorrentkredit in Euro, als Geldmarktkredit in Euro oder für Avale in Euro (Bürgschaften und Garantien) in Anspruch genommen werden. Die Laufzeit endet am 31. August 2014. Aktuell wird die Linie nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Der Zinssatz für den Kontokorrentkredit in Euro beträgt 4,07 % p.a.
Deutsche Bank AG / SEVEN PRINCIPLES AG 12. Juli 2012	Investitionsdarlehen in Höhe von EUR 1,6 Mio. Der Kredit dient der Mitfinanzierung der Akquisition der Infolytics Information Technologies AG (heute 7p Infolytics AG). Die Zinsen betragen 2,98 % p.a. Der Kredit hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2016. Momentan valutiert der Kredit mit ca. EUR 1,5 Mio. Der Vertrag ist durch Höchstbetragsbürgschaften über jeweils EUR 1,6 Mio. der Tochtergesellschaften (7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P ERP Consulting GmbH, 7P Solution & Consulting AG sowie 7P Trusted

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	Experts GmbH) gesichert.
Alt-Aktionäre der 7P Infolytic AG / SEVEN PRINCIPLES AG 16. Juli 2012 Ergänzungsvereinbarung vom 6. Februar 2013	Aktienkauf- und Übertragungsvertrags über die Geschäftsanteile an der 7P Infolytic AG. Der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag ist grundsätzlich vollzogen. Es wurde ein Kaufpreis in Höhe von EUR 2,5 Mio. geleistet. Der Vertrag enthält eine noch relevante Regelung zu einer potentiellen, in der Höhe nicht begrenzten Kaufpreinsnachzahlung für das Geschäftsjahr 2014. Die Käuferin - die Emittentin - muss danach einen weiteren Kaufpreisanteil 2 in Form einer Beteiligung an Lizenzumsätzen für die Jahre 2013 und 2014 der Produkte MaxDB und DataPASSing nach Maßgabe der folgenden Regelungen zahlen: 3.1 Liegen die Lizenzumsätze der 7P InfoLytics AG für das Produkt MaxDB für das Geschäftsjahr 2014 oberhalb von EUR 750.000,00, erhalten die Verkäufer in dem jeweiligen Geschäftsjahr gemeinsam einen Betrag, der 33 % der vorgenannten und der 7P InfoLytics AG gebührenden Lizenzumsätze oberhalb der vorgenannten Schwellenwerte entspricht. 3.2 Liegen die Lizenzumsätze der 7P InfoLytics AG für das Produkt DataPASSing für das Geschäftsjahr 2014 oberhalb von EUR 1.250.000,00, erhalten die Verkäufer in dem Geschäftsjahr gemeinsam einen Betrag, der 25 % der vorgenannten Lizenzumsätze oberhalb der vorgenannten Schwellenwerte entspricht.
7P B2B Mobile & IT Services GmbH / NUMARA SOFTWARE, INC. 3. August 2012	Aktienkauf- und Übertragungsvertrags über die Geschäftsanteile an der 7P Nordic AS (vormals AS FROMDISTANCE). Der Aktienkauf- und Übertragungsvertrag ist grundsätzlich vollzogen. Es wurde ein Kaufpreis von EUR 0,2 Mio. geleistet. Der Vertrag enthält eine Regelung zu einer potentiellen, in der Höhe nicht begrenzten Kaufpreinsnachzahlung für das Geschäftsjahr 2014 und 2015.

Vertragsparteien Datum	Vertragsgegenstand
	Die Käuferin - die Emittentin - muss danach einen weiteren Kaufpreisanteil zahlen in Form einer Beteiligung in Höhe von 15 % an den Lizenzumsätzen für die Jahre 2014 bis einschließlich Juli 2015 an der Lösung Mobile Device Management. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Quartalabschluss.

7. Investitionen

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2011 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 0,7 Mio. Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,3 Mio. für den Erwerb der 7P Austria GmbH sowie EUR 2,0 Mio. für den Erwerb des Geschäftsbereichs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH.

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2012 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund EUR 1,4 Mio. Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,1 Mio. für den Erwerb der 7P Austria GmbH, (Gesamtkaufpreis rd. EUR 0,5 Mio.) EUR 0,5 Mio. für den Erwerb des Geschäftsbereichs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH, EUR 0,2 Mio. für den Erwerb der 7P Nordic AS (Gesamtkaufpreis siehe 6. Wesentliche Verträge) sowie EUR 1,6 Mio. für den Erwerb der 7P Infolytics AG.

Die wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2013 betrafen die Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund EUR 1,1 Mio. Die wesentlichen Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von EUR 0,5 Mio. für den Erwerb des Geschäftsbereichs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH, (Gesamtkaufpreis rd. EUR 0,3 Mio.) EUR 0,6 Mio. für den Erwerb der 7P bicon GmbH (Gesamtkaufpreis EUR 3,5 Mio) sowie EUR 0,9 Mio. für den Erwerb der 7P Infolytics AG (Gesamtkaufpreis siehe 6. Wesentliche Verträge).

Seit dem Datum des letzten Jahresabschlusses wurden TEUR 262 Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund des Umzugs der Konzernzentrale und mehrerer Tochtergesellschaften getätigt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Investitionen in den Innenausbau des neuen Standortes.

Es gibt keine laufenden Investitionen und keine künftigen Investitionen, die in den nächsten zwölf Monaten geplant und bereits fest beschlossen sind.

8. Gerichtsverfahren, Arbitrageprozesse, staatliche Interventionen

Im Rahmen einer markenrechtlichen Streitigkeit ist die 7P-Gruppe zur Auskunftserteilung und zu noch zu berechnendem Schadensersatz verurteilt worden. Das Verfahren zur Höhe der Schadensersatzforderungen ist am 22. Mai 2014 mit einem gerichtlich protokollierten Vergleich und einer Schadensersatzzahlung von insgesamt TEUR 547 abgeschlossen worden, für den die 7P-Gruppe ausreichend Rückstellungen gebildet hat.

Während der letzten zwölf Monate waren die Gesellschaften der 7P-Gruppe darüber hinaus nicht Partei staatlicher Interventionen bzw. Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch anhängig sind oder noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der SEVEN PRINCIPLES AG und/oder 7P-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben könnten.

9. Mitarbeiter

Die 7P-Gruppe hat neben den Vorstandsmitgliedern der SEVEN PRINCIPLES AG zum Prospektdatum 636 fest angestellte Mitarbeiter.

Im Jahresdurchschnitt der Geschäftsjahre 2011 - 2013 beschäftigten die Gesellschafter der 7P-Gruppe so wie sie jeweils bestand, die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

Geschäftsjahr 2011: 626 Mitarbeiter

Geschäftsjahr 2012: 666 Mitarbeiter

Geschäftsjahr 2013: 686 Mitarbeiter

Die Tätigkeiten der Mitarbeiter können dabei wie folgt aufgeschlüsselt werden:

	Ø 2011	Ø 2012	Ø 2013
Management/Verwaltung	40	42	45
Vertrieb	20	21	22
Berater/IT-Experten	416	443	460
Entwickler	150	160	159
insgesamt	626	666	686

Die SEVEN PRINCIPLES AG hat neben den Vorstandsmitgliedern 56 fest angestellte Mitarbeiter (Stand: 31. März 2014).

Im Jahresdurchschnitt der Geschäftsjahre 2011 - 2013 beschäftigte die SEVEN PRINCIPLES AG neben den Vorstandsmitgliedern die folgende Anzahl an Mitarbeitern:

Geschäftsjahr 2011: 41 Mitarbeiter

Geschäftsjahr 2012: 50 Mitarbeiter

Geschäftsjahr 2013: 53 Mitarbeiter

10. Forschung und Entwicklung, Patente, Lizenzen und Marken

Es gibt keine wichtigen neuen Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden oder werden sollen.

Es gibt keine Abhängigkeiten von Patenten, Lizenzen und Marken.

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZIELLE INFORMATIONEN

1. Konzernabschlüsse

Um die Geschäfte, die Finanzlage und die Geschäftsergebnisse im Hinblick auf das operative Geschäft der Emittentin darzustellen, werden nachfolgend ausgewählte Finanzdaten abgebildet, welche den Konzernabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 sowie dem ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014 entstammen und im Einklang mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) erstellt wurden. Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 wurden von Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nachfolgend „EY“ genannt) geprüft.

Ausgewählte Posten Konzern-Gesamtergebnisrechnung (in EUR) IFRS	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft)	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft)
Umsatzerlöse	98.709.259	97.516.356	98.916.401	24.856.323	24.642.406
Sonstige betriebliche Erträge	2.497.609	1.457.871	587.720	384.295	174.597
Materialaufwand	37.757.287	37.651.458	36.056.751	10.398.157	9.365.141
Personalaufwand	52.348.763	49.143.683	47.365.675	12.127.274	13.262.792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.344.399	11.438.695	10.015.907	2.704.776	2.777.658
Betriebsergebnis	-1.965.951	-541.011	5.085.999	-407.996	-972.928
Zinsaufwendungen	-424.459	-232.748	-350.838	73.997	53.504
Ergebnis vor Steuern	-2.345.050	-763.734	4.744.693	-481.574	-1.025.943
Konzernjahresfehlbetrag / -Überschuss	-2.622.004	-642.059	3.263.967	-464.518,09	-946.344.36
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	-2.622.004	-642.059	3.263.967	-464.518	-946.344
Konzerngesamtergebnis	-2.509.894	-1.163.011	3.263.967	-464.518	-946.344

Ausgewählte Posten der Bilanz (in EUR) IFRS	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	31. Dezember 2011 (geprüft)	31. März 2014 (ungeprüft)
AKTIVA				
Immaterielle Vermögenswerte	19.242.620	19.112.797	14.085.590	19.040.042
Sachanlagen	1.022.374	1.341.667	1.263.208	1.244.342
Latenter Steueranspruch	2.561.206	2.879.310	2.530.940	2.491.032
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.472.458	16.359.395	19.400.187	19.809.356
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	3.696.535	7.662.026	9.268.395	1.787.039
PASSIVA				
Eigenkapital	19.007.379	21.517.273	22.680.284	18.542.861
Langfristiges Fremdkapital	6.088.276	9.524.312	7.211.590	5.836.094
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	7.991.311	7.535.597	7.813.298	7.920.602
Steuerschulden	1.694.017	1.679.811	3.057.806	748.152
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594.486	9.291.113	8.392.505	12.530.732
Bilanzsumme	46.621.260	50.801.577	49.895.457	47.704.942

Ausgewählte Daten der Kapi- talflussrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezem- ber 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezem- ber 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezem- ber 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft)	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft)
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-61.228	562.203	4.486.093	-1.383.028	-4.725.305
Cash-Flow aus der Investiti- onstätigkeit	-3.213.825	-3.821.626	-2.758.293	-481.266	-2.506.601

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-690.348	1.653.053	1.175.253	-45.203	1.073.697
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-3.965.401	-1.606.369	2.903.053	-1.909.497	-6.158.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.696.625	7.662.026	9.268.395	1.787.039	1.503.817

2. Jahresabschluss 2013

Die nachstehenden Finanzdaten sind dem von EY geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2013 entnommen.

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR HGB	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)
Umsatzerlöse	66.029.028	67.792.664
Sonstige betriebliche Erträge	5.119.535	4.616.518
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-65.813.549	-67.663.840
Löhne und Gehälter	-4.125.771	-3.476.137
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-510.092	-423.382
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.380.250	-4.491.859
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-297.267	-126.333
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.067.642	-1.762.830

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR HGB	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	285.141	219.416
Sachanlagen	161.492	219.223
Finanzanlagen	18.369.552	19.169.552
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.192.416	11.208.621
Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.977.149	6.225.274
Eigenkapital	9.990.689	13.081.423
Rückstellungen	2.861.006	4.802.153
Verbindlichkeiten	22.929.702	21.184.668
Bilanzsumme	39.549.274	41.549.010

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Mai 2014 auf konsolidierter Basis wieder. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft.

	31. Mai 2014 IFRS (<u>ungeprüft</u>) TEUR
kurzfristige Schulden (Restlaufzeit bis zu ein Jahr)	24.084
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht garantiert/nicht besichert	24.084
langfristige Schulden ohne kurzfristigen Teil der langfristigen Schulden	4.892
davon besichert	0
davon garantiert	0
davon nicht besichert/nicht garantiert	4.892
Eigenkapital	
gezeichnetes Kapital	4.040
gesetzliche Rücklagen	0
andere Rücklagen	12.964
Summe	17.004

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Mai 2014. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der IFRS ermittelt. Sie sind dem laufenden Rechnungswesen der Gesellschaft entnommen und ungeprüft:

	31. Mai 2014
	IFRS
	<u>(ungeprüft)</u>
	TEUR
A. Zahlungsmittel	1.746
B. Zahlungsmitteläquivalente	3
C. Wertpapiere	0
D. Liquidität (A)+(B)+(C)	1.749
E. Kurzfristige Finanzforderungen	20
F. Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.682
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Verbindlichkeiten	0
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
I. Kurzfristige Finanzschulden (F)+(G)+(H)	5.682
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I)-(E)-(D)	3.913
K. Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727
L. Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverschuldung (K)+(L)+(M)	727
O. Nettofinanzverschuldung (J)+(N)	4.640

3. Indirekte Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten

Die SEVEN PRINCIPLES AG hatte zum 31. Mai 2014 Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 8.803, davon entfallen auf Mieten TEUR 7.539 davon entfallen auf Leasing TEUR 1.264

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Die Emittentin ist der Auffassung, dass ihr Geschäftskapital für ihre derzeitigen Bedürfnisse und das Geschäftskapital der Gesellschaften der 7P-Gruppe bei konsolidierter Betrachtung für deren derzeitige Bedürfnisse in den nächsten mindestens zwölf Monaten ausreichend ist.

5. Angaben über den Fremdfinanzierungsbedarf und die Finanzierungsstruktur

Die Emittentin verfügt über die unter „VI GESCHÄFTSÜBERBLICK 6. Wesentliche Verträge“ erwähnten Kredite und Kreditlinien, die zur Vorfinanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bedarfsabhängig, temporär genutzt werden.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Akquisitionen Finanzierungsdarlehen mit 3 bis 4 jähriger Laufzeit aufgenommen, die quartalsweise getilgt werden und per 31. Mai 2014 noch in Höhe von EUR 1,3 Mio. bestehen. Aktuell gibt es keinen konkreten Bedarf an weiteren Fremdfinanzierungen.

IX. ERLÄUTERUNG UND ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die folgende Erläuterung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der wirtschaftlichen Entwicklung bezieht sich auf die geprüften Konzernabschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 sowie den ungeprüften Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014. Die Konzernabschlüsse umfassen die SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihre jeweiligen Tochterunternehmen.

Die Konzernabschlüsse der Emittentin zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 sowie der ungeprüfte Konzern-Zwischenbericht zum 31. März 2014 wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

1. Konsolidierung

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 1. Januar 2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 1. Januar 2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nach-

trägliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

2. Darstellung wesentlicher Bilanzierungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen.

Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernabschlüsse wurden in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 - 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde. Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag

übersteigt. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelnerworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst.

Anschließend Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen werden gemäß IAS 36 Rechnung getragen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in

künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst,

wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimm-
baren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu
fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und
Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder
wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen bestehen 56 % (VJ: 53 %) gegenüber den neun größten Kunden. Da es sich hierbei aus-
schließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesent-
lichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den
finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten
und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzei-
chen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei
Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den
bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten
Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zu-
sätzlich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufser-
lösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten
Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marke-
ting, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermö-
genswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben,
werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringli-
che Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31. Dezember 2013 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden gem. IAS 39 zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Der Konzern wendete IAS 19 (2011) freiwillig vorzeitig für das Geschäftsjahr 2012 an.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bei Anpassung oder Kürzung des Plans. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird aufwandswirksam erfasst zum Zeitpunkt der Anpassung des Plans oder zum Zeitpunkt an dem 7P-Gruppe verbundene Umstrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ansetzt. Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des Seven Principles Konzerns zustehenden Bonus / Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die 7P-Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel zwei bis fünf Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die 7P-Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

Verkauf von Lizenzen

Die 7P-Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die 7P-Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.

Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.

Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

3. Wesentliche die Ertragslage beeinflussende Faktoren

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit der 7P-Gruppe unterlag und unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn die 7P-Gruppe im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Es liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der 7P-Gruppe in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf die Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2013 konnten Umsätze außerhalb der Telekommunikationsbranche gesteigert werden. So konnte die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss die 7P-Gruppe neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen der 7P-Gruppe liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte der 7P-Gruppe gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings sollen diese

Risiken minimiert werden. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P-Gruppe MDM-Lösung, bieten nach Einschätzung der Emittentin potenziell überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren die 7P-Gruppe (wie auch in der Vergangenheit) Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder das Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum der 7P-Gruppe erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in der Wertschöpfungskette führen und die Ertragslage negativ beeinflussen. Es haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2015 baut die 7P-Gruppe nach eigener Einschätzung langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigt, diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für die 7P-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. Die 7P-Gruppe steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es - nach Einschätzung der Emittentin - mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet die 7P-Gruppe mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. Die 7P-Gruppe greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität der 7P-Gruppe.

Projekte

Die 7P-Gruppe übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zent-

ral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. Aufgrund der guten Eigenkapitalquote und Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

Die 7P-Gruppe ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus bestand ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von EUR 0,15 Mio. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem Verfahren wurde die Rückstellung in 2013 aufgestockt. In 2014 wurde ein Vergleich bezüglich dieses Rechtsstreits abgeschlossen, die heraus von der 7P-Gruppe zu leistenden Zahlungen sind durch die Rückstellungen gedeckt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der 7P-Gruppe

Die nachfolgenden Erläuterungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beziehen sich auf die vorstehend beschriebenen historischen Finanzinformationen der 7P-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. März 2014.

a) Ertragslage

Die nachstehenden Zahlen für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 sind jeweils den geprüften Konzernabschlüssen entnommen. Für das erste Quartal 2013 und 2014 sind die Daten dem ungeprüften Quartalsabschluss zum 31. März 2014 entnommen.

Überblick

Für die Gewinn- und Verlustrechnung hat die Gesellschaft das Gesamtkostenverfahren gewählt. Beim Gesamtkostenverfahren wird das Betriebsergebnis durch Gegenüberstellung aller Leistungen (Umsatzerlöse, erhöht oder vermindert um Bestandsmehrungen oder Bestandsminderungen) und Kosten (gegliedert nach den zugrunde liegenden Aufwandsarten: Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) einer Periode dargestellt. Die Bestandsveränderungen werden durch Inventur bzw. Berechnung innerhalb des Rechnungswesens ermittelt, die übrigen Leistungen und Kosten können ebenfalls unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet werden.

Die folgenden Tabellen zeigen die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der 7P-Gruppe für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 (jeweils 1. Januar bis zum 31. Dezember) sowie vom 1. Januar bis zum 31. März 2013 und 2014.

Die Angaben für das Geschäftsjahr 2011, die im Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Dezember 2012 als Vergleichszahlen aufgeführt werden, wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ angepasst. Die nachstehenden Angaben für das Geschäftsjahr 2011 entsprechen diesen geänderten Werten der Vorjahresvergleichszahlen aus dem Konzernabschluss 2012.

Ertragslage

Ausgewählte Posten Konzern-Gesamter- gebnisrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (unge- prüft) ¹⁵	1. Januar - 31. März 2013 (unge- prüft) ¹⁶
Umsatzerlöse	98.709.259	97.516.356	98.916.401	24.856.323	24.642.406
Sonstige betriebliche Erträge	2.497.609	1.457.871	587.720	384.295	174.597
Materialaufwand	37.757.287	37.651.458	36.056.751	10.398.157	9.365.141
Personalaufwand	52.348.763	49.143.683	47.656.231	12.127.274	13.262.792
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.344.399	11.438.695	10.015.907	2.704.776	2.777.658
Betriebsergebnis	-1.965.951	-541.011	4.795.443	-407.996	-972.928
Zinsaufwendungen	-424.459	-232.748	-350.838	73.997	53.504
Ergebnis vor Steuern	-2.345.050	-763.734	4.454.137	-481.574	-1.025.943

¹⁵ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

¹⁶ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

Konzernjahresfehl- betrag / -Überschuss	-2.622.004	-642.059	3.065.169	-464.518	-946.344
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen	112.110	-520.952	198.798	./.	./.
Konzerngesamt- ergebnis	-2.509.894	-1.163.011	3.263.967	-464.518	-946.344

Umsatzerlöse

In den ersten drei Monaten des Jahres 2014 konnte der Umsatz der 7P-Gruppe im Vergleich zu EUR 24,6 Mio. im Vorjahreszeitraum leicht auf rund EUR 24,9 Mio. gesteigert werden. Der Umsatz der 7P-Gruppe ist im Geschäftsjahr 2013 leicht um 1,2 % auf EUR 98,7 Mio. (2012: EUR 97,5 Mio.) gestiegen und entsprach damit wieder ungefähr dem Niveau von 2011 (EUR 98,9 Mio.). Die Umsatzerlöse wurden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Softwarelizenzen wurden im Betrachtungszeitraum nicht erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2014 haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge von TEUR 175 im Vorjahresvergleichszeitraum auf TEUR 384 mehr als verdoppelt. Grund war im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen und Versicherungsentschädigungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in den Geschäftsjahren 2011 - 2013 umfassen insbesondere sonstige ordentliche Erträge (2013: TEUR 694, 2012: TEUR 299, 2011: TEUR 339). Im Jahr 2013 sind die sonstigen ordentlichen Erträge insbesondere durch Versicherungsentschädigungen und Währungsumrechnungen gestiegen. Im Vergleich sind die sonstigen ordentlichen Erträge von im Jahr 2011 TEUR 339 auf TEUR 299 im Jahr 2012 bedingt durch geringere Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen gesunken. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Weiter umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge Auflösungen von Kaufpreistrückstellungen (2013: TEUR 1.703, 2012: TEUR 1.144, 2011: TEUR 240). Diese ergeben sich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreistrückstellungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele beim Umsatz und den geplanten Softwarelizenzenverkäufen nicht in voller Höhe erreicht werden konnten. Weitere Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen aufgelöst. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen (2013: TEUR 100, 2012: TEUR 15, 2011: TEUR 9).

Materialaufwand

Die 7P-Gruppe ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. In den Geschäftsjahren 2013 und 2012 betrug der Materialaufwand TEUR 38, im Jahr 2011 TEUR 36. In den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2014 betrug der Materialaufwand TEUR 10 nach TEUR 9,4 im ersten Quartal des Jahres 2013.

Personalaufwand

	2013 TEUR (geprüft)	2012 TEUR (geprüft)	2011 TEUR (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 TEUR (ungeprüft)¹⁷	1. Januar - 31. März 2013 TEUR (ungeprüft)¹⁸
Personalaufwand	52.349	49.144	47.656	12.127	13.263

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2013 im Vorjahresvergleich um 3,0 % auf 686 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahr 2012 666 Mitarbeiter nach 626 Mitarbeitern im Jahr 2011. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Dadurch lag der Personalaufwand im Jahr 2013 bei TEUR 52.349, im Jahr 2012 bei TEUR 49.144 sowie im Jahr 2011 bei TEUR 47.656. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter sank im 1. Quartal 2014 im Vorjahresvergleich um 7,5 % auf 645 Mitarbeiter (VJ: 696 Mitarbeiter). Demgemäß sank der Personalaufwand von TEUR 13,3 auf TEUR 12,1. Zum 31. März 2014 waren 645 (31. März 2013: 701) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Betriebsaufwand, Verwaltungsaufwand, Vertriebsaufwand sowie übrige Aufwendungen.

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmateria-

¹⁷ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

¹⁸ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

lien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und -prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit den Akquisitionen und sonstige Kosten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in den Jahren 2013 (TEUR 11.344), 2012 (TEUR 11.439) und 2011 (TEUR 10.016) nahezu unverändert geblieben. Auch im ersten Quartal 2014 hat es im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen gegeben; die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf TEUR 2.705 in dem Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2014 im Vergleich zu TEUR 2.778 im entsprechenden Zeitraum im Jahr 2013.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen betrugen im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2014 TEUR 74 nach TEUR 54 im Vorjahr.

Die Zinsaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2013 TEUR 441 (Geschäftsjahr 2012: TEUR 233, 2011: TEUR 351). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Darüber hinaus enthalten die Zinsaufwendungen Zinsen aus der Nutzung von Kontokorrent- und Forfaitierungslinien. Für eigenentwickelte Software wurden ferner - erstmalig in 2013 Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in Höhe von TEUR 17 aktiviert. Die Zinserträge belaufen sich auf TEUR 45 (2012: TEUR 10; 2011: TEUR 10).

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Die Produktivität der Mitarbeiter konnte nach Angaben der 7P-Gruppe im 1. Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Weniger Mitarbeiter und diverse Kostensparmaßnahmen führten zu sinkenden Kosten. So konnte im 1. Quartal 2014 wieder ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von TEUR 10 nach einem deutlichen Verlust im Vorjahresvergleichszeitraum von EUR 0,6 Mio. erzielt werden. Es ergibt sich im 1. Quartal 2014 ein Konzernjahresfehlbetrag von EUR -0,5 Mio. (VJ: EUR -1,0 Mio.) und ein Ergebnis je Aktie von EUR -0,11 nach EUR -0,23 im Vorjahr.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank im Vorjahresvergleich von EUR 0,7 Mio. im Jahr 2012 auf EUR -0,2 Mio. in 2013. Im Jahr 2011 betrug das EBITDA noch EUR 5,8 Mio. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von EUR 4,8 Mio. im Jahr 2011 auf EUR -0,5 Mio. in 2012 und auf EUR -2,0 Mio. in 2013. Grund ist eine verhaltene Kundennachfrage in wichtigen Kernmärkten und eine damit verbundene schwächere Projektauslastung der Mitarbeiter, Umstellungen in den Geschäfts- und Abrechnungsmodellen ließen zudem die fakturierbaren Leistungen in den Projekten (Produktivität) sinken.

EBITDA und EBIT sind keine einheitlich benutzten Begriffe. Die Emittentin definiert EBITDA als operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und EBIT als operatives Ergebnis von Zinsen und Steuern.

b) Vermögenslage

Alle nachfolgend dargestellten historischen Finanzdaten sind soweit sie sich auf den 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 beziehen geprüft, soweit sie sich auf den 31. März 2014 beziehen ungeprüft.

Überblick

Ausgewählte Posten der Konzern-Bilanz (in EUR)	31. Dezember 2013 (geprüft)	31. Dezember 2012 (geprüft)	31. Dezember 2011 ¹⁹ (geprüft)	31. März 2014 (ungeprüft) ²⁰
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	22.826.300	23.333.873	17.879.838	22.775.517
Kurzfristige Vermögenswerte	23.794.960	27.467.703	32.015.619	24.929.426
PASSIVA				
Eigenkapital	19.007.379	21.517.273	22.680.284	18.542.861
Langfristiges Fremdkapital	6.088.276	9.524.312	7.211.590	5.836.094
Kurzfristiges Fremdkapital	21.525.604	19.759.991	20.003.582	23.325.987
Bilanzsumme	46.621.260	50.801.577	49.895.457	47.704.942

¹⁹ Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ in der Vorjahresvergleichsspalte im Konzernabschluss 2012 gegenüber dem Konzernabschluss 2011 angepasst. Hier werden die angepassten Werte aus den Vorjahresvergleichszahlen im Konzernabschluss 2012 dargestellt.

²⁰ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

Die langfristigen Vermögenswerte sanken im Jahr 2013 im Vorjahresvergleich leicht, da die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die Neuinvestitionen überstiegen und gebildete latente Steuern für Verlustvorträge sich reduzierten. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht.

Nachstehend sind die Veränderungen der langfristigen Vermögenswerte dargestellt:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	22.826	23.334	-2,2%
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	12.691	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.552	6.422	2,0%
Latenter Steueranspruch	2.561	2.879	-11,1%
Sachanlagen	1.022	1.342	-23,8%

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	23.334	17.880	30,5%
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	9.633	31,7%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.422	4.452	44,2%
Latenter Steueranspruch	2.879	2.531	13,8%
Sachanlagen	1.342	1.263	6,2%

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen in 2012 gegenüber 2011 um ca. 30,5 % von TEUR 17.880 auf TEUR 23.334. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen infolge der Akquisitionen 7P Infolytics AG und 7P Nordic AS um rund EUR 3,0 Mio. Auch der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Akquisitionen zurückzuführen. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung ließen das Sachanlagevermögen ansteigen. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht. Zudem wurden latente Ertragssteuern für steuerliche Verlustvorträge aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung gebildet.

Im ersten Quartal des Jahres 2014 betrugen die langfristigen Vermögenswerte TEUR 22.776 und sind im Vergleich zum 31. Dezember 2013 damit kaum verändert.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken 2013 von EUR 27.467.703 im Jahr 2012 auf EUR 23.794.960 infolge des Rückgangs der liquiden Mittel. Ursächlich hierfür ist der negative Free Cashflow aufgrund der Investitionen ins Anlagevermögen sowie der Zahlungen aus Kaufpreisnach-

besserungsregelungen bei gleichzeitig ausgeglichenem operativem Cashflow. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	23.795	27.468	-13,4%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.472	16.359	0,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	2.113	1.892	11,7%
Sonstige Vermögenswerte	1.513	1.554	-2,6%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	3.697	7.662	-51,7%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken in 2012 im Vergleich zu 2011 um 14,2 % infolge des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen. Der negative Free Cashflow, insbesondere aufgrund der Akquisitionen, führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	27.468	32.016	-14,2%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.359	19.400	-15,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	1.892	2.458	-23,0%
Sonstige Vermögenswerte	1.554	889	74,8%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	7.662	9.268	-17,3%

Zum 31. März 2014 betrugen die kurzfristigen Vermögenswerte TEUR 24.929. Sie stiegen gegenüber dem 31. Dezember 2013 (TEUR 23.795) leicht aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Das **langfristige Fremdkapital** sank im Jahr 2013 von TEUR 9.524 im Jahr 2012 auf TEUR 6.088 aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreinsnachbesserungen. Kaufpreinsnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Aus den langfristigen Finanzschulden wurden, aufgrund der Fristigkeit die in 2014 erwarteten Tilgungsraten in Höhe von EUR 0,2 Mio. ins kurzfristige Fremdkapital umgegliedert. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für in früheren Jahren übernommene Mitarbeiter. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	6.089	9.524	-36,1%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.162	2.266	-4,6%
Finanzschulden	873	2.267	-61,5%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	1.141	3.012	-62,1%
Latente Steuern	1.913	1.979	-3,4%

Das langfristige Fremdkapital stieg in 2012 im Vorjahresvergleich durch die Aufnahme eines vierjährigen Akquisitionsdarlehens in Höhe von EUR 1,6 Mio. Gleichzeitig wurde das bereits zuvor bestehende Akquisitionsdarlehen quartalsweise getilgt. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der starke Anstieg resultiert aus versicherungsmathematischen Verlusten, die im Eigenkapital verrechnet wurden. Langfristige Rückstellungen wurden für Kaufpreinsnachzahlungen gebildet, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig werden. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommene immaterielle Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	9.524	7.212	32,1%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.266	1.473	53,9%
Finanzschulden	2.267	1.333	70,0%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3.012	2.811	7,1%
Latente Steuern	1.979	1.594	24,1%

Das langfristige Fremdkapital ist zum 31. März 2014 (TEUR 5.836) gegenüber dem 31. Dezember 2013 (TEUR 6.088) leicht gesunken, weil langfristige Kaufpreisverpflichtungen sich reduzierten. Die Kaufpreinsnachbesserungen werden in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig. Die langfristigen Finanzschulden werden planmäßig getilgt.

Das **kurzfristige Fremdkapital** 2013 ist im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Jahren in Summe nahezu unverändert.

Im Jahr 2013 ergaben sich Veränderungen in den kurzfristigen Finanzschulden aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements und aufgrund der in 2014 erwarteten Tilgungsraten für das Investitionsdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und

Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“. Hier erfolgte in 2013 eine Zahlung an den Kläger in Höhe von EUR 0,15 Mio. und eine Wiederaufstockung der Rückstellung aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	21.525	19.760	8,9%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.991	7.536	6,0%
Finanzschulden	1.560	857	82,1%
Steuerschulden	1.694	1.759	-3,7%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	686	318	115,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594	9.291	3,3%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist in 2012 im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert. Kurzfristige Finanzschulden ergaben sich aus der temporären Inanspruchnahme der Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“ und erhöhten sich aufgrund berücksichtigter Verzinsung.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	19.760	20.004	-1,2%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.536	7.813	-3,6%
Finanzschulden	857	137	526,1%
Steuerschulden	1.759	3.361	-47,7%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	318	300	5,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.291	8.393	10,7%

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31. März 2014 (TEUR 23.326) im Vergleich zum 31. Dezember 2013 (TEUR 21.526) gestiegen. Dies reduziert insbesondere aus einem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 12.513 von TEUR 9.594. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten sowie passive Rechnungsabgrenzungspositionen (PRAP) für noch zu erbringende Leistungen im Rahmen von bereits fakturierten Projekten. Im Vergleich zum 31. Dezember 2013 stiegen insbesondere die PRAPs deutlich an.

Nachstehend sind die einzelnen Positionen des Eigenkapitals in den diesem Prospekt beigefügten historischen Finanzinformationen abgebildet:

Eigenkapital (EUR)	31. Dez. 2013 (geprüft)	31. Dez. 2012 (geprüft)	31. Dez. 2011 (geprüft)	31. März 2014 (ungeprüft) ²¹
Gezeichnetes Kapital	4.040.000,00	4.040.000,00	4.040.000,00	4.040.000,00
Kapitalrücklage	11.755.379,25	11.755.379,25	11.755.379,25	11.755.379,25
Ergebnisvortrag	3.077.935,32	5.699.939,05	6.439.169,09	2.613.417,23
Übriges Eigenkapital	134.064,31	21.954,72	445.735,88	134.064,31
Summe:	19.007.378,88	21.517.273,02	22.680.284,22	18.542.860,79

Der Jahresfehlbetrag 2013 sowie die im **Eigenkapital** verrechneten versicherungsmathematischen Gewinne aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. führten zu einem Rückgang des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 um EUR 2,5 Mio. im Jahr 2012 auf EUR 19,0 Mio. im Jahr 2013. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 40,8 % (VJ: 42,3 %). Der Jahresfehlbetrag sowie die im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Verluste aus den Pensionsverpflichtungen führten zu einem Rückgang des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2012 um rund EUR 1,1 Mio. auf EUR 21,5 Mio. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 42,3 % (VJ: 45,5 %). Die Summe des Eigenkapitals ist zum 31. März 2014 gegenüber dem 31. Dezember 2013 bedingt durch den Jahresfehlbetrag im 1. Quartal 2014 um EUR 0,5 Mio. auf EUR 18,5 Mio. gesunken.

c) Liquidität und Kapitalausstattung

Überblick

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalflussrechnung der 7P-Gruppe für die jeweils zum 31. Dezember 2011, 2012 und 2013 endenden Geschäftsjahre sowie für die am 31. März endenden 1. Quartal der Geschäftsjahre 2013 und 2014:

Ausgewählte Daten der Kapitalflussrechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft) ²²	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft) ²³
Cash-Flow aus laufenden Geschäftstätigkeit	-61.318	562.203	4.486.093	-1.383.028	-4.725.305

²¹ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

²² Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

²³ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

Ausgewählte Daten der Kapitalfluss- rechnung (in EUR)	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2011 (geprüft)	1. Januar - 31. März 2014 (ungeprüft) ²⁴	1. Januar - 31. März 2013 (ungeprüft) ²⁵
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-3.213.825	-3.821.626	-2.758.293	-481.266	-2.506.601
Cash-Flow aus Finan- zierungstätigkeit	-690.348	1.653.053	1.175.253	-45.203	1.073.697
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	-3.965.491	-1.606.369	2.903.053	-1.909.497	-6.158.210
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente am 31. Dezember	3.696.625	7.662.026	9.268.395	1.787.039	1.503.817

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte im 1. Quartal 2014 mit EUR -1,4 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert von EUR -4,7 Mio. deutlich verbessert werden. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 3,0 Mio. konnte besser als im Vorjahr (Anstieg von EUR 8,9 Mio.) begrenzt werden. Die Ausweitung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,0 Mio. trugen wie im Vorjahr (Ausweitung um EUR 5,0 Mio.) zur Gegenfinanzierung bei.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde mit EUR -0,1 Mio. (2012: EUR 0,6 Mio.) ein nahezu ausgeglichener Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cashflow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte durch eine Ausweitung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen von in Summe EUR 0,7 Mio. weitgehend kompensiert werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2012 EUR 0,6 Mio. (VJ: EUR 4,5 Mio.). Die deutliche Verbesserung im Working Capital Management der Forderungen führte zu Mittelzuflüssen von EUR 3,7 Mio. Dem standen ein Abbau von Verbindlichkeiten - insbesondere für variable Vergütungen des Vorjahres in Höhe von rd. EUR 2,8 Mio. sowie ein Jahresfehlbetrag gegenüber, so dass der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft auf EUR 0,6 Mio. begrenzt blieb.

²⁴ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

²⁵ Die Zahlen sind dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. März 2014 entnommen.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2011 EUR 4,5 Mio. Der erzielte Gewinn in Verbindung mit reduzierten tatsächlichen Steuerzahlungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen sorgte hier für einen entsprechenden Mittelzufluss von rd. EUR 5,0 Mio. Eine Ausweitung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte durch die Zunahme der Verbindlichkeiten und Rückstellungen nicht vollständig kompensiert werden, so dass ein operativer Cashflow von EUR 4,5 Mio. verbleibt.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im 1. Quartal 2014 betrugen die Investitionen in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Hard- und Software EUR 0,4 Mio. (VJ: EUR 0,5 Mio.). Im Vorjahr waren ergebnisabhängige Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen der Vergangenheit in Höhe von EUR 2,0 Mio. fällig geworden. In 2014 fielen hier lediglich TEUR 44 an. Insgesamt erfolgten im 1. Quartal 2014 Investitionen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (VJ: EUR 2,5 Mio.).

Im Jahr 2013 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software (EUR 0,8 Mio.) sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 0,3 Mio.) insgesamt EUR 1,1 Mio. (2012: EUR 1,4 Mio.). Kaufpreiszahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund EUR 2,1 Mio. (2012: EUR 2,5 Mio.). Insgesamt erfolgten im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von EUR 3,2 Mio. (2012: EUR 3,8 Mio.).

Im Jahr 2012 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software (EUR 0,8 Mio.) sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 0,6 Mio.) insgesamt rd. EUR 1,4 Mio. (VJ: EUR 0,7 Mio.). Kaufpreiszahlungen für verschiedene erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rd. EUR 2,5 Mio. (VJ: EUR 2,3 Mio.). Insgesamt erfolgten im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von EUR 3,8 Mio. (VJ: EUR 2,8 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2011 beliefen sich die Nettoausgaben auf EUR 2,8 Mio. Wesentlich hierfür waren die Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von EUR 2,3 Mio. Es ergaben sich Investitionen in Sachanlagen (Büroausstattung, IT-Hardware) von rd. EUR 0,6 Mio., Software von rd. EUR 0,1 Mio.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zum Stichtag 31. März 2014 konnte die Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien leicht reduziert werden. Im Vorjahr ergab sich ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von EUR 1,1 Mio. aus der erhöhten Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Working Capital Finanzierung.

Im Geschäftsjahr 2013 führten die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von EUR 1,4 Mio. zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Mittelzuflüsse in Höhe von EUR 0,7 Mio. ergaben

sich aus der Ausweitung kurzfristiger Finanzierungslinien. Insgesamt ergaben sich in 2013 Mittelabflüsse aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von EUR 0,7 Mio.

Die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von EUR 1,6 Mio. mit vierjähriger Laufzeit, die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 0,7 Mio. sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien in Höhe von EUR 0,7 Mio. führten im Geschäftsjahr 2012 zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von rd. EUR 1,7 Mio. (VJ: EUR 1,2 Mio.).

Im Jahr 2011 hatte die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens mit dreijähriger Laufzeit zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von EUR 1,3 Mio. per 31. Dezember 2011 geführt. Kurzfristige Finanzierungslinien um EUR 0,2 Mio. wurden reduziert. Aus der Ausübung von Stock Options ergaben sich Mittelzuflüsse aus Kapitalerhöhungen in Höhe von TEUR 69. Insgesamt ergab sich ein Mittelzufluss von rd. EUR 1,2 Mio.

5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SEVEN PRINCIPLES AG

a) Ertragslage

Nachstehend sind zusammengefasste Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnungen der SEVEN PRINCIPLES AG nach HGB für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 wiedergegeben:

Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in TEUR	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)
Umsatzerlöse	66.029	67.793
Sonstige betriebliche Erträge	5.120	4.617
Materialaufwand	-65.814	-67.664
Personalaufwand	-4.636	-3.899
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-510	-423
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.380	-4.492
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.781	3.320
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-297	-126

des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Betriebsergebnis	-4.978	-3772
Ergebnis vor Steuern	-3.068	-1.763
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-15	-63
Jahresfehlbetrag	-3.091	-1.842

Als Muttergesellschaft der 7P-Gruppe ist die SEVEN PRINCIPLES AG Rahmenvertragspartner verschiedener Kunden. Die Umsatzentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht insofern weitgehend der Umsatzentwicklung der 7P-Gruppe. Dementsprechend verzeichnete auch die SEVEN PRINCIPLES AG einen leichten Umsatzrückgang von TEUR 67.793 im Jahr 2012 auf TEUR 66.029 im Geschäftsjahr 2013.

Die Personalkosten in der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Vorjahresvergleich aufgrund des Personalwachstums gestiegen. Die Mitarbeiterzahl ist per 31. Dezember 2013 auf 56 Mitarbeiter (VJ: 53) gestiegen und lag im Jahresdurchschnitt bei 57 (VJ: 49). Die SEVEN PRINCIPLES AG erbringt zentrale Funktionen in den Bereichen Finanzen, Personal, Marketing und Vertrieb, die teilweise verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaften weiterbelastet werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge stammen aus weiterbelasteten Kosten und umfassen Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Jahr 2013 stiegen die Raumkosten aufgrund einer Flächenerweiterung, die Werbekosten im Zusammenhang mit Messeauftritten sowie die Rechts- und Beratungskosten aus dem Markenrechtsstreit „TECON“, so dass sich insgesamt ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 4.492 auf TEUR 5.380 ergab. Der Kostenanstieg wurde nur teilweise an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Die Abschreibungen sind 2013 aufgrund von Investitionen in Soft- und Hardware zur IT- Geschäftsprozessunterstützung von TEUR 126 auf TEUR 297 gestiegen.

Das Betriebsergebnis ist aufgrund des Anstiegs der Personalkosten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterwachstum, Abfindungen sowie dem Anstieg des sonstigen Betriebsaufwands um EUR 1,3 Mio. auf EUR -5,1 Mio. (VJ: EUR -3,8 Mio.) gesunken. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen waren auf Vorjahresniveau. Infolge einer Anpassung des internen Zinsniveaus an den Marktrefinanzierungszins ergibt sich in 2013 für die SEVEN PRINCIPLES AG ein negatives Zinsergebnis aus dem zentralen Cash-Pooling. Die Tochtergesellschaften verfügen historisch aus der Zeit vor der Übernahme durch die SEVEN PRINCIPLES AG über Bankguthaben, die in das zentrale Cash-Pooling einfließen und entsprechend ihnen gegenüber verzinst werden. Auch der externe Zinsaufwand ist aufgrund des in 2012 aufgenommenen Akquisitionsdarlehens sowie der erhöhten Inanspruchnahme von kurz-

fristigen Working-Capital-Finanzierungen angestiegen. Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von -EUR 1,8 Mio. ergibt sich in 2013 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -3,1 Mio.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Betriebsergebnis	-4.978	-3.772
- davon Ergebnisbeitrag Gewinnabführungen und Ausschüttungen	2.175	2.287
Zinsergebnis	-264	-277
Ergebnis vor Steuern	-3.068	-1.763
Jahresfehlbetrag	-3.091	-1.842

b) Vermögenslage

Nachstehend sind die zusammengefassten Bilanzen der SEVEN PRINCIPLES AG nach IFRS zum 31. Dezember 2012 und 2013 wiedergegeben:

Ausgewählte Posten der Bilanz in TEUR	1. Januar - 31. Dezember 2013 (geprüft)	1. Januar - 31. Dezember 2012 (geprüft)
Immaterielle Vermögensgegenstände	285	219
Sachanlagen	161	219
Finanzanlagen	18.370	19.170
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.192	11.209
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.977	6.225
Eigenkapital	9.991	13.081
Rückstellungen	2.861	4.802
Verbindlichkeiten	22.930	21.185
Bilanzsumme	39.549	41.549

Zum 31. Dezember 2013 sank die Bilanzsumme um EUR 2,0 Mio. auf EUR 39,5 Mio.

Das Umlaufvermögen ist infolge des Rückgangs der liquiden Mittel deutlich gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind u. a. aufgrund der Verlängerung von Zahlungszielen bei Kunden angestiegen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich aufgrund der Kaufpreiszahlungen sowie der Tilgung des Investitionsdarlehens reduziert.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Umlaufvermögen	15.170	17.434
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	10.101	9.085
Forderungen gegen verbundene Untern.	2.842	1.900
Sonstige Vermögensgegenstände	250	224
Liquide Mittel	1.977	6.225

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Rahmen des zentralen Cash-Managements. Die sonstigen Rückstellungen umfassen auch zukünftige langfristige Kaufpreiszahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. EUR 1,4 Mio. (VJ: EUR 3,6 Mio.) aus der Akquisition der 7P Infolytics AG, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte fällig werden. Im Jahr 2013 ergaben sich Kaufpreisnachbesserungszahlungen sowie Rückstellungsaufösungen in Höhe von rund EUR 0,8 Mio., da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Tilgung des Investitionsdarlehens im Laufe des Jahres reduziert. Weiterhin wurden kurzfristige Finanzierungsmittel bei Kreditinstituten in Anspruch genommen.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Rückstellungen	2.861	4.802
Steuerrückstellungen	0	71
Rückstellungen für Pensionen	131	123
Sonstige Rückstellungen	2.730	4.608
Verbindlichkeiten	22.930	21.185
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	806	412
Verbindlichkeiten ggü.verbundene Untern.	18.913	16.290
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.433	3.120
Erhaltene Anzahlungen	63	466
Sonstige Verbindlichkeiten	715	897

Die Summe des Eigenkapitals sank zum 31. Dezember 2013 aufgrund des Jahresfehlbetrags um EUR 3,1 Mio. auf EUR 10,0 Mio. Das Grundkapital beträgt unverändert EUR 4.040.000,00, eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00. Die Eigenkapitalquote ist auf 25,3 % (VJ: 31,5 %) gesunken.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Summe Eigenkapital	9.991	13.081
Eigenkapitalquote	25,3%	31,5%
Bilanzsumme	39.548	41.549

6. Umsatz- und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2014

Die Emittentin erwartet, dass der Konzern-Gesamtumsatz in 2014 leicht von rund EUR 99 Mio. auf rund EUR 98 Mio. sinken wird. Für das Jahr 2014 erwartet die Emittentin, bedingt durch weniger Personalkosten und durch Vermeidung von Sonderaufwendungen, ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen EUR 2,5 Mio. und EUR 3,2 Mio.

Die Prognose steht unter der Prämisse, dass die wichtigsten Kundensegmente der 7P-Gruppe, insbesondere der Telekommunikationsmarkt, sich stabil entwickeln und eine wieder ansteigende Investitionsbereitschaft zeigen.

Die 7P-Gruppe hat sich in den vergangenen zwei Jahren mit einer Anpassung der Organisation an veränderte Geschäftsmodelle konsequent entlang der Marktanforderungen neu ausgerichtet. Mit der Fokussierung der Leistungen auf die Zukunftsstrategie „Enterprise Mobility“ positioniert sich die 7P-Gruppe für einen Zukunftsmarkt mit mittelfristig überdurchschnittlichen Wachstumschancen. Da die Leistungserstellung durch Know-how und Engagement der Mitarbeiter erfolgt, wirkt sich dies in 2014 als begrenzender Faktor für die Umsatzentwicklung aus. Die 7P-Gruppe startete mit 645 Mitarbeitern in das Jahr 2014. Das sind 48 Mitarbeiter weniger als zum Jahresanfang 2013. Die 7P-Gruppe erwartet auch, dass die Kunden weniger Aufträge ausschreiben, in denen Freelancer als Subunternehmer beauftragt werden können. So erwartet die Emittentin, dass der Konzern-Gesamtumsatz leicht auf rund EUR 98 Mio. in 2014 sinken wird. Dennoch erwartet die Emittentin auf Basis einer steigenden Produktivität der Festangestellte, dass ein Wachstum beim Bruttoergebnis vom Umsatz von mehr als 2 % erreicht wird. Diese Prognose steht unter der Prämisse, dass es der 7P-Gruppe gelingt, eine ausreichende Anzahl an Projekten mit entsprechender Profitabilität im intensiven Wettbewerb mit einer fortschreitenden Konsolidierung und dem Vordringen von Anbietern aus Niedriglohnländern in den deutschen und europäischen Markt zu gewinnen. Weiterhin geht die Prognose davon aus, dass der Umsatz mit der 7P Mobile Device Management Lösung im Zuge der weiteren internationalen Vermarktung auf rund EUR 2,5 Mio. deutlich steigt. Voraussetzung hierfür ist der weitere erfolgreiche Aufbau der Vertriebspartnerschaften.

a) Grundlagen

Die Prognose für das Jahr 2014 wurde nach den Grundsätzen des IDW-Rechnungslegungshinweises:

Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Propektverordnung (IDW RH HFA 2.003) erstellt.

Die Prognose wurde auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. den International Accounting Standards (IAS), wie sie in der EU anzuwenden sind, unter der Berücksichtigung der Interpretationen (IFRIC, SIC) erstellt. Bezüglich der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die entsprechende Darstellung im Anhang des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013 des Seven Principles Konzerns verwiesen, der im Finanzteil abgedruckt ist.

b) Faktoren und Annahmen

aa) Nicht beeinflussbare Faktoren

Regulatorisches Umfeld der Branche

Der Datenboom im mobilen Internet erfordert von den Telekommunikationsnetzbetreibern Milliardeninvestitionen in Highspeed-Netze. Investitionen im Telekommunikationsmarkt werden von den Eingriffen der staatlichen Regulierungsbehörden beeinflusst. Dies führte in den vergangenen Jahren zu einem starken Kostendruck. Die Konsequenz ist, dass die Telekommunikationsunternehmen versuchen, die Investitionen in den Netzinfrastrukturausbau über Budgetkürzungen für den Betrieb und sonstige Projekte zu sparen. In der Folge werden Projektentscheidungen, von denen auch die SEVEN PRINCIPLES AG betroffen ist, vielfach verschoben. Die Prognose geht davon aus, dass es keine wesentlichen Änderungen im regulatorischen Umfeld gibt und die Investitionsbereitschaft der Telekommunikationsunternehmen wieder leicht ansteigt.

Finanzmärkte

Die Prognose steht unter der Prämisse, dass trotz der noch anhaltenden Finanzierungszurückhaltung der Banken für die SEVEN PRINCIPLES AG keine Finanzierungsengpässe entstehen und auch die Zahlungsziele unserer Kunden stabil bleiben.

Personalmärkte

Die Prognose steht unter der Prämisse, dass der Fachkräftemangel in der ITK-Industrie sich nicht weiter verschärft. In den vergangenen Jahren konnten jeweils mehrere zehntausend offene Stellen in der ITK-Industrie nicht besetzt werden.

Höhere Gewalt

Die Gesellschaft geht davon aus, dass aus der Ukraine-Krise keine erweiterte Destabilisierung des politischen und konjunkturellen Umfelds erfolgt.

bb) Begrenzt beeinflussbare Faktoren

Umsatz

Die Gesellschaft geht zum derzeitigen Zeitpunkt davon aus, dass die Konzernumsatzplanung zu mehr als 90 % mit Projekten bei den Bestandskunden abgedeckt werden kann. Sollte es bei einigen wichtigen Projekten nicht oder nicht im angemessenen Zeitrahmen zum erfolgreichen Abschluss kommen, geht die Gesellschaft davon aus, dass eine Kompensation durch andere Projekte mit Bestands- oder Neukunden erfolgt.

Fremddienstleistungen

Die SEVEN PRINCIPLES AG greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Die Prognose unterstellt, dass es auch in 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen (Scheinselbstständigkeit) und Einkaufspreise stabil bleiben und die SEVEN PRINCIPLES AG zur Leistungserbringung ergänzende Kapazitäten und Kompetenzen zu marktgerechten Preisen einkaufen kann.

Personal

Die Prognose steht unter der Prämisse, dass es der SEVEN PRINCIPLES AG auch 2014 gelingt, hochqualifizierte Mitarbeiter zu angemessenen Konditionen zu gewinnen und zu integrieren sowie Schlüsselpositionen zu halten. Die Prognose geht davon aus, dass die durchschnittliche konzernweite Steigerung der Mitarbeitervergütungen weitgehend begrenzt werden kann. In den vergangenen Jahren konnte die durchschnittliche Vergütung pro Mitarbeiter stabil gehalten werden.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Die Prognose geht davon aus, dass auf Basis der getroffenen Kostensparmaßnahmen und im Zusammenhang mit einer unter dem Vorjahr liegenden Mitarbeiterzahl die Betriebs- und Verwaltungskosten sinken werden.

c) Sonstige Erläuterungen

In der abgegebenen Gewinnprognose sind einmalige Belastungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. im Zusammenhang mit dem Umzug in eine neue Lokation am Standort Köln enthalten. Weitere außergewöhnliche Ergebnisse im Sinne des IDW-Rechnungslegungshinweises (IDW RH HFA 2.003) oder Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sind in der Gewinnprognose nicht enthalten. Die neben der Umsatzprognose abgegebene Gewinnprognose stellt anstatt auf das Jahresergebnis auf das EBITDA ab. Das EBITDA entspricht dem Betriebsergebnis vor Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Da sich das Finanzergebnis und die Steuern nicht verlässlich planen lassen und die Abschreibungen auch von Abschreibungen auf im Rahmen von Akquisitionen angesetzte immaterielle Vermögenswerte beeinflusst sind, die nicht dem operativen Geschäfts zuzurechnen sind, ist nach Auffassung des Unternehmens das EBITDA als indikativ für die Entwicklung der Gesellschaft anzusehen. Das Periodenergebnis kann wesentlich vom EBITDA abweichen. Da sich die Umsatz- und EBITDA-Prognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Umsatz und das EBITDA im Konzernabschluss 2014 der Gesellschaft wesentlich vom prognostizierten Umsatz und EBITDA abweichen. Die Umsatz- und EBITDA-Prognose wurde am 23. Januar 2014 erstellt. Eine aktuell erstellte Hochrechnung auf Basis des Quartalsabschlusses zum 31. März 2014 lässt die Prognose weiterhin als erreichbar erscheinen, so dass diese unverändert aufrechterhalten wird.

d) **Bescheinigung zur EBIT-Prognose**

Bescheinigung

An die SEVEN PRINCIPLES AG

Wir haben geprüft, ob die von der SEVEN PRINCIPLES AG für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst den Gewinn vor Steuern, Zinsen, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte (EBITDA) für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen sowie die Prüfung der in den Erläuterungen enthaltenen historischen Finanzinformationen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche EBITDA der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 wesentlich vom prognostizierten EBITDA abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

Köln, den 3. Juli 2014


Marcus Lauten
Wirtschaftsprüfer


Dr. Nils Mergen
Wirtschaftsprüfer

IXa. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital, solange die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauf folgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr kann nur auf Grundlage eines im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Bilanzgewinns erfolgen. Sämtliche Aktien, die Gegenstand dieses Prospekts sind, sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2014 ausgestattet. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinns ist das Ergebnis des Geschäftsjahres (der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, so können sie einen Betrag von bis zu 50 % des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen i.S.v. § 266 Abs. 3 A Nr. III.4 Handelsgesetzbuch („HGB“) einstellen; sie sind darüber hinaus ermächtigt, bis zu weitere 50 % des verbleibenden Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einzustellen, soweit die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen und soweit sie nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals nicht übersteigen würden. Bei der Berechnung des in andere Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses sind Beträge, die in die gesetzliche Rücklage einzustellen sind, und ein Verlustvortrag vorab vom Jahresüberschuss abzuziehen. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

In der Vergangenheit hat die SEVEN PRINCIPLES AG keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Gesellschaft strebt zukünftig eine Dividendenpolitik an, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Zukünftige Dividendenzahlungen erfolgen in Abhängigkeit von der Ertragslage der Gesellschaft, ihrer finanziellen Lage, dem Liquiditätsbedarf, der allgemeinen Geschäftslage der Märkte, in denen die 7P-Gruppe aktiv ist, sowie dem steuerlichen und regulatorischen Umfeld.

X. ORGANE

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie ggf. in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand kann bestimmt werden, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates

zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Es gibt für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), diese sieht einen Selbstvorbehalt entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vor. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder und etwaiger Ersatzmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann je ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes und eines zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Durch Beschluss vom 28. März 2014 hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG erlassen.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, ist der Vorstand nur beschlussfähig, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Personen und ist ein Vorsitzender bestellt, so gibt bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Ist der Vorstand aus mehreren Mitgliedern zusammengesetzt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne oder mehrere Vorstandsmitglieder einzelvertretungsberechtigt sind und/ oder berechtigt sind, im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181 2. Alt. BGB.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehören gegenwärtig an:

Jens Harig (*1967):

Herr Jens Harig ist Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik und hat an der RWTH Aachen und an der Norges Tekniske Høyskole in Trondheim (Norwegen) studiert. Nach seinem Studium war er zunächst elf Jahre in der Private-Equity-Venture-Capital-Branche tätig.

Herr Jens Harig ist Mitgründer der FORTKNOX-VENTURE AG und gehörte bis September 2005 zu deren Vorstand. Darüber hinaus war er als Interimsmanager in Unternehmen des ITK-Sektors tätig und betreute M&A-Transaktionen. Von 2003 bis 2005 war er Mitglied im Aufsichtsrat der TECON Technologies AG (heute SEVEN PRINCIPLES AG). Im Oktober 2005 wurde Herr Jens Harig in den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG berufen, wo er zunächst die Bereiche Finanzen, M&A und Investor Relations verantwortete. Im August 2007 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden / CEO der Gesellschaft ernannt und ist bis zum 30. Juni 2015 bestellt.

Die folgende Übersicht gibt die von Herr Jens Harig in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
DPO Deutsche Poilicenoptimierung AG	Vorsitzender des Aufsichtsrates	2010 - 2012
CLARUS AG	Mitglied des Aufsichtsrates	2011 - 2012
Aragon AG	Mitglied des Aufsichtsrates	seit 2013

Dr. Kai Höhmann (*1966):

Herr Dr. Kai Höhmann hat von 1988-1993 an der Westfälischen-Wilhelms-Universität in Münster BWL studiert. 1997 promovierte er an der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg mit dem Thema „Shareholder-Value bei Banken“. Herr Dr. Kai Höhmann hat verschiedene Positionen im Mittelstand sowie in Großkonzernen inne gehabt. Dazu gehören eine Beratertätigkeit bei Bain & Company, eine Partnerschaft in der Monitor Group und mehr als zehn Jahre Erfahrung im Top-Management der Deutschen Telekom. Bis Februar 2007 war er bei der T-Com für die Strategie und das Auslandsgeschäft verantwortlich. Als Regionalleiter West des Geschäftskundenvertriebs der Deutschen Telekom hatte er zuvor leitende Marketing- und Vertriebsfunktionen inne. Daneben war er als Chairman im Board of Directors bei T-Online France, T-Online Spain und Slovak Telecom und war Mitglied des Aufsichtsrats der Scout24 Holding. Zudem engagierte er sich auch erfolgreich als Unternehmer.

Dr. Kai Höhmann wurde im Juli 2011 in den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG berufen und ist bis zum 30. Juni 2017 bestellt. Er verantwortet dort die Bereiche Vertrieb und Marketing. Er ist Lehrbeauftragter für Unternehmensführung und Marketing an der Hochschule für Ökonomie und Management.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Kai Höhmann in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
VPUR GmbH	Geschäftsführer	2009 bis 2011
United-Portals GmbH	Geschäftsführer	2009 bis 2011

Joseph Kronfli (*1961):

Herr Joseph Kronfli studierte Elektrotechnik an der Ruhr-Universität Bochum und begann 1987 seine Karriere bei der Bull AG in Köln, wo er bis 1997 in verschiedenen Managementpositionen tätig war. Von 1997 bis 2007 verantwortete er als Sprecher der Geschäftsführung der Capgemini TMN (Telecom Media Networks) Deutschland GmbH das Telekommunikations-, Medien- und Netzwerkgeschäft in Zentral- und Osteuropa einschließlich Deutschland. Von 2007 bis 2014 wechselte er zu NTT Data Deutschland GmbH, wo er anfangs das Telekommunikations-, Medien- und Energieversorgergeschäft

aufbaute und schließlich auf EMEA-Ebene die Executive Advisory Unit, zuständig für die strategische Ausrichtung des Unternehmens in Europa, leitete.

Herr Joseph Kronfli wurde im März 2014 als Chief Operating Officer (COO) in den Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG berufen und ist bis zum 31. März 2017 bestellt. Er ist darüber hinaus bei mehreren internationalen Technologie- und Dienstleistungsunternehmen im Aufsichtsrat tätig.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Joseph Kronfli in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Magix AG	Mitglied des Beirates	2004 - 2009
Call-Name Registratur Deutschland GmbH	Vorsitzender des Beirates	seit 2012

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

c) Dienstverträge

Die Anstellungsverträge der Vorstände mit der SEVEN PRINCIPLES AG sind jeweils für den Zeitraum der Bestellung fest abgeschlossen. Im Falle der Verlängerung der Amtszeit als Vorstand der Gesellschaft verlängert sich der Vertrag bis zum Ende der Verlängerung der Amtsperiode. Die derzeitigen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen bei Beendigung des jeweiligen Dienstvertrages keine besonderen Vergünstigungen vor. Im Übrigen gibt es keine Dienstleistungsverträge zwischen den Vorständen und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften, die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen.

Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 % der Vergütung fix und 40 % variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 % der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 % der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nach-

träglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatzantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2012 - 2014 mit Fälligkeit nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 % der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2012 ausgelaufen. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Im Geschäftsjahr 2013 haben die in diesem Zeitraum amtierenden Mitglieder des Vorstands die folgenden Vergütungen in EUR erhalten:

TEUR	fest	variabel	Sachbezüge + sonstige Leistungen	Gesamt
Jens Harig	300	30	28	358
Dr. Kai Höhmann	210	24	27	261
Ulrich Trinkhaus	209	0	8	217

Bei Emittentin bestehen keine Reserven oder Rückstellungen für Pensions- und Rentenzahlungen oder ähnliche Leistungen. Entsprechende Zusagen bestehen derzeit ebenfalls nicht.

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr 2013 keine Kredite gewährt.

Der Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder wird im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt.

Es gibt es keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Mitglieder des Vorstandes oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der SEVEN PRINCIPLES AG.

Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Vorstands. Die Mitglieder des Vorstandes waren in den letzten fünf Jahren nicht an Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Vorstandes wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich bestimmter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals durch ein Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Vorstands untereinander oder zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl einen kürzeren Zeitraum beschließt, erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl ist, auch mehrfach, zulässig. Die Hauptversammlung kann mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes gleichzeitig ein Ersatzmitglied wählen, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn ein Aufsichtsratsmitglied vorzeitig

ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Tritt ein Ersatzmitglied an die Stelle eines ausscheidenden Aufsichtsratsmitgliedes, so erlischt das Amt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds. Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in zehn Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied derselben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. Nach der Satzung kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen. Das Höchstalter für Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 Jahre.

Der Aufsichtsrat wählt in der ersten Sitzung nach seiner Wahl aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtszeit aus seinem Amt aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Gemäß § 110 AktG muss der Aufsichtsrat zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr abhalten. Dem Aufsichtsratsvorsitzenden obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder geladen sind und mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie eine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen oder Personen, die nicht dem Aufsichtsrat angehören, dazu schriftlich ermächtigen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden in Sitzungen gefasst. Außerhalb von Sitzungen ist schriftliche Beschlussfassung sowie Beschlussfassung per Telefax, per Telefon sowie mit Hilfe anderer moderner Kommunikationsmittel (z.B. per E-Mail) zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten, angemessenen Frist widerspricht.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Dabei gilt Stimmenthaltung als Stimmabgabe. Bei Stimmengleichheit gibt die Stim-

me des Aufsichtsratsvorsitzenden oder, falls dieser nicht an der Beschlussfassung teilnimmt, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

Nach der Satzung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung zu geben. Der Aufsichtsrat hat sich am 17. August 2009 eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der SEVEN PRINCIPLES AG sind:

Name	Haupttätigkeiten außerhalb der 7P-Gruppe
Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes	Professor an der Technischen Universität Berlin
Johannes Mohn	Unternehmer
Dr. Oliver Böttcher	Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Heuking Kühn Lüter Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Lebensläufe

Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes:

Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes war Bereichsvorstand und anschließend von 2003 bis 2005 Chief Innovation Officer der Deutschen Telekom AG. Er lehrt an der Technischen Universität Berlin im Bereich Neue Services und Business-Modelle in der Telekommunikations- und Informationstechnologie. Zudem ist er Kurator der Fraunhofer Gesellschaft e. V. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats des Deutschen Forschungszentrums für künstliche Intelligenz GmbH.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Prof. Aukes in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH	Vorsitzender des Auf- sichtsrates	seit 2006

Johannes Mohn:

Johannes Mohn ist nach mehreren Führungspositionen bei Bertelsmann, unter anderem als CEO und Chairman der Sonopress Inc., North Carolina, Geschäftsführer des Buchgeschäfts von Mohndruck sowie Executive Vice President Media Technology der Bertelsmann AG, als Investor im Bereich von Technologieunternehmen tätig.

Herrn Mohn hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe ausgeübt.

Dr. Oliver Böttcher:

Dr. Oliver Böttcher ist Partner der Kanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek – Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern. Der berufliche Schwerpunkt des Rechtsanwalts liegt im Gesellschaftsrecht und im Bereich Mergers & Acquisitions.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dr. Böttcher in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der 7P-Gruppe:

Gesellschaft	Funktion	Von - bis
Heuking Kühn Lüer Wojtek - Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern	Partner	seit Januar 2010

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind über die Geschäftsadresse der Gesellschaft zu erreichen. Sie sind jeweils bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, bestellt.

c) Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft erhalten eine feste Vergütung in Höhe von EUR 15.000,00 pro volles Jahr der Mitgliedschaft. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Anderthalbfache und der Vorsitzende des Aufsichtsrates das Doppelte. Ab der fünften Sitzung des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr darüber hinaus ein Sitzungsgeld von EUR 500,00 je Sitzungstag. Ab Beginn des Geschäftsjahres 2011 erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates für jedes volle Jahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine jährliche variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von EUR 500,00 für je EUR 0,01, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als EUR 0,20, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung

maßgebliche Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert EUR 0,20 anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal EUR 30.000,00 je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Daneben haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen. Soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben, haben sie Anspruch auf Zahlung der berechneten Umsatzsteuer. Es gibt, für die Mitglieder des Aufsichtsrates eine Directors & Officers Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung). Die Prämie für diese Versicherung wird von der Gesellschaft gezahlt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 haben die Aufsichtsratsmitglieder folgende Vergütungen erhalten:

Name	TEUR
Prof. Dr. h. c. Hans Albert Aukes	19
Johannes Mohn	8
Dr. Oliver Böttcher	15

d) Kredite, Aktienbesitz, sonstige Rechtsbeziehungen und Interessenkonflikte

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2013 keine Kredite gewährt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen in Bezug auf betrügerische Straftaten verhängt. Es erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates während zumindest der letzten fünf Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren in den letzten fünf Jahren nicht an Konkursen, Insolvenzverfahren oder Liquidationen beteiligt. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Der Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Abschnitt „Hauptaktionäre und Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen“ dargestellt.

Es gibt keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Mitglieder des Aufsichtsrats oder ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der SEVEN PRINCIPLES AG.

Insbesondere bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der 7P-Gruppe und den Aufsichtsratsmitgliedern und dem gemäß auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften der 7P-Gruppe, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und des Vorstandes.

4. Hauptversammlung

a) Einführung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder einer deutschen Großstadt mit mehr als 100.000 Einwohnern statt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Für die Vollmacht ist die schriftliche Form erforderlich und genügend.

b) Beschlussfassung

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,

- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

c) Einberufung

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Daneben können außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat, in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes ist gemäß der Satzung durch einen in Textform erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut nachzuweisen. Dieser Nachweis kann in deutscher oder englischer Sprache erfolgen, hat sich auf den gesetzlich vorgesehenen Tag (Record Date) vor der Hauptversammlung zu beziehen und muss der Gesellschaft mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen. Fristen, die von der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, sind jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so ändert dies am Fristablauf nichts.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil

einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Transaktionen der Organmitglieder in Aktien

Folgende Wertpapiergeschäfte gemäß § 15a WpHG wurden der Gesellschaft im Jahr 2013 gemeldet und auf der Website veröffentlicht:

Melde- pflichtiger	Funktion	Datum	Transaktion	Stückzahl	Kurs in EUR	Volumen der Trans- aktion in EUR
HIC GmbH	Geschäfts- führendes Organ	13.08.2013	Aktienkauf	2.000	4,05	8.100,00
HIC GmbH	Geschäfts- führendes Organ	15.10.2013	Aktienkauf	3.500	4,32	15.120,00
HIC GmbH	Geschäfts- führendes Organ	17.10.2013	Aktienkauf	1.500	4,40	6.600,00

6. Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der derzeit geltenden Fassung beinhaltet Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Es besteht keine Pflicht, den Empfehlungen oder Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft lediglich, jährlich zu erklären, welchen Empfehlungen entsprochen wurde und wird

oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür offen zu legen. Diese Erklärung ist den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich zu machen. Von den im Kodex enthaltenen Anregungen kann dagegen ohne Offenlegung abgewichen werden.

Die SEVEN PRINCIPLES AG entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der nachfolgenden Empfehlungen:

a) Vorstand - Zusammensetzung und Vergütung (Ziffer 4.2.5)

Die Vergütungssystematik und -struktur der Vorstandsmitglieder der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Corporate Governance Kodex (siehe Lagebericht und Konzernanhang). Es ist allerdings nicht beabsichtigt, der Empfehlung für Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2013 beginnen, zukünftig zu folgen und erweiterte, differenzierte Angaben zur erreichbaren Minimal- und Maximalvergütung zu machen.

b) Aufsichtsrat - Bildung von Ausschüssen (Ziffer 5.3)

Der Aufsichtsrat bildet keine Fachausschüsse und richtet keinen Prüfungsausschuss „Audit Committee“ ein. Die Bildung von Fachausschüssen ist hinsichtlich der Größe des Unternehmens und seines aus lediglich drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats nicht erforderlich. Der Aufsichtsrat ist in allen Sachfragen selbst aktiv. Den Nominierungsausschuss bilden die von den Anteilseignern im Rahmen der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder.

c) Transparenz (Ziffer 6.3)

Vorstand und Aufsichtsrat haben zur Wahrung der Vertraulichkeit über persönliche Vermögensverhältnisse beschlossen, auf eine Angabe des individuellen Aktienbesitzes sowie des Gesamtbesitzes der Mitglieder des Aufsichtsrats, dem nicht geschäftsführenden Kontrollorgan, zu verzichten. Der Aktienbesitz des Vorstands, dem geschäftsführenden Leitungsorgan der Gesellschaft, wird individualisiert angegeben.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind zum Datum des Prospekts folgende Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt:

Name	Anzahl Aktien	in %
Jens Harig	77.122 ²⁶	1,91
Dr. Kai Höhmann	6.698	0,17
Johannes Mohn	955.600	23,65
Sonstige Aktionäre	3.000.580	74,27
Summe	4.040.000	100,00

Die Hauptaktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG haben ebenso wie sämtliche übrigen Aktionäre aus jeder Aktie ein Stimmrecht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der SEVEN PRINCIPLES AG nicht.

2. Rechtsbeziehungen

Es gibt und gab keine Rechtsbeziehungen zwischen der 7P-Gruppe einerseits und nahe stehenden Personen andererseits in den letzten drei Jahren sowie seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospektes.

²⁶ 37.168 Aktien werden Herrn Harig über die HIC GmbH zugerechnet.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER SEVEN PRINCIPLES AG

1. Grundkapital und Aktien

Die Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen. Das Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beträgt derzeit EUR 4.040.000,00. Es ist eingeteilt in 4.040.000,00 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

2. Entwicklung des Grundkapitals vom 1. Januar 2011 bis heute

Zum Beginn des Jahres 2011 verfügte die Gesellschaft über ein Grundkapital in Höhe von EUR 4.027.500,00.

Aufgrund der von der Hauptversammlung am 16. Juni 2006 beschlossenen bedingten Erhöhung des Grundkapitals (bedingtes Kapital), sind im Jahr 2011 12.500 neue nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) als Bezugsaktien ausgegeben worden. Das Grundkapital betrug nach Ausgabe dieser Aktien EUR 4.040.000,00.

Der Vorstand hat am 1. August 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 1. August 2014 der Erhöhung des Grundkapitals um bis zu EUR 1.212.000,00 und zwar durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I um einen Betrag von bis zu EUR 172.000,00 durch Ausgabe von bis zu 172.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je neuer Stückaktie sowie durch Ausnutzung des Genehmigten Kapitals II um einen Betrag von bis zu EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.040.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je neuer Stückaktie, beschlossen.

Die neuen Aktien sollen zum Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie und zum Bezugspreis von EUR 3,50 ausgegeben werden. Zum Bezug der neuen Aktien wurde ein Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut zugelassen. Die neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Angebots sind, sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnberechtigt.

Die Neuen Aktien wurden ebenso wie die bisher bestehenden Aktien nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

3. Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Dabei ist der Vorstand ferner ermächtigt, über einen Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrates zu entscheiden.

Der Ausschluss des Bezugsrechtes ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schulverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung beträgt das genehmigte Kapital nunmehr EUR 972.500,00.

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. November 2010 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II). Der

Vorstand ist ferner ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschuss des gesetzlichen Bezugsrechts zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschuss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu gegebenen Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung des Genehmigten Kapitals II hat der Vorstand bisher keinen Gebrauch gemacht. Es besteht noch in voller Höhe von EUR 1.040.000,00.

4. Aktienoptionspläne und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung beschloss am 16. Juni 2006 ein bedingtes Kapital von EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 entfällt. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen.

Unter Ausnutzung dieses bedingten Kapitals sind im Jahr 2011 12.500 Bezugsaktien ausgegeben worden. Nach dieser Ausnutzung beträgt dieses bedingte Kapital nunmehr noch EUR 137.500.

Die Hauptversammlung beschloss 18. Juni 2010 die Schaffung eines Bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungsrechten oder Optionsscheinen, die den von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 bis zum 17. Juni 2015 auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldvereinbarungen beigelegt sind, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder
- die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger der von der Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses vom 18. Juni 2010 bis zum 17. Juni 2015 auszugebenden Wandelschuldverschreibungen ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Hauptversammlungsbeschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil.

Aus dem Bedingten Kapital II wurden noch keine Bezugsaktien ausgegeben.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zur Zeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Das Bezugsrecht dient dazu, dem Aktionär die Aufrechterhaltung seiner bisherigen prozentualen Beteiligung am Grundkapital zu ermöglichen und seine Stimmkraft zu erhalten (Verwässerungsschutz). Wird das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen, so ist stets die Schranke des § 255 Abs. 2 AktG zu beachten, das heißt der festgesetzte Ausgabebetrag der neuen Aktien darf nicht "unangemessen niedrig" sein. Die neuen Aktien dürfen nur zu einem Kurs ausgegeben werden, der den Verlust der mitgliedschaftlichen Vermögenssubstanz des vom Bezugsrecht ausgeschlossenen Aktionärs vollständig kompensiert. Dabei muss sich der Ausgabebetrag der neuen Aktien stets am wirklichen Wert der Aktiengesellschaft orientieren.

Bei einer bedingten Kapitalerhöhung ist ein allgemeines Bezugsrecht der Aktionäre kraft Natur der Sache ausgeschlossen. Zum Schutz der Aktionäre darf der Nennbetrag des bedingten Kapitals ohne Rücksicht auf den Verwendungszweck die Hälfte, in bestimmten Fällen 10 %, des Grundkapitals nicht übersteigen. Dient das bedingte Kapital der Gewährung von Bezugsrechten an einen bestimmten Adressatenkreis, darf der Nennbetrag 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen.

7. Eigene Aktien

Die SEVEN PRINCIPLES AG hält derzeit keine eigenen Aktien, ist aber zum Erwerb oder zur Veräußerung eigener Aktien aufgrund des Hauptversammlungsbeschlusses vom 18. Juni 2010 ermächtigt.

8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Gesellschaft unterliegt als im Freiverkehr notierte Gesellschaft nicht den Bestimmungen über Mitteilungspflichten nach dem Wertpapierhandelsgesetz und nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz. Jedoch muss gemäß den Vorschriften des Aktiengesetzes ein Unternehmen der Gesellschaft mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

XIII. INTERESSEN DRITTER, GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES EMISSIONSERLÖSES

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Lang & Schwarz hat mit der Seven Principles AG einen Vertrag hinsichtlich der Begleitung der Emission abgeschlossen. Die Lang & Schwarz wird bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion eine Provision abhängig vom platzierten Emissionsvolumen erhalten.

Es gibt keine weiteren Dritten, die ein Interesse an dem Erfolg des Angebots haben.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 4.242.00 Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der (maximale) Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der tatsächlich platzierten Aktien ab und beträgt bei vollständiger Platzierung ca. EUR 4.042.000,00.

Der Nettoemissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Aktien soll von der Gesellschaft zum Ausbau des Geschäftes der 7P-Gruppe verwendet werden. Dieser Ausbau des Geschäftes soll organisch sowie auch anorganisch durch Akquisitionen verwirklicht werden.

Derzeit ist angedacht, ca. ein Drittel des Nettoemissionserlöses für den organischen Ausbau des Geschäftsbetriebs zu verwenden und ca. zwei Drittel für den anorganischen Ausbau. Da Details hierzu noch nicht feststehen, kann dies aber auch anders ausfallen.

Im Zuge der Ausrichtung auf strategische Geschäftsfelder ist es zum organischen Wachstum beabsichtigt, diese Schwerpunktleistungen durch einen forcierten Personalaufbau mit qualifizierten Experten auszubauen. Um das veränderte Produkt- und Serviceangebot im Markt zu platzieren, ist der Ausbau der Vertriebsabteilung beabsichtigt und die Investition in Marketing- und Vertriebskampagnen. Neben Aufbau von Mitarbeitern und Vertriebsaktivitäten soll auch eine Stärkung des Eigenkapitals als Basis für das geplante weitere Wachstum erzielt werden. Dies soll auch die Handlungsspielräume und Möglichkeiten zur Erschließung von Fremdkapitalfinanzierungen für mögliches anorganisches Wachstum durch Akquisitionen erweitern. In Bezug auf die vorgenannten Maßnahmen gibt es noch keine weiteren Details. Zur Aufteilung des Emissionserlöses ist angedacht, bis zu ca. EUR 400.000,00 für die Investitionen in Marketing- und Vertriebskampagnen zu investieren. Bis zu ca. EUR 900.000,00 für

das organische Wachstum sollen in den Personalausbau in den Bereichen Vertrieb und operatives Geschäft investiert werden. Hier sind Neueinstellungen im Vertrieb zur Stärkung des Branchenvertriebs in den Kernmärkten Telekommunikation, Automotive und Energie geplant als auch die Einstellung von IT-Experten zur fachlichen Unterstützung des Vertriebs und Ausbau des Leistungsangebots. Weitere Details stehen noch nicht fest. Ebenso gibt es keine Entscheidung über eine Priorisierung zwischen den verschiedenen angedachten Verwendungszwecken zur Förderung des organischen Wachstums.

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit mehrfach andere Unternehmen erworben und befindet sich daher immer wieder in Gesprächen über denkbare Akquisitionen und wird auch hierauf von potenziellen Interessenten angesprochen. In Bezug auf Wachstum und Stärkung der strategischen Geschäftsfelder durch Akquisitionen prüft die Gesellschaft auch derzeit zum anorganischen Wachstum verschiedene Optionen, andere Unternehmen zu erwerben, der Ausgang der Gespräche ist noch offen. Demgemäß ist es möglich, dass die Gesellschaft keine dieser Optionen weiter verfolgt.

Weitere Details stehen noch nicht fest.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Der nachfolgende Abschnitt beschreibt einige wichtige deutsche Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien für Aktionäre typischerweise bedeutsam sind. Er beinhaltet keine umfassende, vollständige oder abschließende Darstellung aller denkbaren Aspekte, die für Aktionäre steuerlich relevant sein können. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Grundlage der Ausführungen ist das zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Prospekts für den Veranlagungszeitraum 2014 in der Bundesrepublik Deutschland geltende nationale Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, Auffassung der Finanzverwaltung und finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie die Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit typischerweise von der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen werden. In beiden Bereichen können sich Regelungen oder Rechtsauffassungen - unter Umständen auch rückwirkend - ändern. Auf eine mögliche Belastung mit Kirchensteuer bei natürlichen Personen wird nicht eingegangen.

Die nachfolgenden Ausführungen können nicht die individuelle steuerliche Beratung des einzelnen Aktionärs ersetzen. Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Potentiellen Erwerbern wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs zutreffend zu berücksichtigen.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung

aa) Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer. Der Körperschaftsteuersatz beträgt gegenwärtig 15 %. Auf die Körperschaftsteuer wird der Solidaritätszuschlag in Höhe von gegenwärtig 5,5 % erhoben (Zuschlagssteuer). Die Belastung aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf das steuerpflichtige Einkommen beträgt damit derzeit 15,825 %.

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95 % steuerbefreit; 5 % gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Die Steuerbefreiung ist allerdings für Dividenden, die ab dem 1. März 2013 zufließen, an eine unmittelbare Mindestbeteiligungsquote von 10 % geknüpft, welche bereits zu Beginn des Kalenderjahres bestanden haben muss. Die 95 %ige Steuerbefreiung gilt - bislang ohne Mindestbeteiligung - auch für Gewinne einer Kapitalgesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind steuerlich nicht abzugsfähig.

Außerdem unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Ein bundesweit einheitlicher Gewerbesteuersatz existiert nicht. Vielmehr wird der Gewerbesteuersatz maßgeblich durch den von der Gemeinde, in der sich die jeweilige Betriebsstätte befindet, zu bestimmenden sog. „Hebesatz“ bestimmt. Der durch Anwendung der sog. Gewerbesteuermesszahl von 3,5 % auf den Gewerbeertrag ermittelte Gewerbesteuermessbetrag wird mit diesem Hebesatz multipliziert. Hieraus ergibt sich die Gewerbesteuerbelastung. Der Gewerbesteueraufwand kann nicht als Betriebsausgabe von der Bemessungsgrundlage für die Körperschaft- und Gewerbesteuer abgezogen werden. Die effektiven Gewerbesteuersätze liegen damit regelmäßig zwischen 7 % (bei einem Hebesatz von 200 %) und 17,5 % (bei einem Hebesatz von 500 %).

In gewerbesteuerlicher Hinsicht werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95 % freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15 % (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10 %) des gezeichneten Kapitals hält (sog. „gewerbesteuerliches Schachtelprivileg“). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten zusätzliche Einschränkungen.

Verluste der Gesellschaft können zunächst - nur für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. „Verlustrücktrag“). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60 % des maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden. Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichti-

gen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen.

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsaufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA kann in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Sofern binnen fünf Jahren mehr als 50 % des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, der Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte an der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder eine diesem nahe stehende Person übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb), gehen Zinsvorträge, nicht genutzte Verluste und ein nicht verwendeter EBITDA-Vortrag vollständig unter. Bis zum schädlichen Beteiligungserwerb entstandene Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres können nicht mehr ausgeglichen werden. Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 % lassen Zinsvorträge und nicht genutzte Verluste quotal entfallen. Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Bei schädlichen Beteiligungserwerben nach dem 31. Dezember 2009 kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25 % bis zu 50 %) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50 %) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben nach dem 31. Dezember 2009 ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100 % mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist.

bb) Besteuerung der Anteilseigner

Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von - in der Regel - 25 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die SEVEN PRINCIPLES AG übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Kapitalertragsteuer an der Quelle. Der Kapitalertragsteuerabzug für Dividenden inländischer Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in einer inländischen Sammelverwahrung i.S.d. § 5 DepotG oder in Sonderverwahrung gem. § 2 DepotG befinden, ist seit dem 1. Januar 2012 vom Gesetzgeber auf das die Dividende auszahlende (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut übertragen worden. Die auszahlende Stelle erhält zu diesem Zweck von der ausschüttenden Aktiengesellschaft den vollen Betrag der Dividende, nimmt den Steuereinbehalt für den Aktionär vor und zahlt den verbleibenden Nettobetrag an den Aktionär aus. Durch diese Regelung können grundsätzlich auch die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs bei der Berechnung des Kapitalertragssteuerabzugs durch die auszahlende Stelle berücksichtigt werden.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer darüber hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet. Für den Solidaritätszuschlag gilt entsprechendes.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise ge-

währt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.bund.de heruntergeladen werden.

Besteuerung inländischer Anteilseigner

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) des Anteilseigners daher unberücksichtigt. Die Abgeltungsteuer wird von der Gesellschaft bzw. dem die Dividende auszahlenden oder die Veräußerung durchführenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt aktuell 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %) der maßgeblichen Bruttoerträge. Für Dividenden, die dem Anteilseigner nach dem 31. Dezember 2013 zufließen, gilt der Steuersatz von 25 % nicht, wenn die Dividenden das Einkommen der ausschüttenden Körperschaft gemindert haben. In diesem Falle wird die Dividende mit dem individuellen Einkommensteuersatz des Anteilseigners besteuert. Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 (EUR 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt (sog. Günstigerprüfung). Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25 % vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1 % und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60 % der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60 % ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes „Teileinkünfteverfahren“). Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär (i) eine Körperschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft bestand. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5 % der steuerfrei bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Die bezogenen Dividenden unterliegen grundsätzlich in voller Höhe der Körperschaftsteuer und ggf. Gewerbesteuer, wenn die jeweilige Mindestbeteiligungsquote am Grundkapital zu Beginn des maßgeblichen Zeitraums nicht erfüllt war.
- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40 % steuerbefreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60 % abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40 %ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Allerdings ist die Gewerbesteuer unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke ESt / KSt erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den

unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Für Zwecke der Mindestbeteiligungsquote erfolgt in diesem Zusammenhang eine anteilige Zurechnung des Aktienbesitzes der Personengesellschaft an deren Gesellschafter. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5 % der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60 % der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer grundsätzlich als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60 % der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können.

nen oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und zu Beginn des Kalenderjahres eine unmittelbare Mindestbeteiligung von 10 % am Grundkapital der Gesellschaft besteht. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5 % der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden 2/5 der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

b) Besteuerung bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehalten werden und nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Die Abgeltungsteuer wird von dem die Veräußerung durchführenden Kreditinstitut im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Aktionärs einbehalten und abgeführt. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Entsteht ein Veräußerungsverlust, so kann dieser lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind jedoch im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Falle unterliegen auch 60 % der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes der Einkommensteuer und dem

Solidaritatzuschlag. Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60 % abziehbar.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen – grundsätzlich und bislang ohne Mindestbeteiligungserfordernis von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritatzuschlag befreit. Jedoch werden 5 % der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritatzuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig.
- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60 % der Veräußerungsgewinne der progressiven Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritatzuschlag auf die Einkommensteuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60 % der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Allerdings ist die Gewerbesteuer im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Aktien können derzeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000,00 ganz oder teilweise von den Anschaffungskosten bestimmter gleichzeitig oder später angeschaffter anderer Wirtschaftsgüter abgezogen bzw. in eine zeitlich begrenzte Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, ent-

spricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne den unter Gliederungspunkt (i) aufgezählten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors - grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung. Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60 %, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und grundsätzlich zu 5 %, soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen, und werden nur in Höhe von 60 % berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, wird die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallend Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet.

bb) Besteuerung ausländischer Anteilseigner

Erfolgt die Veräußerung der Aktien durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60 % der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60 % auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5 % der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5 % der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständi-

ger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5 % des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbsteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig.

c) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind - unter weiteren Voraussetzungen - in voller Höhe körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf – in bestimmten Fällen zehn – Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Die Übertragung oder Vereinigung von mindestens 95 % der Aktien kann Grunderwerbsteuer auslösen, wenn die Gesellschaft oder Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, über inländische Grundstücke verfügen.

XV. GLOSSAR

Administrator

Benutzer mit erweiterten Rechten in Betriebssystemen, Netzwerken, Anwendungsprogrammen, etc. um spezielle Aufgaben - hauptsächlich das Verwalten und, je nach Art und Weise, teilweise Redigieren von Inhalten - zu erfüllen und die jeweiligen Benutzungsrichtlinien durchzusetzen.

Applikations-Management

Kombination aus der Entwicklung und Betreuung von Anwendungssoftware über deren gesamten Lebenszyklus. Beinhaltet auch umfassende Anwenderbetreuung und die Weiterentwicklung der Software.

Back Office

Teil eines Unternehmens, der nicht originärer Teil des Kerngeschäftes ist, sondern zu dessen Aufrechterhaltung dient.

Big Data Analytics

Prozess des Sammeln, Organisieren und Analysieren von großen Datenmengen.

BITKOM

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche.

CeBit

Centrum für Büroautomation, Informationstechnologie und Telekommunikation, ursprünglich Centrum der Büro- und Informationstechnik. Weltweit größte Messe für Informationstechnik.

Cloud Computing

Ansatz, abstrahierte IT-Infrastrukturen (z.B. Rechenkapazität, Datenspeicher, Netzwerkkapazitäten oder auch fertige Software) dynamisch an den Bedarf angepasst über ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen das gesamte Spektrum der Informationstechnik und beinhaltet unter ande-

	rem Infrastruktur (z.B. Rechenleistung, Speicherplatz), Plattformen und Software.
Hardware	Oberbegriff für die mechanische und elektronische Ausrüstung eines Systems.
International Financial Reporting Standards (IFRS)	Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Sollen losgelöst von nationalen Rechtsvorschriften die Aufstellung international vergleichbarer Jahres- und Konzernabschlüsse regeln. IFRS werden von zahlreichen Ländern zumindest für kapitalmarktorientierte Unternehmen vorgeschrieben. Bestehen aus Standards und offiziellen Interpretationen dieser Standards.
IT	Informationstechnik. Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung sowie für die dafür benötigte Hard- und Software (Informationstechnisches System).
IT-Consulting	Beratung von Unternehmen oder Projektgruppen bei der Einführung, Wartung und Weiterentwicklung von IT-Systemen.
ITK	Informations- und Kommunikationstechnik (IKT; auch Informations- und Kommunikationstechnologie) ist Technik im Bereich der Information und Kommunikation.
Mobile-Device-Management (MDM)	Zentralisierte Verwaltung von Mobilgeräten wie Smartphones, Sub-Notebooks, PDAs oder Tablet-Computer durch einen oder mehrere Administratoren mit Hilfe einer Software. Die Verwaltung bezieht sich auf die Inventarisierung von Hardware in Organisationen, die Software- und Datenverteilung, sowie den Schutz der Daten auf diesen Geräten. Da diese Geräte via Mobil-

funk / WLAN mit dem Unternehmensnetz in Kontakt treten, müssen auch Probleme der drahtlosen Verwaltung gelöst werden.

Mobile Computing

Einsetzung von Maschinen durch den Mensch während seines Alltags, z.B. mobile Kommunikation, mobile Hardware und mobile Software.

Outsourcing

Bezeichnet in der Ökonomie die Abgabe von Unternehmensaufgaben und -strukturen an externe oder interne Dienstleister. Es ist eine spezielle Form des Fremdbezugs von bisher intern erbrachter Leistung, wobei Verträge die Dauer und den Gegenstand der Leistung fixieren. In Deutschland wird mit dem Begriff Outsourcing oft die Auslagerung von Arbeitsplätzen in kostengünstigere (weil häufig nicht tarifgebundene) Tochtergesellschaften verstanden.

PDA

Personal Digital Assistant. Ein kompakter, tragbarer Computer, der neben vielen anderen Programmen hauptsächlich für die persönliche Kalender-, Adress- und Aufgabenverwaltung benutzt wird.

Private Clouds

Firmenkonzepte, bei denen die Bereitstellung von Clouds über ein firmeninternes Intranet erfolgt.

Software

Sammelbegriff für ausführbare Programme und die zugehörigen Daten. Dient dazu, Aufgaben zu erledigen, indem sie von einem Prozessor ausgewertet wird und so softwaregesteuerte Geräte in ihrer Arbeit beeinflusst.

Sub-Notebooks

Besonders kleine und leichte Notebooks.

WLAN

Wireless Local Area Network bezeichnet ein lokales Funknetz, wobei meistens ein Standard

der IEEE-802.11-Familie gemeint ist. Für diese engere Bedeutung wird in manchen Ländern auch synonym der Begriff Wi-Fi verwendet.

FINANZTEIL

I.	Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS)	F-3
A.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2011	F-4
B.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	F-5
C.	Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	F-6
D.	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2011	F-63
E.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2011	F-83
F.	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011	F-84
G.	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	F-85
II.	Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS)	F-86
A.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012	F-87
B.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012	F-88
C.	Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012	F-89
D.	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012	F-150
E.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012	F-170
F.	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012	F-171
G.	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	F-172
III.	Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (IFRS)	F-174
A.	Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013	F-175
B.	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013	F-176
C.	Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013	F-177
D.	Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013	F-236
E.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013	F-260
F.	Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013	F-261
G.	Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	F-262

IV.	Geprüfter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (HGB)	F-264
A.	Bilanz zum 31. Dezember 2013.....	F-265
B.	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013.....	F-266
C.	Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	F-267
D.	Lagebericht zum 31. Dezember 2013.....	F-277
E.	Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Ge- schäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	F-293
V.	Konzern-Zwischenbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014 der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln (HGB).....	F-294

**Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**

der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(IFRS)**

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2011

			2011	2010
	Anhang		EUR	EUR
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	13		14.085.590,17	13.408.892,47
Sachanlagen	14		1.263.208,48	1.178.232,02
Latenter Steueranspruch	11		2.530.939,63	3.421.212,57
Genossenschaftsanteil			100,00	100,00
			<u>17.879.838,28</u>	<u>18.008.437,06</u>
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15		19.400.186,78	19.466.511,22
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16		2.457.943,90	1.058.321,69
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17		412.262,44	434.155,98
Ertragsteuererstattungsansprüche	11		54.138,09	2.069,06
Steuerforderungen	11		422.692,11	350.813,35
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18		9.268.395,24	6.365.342,28
			<u>32.015.618,56</u>	<u>27.677.213,58</u>
Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte			0,00	57.600,00
BILANZSUMME			<u>49.895.456,84</u>	<u>45.743.250,64</u>
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	19		4.040.000,00	4.027.500,00
Kapitalrücklage	19		11.755.379,25	11.706.901,93
Ergebnisvortrag	20		6.439.169,09	3.175.201,95
Übriges Eigenkapital	20		445.735,88	449.855,88
			<u>22.680.284,22</u>	<u>19.359.459,76</u>
Langfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21		1.472.533,22	1.761.393,54
Langfristige Finanzschulden	22		1.333.333,32	0,00
Sonstige langfristige Rückstellungen			2.811.480,00	2.884.699,12
Latente Steuerschulden	11		1.594.243,91	1.601.162,49
			<u>7.211.590,45</u>	<u>6.247.255,15</u>
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22		7.813.298,07	6.000.254,30
Finanzschulden	22		136.802,83	363.887,75
Ertragsteuerschulden	11		303.170,00	1.161.488,24
Steuerschulden	11		3.057.805,91	1.664.510,41
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23		300.000,00	200.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22		8.392.505,36	10.746.395,03
			<u>20.003.582,17</u>	<u>20.136.535,73</u>
BILANZSUMME			<u>49.895.456,84</u>	<u>45.743.250,64</u>

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011

			2011	2010
	<u>Anhang</u>		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzerlöse	5		98.916.401,11	79.216.371,35
Sonstige betriebliche Erträge	6		587.719,88	264.748,50
Materialaufwand	7		36.056.750,77	29.056.918,55
Personalaufwand	8		47.365.675,13	38.024.486,12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9		10.015.907,42	8.205.258,24
Abschreibungen			979.788,44	731.315,36
Betriebsergebnis			5.085.999,23	3.463.141,58
Zinserträge	10		9.531,09	4.876,93
Zinsaufwendungen	10		-350.837,66	-77.695,94
Ergebnis vor Steuern			4.744.692,66	3.390.322,57
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11		1.422.384,69	1.152.854,78
Sonstige Steuern			58.340,83	50.348,93
Konzernjahresüberschuss / Konzern-Gesamtergebnis			3.263.967,14	2.187.118,86
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>			0,00	0,00
<i>davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend</i>			3.263.967,14	2.187.118,86
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	12		0,81	0,60

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Im Mediapark 8, 50670 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind die Erbringung von Beratungsleistungen mit IT-Fokus und Entwicklung innovativer Lösungen und Services in den Bereichen Organisationsberatung, Produkt- und Projektmanagement, Enterprise Application Integration, Test und Qualitätssicherung sowie Mobile Marketing und Solutions. Schwerpunkt ist die Telekommunikationsbranche.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2011 wurde am 23. März 2012 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 29. März 2012 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden mit Wirkung zum 01. Juli 2011 100% der Geschäftsanteile der Eydolon Mobile Solutions GmbH mit Sitz in Wien/Österreich erworben. Die 7-principles

GmbH mit Sitz in Pfäffikon/Schweiz wurde im Geschäftsjahr 2011 liquidiert. Ferner gab es im Geschäftsjahr folgende Umfirmierungen:

Datum der Umfirmierung	Firma alt	Firma neu
25.02.2011	7P Mobile & IT Services GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH
12.08.2011	Eydolon Mobile Solutions GmbH	7P Austria GmbH
19.08.2011	bicon Unternehmensberatung GmbH	7P bicon GmbH

Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr insofern wie folgt verändert:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH*	100%
Zugang: 7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
Abgang: 7-principles GmbH, Pfäffikon, Schweiz	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2011 erfassten Geschäfts- und Firmenwerte betragen TEUR 9.633 (VJ: TEUR 8.576).
- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten.
- In diesem Zusammenhang sind weiterhin im Bereich der aktiven latenten Steuern die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe [11](#) zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf TEUR 2.230. (VJ: TEUR 3.105).
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für einen Markenrechtsstreit besteht zum 31. Dezember 2011 eine Rückstellung i.H.v TEUR 300 (VJ: TEUR 200) (siehe auch Anmerkung [23](#)).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2011 betrug TEUR 878 (VJ: TEUR 1.165). Im Geschäftsjahr 2011 sind keine weiteren Entwicklungskosten aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus den Akquisitionen für die bicon Unternehmensberatung GmbH, den Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH und der Eydolon Mobile Solutions GmbH unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wurde der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtungen. Durch Deckelung der bedingten Kaufpreisverpflichtung kann bei der bicon und bei dem Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH maximal eine um nominal 200 TEUR höhere Kaufpreisverpflichtung resultieren. Bei der Eydolon Mobile Solutions GmbH ist der Kaufpreis in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2011 wurden im Konzern keine Fremdkapitalkosten auf Vermögenswerte aktiviert.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2011 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 12 TEUR (VJ: 23 TEUR) und Aufwand in Höhe von TEUR 50 (VJ: TEUR 27) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 1.1.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 1.1.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Es wurden letztmalig im Jahr 2010 Aktivierungen auf

eine eigenentwickelte Softwarelösung vorgenommen, die künftig der Geschäftsprozessunterstützung der Gruppe dient. Ferner wurden im Jahr 2010 Aktivierungen auf ein selbst erstelltes Intranet vorgenommen, das unter anderem Wissensmanagement und Fortbildung in der Gruppe elektronisch unterstützt. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegewendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen werden gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellte bzw. teilweise fremderstellte Softwarelösung REMAplus vorgenommen. Die planmäßigen Abschreibungen betrugen bei REMAplus TEUR 10 (VJ: TEUR 38). REMAplus wurde im Geschäftsjahr 2011 verkauft. In Summe wurden im Geschäftsjahr 239 TEUR (VJ: 77 TEUR) an Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2011 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistun-

gen bestehen 66% (VJ: 60%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31.12.2011 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode ihrer Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird grundsätzlich linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach der Einführung oder der Änderung eines Pensionsplans unverfallbar werden, ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktioptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinismethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und

Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2011 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

Annual Improvements 2010

Das IASB hat im Mai 2010 den Sammelstandard „Annual Improvements 2010“ zur Vornahme kleinerer Änderungen von acht bestehenden Standards (IFRS/IAS) und einer Interpretation (IFRIC) die zu einem wesentlichen Teil für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen in Kraft treten.

IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im November 2009 wurde der geänderte IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ veröffentlicht. Bisher waren Unternehmen, die staatlich kontrolliert oder bedeutend beeinflusst sind, verpflichtet, Informationen zu allen Geschäftsvorfällen mit Unternehmen, die vom gleichen Staat kontrolliert oder bedeutend beeinflusst werden, offenzulegen. Inhalt der Änderung des IAS 24 ist nun zum einen eine Vereinfachung der Angabepflichten von Regierungen nahe stehenden Unternehmen. Weiterhin wurde durch die Änderung des IAS 24 die Definition eines nahe stehenden Unternehmens oder einer nahe stehenden Person verdeutlicht. Der geänderte Standard tritt für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung

Im Oktober 2009 wurden Änderungen von IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung beim Emittenten von Bezugsrechten, Optionen und Optionsscheinen auf den Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten, die in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist zulässig.

IFRIC 14 Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung

Im November 2009 wurde IFRIC 14 „Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung“ veröffentlicht. Die Änderung von IFRIC 14 ist in den seltenen Fällen relevant, in denen ein Unternehmen Mindestdotierungsverpflichtungen unterliegt und Beitragsvorauszahlungen leistet, um diese Mindestdotierungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Änderung erlaubt den Unternehmen in diesen Fällen, den Vorteil aus einer solchen Vorauszahlung als Vermögenswert zu erfassen. Die Änderung von IFRIC 14 ist verpflichtend ab 1. Januar 2011 anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung für Abschlüsse zum 31. Dezember 2009 ist erlaubt.

IFRIC 19 Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments

Im November 2009 wurde IFRIC 19 „Extinguishing Financial Liabilities with Equity Instruments“ veröffentlicht. Es werden die Anforderungen der IFRS erläutert, wenn eine finanzielle Verbindlichkeit teilweise oder vollständig durch Ausgabe von Aktien oder anderen Eigenkapitalinstrumenten durch ein Unternehmen getilgt werden. Die Interpretation stellt klar, dass

- die an einen Gläubiger ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente die zur Tilgung einer finanzieller Verbindlichkeit gedacht sind, Bestandteil des "gezählten Entgelts" im Sinne von IAS 39.41 sind;
- die entsprechenden Eigenkapitalinstrumente grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (fair value) zu bewerten sind. Ist dieser nicht verlässlich ermittelbar, sollten die Eigenkapitalinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert der getilgten Verbindlichkeit bewertet werden;
- die Differenz zwischen dem Buchwert der auszubuchenden finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Wertansatz der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen ist.

IFRIC 19 ist verpflichtend für Perioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen. Eine frühere Anwendung ist möglich.

Von den sonstigen neuen Rechnungslegungsvorschriften hatte keine einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bzw. den Cashflow der laufenden Berichtsperiode.

2.5 Freiwillig neu anzuwendende IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend.

IFRS 7 Finanzinstrumente

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte betreffen und dem Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim übertragenden Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen sollen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Im Jahr der erstmaligen Anwendung sind Vergleichsangaben nicht zwingend zu machen. Diese Verlautbarung wurde im November 2011 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 wurde IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände“ ersetzt durch die Kategorien „fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost)“ und „beizulegender Zeitwert (fair value)“. Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte An-

schaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig.

Im Oktober 2010 hat das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Ergänzend zu den bisher im November 2009 veröffentlichten Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des IFRS 9 (2009) enthält der nun veröffentlichte IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen

IAS 12 Deferred Tax

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarungen „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung bestimmt, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Dies ist wichtig in Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die nach dem Neubewertungsmodell des IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Sie ist anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen, und wurde bislang noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES geht von keinen Änderungen aus der Anwendung des geänderten IAS 12 aus.

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, SEVEN PRINCIPLES hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements

Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 11 Joint Arrangements

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities

In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IAS 27 Separate Financial Statements

Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures

Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

IFRS 13 Fair Value Measurement

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter

marktüblichen Bedingungen am Bewertungs-Stichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte drei-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangsangaben im Abschluss der SEVEN PRINCIPLES. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IAS 1 Presentation of Financial Statements

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von den oben beschriebenen Änderungen im Ausweis der Gesamtergebnisrechnung aus.

IAS 19 Employee Benefits

Ebenfalls im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Da die sog. Korridor-methode zukünftig nicht mehr zulässig sein wird, sind versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sofort in voller Höhe und ausschließlich erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen, was bisher nicht unserem Vorgehen entspricht. Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Als eine wesentliche Folge dieser Änderungen dürfen die Aufstockungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert werden und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Zudem werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES geht derzeit von einer Relevanz der erweiterten Angabepflichten auf den Abschluss aus und prüft darüber hinaus die aus der Änderung resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows. Für 2011 hätte der größte Effekt des neuen Standards aus der nicht mehr erfolgswirksamen Berücksichtigung des versicherungsmathematischen Ergebnisses in Höhe von 287 TEUR resultiert.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus

die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von keinen signifikanten Effekten für die Berichterstattung aus.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3 Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Abschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im internen Controlling finden anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2011 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd und 7P Austria GmbH zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Im Jahr 2010 wurden die 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd und die 7-principles GmbH zu einem Segment zusammengefasst. Die Veränderungen entsprechen den Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die 7P Solutions & Consulting AG ist in die drei Business Areas Telco Enabling & Operations (TEO), Process & Information Management (PIM) und IT-Consulting (ITC) mit insgesamt zehn nachgeordneten Business Lines aufgeteilt. Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile

Business Solutions und Mobile Telco Services sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätsmanagement und Managed Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.

Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern 1.055 TEUR. Die Umsätze der Töchter werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden fakturiert. Im Konzern gibt es 3 Großkunden mit 47,0%, 11,9% und 10,8% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 14,8 Mio. EUR an.

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2011 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	41.291	26.569	13.187	17.385	484	98.916
Intersegmentäre Umsätze	107	1.582	486	106	-2.281	0
Materialaufwand	-3.921	-25.882	-1.421	-7.044	2.210	-36.057
Personalaufwand	-27.160	-393	-9.112	-7.602	-3.099	-47.366
Abschreibungen	-1.105	-6	-131	-59	321	-980
sonstiger Betriebsaufwand	-7.996	-699	-2.086	-1.811	2.577	-10.016
sonstige betriebliche Erlöse	1.737	82	1.066	366	-2.664	588
Segment-Betriebsergebnis	2.955	1.254	1.990	1.341	-2.453	5.086
Finanzergebnis						-341
Steuern						-1.481
Konzernergebnis						3.264
2010 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	32.410	22.022	12.119	12.408	257	79.216
Intersegmentäre Umsätze	215	1.553	241	151	-2.160	0
Materialaufwand	-2.847	-22.061	-916	-5.311	2.079	-29.057
Personalaufwand	-21.136	-499	-8.003	-5.390	-2.997	-38.024
Abschreibungen	-338	-3	-107	-38	-245	-731
sonstiger Betriebsaufwand	-6.372	-795	-1.547	-1.270	1.779	-8.205
sonstige betriebliche Erlöse	1.375	146	591	312	-2.160	265
Segment-Betriebsergebnis	3.307	363	2.378	862	-3.447	3.463
Finanzergebnis						-73
Steuern						-1.203
Konzernergebnis						2.187

4 Akquisitionen und Desinvestitionen

Erwerb der Eydolon Mobile Solutions GmbH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der GmbH-Anteile der Eydolon Mobile Solutions GmbH, eines Unternehmens mit Sitz in Wien/Österreich, das auf Kundenprojekte im Bereich mobiler Endgeräte spezialisiert ist. Seit dem 1. Juli 2011 sind Umsatz und Ergebnis der Eydolon Mobile Solutions GmbH im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der Eydolon Mobile Solutions GmbH stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	Historische Buchwerte	Anpassung an Zeitwerte	Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1.057	1.057
übriges immaterielles Vermögen	9		9
Sachanlagen	6		6
übriges langfristiges Vermögen	0		0
Vorräte	0		0
Übriges kurzfristiges Vermögen	37		37
Latente Steuern		64	64
Vermögen	52	1.122	1.174
Pensionsverpflichtungen	0		0
übrige Rückstellungen	0		0
Finanzschulden	0		0
übrige Verbindlichkeiten	280		280
Latente Steuern	0		0
Fremdkapital	280	0	280
Nettovermögen/ Kaufpreis	-228	1.122	894

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 15 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf TEUR 900, Hiervon sind Kaufpreisanteile in Höhe von nominal TEUR 600 nur in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2012 bis 2014 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 494 bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann.. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 0 übernommen. Die Eydolon Mobile Solutions GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 363 und einem Betriebsergebnis von TEUR -67 zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die Eydolon bereits zum 01. Januar 2011 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2011 Umsatzerlöse von EUR 99,0 Mio. und ein operatives Ergebnis von EUR 5,1 Mio. ausweisen.

Erwerb der 7P bicon GmbH

Mit Wirkung zum 1. Dezember 2010 erwarb die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der GmbH-Anteile der bicon Unternehmensberatung GmbH, eines Unternehmens mit Sitz in Hamburg, das auf Kundenprojekte im europäischen Energiemarkt spezialisiert ist. Seit dem 1. Dezember 2010 sind Umsatz und Ergebnis der bicon Unternehmensberatung GmbH im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der bicon Unternehmensberatung GmbH stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	<i>Historische Buchwerte</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1.874	1.874
übriges immaterielles Vermögen	0	1.089	1.089
Sachanlagen	66	0	66
übriges langfristiges Vermögen	0	0	0
Vorräte	1	0	1
Übriges kurzfristiges Vermögen	2.930	7	2.937
Vermögen	2.997	2.970	5.967
Pensionsverpflichtungen	0		0
übrige Rückstellungen	0		0
Finanzschulden	0		0
übrige Verbindlichkeiten	849		849
Latente Steuern	0	346	346
Fremdkapital	849,30	346,15	1.195,45
Nettovermögen/ Kaufpreis	2.148	2.624	4.771

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 158 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen Kundenbeziehungen. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf TEUR 4.771, Hiervon ist ein Kaufpreisanteil in Höhe von nominal TEUR 2.000 nur in Abhängigkeit von Umsatzzielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 und 2014 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 1.966 (VJ: TEUR 1.906) bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung kann in Abhängigkeit von der Erreichung von Umsatzzielen maximal TEUR 2.200 betragen. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2010 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von TEUR 2.071 übernommen. Die bicon Unternehmensberatung GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 181 und einem Betriebsergebnis von TEUR 2 zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe in 2010 beigetragen. Wäre die bicon bereits zum 01. Januar 2010 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2010 Umsatzerlöse von EUR 82,2 Mio. und ein operatives Ergebnis von EUR 3,7 Mio. ausweisen.

Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH

Zum 31. Dezember 2010 hat die 7P Solutions & Consulting AG im Rahmen eines Asset Deals den Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation von der PSI Transcom GmbH übernommen. Der Teilgeschäftsbetrieb verfügt über Standorte in Düsseldorf und Stuttgart. Die übernommene Einheit ist spezialisiert auf Consulting und Softwareentwicklung im Kundenauftrag für Telekommunikationsanbieter im Bereich Netzmanagement/OSS.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte des übernommenen Geschäftsbereichs stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Erworbene Vermögenswerte und Schulden	<i>Historische Buchwerte</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3.484	3.484
übriges immaterielles Vermögen	2		2
Sachanlagen	50		50
übriges langfristiges Vermögen	0		0
Vorräte	643		643
Übriges kurzfristiges Vermögen	1.526		1.526
Latente Steuern	84		84
Vermögen	2.304	3.484	5.789
Pensionsverpflichtungen	851		851
übrige Rückstellungen	0		0
Finanzschulden	0		0
übrige Verbindlichkeiten	1.897		1.897
Latente Steuern	90		90
Fremdkapital	2.838	0	2.838
Nettovermögen/ Kaufpreis	-533	3.484	2.951

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 18 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden.

Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Der durch Zahlungsmittel geleistete/nach zu leistende Kaufpreis belief sich auf TEUR 2.951. Hiervon ist ein Kaufpreisanteil in Höhe von nominal TEUR 1.000 nur in Abhängigkeit von Umsatzzielen im Jahr 2012 und 2013 als Kaufpreisnachzahlung fällig und ist dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 955 (VJ: TEUR 978) bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in ihrer Höhe bei nominal TEUR 1.000 gedeckelt. Der restliche Kaufpreis war zu Beginn des Jahres 2011 fällig.

Da die Einheit erst zum 31.12.2010 übernommen wurde, hat sie in 2010 noch nicht zu Umsatz und Ergebnis beigetragen. Die Angabe eines pro-forma Ergebnisses ist nicht möglich, da die Geschäftseinheit in 2010 noch eine verkäuferspezifische Kostenstruktur aufwies, die nicht direkt mit der Kostenstruktur von SEVEN PRINCIPLES vergleichbar ist.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2011 und im Vorjahr nicht erzielt.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	339	150
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	240	115
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	9	0
	<u>588</u>	<u>265</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind bedingt durch Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der ergebniswirksamen Auflösung einer bedingten Kaufpreistrückstellung und auf Rückstellungsaufösungen im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen.

7 Materialaufwand

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	36.057	29.057
	<u>36.057</u>	<u>29.057</u>

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8 Personalaufwand

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	41.220	32.767
- davon für die IT-Plattform zur Geschäftsprozessunterstützung aktiviert	0	-264
- davon für den Relaunch des Intranets aktiviert	0	-7
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-91	255
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6.237	5.273
	<u>47.366</u>	<u>38.024</u>

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 626 Mitarbeiter nach 499 Mitarbeitern im Jahr 2010. Zum Geschäftsjahresende waren 637 (VJ: 589) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung betrug TEUR 6.237. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Vorjahr Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwand	3.540	2.947
Verwaltungsaufwand	1.531	1.392
Vertriebsaufwand	2.913	2.203
übrige Aufwendungen	2.032	1.693
- davon für die IT-Plattform zur Geschäftsprozessunterstützung aktiviert	0	-29
- davon für den Relaunch des Intranets aktiviert	0	-1
	<u>10.016</u>	<u>8.205</u>

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit den Akquisitionen und sonstige Kosten. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Vorjahr betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10 Finanzergebnis

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	351	78
Zinserträge	10	5
	<u>-341</u>	<u>-73</u>

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 351 TEUR (Vj. 78 TEUR). Der Anstieg resultiert aus der Aufzinsung der Rückstellungen für die bedingten langfristigen Kaufpreiserückstellungen und dem Investitionsdarlehen sowie Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Die Zinserträge belaufen sich auf 10 TEUR (VJ: 5 TEUR)

11 Ertragsteuern

Im Jahr 2011 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2011 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittssatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2011 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragsteuersatz in Deutschland für 2011 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragsteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2011 und 2010 setzen sich wie folgt zusammen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	321	1.116
Ausländische Ertragsteuern	233	49
Ausländische Ertragsteuern für Vorjahre	38	-4
Steuern für Vorjahre	-118	0
Laufender Aufwand für Ertragsteuern	474	1.161
Latenter Steuerertrag / -aufwand	889	-8
Latenter Steuerertrag / -aufwand Vorjahre	59	0
	948	-8
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand	1.422	1.153

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 948 TEUR. Der höhere latente Steueraufwand resultiert primär aus der Nutzung des aktivierten steuerlichen Verlustvortrags aufgrund der 2011 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	4.686	3.340
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58% (2010: 31,58 %)	1.480	1.055
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	109	76
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	-25	-54
- Steuern für Vorjahre	-21	0
- Folgewirkung Anschlussbuchung Betriebsprüfung	-8	0
- Aktivierung Beschaffungskosten Kapitalerhöhung	-1	-12
- kein Ansatz von Anschaffungsnebenkosten bei Akquisitionen	5	56
- sonstige Steuereffekte	-4	10
- nicht angesetzte latente Steuer Schweiz auf Verlust 2010 wegen angestrebter Einstellung des Geschäftsbetriebes in 2011	0	14
- Anpassung Mitarbeiteraktienoptionen	-4	8
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	0
- Auflösung Rückstellung Kaufpreisrate 7P Austria	-31	0
Tatsächlicher Steueraufwand	1.422	1.153
Effektiver Steuersatz in %	30,3%	34,5%

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne in Höhe von TEUR 5.732 (VJ: TEUR 5.729) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 91 (VJ: TEUR 90) aufgrund der 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von TEUR 843 (VJ: TEUR 1.925). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 42 TEUR (VJ: 30 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 12 TEUR (Vj.: 9 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
in TEUR	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
Anlagevermögen	0	1.334	0	1.455
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	260	0	146
Pensionsrückstellungen	109	0	190	0
Sonstige Rückstellungen	7	0	15	0
Rückstellung Altersteilzeit	3	0	-4	0
Kaufpreisrückstellung	0	0	26	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	83	0	89	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	2.329	0	3.105	0
	2.531	1.594	3.421	1.601

Die aktiven latenten Steuern sanken hauptsächlich aufgrund der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge. Die passiven latenten Steuern blieben nahezu konstant.

Die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft ist durch den Abschluss weiterer Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in 2011 sichergestellt wor-

den. Erste Verträge hierzu wurden im Jahr 2008 bereits abgeschlossen. Ferner wurde in 2009 die Systematik der Konzernumlagen für gegenüber den Tochtergesellschaften erbrachten Serviceleistungen zu marktgerechten Konditionen neu aufgesetzt. Mit dem wachstumsbedingt steigendem Umfang der Serviceleistungen fließen so der Muttergesellschaft steigende Erträge zur Deckung der Kosten für zentrale Funktionen zu, so dass mittelfristig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse vorliegen.

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche.

Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12 Ergebnis je Aktie

	2011	2010
Periodenergebnis (EUR)	3.263.967	2.187.119
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	4.029.103	3.620.459
Ergebnis je Aktie (EUR)	<u>0,81</u>	<u>0,60</u>

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Die ausstehenden Aktienoptionen wären verwässernd, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode führen würden und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt wären. Da dies nicht der Fall war, tritt kein Verwässerungseffekt ein.

Angaben zur Bilanz

13 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten:				
Stand am 01.01.2011	2.046	4.158	9.208	15.412
Zugänge Unternehmenserwerbe	9	0	1.057	1.066
Zugänge selbsterstellte Software	0	0	0	0
Zugänge	107	0	0	107
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	2.158	4.158	10.265	16.581
Aufgelaufene Abschreibungen:				
Stand am 01.01.2011	717	657	632	2.006
Zugänge selbsterstellte Software	229	0	0	229
Außerplanmäßige Abschreibung selbsterstellte Software	0	0	0	0
Zugänge	114	154	0	268
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	1.056	811	632	2.499
Nettobuchwert am 31.12.2011	1.101	3.347	9.633	14.082
Anschaffungskosten:				
Stand am 01.01.2010	2.259	3.069	3.850	9.178
Zugänge Unternehmenserwerbe	2	1.089	5.358	6.449
Zugänge selbsterstellte Software	301	0	0	301
Zugänge	47	0	0	47
Abgänge	563	0	0	563
Stand am 31.12.2010	2.046	4.158	9.208	15.412
Aufgelaufene Abschreibungen:				
Stand am 01.01.2010	991	504	632	2.127
Zugänge selbsterstellte Software	77	0	0	77
Außerplanmäßige Abschreibung selbsterstellte Software	0	0	0	0
Zugänge	150	153	0	303
Abgänge	505	0	0	505
Stand am 31.12.2010	713	657	632	2.002
Nettobuchwert am 31.12.2010	1.332	3.501	8.576	13.409

Die höheren Abschreibungen bei der selbsterstellten Software resultiert aus der Fertigstellung einer ERP-Lösung zum 31. Dezember 2010, so dass in 2011 hier erstmals Abschreibungen verbucht wurden. Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen. Per 01. Juli 2011 wurden 100% der Geschäftsanteile an der Eydolon Mobile Solutions GmbH erworben. Hieraus resultiert der Zugang beim Firmenwert.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	2011	2010	verbleibender Abschreibungszeitraum
	TEUR	TEUR	Jahre
Marke "7-principles"	21	24	6
Software für Geschäftsprozesse	80	140	1
ERP-Software	710	887	4
Intranet	169	221	3
Sonstige	125	60	2
Summe	1.105	1.332	

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.714	3.714
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
7P Austria GmbH	1.057	0
	<u>9.633</u>	<u>8.576</u>

Durch Akquisition der 7P Austria GmbH wurde ein neuer Firmenwert in Höhe von 1.057 TEUR ausgewiesen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften auf Basis einer Discounted Cash Flow-Bewertung ermittelt. Als Basis gilt der Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz beträgt 8,3 % (VJ. 8,3 %) und berücksichtigt insofern angemessene Risikozuschläge auf den risikofreien Basiszins von 5,5 % (VJ. 4,5 %).

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines konservativen Planungsansatzes durchgängig im Rahmen der in der Vergangenheit von den Firmen erzielten Umsatzwachstumsraten. Es wird ein Umsatzwachstum von 1-2 % p.a. angesetzt. Personal- und Betriebsaufwand wurden mit jeweils entsprechenden Wachstumsraten

gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten bzw. Kosteneinsparungen wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte liegen jeweils deutlich über den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 2.258 TEUR (VJ: 2.412 TEUR). Darüber hinaus wird, im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH ein zusätzlicher Kundenstamm in Höhe von 1.089 TEUR ausgewiesen.

Im Jahr 2011 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 15 Jahre. Für den ausgewiesenen Kundenstamm der 7P bicon GmbH wird von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2011 keine Abschreibungen entfallen sind. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diesen Kundenstamm konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14 Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2011	2.991
Zugang Unternehmenserwerbe	6
Zugänge	578
Abgänge	289
Stand am 31.12.2011	3.286
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2011	1.813
Zugänge	473
Abgänge	263
Stand am 31.12.2011	2.023
Nettobuchwert am 31.12.2011	1.263
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2010	2.579
Zugang Unternehmenserwerbe	116
Zugänge	421
Abgänge	124
Stand am 31.12.2010	2.991
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2010	1.584
Zugänge	350
Abgänge	121
Stand am 31.12.2010	1.813
Nettobuchwert am 31.12.2010	1.178

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Neuanschaffungen im Zusammenhang mit der Einrichtung neuer Standorte sowie den Akquisitionen.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

Fälligkeit in Tagen	2011		2010	
	TEUR	%	TEUR	%
noch nicht fällig	18.070	93,1%	16.822	86,4%
<= 30 Tage	640	3,3%	1.889	9,7%
31-60 Tage	89	0,5%	295	1,5%
61-90 Tage	88	0,5%	31	0,2%
> 90 Tage	513	2,6%	430	2,2%
Summe	<u>19.400</u>	100,0%	<u>19.467</u>	100,0%

Im Jahr 2011 waren die Konzernforderungen trotz Wachstums und Akquisitionen niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf ein verbessertes Forderungsmanagement zurückzuführen. Der Anteil der überfälligen Forderungen konnte so von 13,6% auf 6,9% nahezu halbiert werden

Es erfolgten ausschließlich vollständige Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Stand zum 01. Januar	100	42
Netto-Zuführungen	0	58
Inanspruchnahmen	9	0
Stand zum 31. Dezember	<u>91</u>	<u>100</u>

16 Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.935	870
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	1.113	382
Summe Auftragserlöse	3.048	1.252
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	-590	-194
	<u>2.458</u>	<u>1.058</u>

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Entsprechend dem gestiegenen Geschäftsvolumen in Festpreisprojekten – auch in Folge der Akquisitionen im Geschäftsjahr 2010 – wurden hieraus Auftragserlöse von insgesamt TEUR 3.048 (VJ: TEUR 1.252) erfasst.

17 Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungen	278	276
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	134	158
	<u>412</u>	<u>434</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Personal und Kautionen.

18 Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	9.262	6.363
Kassenbestände	6	2
	<u>9.268</u>	<u>6.365</u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,35% und 0,45% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von TEUR 403 als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 9.000, die flexibel genutzt werden können.

19 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf EUR 4.040.000,00 und ist eingeteilt in 4.040.000 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Im Jahr 2011 gab es aufgrund der Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital eine entsprechende Veränderungen am ausgewiesenen gezeichneten Kapital.

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandels-tage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandels-tage vor der Veräußerung der Aktie.
- c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.
- d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.

- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2011 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.040	4.028
Kapitalrücklage	11.755	11.706
	15.795	15.734

Das gezeichnete Kapital ist aufgrund Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals um 12.500,00 EUR auf 4.040.000,00 EUR erfolgte am 07. Februar 2012. Die Kapitalrücklage enthält Auflösungen aus dem Verfall von Aktienoptionen.

Bedingtes Kapital

- a) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Im Jahr 2011 wurden keine Aktienoptionen (VJ: 0) an Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben.

Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.

- b) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte

Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Barkapitalerhöhung besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. November 2010 noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Eigenkapital	22.680	19.359
als % vom Gesamtkapital	45,5%	42,3%
Kurzfristige Finanzschulden	137	364
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.813	6.000
langfristige Finanzschulden	1.333	0
Fremdkapital	9.283	6.364
als % vom Gesamtkapital	18,6%	13,9%
Gesamtkapital	49.895	45.753

Im Geschäftsjahr 2011 ist der prozentuale Anteil des im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerten Fremdkapitals am Gesamtkapital im Wesentlichen aufgrund der Neuaufnahme eines langfristigen Investitionsdarlehens und einer höheren Geschäftstätigkeit mit Sublieferanten gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Gleiches gilt für die Eigenkapitalquote, die aufgrund der erzielten Jahresüberschüsse anteilig zum Gesamtkapital gestiegen ist. Die kurzfristigen Finanzschulden wurden reduziert. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20 Ergebnisvortrag und übriges Eigenkapital

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Ergebnisvortrag	6.439	3.175
Übriges Eigenkapital	446	450
	<u>6.885</u>	<u>3.625</u>

Aufgrund des positiven Jahresergebnisses erhöhte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das übrige Eigenkapital hat sich aufgrund der in 2011 ausgeübten Aktienoptionen um die Kosten der Kapitalbeschaffung in Höhe von 4 TEUR vermindert.

21 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	1.365	1.560
Jubiläumsrückstellungen	12	12
Altersteilzeit	62	153
Sonstige	34	36
	<u>1.473</u>	<u>1.761</u>

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.

Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Mannesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pensionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2011	2010
Abzinsungsfaktor	5,40%	4,70%
Gehaltstrend	1,50-3,00%	1,50-3,00%
Rententrend	2,00%	1,75-2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,25%	4,50%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für den in 2010 neu übernommenen Teilgeschäftsbetrieb wurden aufgrund dessen Historie andere Annahmen für den Gehaltstrend unterstellt. Die erwartete Rendite des Planvermögens wurde aufgrund der Wertentwicklung der Vergangenheit nach unten angepasst.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	2011 TEUR				2010 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	1.925	809	478	638	822	0	345	477
Akquisitionsbedingte Veränderungen	0	0	0	0	809	809	0	0
Dienstzeitaufwand	36	0	5	31	35	0	4	31
Zinsaufwand	92	38	23	31	49	0	20	29
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-316	-125	-82	-109	210	0	109	101
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	1.737	722	424	591	1.925	809	478	638
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	365	0	365	0	322	0	322	0
Beiträge des Arbeitgebers	16	0	16	0	25	0	25	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-29	0	-29	0	4	0	4	0
Erwarteter Gewinn des Planvermögens	20	0	20	0	14	0	14	0
Planvermögen am 31.12.	372	0	372	0	365	0	365	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	1.365	722	52	591	1.560	809	113	638

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2011 TEUR				2010 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Dienstzeitaufwand	36	0	5	31	35	0	4	31
Zinsaufwand	92	38	23	31	49	0	20	29
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-287	-125	-53	-109	210	0	109	101
Pensionsaufwendungen	-159	-87	-25	-47	294	0	133	161

Die Pensionsaufwendungen sind kumuliert unter Personalaufwand erfasst.

Die Dienstzeitaufwände blieben nahezu konstant. Die Zinskosten stiegen akquisitionsbedingt deutlich an. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2011 aufgrund eines um 0,70% höheren Abzinsungssatzes deutlich positiv.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit -1,5 % negativ. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4,25 % erwartet. Die Verpflichtungen für Versorgungszusagen führten in 2011 zu keinem Mittelabfluss, da daraus noch keine laufenden Rentenzahlungen existieren und die Versorgungszusagen teilweise durch externes Vermögen abgedeckt sind.

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	5,40%	5,15%	5,65%
Inflationsrate	2,00%	2,00%	2,00%
Pensionsrückstellung zum 31.12.2011 (TEUR)	1.737	1.824	1.689
Erwarteter Pensionsaufwand 2012 (TEUR)	113	115	111

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2011	2010	2009	2008	2007
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert	1.737	1.925	822	804	725
Planvermögen	372	365	322	311	300
Unterdeckung/(Überschuss)	1.365	1.560	500	492	425

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
Betrag	29	-4	5	13	0
% des Planvermögens	7,8%	-1,2%	1,5%	4,3%	0,0%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

	2011	2010	2009	2008	2007
Betrag	-76	-43	-13	-1	-154
% des Plananwartschaftsbarwertes	-3,9%	-3,8%	-1,5%	-0,1%	-21,3%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen.

Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr TEUR 3.343 (VJ: TEUR 2.585). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon TEUR 20 (VJ: TEUR 25). Die Beiträge wurden nicht passiviert sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist.

22 Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 2,887 % und 4,75 % in Anspruch genommen. Hierfür wurden Zinsen i. H. v. TEUR 69 entrichtet. Ferner wurde in 2011 ein langfristiges Investitionsdarlehen abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 1.470, davon 137 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristige Verbindlichkeit per 31.12.2011 0 Tage. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeit beträgt noch 2 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen und Sonstige	3.988	4.981
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.870	1.877
Jahresabschluss	105	97
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	189	136
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	109	62
Übrige Verbindlichkeiten	1.489	1.093
Kaufpreisverbindlichkeit	643	2.500
	<u>8.393</u>	<u>10.746</u>

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus der Kaufpreiszahlung für den Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH und der 7P Austria GmbH sowie ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	2011 TEUR			2010 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.813	0	0	6.000	0	0
Finanzschulden	137	1.333	0	364	0	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	3.988	0	0	4.981	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.870	0	0	1.877	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	189	0	0	136	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	109	0	0	62	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.594	0	0	1.190	0	0
Kaufpreisverbindlichkeit	643	0	0	2.500	0	0
Gesamt	16.343	1.333	0	17.110	0	0

23 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Zwecks Wahrung der eigenen Rechtsposition werden die Angaben zu dem drohenden Rechtsstreit eingeschränkt.

	2011 TEUR	2010 TEUR
Stand am 01.01.	200	200
Zuführung	100	0
Inanspruchnahme	0	0
Auflösung	0	0
Stand am 31.12.	300	200

Die Rückstellung wurde im Jahr 2007 gebildet und aufgrund Mangel an konkreten Anhaltspunkten zur Höhe einer Kompensationszahlung als Ergebnis des möglichen Rechtsstreits beibehalten. Zur Fälligkeit können keine Angaben gemacht werden, da der mögliche Rechtsstreit sich voraussichtlich mit ungewisser Verfahrensdauer fortsetzen wird. Versuche einer außergerichtlichen Beendigung waren bisher nicht erfolgreich (siehe auch Risikobericht im Lagebericht unter „Compliance Risiken“). Im Jahr 2011 wurde die Risikovorsorge um Verzugszinsen in Höhe von 100 TEUR erhöht.

24 Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2011 betrugen insgesamt TEUR 7.434 (VJ: TEUR 5.096); davon entfallen auf Mietverpflichtungen TEUR 5.785 (VJ: TEUR 3.767) und auf Leasing TEUR 1.649 (VJ: TEUR 1.329).

	31.12.2011 TEUR			31.12.2010 TEUR		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1791	846	2.637	313	160	473
ein bis fünf Jahre	3.277	803	4.080	3.454	1.169	4.623
über fünf Jahre	717	0	717	0	0	0
Gesamt	5.785	1.649	7.434	3.767	1.329	5.096

Im Geschäftsjahr 2011 sind Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 1.780 (VJ: TEUR 1.795) und Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 1.283 (VJ: TEUR 1.125) angefallen.

25 Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 hatte dem „Aktienoptionsplan 2006“ zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden erstmalig 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. In den Jahren 2010 und 2011 wurden keine Optionen ausgegeben, so dass 61.250 Optionen noch nicht zugeteilt sind. In 2011 sind 11.000 Optionen (VJ: 0) aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern verfallen und 12.500 Optionen (VJ: 0) wurden zum Preis von 5,85 € ausgeübt. Die übrigen 59.750 Optionen sind zum Bilanzstichtag noch ausstehend. Die Ba-

sispreise der ausgegebenen Optionen liegen zwischen 5,38 € und 6,11 €. Der gewichtete durchschnittliche Basispreis liegt bei 5,84 €. Die durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit der Optionen beträgt 0,91 Jahre. Die Optionen können unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittspreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten 5 Börsentagen vor Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit der Gewährung der Optionen. Die Optionen enden fünf Jahre nach ihrer Gewährung. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatzlos.

Die Optionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der SEVEN PRINCIPLES AG oder einer Konzerngesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Entfällt diese Voraussetzung, so verfallen die Optionen entschädigungslos. Dies gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Ablauf der Wartezeit wurde das Arbeitsverhältnis weder vom Bezugsberechtigten selbst noch durch die Gesellschaft fristlos gekündigt, so verfallen die Optionen erst mit Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Das Dienstverhältnis wurde im Zusammenhang mit einem Change of Control (Mehrheitsübernahme) beendet. Hiernach kann der Bezugsberechtigte die Optionen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit noch ausüben.

Sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt gewesen wären, hätten die ausgegebenen Optionen frühestens ab August 2009 ausgeübt werden können. Tatsächlich waren die Ausübungsbedingungen erstmals im Jahr 2011 erfüllt. Die Bewertung der Optionen erfolgte gem. IFRS 2 auf Basis des Black-Scholes Modells. Der zeitanteilige Aufwand aus der Optionsgewährung beträgt im Geschäftsjahr 2011 TEUR 0 (VJ: TEUR 25). In das Modell sind in 2007 die folgenden Parameter eingeflossen, für 2010 und 2011 können mangels Ausgabe von Optionen konkrete Parameter nicht angegeben werden.

	2007
Risikoloser Zinssatz (%)	3,83
durchschnittlich antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,00
durchschnittlich erwartete Volatilität (%)	17,86
durchschnittlicher Fair Value der Optionen (€)	1,27

Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität hiervon abweichen kann. Der risikolose Zins entspricht dem Mittelwert der Zinssätze für Bundeswertpapiere mit 3 Jahren Restlaufzeit zu den jeweiligen Zuteilungszeitpunkten. Die Mitarbeiterfluktuation wurde personenbezogen definiert und liegt zwischen 5 und 10%.

26 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender)

Mitglied des Aufsichtsrats der DPO Deutsche Policenoptimierung AG (Vorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrats der CLARUS AG

Ulrich Trinkaus, COO

Dr. Kai Höhmann, CSO (seit 01.07.2011)

Aufsichtsrat:

Andreas Lange (Vorsitzender)
Unternehmer

Mitglied des Aufsichtsrats der:

- CFC Industriebeteiligungen GmbH & Co. KGaA (Vorsitzender),
- eolutions Management GmbH & Co. KGaA (Vorsitzender)

Oliver Gorny
Unternehmensberater

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Dr. Kai Höhmann wurde zum 1. Juli 2011 als Vorstand für Vertrieb und Marketing berufen.

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 % der Vergütung fix und 40 % variabel ausgestaltet. Ab dem Geschäftsjahr 2012 wird die variable Vergütung zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 % der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 % der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatz tantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2011 – 2013.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 % der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen. Der Vorstand partizipiert am Stock Options Programm. Aus dem „Aktienoptionsplan 2006“ wurden ausschließlich im Jahr 2007 Aktienoptionen an den Vorstand gewährt.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

		<i>fixe Vergütung</i>	<i>Sachbezüge + sonstige Leistungen</i>	<i>variable Vergütung</i>	<i>Summe</i>
Vorstand		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jens Harig	2011	200	18	82	300
	2010	200	13	180	393
Ulrich Trinkaus	2011	178	15	65	258
	2010	170	18	146	334
Dr. Kai Höhmann (seit 1.7.2011)	2011	89	5	37	131
	2010	0	0	0	0
Steffen Lenk (bis 31.10.2010)	2011	0	0	0	0
	2010	131	11	99	236
Insgesamt	2011	467	38	184	689
Insgesamt	2010	501	42	425	963

In den Geschäftsjahren 2010 und 2011 wurden den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Aktienoptionsplans 2006 keine Optionen zugeteilt.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 115 (VJ: TEUR 135) erhalten.

Aufsichtsrat	2011			2010		
	TEUR			TEUR		
	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>
Oliver Gorny	25	15	40	24	22	46
Andreas Lange	30	15	45	30	22	52
Dr. Oliver Böttcher	15	15	30	15	22	37
Insgesamt	70	45	115	69	66	135

Zum 31. Dezember 2011 wurden von Organmitgliedern die folgenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG gehalten:

	2011	2010
	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien
Vorstand		
Jens Harig	39.954	39.954
Jens Harig mittelbar über HIC GmbH	26.168	19.459
Ulrich Trinkaus	37.000	37.000
Ulrich Trinkaus mittelbar über Familienangehörige	4.409	4.409
Dr. Kai Höhmann	6.698	0
Aufsichtsrat		
Oliver Gorny	830	4.000

27 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES nutzt bisher Fremdfinanzierungen hauptsächlich zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen und hat aufgrund der hohen Eigenkapitalquote die Möglichkeit, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Ferner wurde im Jahr 2011 ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der Ende 2010 getätigten Akquisitionen aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen TEUR 403. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2011 wurden 155 TEUR (VJ: 78 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	2011 TEUR			2010 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	137	0	0	364	0	0
langfristige Finanzschulden	0	1.333	0	0	0	0

Im Zuge der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung kann SEVEN PRINCIPLES zukünftig Währungsrisiken unterliegen. Derzeit ist SEVEN PRINCIPLES keinem nennenswerten Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 19 Mio. EUR.

28 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

29 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	Kategorie nach IAS 39	2011 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>					
Zahlungsmittel	1	9.268	6.365	9.268	6.365
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	19.400	19.467	19.400	19.467
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1	412	434	412	434
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	7.813	6.000	7.813	6.000
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	1.470	364	1.470	364
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	8.393	8.869	8.393	8.869

Kategorien nach IAS 39:

1) Ausleihungen und Forderungen

2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

30 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2011 70 TEUR (VJ: 72 TEUR).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Jahr 2011 wurden 12.500 Aktienoptionen von Mitarbeitern ausgeübt. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals um 12.500,00 EUR auf 4.040.000,00 EUR erfolgte am 07. Februar 2012. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR.

Weitere den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 23.03.2012

gez. Jens Harig

gez. Ulrich Trinkaus

gez. Dr. Kai Höhmann

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2011

A. Entwicklung im Markt für Informationstechnologie

Die Staatsschuldenkrise in der Euro-Zone und die weltweit nachlassende Konjunktur haben das Wirtschaftswachstum in Europa in 2011 gebremst. Im vierten Quartal 2011 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union um 0,3 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2011 verbleibt ein Wachstum des BIP in der Europäischen Union von 1,6 Prozent. Auch die deutsche Wirtschaft hat zum Jahresende 2011 einen kleinen Dämpfer erhalten und ist im vierten Quartal um 0,2 Prozent geschrumpft. Sie ist insgesamt im Jahr 2011 aber kräftig gewachsen: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war um 3,0 Prozent höher als im Vorjahr. Die Wachstumsimpulse kamen 2011 vor allem aus dem Inland. Insbesondere die privaten Konsumausgaben erwiesen sich als Stütze der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Außenhandel hatte mit 0,8 Prozentpunkten einen geringeren Wachstumsanteil. Zumindest für Deutschland blicken Ökonomen aber zuversichtlich ins Jahr 2012. Die Schwäche soll nur vorübergehend sein und ab dem 2. Halbjahr wird wieder ein deutliches Wachstum erwartet. Die Prognosen der Ökonomen für das gesamte Jahr 2012 reichen von Stagnation bis zu einem Plus von zwei Prozent Wachstum hierzulande. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich die Schuldenkrise im Euro-Raum nicht weiter verschärft.

Die Unternehmen der ITK-Branche sind sehr zuversichtlich: 69 Prozent der Unternehmen rechnen für 2012 mit einem Umsatzzuwachs. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2012 ein deutliches Wachstum um 3,1 Prozent auf 72,4 Mrd. EUR, nachdem in 2011 ein Wachstum von 3,1 Prozent realisiert wurde. IT-Hardware mit neuen Geräten für den mobilen Internetzugang sowie Softwarelösungen sollen dabei mit 3,0 bzw. 4,4 Prozent den stärksten Wachstumsbeitrag in 2012 liefern. Für IT-Services wird in 2012 ein Wachstum von 2,5 Prozent nach 3,2 Prozent in 2011 erwartet.

Cloud Computing, mobiles Computing, IT-Sicherheit und Social Media sind nach einer Umfrage von BITKOM die wichtigsten IT-Themen des Jahres 2012. Dabei belegt Cloud Computing zum dritten Mal in Folge den Spitzenplatz. 53 Prozent der Unternehmen, die Mobile Computing als zentrales Thema angeben, bedeuten einen Anstieg von 10 Prozentpunkten. Die Bedeutung mobiler Endgeräte steigt rasant. Unternehmen und andere Organisationen stehen vor der Herausforderung, Inhalte und Anwendungen über Apps und mobile Websites verfügbar zu machen. Die sichere und zuverlässige Einbindung von Smartphones und Tablet Computern in die unternehmenseigenen IT-Systeme ist eine wichtige Voraussetzung. Dabei sind die privaten Nutzungsgewohnheiten der Mitarbeiter zu beachten, denn diese werden nur ungern aufgegeben. So ist auch das Thema Social Media weiter im Aufwind und entsprechende Tools finden Eingang in den Alltag von Unternehmen und Behörden. Neu unter den Top-10 IT-Themen ist E-Energy, das im Zuge der Energiewende mit dem Aufbau intelligenter Stromnetze (Smart Grids) besondere Aufmerksamkeit erhält. Spezielle ITK-Lösungen werden benötigt, um den Stromverbrauch an die wetterbedingt schwankende Erzeugung von Wind- und Sonnenstrom anzupassen.

Mobile Lösungen und Services stehen seit Jahren im strategischen Fokus von SEVEN PRINCIPLES und werden auch als Cloud-Services angeboten. Beratungsangebote und weitere Services für Cloud Computing sind ebenfalls Bestandteil des Portfolios von SEVEN

PRINCIPLES. Seit Ende 2010 gehören die bedeutendsten Energieversorger zu den Bestandskunden und der Umsatzanteil dieser Branche konnte deutlich gesteigert werden. SEVEN PRINCIPLES ist in den Zukunftsthemen der ITK-Branche gut positioniert und hat die Chance, Umsatz und Ertrag weiter auszubauen.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Verlauf des Geschäftsjahres

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Dabei nehmen wir eine führende Marktposition als Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland ein. Mit hochqualifizierten Dienstleistungen unterstützen wir unsere internationalen Telekommunikationskunden zunehmend auch in ausländischen Märkten. Teil unserer Strategie ist das Wachstum in weiteren Märkten wie Energie, Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie. Das dynamische Absatzwachstum von Smartphones und Tablet Computern in Verbindung mit steigenden Übertragungsgeschwindigkeiten in den Mobilfunknetzen sorgt für eine stark zunehmende Nutzung des mobilen Internets. Die steigende Relevanz mobiler Datenübertragung für die Geschäftsprozesse aller Branchen unterstützt unser Wachstum in weitere Märkte ebenso, wie branchenübergreifende Dienstleistungen im Bereich IT- und Informationsmanagement, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement. Dabei bieten wir unsere Leistungen vielfach auch als Managed oder Cloud Services an.

Zur Erschließung weiterer Marktpotentiale und Forcierung der Vermarktung mobiler Lösungen und Services haben wir im Juli 2011 die Firma Eydolon Mobile Solutions GmbH, Wien/ Österreich, erworben. Eydolon, die nachfolgend in 7P Austria GmbH umfirmiert wurde, hat sich in Österreich auf die Analyse und Entwicklung von mobilen Enterprise Applikationen und das Management von mobilen Endgeräten fokussiert. Mit der Akquisition realisiert SEVEN PRINCIPLES den nachhaltigen Eintritt in den österreichischen Markt für mobile Lösungen und Service, verbunden mit einer lokalen Präsenz in Wien. Darüber hinaus ergeben sich Technologie- und Entwicklungs-synergien im Wachstumsmarkt Mobile Device Management, der Verwaltung mobiler Geräte.

Die strategische Weiterentwicklung des Leistungsportfolios war ein wichtiges Thema in 2011. In der 7P Solutions & Consulting AG führten die Ergebnisse der Analyse zu einer Reorganisation in die drei Business Areas Telco Enabling & Operations (TEO), Process & Information Management (PIM) und IT-Consulting (ITC) mit insgesamt zehn nachgeordneten Business Lines. Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions und Mobile Telco Services sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätsmanagement und Managed Services. Im Weiteren gilt es, die Themenschwerpunkte klarer im Markt zu positionieren und auszubauen. Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services und die 7P bicon GmbH fokussiert sich auf SAP für Energieversorger (SAP IS-U). Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft. Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien mit den Leistungen von SEVEN PRINCIPLES. Die 7P Austria GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions in Österreich in enger Zusammenarbeit mit der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Folgende Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe. Weitere Konzerngesellschaften oder -beteiligungen bestehen nicht:

SEVEN PRINCIPLES AG		
Strategie · Vertrieb · Marketing · Finanzen · Personal · Backoffice · ca. 40 Mitarbeiter		
7P Solutions & Consulting AG Consulting · Development · Solutions ca. 360 Mitarbeiter	7P B2B Mobile & IT Services GmbH IT-Services · Mobile Technologies ca. 135 Mitarbeiter	7P ERP Consulting GmbH SAP Consulting ca. 70 Mitarbeiter
7P Trusted Experts GmbH Freelance · Near- und Offshore 7 Mitarbeiter	7P bicon GmbH Utility Consulting & Services ca. 25 Mitarbeiter	7P UK LTD Großbritannien ca. 5 Mitarbeiter
	7P Austria GmbH IT-Services · Mobile Technologies ca. 10 Mitarbeiter	

SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr stärker als erwartet gewachsen und konnte mit einer Fortschreibung der langjährigen Wachstumsdynamik den Umsatz um 24,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 98,9 Mio. EUR (VJ: 79,2 Mio. EUR) steigern. Das organische Wachstum betrug rund 15 Prozent, während rund 10 Prozent Wachstum auf den zuletzt getätigten Akquisitionen basieren. SEVEN PRINCIPLES wächst damit auch organisch deutlich stärker als der Gesamtmarkt und baut die eigene Marktposition weiter erfolgreich aus.

Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) konnte deutlich überproportional um rund 45 Prozent von 4,2 Mio. EUR im Vorjahr auf 6,1 Mio. EUR gesteigert werden. Das EBIT stieg um rund 47 Prozent auf 5,1 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR). Das operative Ergebnis schließt einmalige Aufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR im Zusammenhang mit Veränderungen im Management einer Tochtergesellschaft ein. Der Konzernjahresüberschuss konnte um 50 Prozent auf 3,3 Mio. EUR (VJ: 2,2 Mio. EUR) und das Ergebnis je Aktie auf 0,81 EUR (VJ: 0,60 EUR) gesteigert werden.

Die Mitarbeiterzahl stieg aufgrund zahlreicher Neueinstellungen im Jahresverlauf auf 637 Festangestellte per 31.12.2011 (31.12.2010: 589 Mitarbeiter). Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug 626 Mitarbeiter (VJ: 499 Mitarbeiter) und stieg somit um 25,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2011 um 2,9 Mio. EUR auf 9,3 Mio. EUR zum 31.12.2011 gestiegen. Der Free Cashflow im Geschäftsjahr beträgt 1,7 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 13,3 Mio. EUR.

II. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES stieg im Geschäftsjahr 2011 um 24,9 Prozent auf 98,9 Mio. EUR (VJ: 79,2 Mio. EUR). Wachstumsbeiträge kamen sowohl von Bestandskunden als auch von mehr als 70 neu gewonnene Kunden, u.a. BMW, Volkswagen Financial Services, E-Plus, Alcatel-Lucent, Roche und Bayer. Die Umsätze mit Neukunden betrugen in 2011 ca. 7,6 Mio. EUR, d.h. 7,7 Prozent der Gesamtumsätze. Der relative Anteil unseres Kernmarktes Telekommunikation an den Gesamtumsätzen ist weiter planmäßig auf ca. 65 Prozent (VJ: ca. 70 Prozent) gesunken, obwohl absolut die Umsätze mit Telekommunikationskunden um rund 18 Prozent gewachsen sind.

Der Ausweis des internationalen Umsatzes war im Vorjahr auch stark durch den Einkauf von Leistungen eines Kunden für deutsche Tochtergesellschaften über die ausländische Einkaufsorganisation geprägt. Im Jahr 2011 wurden bedingt durch eine Prozessveränderung Bestellungen wieder direkt von den deutschen Tochtergesellschaften generiert, so dass der ausgewiesene Auslandsumsatz deutlich genauer mit der Leistungserbringung übereinstimmt. Dadurch sank der ausgewiesene Auslandsumsatzanteil. Unsere Auslands-gesellschaft 7P UK LTD entwickelt sich äußerst positiv und konnte den Umsatz bei guter Profitabilität auf rd. 6 Mio. EUR nahezu verdoppeln.

Umsatz	2011	2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	98.916	79.216	24,9%
Umsatz national	84.138	57.814	45,5%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	85,1%	73,0%	
Umsatz international	14.778	21.402	-31,0%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	14,9%	27,0%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. Im Jahr 2011 stieg der Sublieferanteneinsatz weitgehend proportional zum Umsatzwachstum, so dass die Fremddienstleistungsquote weitgehend konstant geblieben ist.

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz	2011	2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	36.057	29.057	24,1%
%-Anteil vom Umsatz	36,5%	36,7%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	62.860	50.159	25,3%

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2011 im Vorjahresvergleich um 25,5 Prozent auf 626 Mitarbeiter (VJ: 499 Mitarbeiter). Zum 31.12.2011 waren 637 (31.12.2010: 589) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Die Personalkosten stiegen im Jahr 2011 mit 24,6 Prozent unterproportional zum Wachstum der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter. Zur Entwicklung eines stabilen Personalkostenniveaus haben sowohl die variablen Vergütungsbestandteile als auch ein erfolgreiches Wachstum über Neueinstellungen beigetragen.

Der Anstieg der Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus steigenden Kfz-Kosten infolge zusätzlicher Firmenwagen für neue Mitarbeiter. Höhere Werbe- und Reisekosten aufgrund einer gestiegenen Mobilität der Berater bei Projekteinsätzen sowie eine Ausweitung der Vertriebsaktivitäten führten zu einem deutlichen Anstieg der Vertriebsaufwendungen. Die Verwaltungskosten stiegen in 2011 unterproportional zum Umsatz- und Personalwachstum. Die übrigen Aufwendungen stiegen infolge von deutlich erhöhten Investitionen in Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen sowie der Steigerungen in weiteren Kostenpositionen wie z.B. Nebenkosten des Geldverkehrs.

Gesamtkosten	2011	2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	47.366	38.024	24,6%
Betriebskosten	3.540	2.947	20,1%
Verwaltungsaufwand	1.531	1.392	10,0%
Vertriebsaufwand	2.913	2.203	32,2%
übrige Aufwendungen	2.032	1.664	22,2%
Abschreibungen	980	731	34,0%
Kosten gesamt	58.361	46.961	24,3%
<i>Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter</i>	626	499	25,5%

Der Anstieg der Abschreibungen steht im Zusammenhang mit der Fertigstellung der aktivierten Software zur Geschäftsprozessunterstützung per 31.12.2010, so dass in 2011 hierauf erstmals Abschreibungen anfielen.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg mit 25,3 Prozent stärker als das Gesamtkostenwachstum mit 24,3 Prozent. Die höhere Wachstumsdynamik der Erlöse gegenüber den Kosten bildet die Basis für das Gewinnwachstum.

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im Jahr 2011 eine überproportionale Ergebnissteigerung. Das operative Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich von 4,2 Mio. EUR um rund 45 Prozent auf 6,1 Mio. EUR. Darin enthalten sind einmalige Aufwendungen im Zusammenhang mit Veränderungen im Management einer Tochtergesellschaft in Höhe von rd. 0,4 Mio. EUR. Das operative Ergebnis (EBIT) stieg von 3,5 Mio. EUR in 2010 um 46,9 Prozent auf 5,1 Mio. EUR. Das Finanzergebnis wurde wesentlich von gebuchten Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Kaufpreis- und Markenrechtsrückstellungen (0,26 Mio. EUR) bestimmt. Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich um 50 Prozent auf 3,3 Mio. EUR (VJ: 2,2 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie beträgt 0,81 EUR (VJ: 0,60 EUR).

	2011	2010	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	6.066	4.194	44,6%
EBIT	5.086	3.463	46,9%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	5,1%	4,4%	17,6%
Finanzergebnis	-341	-73	368,8%
Konzernergebnis	3.264	2.187	49,2%
Ergebnis je Aktie in EUR	0,81	0,60	34,0%

III. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2011 erhöhte sich die Bilanzsumme infolge des Wachstums der Gesellschaft auf 49,9 Mio. EUR (VJ: 45,7 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** blieb in Summe nahezu konstant. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen um rund 1,0 Mio. EUR aufgrund der Akquisition. Es erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, so dass das Sachanlagevermögen anwuchs. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht. Die profitable Geschäftsentwicklung führte zu Auflösungen latenter Ertragssteuern.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	17.880	18.008	-0,7%
Geschäfts- oder Firmenwert	9.633	8.576	12,3%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.452	4.833	-7,9%
Latenter Steueranspruch	2.531	3.421	-26,0%
Sachanlagen	1.263	1.178	7,2%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich infolge des Wachstums und des Geschäftsmodellwandels mit der verstärkten Übernahme von Festpreisprojekten. Dies führte zu einem deutlichen Anstieg der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo (Festpreisprojekte, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren). Der positive Free Cashflow und Finanzierungen führten zu einem deutlichen Anstieg der liquiden Mittel.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	32.016	27.677	15,7%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	19.400	19.467	-0,3%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	2.458	1.058	132,3%
Sonstige Vermögenswerte	889	787	13,0%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	9.268	6.365	45,6%

Das **langfristige Fremdkapital** stieg durch die Aufnahme eines dreijährigen Akquisitionsdarlehens in Höhe von 2,0 Mio. EUR im 1. Quartal 2011, das quartalsweise getilgt wird. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der Rückgang resultiert aus versicherungsmathematischen Gewinnen. Langfristige Rückstellungen wurden für Kaufpreisnachzahlungen gebildet, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig werden. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommene immaterielle Vermögensgegenstände.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	7.212	6.247	15,4%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	1.473	1.761	-16,4%
Finanzschulden	1.333	0	
Rückstellungen für Kaufpreisnachzahlungen	2.811	2.885	-2,5%
Latente Steuern	1.594	1.601	-0,4%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen korrespondiert mit dem Wachstum der Fremddienstleistungen. Kurzfristige Finanzschulden in geringer Höhe ergaben sich aus der Forfaitierungslinie, die im Rahmen des Working Capital Managements temporär in Anspruch genommen wird. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Im Vorjahr war in den sonstigen Verbindlichkeiten eine Kaufpreistranche aus einem Firmenerwerb in Höhe von 2,5 Mio. EUR enthalten, die im Januar

2011 gezahlt wurde. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“ und erhöhten sich aufgrund berücksichtigter Verzinsung.

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	20.004	20.136	-0,7%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.813	6.000	30,2%
Finanzschulden	137	364	-62,4%
Steuerschulden	3.361	2.826	18,9%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	300	200	50,0%
Sonstige Verbindlichkeiten	8.393	10.746	-21,9%

Der Jahresüberschuss führte zu einem Anstieg des **Eigenkapitals** zum 31.12.2011 um 3,4 Mio. EUR auf 22,7 Mio. EUR. Das Eigenkapital beinhaltet auch Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen in Höhe von rund 70 TEUR. Die Eigenkapitalquote stieg im Vergleich zum Vorjahr auf 45,5 Prozent (VJ: 42,3 Prozent).

	31.12.2011	31.12.2010	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	22.680	19.359	17,2%
Eigenkapitalquote	45,5%	42,3%	

IV. Liquidität und Finanzausstattung

SEVEN PRINCIPLES konnte im erfolgreichen Geschäftsjahr 2011 die Liquiditäts- und Finanzlage mit einem deutlich positiven Free Cashflow weiter ausbauen. Die finanzielle Stabilität von SEVEN PRINCIPLES zeigt sich auch im positiven Saldo aus kurzfristigen Forderungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, der zum Geschäftsjahresende um 4,5 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR (VJ: 7,5 Mio. EUR) gesteigert werden konnte.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4,5 Mio. EUR (VJ: 2,0 Mio. EUR). Der erzielte Gewinn in Verbindung mit reduzierten tatsächlichen Steuerzahlungen aufgrund von steuerlichen Verlustvorträgen sorgte hier für einen entsprechenden Mittelzufluss. Der wachstumsbedingte Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte über einen entsprechenden Anstieg der Verbindlichkeiten ausgeglichen werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Nettoausgaben beliefen sich auf 2,8 Mio. EUR (VJ: 1,7 Mio. EUR). Wesentlich hierfür waren die Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ: 0,8 Mio. EUR). Diese umfassten eine Kaufpreistranche für die Übernahme des Geschäftsbereichs „Telekommunikation“ von der PSI Transcom GmbH und den Erwerb der Eydolon Mobile Solutions GmbH (jetzt 7P Austria GmbH). Weitere Investi-

onen in Höhe von 0,7 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) erfolgten in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Veräußerung der Softwarelösung REMAplus führte zu Mittelzuflüssen aus Desinvestitionen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens mit dreijähriger Laufzeit führte zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Kurzfristige Finanzierungslinien wurden reduziert. Aus der Ausübung von Stock Options ergaben sich Mittelzuflüsse aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 69 TEUR. Insgesamt ergab sich ein Mittelzufluss von rd. 1,2 Mio. EUR (VJ: 1,6 Mio. EUR). Im Vorjahr wurden Mittelzuflüsse aus einer Kapitalerhöhung generiert.

	2011	2010
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	4.486	1.955
Investitionstätigkeit	-2.758	-1.669
Free Cash flow	1.728	287
Finanzierungstätigkeit	1.175	1.569
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	2.903	1.856
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	6.365	4.509
Liquide Mittel am Ende der Periode	9.268	6.365

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 7,4 Mio. EUR (VJ: 5,1 Mio. EUR).

SEVEN PRINCIPLES ist finanzwirtschaftlich gut genug aufgestellt, um das Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln und strategische Optionen wahrzunehmen.

V. Personalentwicklung

Eine der großen Stärken von SEVEN PRINCIPLES sind unsere hervorragenden Mitarbeiter. Für die Fortschreibung von Wachstum und Erfolg ist es für uns wichtig, kontinuierlich einige der besten Fachkräfte für uns am Markt zu gewinnen und langfristig zu integrieren.

SEVEN PRINCIPLES setzt sich dafür ein, dass unsere Mitarbeiter ihr Wissen stetig erweitern. Dafür fördern wir nicht nur das Fachwissen unserer Mitarbeiter, sondern gezielt auch ihr unternehmerisches Handeln, ihre Eigeninitiative und ihre Bereitschaft, größere Verantwortung zu übernehmen. Wir haben im Jahr 2011 unsere Programme zur Weiterbildung weiter ausgebaut und die Investitionen in Fortbildung um 50 Prozent gesteigert.

Unsere regelmäßige Mitarbeiterbefragung – das sogenannte „7P-Barometer“ – bindet unsere Mitarbeiter in unsere kontinuierlichen Verbesserungsprozesse ein. Auf Basis der hieraus gewonnen Anstöße und Hinweise zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Quali-

tät der Leistungen und Führung setzen wir gezielte Maßnahmen für Verbesserungen auf, um so die Identifikation mit dem Unternehmen und die Etablierung einer gemeinsamen Unternehmenskultur – beschrieben u.a. in den sieben Prinzipien – kontinuierlich zu stärken.

In der deutschen Wirtschaft gibt es rund 38.000 offene Stellen für IT-Experten. Gemäß einer Umfrage von BITKOM offerieren Großunternehmen aus der IT-Industrie aber auch große Mittelständler – u.a. SEVEN PRINCIPLES – jeweils mehr als 100 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte. Spezifische Fachrichtungen sind teilweise nicht am Markt verfügbar. Auch diverse Fachkräfteinitiativen, die auf dem jährlichen IT-Gipfel – ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit BITKOM ausgerichteter Kongress zur Stärkung des IT-Standorts Deutschland – gestartet wurden, haben hier noch keine nachhaltige Abhilfe schaffen können. SEVEN PRINCIPLES veröffentlicht Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten mit Personaldienstleistern zusammen.

Aus rund 2.000 Bewerbungen im vergangenen Jahr haben wir die Besten selektiert und mehr als 100 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Zum 31.12.2011 waren 637 (31.12.2010: 589) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt 2011 waren 626 (Vorjahr: 499) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einem Zuwachs von 25,5 Prozent.

VI. Forschung und Entwicklung

Informations- und Kommunikationstechnik sind eine Schlüsseltechnologie zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit: die Realisierung der Energiewende, die Aufrechterhaltung einer exzellenten Gesundheitsversorgung in einer alternden Gesellschaft, der Erhalt unserer Mobilität, effiziente öffentliche Verwaltungen und bessere Bildung für alle. Diese fünf zentralen Bereiche müssen von der analogen Welt in die digitale überführt werden. Hierzu bedarf es eines Ausbaus der digitalen Infrastruktur und Innovationen für intelligente Netze. Die Bedeutung des Internets für die Wirtschaft steigt. Im Telekommunikationsmarkt setzt sich das mobile Internet in aller Breite durch. Das belebt den gesamten Sektor. Mit der steigenden Verbreitung von Smartphones und Tablet-PCs steigen auch die Erlöse mit mobilen Datendiensten, während Sprachdienste schrumpfen. Die Mobilfunkbetreiber investieren massiv in den Ausbau ihrer Netze, um die explodierenden Datenmengen zu bewältigen. Parallel steigen die Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit.

Für SEVEN PRINCIPLES sind Investitionen in innovative Lösungen und Services ein wichtiger Baustein für das strategische Wachstum und die Erschließung neuer Geschäftsansätze. Im Jahr 2011 haben wir eine durchgängige thematische Organisationsstruktur geschaffen und unser Leistungsportfolio auf Kernthemen fokussiert. So stärken wir die Kapazitäten in den wesentlichen Geschäftsfeldern und forcieren deren kontinuierliche technologische Weiterentwicklung über gezielte, zukunftsorientierte Investitionen in Innovationen. Einen Schwerpunkt bilden dabei neue mobile Anwendungen und Services und die Weiterentwicklung bestehender Lösungen für Sicherheit und Administration im mobilen Internet (Mobile

Device Management). Die Vermarktung dieser Lösungen erfolgt u.a. in Kooperation mit den etablierten Netzbetreiber.

Sämtliche Investitionen in Innovationen basierten auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgten in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst.

C. Vorgänge nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011

Im Jahr 2011 wurden 12.500 Aktienoptionen von Mitarbeitern ausgeübt. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals um 12.500,00 EUR auf 4.040.000,00 EUR erfolgte am 07. Februar 2012. Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR.

Weitere den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Zusätzliche Angaben gemäß § 289 und 315 HGB

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2011 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 17).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen (siehe Anhang Anmerkung 26). Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 % der kalenderjährlichen Bezüge.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je

Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

E. Risiken und Risikomanagement

SEVEN PRINCIPLES unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken. Die Risikopolitik entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei unangemessene Risiken zu steuern beziehungsweise zu vermeiden.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. Die relevanten Geschäftsrisiken wurden identifiziert und in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken im Laufe von Unternehmensprozessen ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Da Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements regelmäßig überprüft werden, findet ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess statt.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen weitere, derzeit als weniger relevant eingestufte Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor ein deutliches Marktwachstum vorausagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt, auf Basis der Kommunikationstechnologien und weiteren IT-Services die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2011 konnten mehr als 70 Neukunden verschiedener Branchen, die einen Umsatzbeitrag von 7,6 Mio. EUR generierten, gewonnen werden und damit die Anzahl der Kunden weiter ausgebaut werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich neuer Serviceangebote und kundenindividueller Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner bzw. eine veränderte Produktstrategie bei diesen, kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2010 und 2011 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration bzw. unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das dynamische Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Über fortwährende Verbesserungen sind wir bemüht, die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte, motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen wesentlich für den Erfolg. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten steigen zukünftig die Herausforderungen in der Mitarbeitergewinnung und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg möglicherweise negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite ggf. nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können bzw. Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negativen Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Klienten. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte könnte zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelte hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES hat im vergangenen Jahr über eine Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens sowie eine Ausweitung der Kreditmöglichkeiten bei Banken die Liquiditätsspielräume noch einmal deutlich erweitert. SEVEN PRINCIPLES verfügt damit über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zu meist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Der Rechtsstreit setzt sich voraussichtlich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

F. Ausblick

Die Hightech-Wirtschaft blickt mit hoher Zuversicht auf die nationale und internationale Marktentwicklung im Jahr 2012. Die Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik für die Wirtschaft und öffentliche Hand steigt rasant. Besonders dynamisch entwickeln sich erwartungsgemäß die Märkte für Mobiltelefone, Smartphones und Tablet-PCs. In Deutschland werden im Jahr 2012 voraussichtlich erstmals mehr Smartphones als herkömmliche Handys verkauft. Das mobile Internet wird die Sprachtelefonie schon bald als wichtigste Mobilfunkanwendung ablösen.

Cloud Computing, Mobile Applikationen und Services, IT-Sicherheit sowie soziale Medien werden die bestimmenden Themen 2012 sein und gewinnen enorm an Bedeutung im Business-Umfeld. BITKOM schätzt, dass die Bereitstellung der entsprechenden IT-Infrastruktur mit intelligenten Netzen in den kommenden Jahren Investitionen von 130 Milliarden EUR benötigt und fordert eine koordinierte Zusammenarbeit der wichtigsten Akteure aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Dies gilt auch zur Begegnung des sich weiter verschärfenden Fachkräftemangels.

Der Wettbewerb im IT-Markt bleibt intensiv und die Konsolidierung der Anbieter setzt sich mit zahlreichen Übernahmen, getrieben von den großen, internationalen Anbietern von Software und IT-Services, fort. Der Kostendruck führt zum weiteren Aufbau von Standorten und Ressourcen in Niedriglohnländern.

Innovationen, hohe Qualität und Kosteneffizienz sind die Wettbewerbskriterien der Zukunft, die den langfristigen Markterfolg von SEVEN PRINCIPLES sichern. Hier konnten wir uns in den vergangenen Jahren mit einer stringenten Umsetzung unserer Strategie kontinuierlich weiterentwickeln und so dynamischer als der Markt wachsen und Marktanteile hinzugewinnen. Unsere Positionierung in zukunftssträchtigen Technologien in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle eröffnet uns weitere Wachstumschancen.

Wir erwarten für 2012 ein weiteres Umsatzwachstum auf rund 105 Mio. EUR. Auch im Jahr 2013 wollen wir stärker als der Marktdurchschnitt wachsen und den Umsatz auf mehr als 110 Mio. EUR ausbauen. Das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) soll im Jahr 2012 überproportional zum Umsatz um 15 % auf rund 7,0 Mio. EUR wachsen. Mit dem weiteren Wachstum in 2013 soll auch das Ergebnis weiter steigen.

Auf Basis stabiler Zahlungsziele unserer Kunden und vorbehaltlich von Akquisitionen erwarten wir für 2012 einen positiven Free Cashflow. Für 2012 planen wir Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Die Konjunktur wird sich nach übereinstimmender Auffassung der Ökonomen in 2012 abschwächen und unterliegt aufgrund der Euro-Schuldenkrise erhöhten Gefahren. Die Unsicherheiten in der Entwicklung der Marktnachfrage sowie der intensive Wettbewerb um hochqualifizierten Mitarbeiter in Verbindung mit steigenden Lohnkosten können die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES in 2012 negativ beeinflussen.

Köln, den 23. März 2012

gez. J. Harig

gez. U. Trinkaus

gez. Dr. K. Höhmann

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2011

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln									
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2011									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Ausgleichsposten Währungs- umrechnung	Ergebnisvortrag	Übriges kumuliertes Konzern- eigenkapital	Konzern- eigenkapital			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
Stand 01.01.2010	3.580.000,00	9.891.768,98	0,00	988.083,09	488.692,88	14.948.544,95			
Kapitalerhöhung	447.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	447.500,00			
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,00	1.790.000,00	0,00	0,00	0,00	1.790.000,00			
Kapitalbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-38.837,00	-38.837,00			
Aktienoptionen	0,00	25.132,95	0,00	0,00	0,00	25.132,95			
Konzernjahresüberschuss 2010 / Konzern-Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	2.187.118,86	0,00	2.187.118,86			
Stand 31.12.2010	4.027.500,00	11.706.901,93	0,00	3.175.201,95	449.855,88	19.359.459,76			
Stand 01.01.2011	4.027.500,00	11.706.901,93	0,00	3.175.201,95	449.855,88	19.359.459,76			
Kapitalerhöhung	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00			
Einzahlung in die Kapitalrücklage	0,00	60.625,00	0,00	0,00	0,00	60.625,00			
Kapitalbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.120,00	-4.120,00			
Aktienoptionen	0,00	-12.147,68	0,00	0,00	0,00	-12.147,68			
Konzernjahresüberschuss 2011 / Konzerngesamtergebnis 2011	0,00	0,00	0,00	3.263.967,14	0,00	3.263.967,14			
Stand 31.12.2011	4.040.000,00	11.755.379,25	0,00	6.439.169,09	445.735,88	22.680.284,22			

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2011

		01.01. - 31.12.2011	01.01. - 31.12.2010
	Anhang	EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			
Konzernjahresüberschuss		3.263.967,14	2.187.118,86
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		979.788,44	731.315,36
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen		-125.548,06	1.180,12
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		-12.147,68	25.132,95
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen		-856.009,44	349.411,70
Veränderung der latenten Steuern		947.843,39	-8.276,09
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		-1.398.406,60	-6.083.782,09
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		1.686.605,34	4.753.276,29
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28	4.486.092,53	1.955.377,10
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-107.264,14	-347.630,00
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-577.760,51	-421.223,75
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten		180.000,00	0,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen		19.263,56	2.397,08
Ausfinanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen		0,00	-108.180,41
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel		-2.272.531,88	-794.022,59
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28	-2.758.292,97	-1.668.659,67
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung		69.005,00	2.198.663,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden		1.333.333,32	0,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden		-227.084,92	-629.437,63
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28	1.175.253,40	1.569.225,37
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember			
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		2.903.052,96	1.855.942,80
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar		6.365.342,28	4.509.399,48
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28	9.268.395,24	6.365.342,28
Einzahlungen aus Zinsen		9.531,09	4.876,93
Auszahlungen aus Zinsen		155.024,51	77.695,94
Erstattete Steuern		1.517,06	73.683,94
Gezahlte Steuern		628.137,47	405.881,63

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 29. März 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel
Wirtschaftsprüfer

gez. Galden
Wirtschaftsprüfer

**Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012**

der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(IFRS)**

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln				
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2012				
		31.12.2012	31.12.2011* angepasst	01.01.2011* angepasst
	Anhang	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	13	19.112.796,57	14.085.590,17	13.408.892,47
Sachanlagen	14	1.341.667,10	1.263.208,48	1.178.232,02
Latenter Steueranspruch	11	2.879.309,56	2.530.939,63	3.421.212,57
Genossenschaftsanteil		100,00	100,00	100,00
		23.333.873,23	17.879.838,28	18.008.437,06
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	16.359.394,74	19.400.186,78	19.466.511,22
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16	1.892.088,35	2.457.943,90	1.058.321,69
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17	762.034,45	412.262,44	434.155,98
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	321.936,54	54.138,09	2.069,06
Steuerforderungen	11	470.222,75	422.692,11	350.813,35
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	7.662.026,49	9.268.395,24	6.365.342,28
		27.467.703,32	32.015.618,56	27.677.213,58
Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		0,00	0,00	57.600,00
BILANZSUMME		50.801.576,55	49.895.456,84	45.743.250,64
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	19	4.040.000,00	4.040.000,00	4.027.500,00
Kapitalrücklage	19	11.755.379,25	11.755.379,25	11.706.901,93
Ergebnsvortrag	20	5.699.939,05	6.341.998,32	3.276.829,60
Übriges Eigenkapital	20	21.954,72	542.906,65	348.228,23
		21.517.273,02	22.680.284,22	19.359.459,76
Langfristiges Fremdkapital				
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21	2.266.285,56	1.472.533,22	1.761.393,54
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen		3.012.190,00	2.811.480,00	0,00
Langfristige Finanzschulden	22	2.266.666,66	1.333.333,32	2.884.699,12
Latente Steuerschulden	11	1.979.169,85	1.594.243,91	1.601.162,49
		9.524.312,07	7.211.590,45	6.247.255,15
Kurzfristiges Fremdkapital				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	7.535.596,73	7.813.298,07	6.000.254,30
Finanzschulden	22	856.522,96	136.802,83	363.887,75
Ertragsteuerschulden	11	79.248,09	303.170,00	1.161.488,24
Steuerschulden	11	1.679.810,74	3.057.805,91	1.664.510,41
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23	317.700,00	300.000,00	200.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22	9.291.112,94	8.392.505,36	10.746.395,03
		19.759.991,46	20.003.582,17	20.136.535,73
BILANZSUMME		50.801.576,55	49.895.456,84	45.743.250,64
* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.				

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln				
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2012				
			2012	2011* <i>angepasst</i>
	Anhang		EUR	EUR
Umsatzerlöse	5		97.516.355,61	98.916.401,11
Sonstige betriebliche Erträge	6		1.457.870,72	587.719,88
Materialaufwand	7		37.651.457,81	36.056.750,77
Personalaufwand	8		49.143.682,65	47.656.231,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9		11.438.695,19	10.015.907,42
Abschreibungen			1.281.401,71	979.788,44
Betriebsergebnis			-541.011,03	4.795.443,23
Zinserträge	10		10.025,49	9.531,09
Zinsaufwendungen	10		-232.748,14	-350.837,66
Ergebnis vor Steuern			-763.733,68	4.454.136,66
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11		-194.872,98	1.330.627,11
Sonstige Steuern			73.198,57	58.340,83
Konzernjahresfehlbetrag (Vj. Konzernjahresüberschuss)			-642.059,27	3.065.168,72
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>			<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend</i>			<i>-642.059,27</i>	<i>3.065.168,72</i>
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen			-520.951,93	198.798,42
Konzern-Gesamtergebnis			-1.163.011,20	3.263.967,14
<i>davon auf andere Gesellschafter entfallend</i>			<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend</i>			<i>-1.163.011,20</i>	<i>3.263.967,14</i>
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	12		-0,16	0,76
* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.				

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Im Mediapark 8, 50670 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Gegenstand des Unternehmens und die Hauptaktivitäten sind die Erbringung von Beratungsleistungen mit IT-Fokus und Entwicklung innovativer Lösungen und Services in den Bereichen Organisationsberatung, Produkt- und Projektmanagement, Enterprise Application Integration, Test und Qualitätssicherung sowie Mobile Marketing und Solutions. Schwerpunkt ist die Telekommunikationsbranche.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2012 wurde am 22. März 2013 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 28. März 2013 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden mit Wirkung zum 10. August 2012 100% der Geschäftsanteile der AS Fromdistance mit Sitz in Tallinn/Estland erworben. Mit Wirkung zum 01. August 2012 wurden 100% der Aktien der InfoLytics Information Technologies AG/Köln erworben. Nachfolgend gab es folgende Umfirmierung:

Datum der Umfirmierung	Firma alt	Firma neu
15.10.2012	InfoLytics Information Technologies AG	7P Infolytics AG
08.01.2013	AS Fromdistance	7P Nordic AS

Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr insofern wie folgt verändert:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg*	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
 Zugang: 7P Infolytics AG, Köln	 100%
Zugang: 7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100%
Zugang: Fromdistance SL, Spanien	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2012 erfassten Geschäfts- und Firmenwerte betragen TEUR 12.691 (VJ: TEUR 9.633).
- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 21 zu entnehmen.
- In diesem Zusammenhang sind weiterhin im Bereich der aktiven latenten Steuern die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 11 zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf TEUR 2.379 (VJ: TEUR 2.230).
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von

dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für einen Markenrechtsstreit besteht zum 31. Dezember 2012 eine Rückstellung i.H.v TEUR 318 (VJ: TEUR 300) (siehe auch Anmerkung 23).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2012 betrug TEUR 803 (VJ: TEUR 878). Im Geschäftsjahr 2012 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 158 (VJ: TEUR 0) aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus den Akquisitionen für die 7P bicon GmbH, den Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH, der 7P Austria GmbH, der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wurde der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtungen. Durch Deckelung der bedingten Kaufpreisverpflichtung kann bei der 7P bicon, beim Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation der PSI Transcom GmbH und der 7P Austria GmbH maximal der bilanzierte Wert als Kaufpreisverpflichtung resultieren. Bei der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS ist der Kaufpreis in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2012 wurden im Konzern keine Fremdkapitalkosten auf Vermögenswerte aktiviert.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2012 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 11 TEUR (VJ: 12 TEUR) und Aufwand in Höhe von TEUR 112 (VJ: TEUR 50) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 1.1.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 1.1.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Es wurden letztmalig im Jahr 2012 Aktivierungen auf

eine eigenentwickelte Softwarelösung vorgenommen, die künftig der Geschäftsprozessunterstützung der Gruppe dient. Ferner wurden im Jahr 2012 Aktivierungen in Höhe von 158 TEUR (VJ: 0 TEUR) auf den selbst erstellten Internetauftritt vorgenommen. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellte Softwarelösung sowie die Internetseite vorgenommen. In Summe wurden im Geschäftsjahr 233 TEUR (VJ: 239 TEUR) an Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare

finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2012 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 53% (VJ: 66%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufserlös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31.12.2012 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Bisher wurden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst. Der Konzern wendet IAS 19 (2011) freiwillig vorzeitig für das Geschäftsjahr 2012 an. Die Auswirkungen sind unter 2.4 im Konzernanhang dargestellt.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird grundsätzlich linear über den durchschnittlichen Zeitraum bis zum Eintritt der Unverfallbarkeit der Anwartschaften verteilt. Soweit Anwartschaften sofort nach der Einführung oder der Änderung eines Pensionsplans unverfallbar werden, ist der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Geschäftsjahren 2011 und 2012 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktioptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinismethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.

- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkungen von freiwillig vorzeitig angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2012 hat SEVEN PRINCIPLES entschieden, IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ freiwillig vorzeitig anzuwenden. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen wurden rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ vorgenommen und führten zur Anpassung der Finanzinformationen des Vorjahres.

Aufgrund der freiwilligen Änderung werden folgende Anpassungen bei den Finanzinformationen vorgenommen:

Zum 1. Januar 2011:

Nettozunahme des Ergebnisvortrags: 102 TEUR
Nettoabnahme des Sonstigen Ergebnisses: 102 TEUR

Für den Zeitraum 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011:

Im Sonstigen Ergebnis erfasster Ertrag: 199 TEUR
Nettoabnahme des Steueraufwandes: 92 TEUR
Nettozunahme des Personalaufwandes: 291 TEUR

Für den Zeitraum 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012:

Im Sonstigen Ergebnis erfasster Aufwand: 521 TEUR
Nettozunahme des Steueraufwandes: 240 TEUR
Nettoabnahme des Personalaufwandes: 761 TEUR

Der Effekt auf das Ergebnis je Aktie betrug -0,05 EUR für das Jahr 2011 und -0,13 EUR für das Jahr 2012. Die Angaben im Konzernanhang und Konzernlagebericht für das Jahr 2011 wurden entsprechend angepasst.

2.5 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2012 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

IFRS 7 Finanzinstrumente

Im Oktober 2010 hat das IASB Änderungen zu IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ veröffentlicht, die erweiterte Angabepflichten bei der Übertragung finanzieller Vermögenswerte betreffen und dem Bilanzadressaten ein besseres Verständnis der Auswirkungen der beim übertragenden Unternehmen verbleibenden Risiken ermöglichen sollen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Im Jahr der erstmaligen Anwendung sind Vergleichsangaben nicht zwingend zu machen. Diese Verlautbarung wurde im November 2011 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES verfügt über keine Finanzinstrumente, die von dieser Regelung betroffen sind und es ergeben sich daher aus der Änderung zu IFRS 7 keine Auswirkungen.

IAS 12 Deferred Tax

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarungen „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung bestimmt, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Dies ist wichtig in Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die nach dem Neubewertungsmodell des IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Die Verlautbarung wurde im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Aus der Anwendung des geänderten IAS 12 ergeben sich für SEVEN PRINCIPLES keine Änderungen.

.Von den sonstigen neuen Rechnungslegungsvorschriften hatte keine einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage bzw. den Cashflow der laufenden Berichtsperiode.

2.6 Freiwillig neu anzuwendende IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 wurde IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögensgegenständen. Durch IFRS 9 werden die bisherigen Bewertungskategorien „Kredite und Forderungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Vermögenswerte“, „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände“ ersetzt durch die Kategorien „fortgeführte Anschaffungskosten (amortised cost)“ und „beizulegender Zeitwert (fair value)“. Ob ein Instrument in die Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten eingeordnet werden kann, ist einerseits abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens und andererseits von den Produktmerkmalen des einzelnen Instrumentes. Instrumente, die nicht die Definitionsmerkmale der Kategorie fortgeführte Anschaffungskosten erfüllen, sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ist für ausgewählte Eigenkapitalinstrumente zulässig.

Im Oktober 2010 hat das IASB Ergänzungen zu IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung“ veröffentlicht. Ergänzend zu den bisher im November 2009 veröffentlichten Vorschriften zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des IFRS 9 (2009) enthält der nun veröffentlichte IFRS 9 (2010) Regelungen für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie zur Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Anwendung der Neuerungen aus der ersten Phase des Projektes zum Ersatz des IAS 39 wird Auswirkungen auf die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten des Konzerns haben, jedoch keine Auswirkung auf die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten. In weiteren Projektphasen wird der IASB die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen und die Wertminderung von finanziellen Vermögensgegenständen behandeln. Wenn der endgültige Standard mit allen Phasen veröffentlicht wird, wird SEVEN PRINCIPLES die Auswirkungen der weiteren Phasen bewerten.

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden am 11.12.2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von

SEVEN PRINCIPLES haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, SEVEN PRINCIPLES hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements

Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 11 Joint Arrangements

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities

In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aktuell ermittelt SEVEN PRINCIPLES die erwarteten Auswirkungen bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung.

IAS 27 Separate Financial Statements

Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures

Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 13 Fair Value Measurement

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen am Bewertungs-Stichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte drei-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangangaben im Abschluss der SEVEN PRINCIPLES. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IAS 1 Presentation of Financial Statements

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden am 05. Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von den oben beschriebenen Änderungen im Ausweis der Gesamtergebnisrechnung aus.

IAS 19 Employee Benefits

Ebenfalls im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind fortan sofort in voller Höhe und ausschließlich erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen. Bisher hat SEVEN PRINCIPLES diese direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Als eine wesentliche Folge dieser Änderungen dürfen die Aufstockungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert werden und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Zudem werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES wendet die Regelungen des neuen IAS19 bereits im Geschäftsjahr 2012 an. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind unter 2.4 im Konzernanhang dargestellt.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend an-

zuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht derzeit von keinen signifikanten Effekten für die Berichterstattung aus.

Annual Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle

Im Mai 2012 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle“ veröffentlicht, durch die fünf Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht von keinen wesentlichen Änderungen aus. In den Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird klargestellt, dass bei Angabe freiwilliger Vergleichsinformationen im Abschluss auch die diesbezüglichen Anhangangaben offenzulegen sind. Die Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ haben zur Folge, dass Wartungsgeräte in Abhängigkeit der erwarteten Nutzungsdauer als Sachanlagen oder Vorräte auszuweisen sind. Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ stellen klar, dass Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber und bei Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion in Übereinstimmung mit IAS 12 auszuweisen sind. Aufgrund der Änderungen zu IAS 34 „Interim Financial Reporting“ sind Angaben zu Segmentvermögen und Schulden nur dann notwendig, wenn diese Gegenstand der regelmäßigen Management-Berichterstattung sind und sich seit dem letzten Jahresabschluss wesentliche Änderungen ergeben haben. Die Änderungen an IFRS 1 „First-time Adoption of IFRS“ haben auf SEVEN PRINCIPLES keine Auswirkung.

Übergangsvorschriften IFRS 10, 11 und 12

Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben.

Änderungen zu IFRS 10, 11 und 12

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der geänderten IFRS wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows von SEVEN PRINCIPLES haben.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung - sofern nicht explizit im Einzelfall angegeben - keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3 Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Abschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im in-

ternen Controlling finden anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2012 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL und 7P Infolytics AG zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Im Vorjahr wurden die 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd und die 7P Austria GmbH zu einem Segment zusammengefasst. Die Veränderungen entsprechen den Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die 7P Solutions & Consulting AG ist in die drei Business Areas Telco Enabling & Operations (TEO), Process & Information Management (PIM) und IT-Consulting (ITC) mit insgesamt zehn nachgeordneten Business Lines aufgeteilt. Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions, Test & Qualitätsmanagement und Enterprise IT Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.

Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die intersegmentäre Umsätze die mit Materialaufwänden bei den Gesellschaften korrespondieren werden dabei konsolidiert. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern -2.798 TEUR (VJ: -2.453 TEUR). Die Umsätze der Töchter werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden fakturiert. Im Konzern gibt es 2 Großkunden mit 16,6% und 16,3% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 12,3 Mio. EUR (VJ: 14,8 Mio. EUR) an. SEVEN PRINCIPLES ist nahezu ausschließlich in Ländern der europäischen Union tätig. Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten ist Großbritannien.

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden meist ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2012 (TEUR)

	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaft en	Überleitung	Konzern
Umsätze	42.322	24.998	13.617	17.047	-467	97.516
Intersegmentäre Umsätze	375	4.605	390	302	-5.672	0
Materialaufwand	-6.963	-27.086	-2.095	-7.622	6.114	-37.651
Personalaufwand	-27.635	-462	-9.214	-7.968	-3.865	-49.144
Abschreibungen	-1.252	-12	-162	-83	228	-1.281
sonstiger Betriebsaufwand	-9.107	-763	-2.712	-2.037	3.180	-11.439
sonstige betriebliche Erlöse	1.473	62	1.607	633	-2.317	1.458
Segment-Betriebsergebnis	-787	1.342	1.430	272	-2.798	-541
Finanzergebnis						-223
Steuern						122
Konzernergebnis						-642

2011 (TEUR)(angepasst)

	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaft en	Überleitung	Konzern
Umsätze	41.291	26.569	13.187	17.385	484	98.916
Intersegmentäre Umsätze	107	1.582	486	106	-2.281	0
Materialaufwand	-3.921	-25.882	-1.421	-7.044	2.210	-36.057
Personalaufwand	-27.160	-393	-9.112	-7.602	-3.390	-47.656
Abschreibungen	-1.105	-6	-131	-59	321	-980
sonstiger Betriebsaufwand	-7.996	-699	-2.086	-1.811	2.577	-10.016
sonstige betriebliche Erlöse	1.737	82	1.066	366	-2.664	588
Segment-Betriebsergebnis	2.955	1.254	1.990	1.341	-2.744	4.795
Finanzergebnis						-341
Steuern						-1.389
Konzernergebnis						3.065

4 Akquisitionen und Desinvestitionen

Erwerb der 7P Infolytics AG (vormals InfoLytics Information Technologies AG):

Mit Wirkung zum 1. August 2012 erwarb die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, einem Unternehmen mit Sitz in Köln, das auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist. Seit dem 1. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Infolytics AG im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Infolytics AG stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der InfoLytics AG:			
	<i>Historische Buchwerte</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</i>
Erworbene Vermögenswerte und Schulden			
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3.547	3.547
Sachanlagen	70		70
Übriges kurzfristiges Vermögen	616		616
Vermögen	686	3.547	4.233
übrige Verbindlichkeiten	233		233
Fremdkapital	233	0	233
Nettovermögen/ Kaufpreis	453	3.547	4.000

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 429 TEUR übernommen auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet sind.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 17 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen Kundenbeziehungen. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 4.000 TEUR. Hiervon sind Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 2.350 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 2.343 TEUR bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 147 TEUR übernommen. Die 7P Infolytics AG hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 1.020 TEUR und einem Betriebsergebnis von 112 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Infolytics AG bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 98,7 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,4 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der 7P Nordic AS (vormals AS Fromdistance):

Mit Wirkung zum 10. August 2012 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der Aktien der 7P Nordic AS, einem Unternehmen mit Sitz in Tallinn, Estland, das auf die Entwicklung und Vermarktung der selbst erstellten Mobile Device Management Lösung spezialisiert ist, die bereits bisher integraler Bestandteil der 7P MDM-Lösung war. Seit dem 10. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Nordic AS im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Nordic AS stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

<u>Zeitwerte der Vermögenswerte des 7P Nordic Teilkonzerns</u>			
	<i>Historische Buchwerte 7PNO Teilkonzern</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
Erworbene Vermögenswerte und Schulden			
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	504	504
übriges immaterielles Vermögen	1	265	266
Sachanlagen	4	0	4
Finanzanlagen	13	-13	0
Forderungen	11	0	11
Intercompany Forderungen	96	-96	0
Übriges kurzfristiges Vermögen	205	0	205
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1
Vermögen	330	660	990
übrige Rückstellungen	31		31
übrige Verbindlichkeiten	17		17
Passive Rechnungsabgrenzung	37		37
Fremdkapital	85	0	85
Nettovermögen/ Kaufpreis	245	660	905

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 108 TEUR und Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR übernommen, Auf die Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 96 TEUR gebildet und auf die Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR. SEVEN PRINCIPLES geht von einer vollständigen Inanspruchnahme der Einzelwertberichtigungen aus.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen MDM-Software. Der durch Zahlungsmittel geleistete/nach zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 905 TEUR. Hiervon sind die als wahrscheinlich bewerteten Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 746 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 746 TEUR bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 197 TEUR übernommen. Die 7P Nordic AS hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 218 TEUR und einem Betriebsergebnis von 33 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Nordic AS bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 97,8 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,5 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der Eydolon Mobile Solutions GmbH

Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der GmbH-Anteile der Eydolon Mobile Solutions GmbH, eines Unternehmens mit Sitz in Wien/Österreich, das auf Kundenprojekte im Bereich mobiler Endgeräte spezialisiert ist. Seit dem 1. Juli 2011 sind Umsatz und Ergebnis der Eydolon Mobile Solutions GmbH im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der Eydolon Mobile Solutions GmbH stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der 7P Austria GmbH:			
	<i>Historische Buchwerte</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
Erworbene Vermögenswerte und Schulden			
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	1.057	1.057
übriges immaterielles Vermögen	9		9
Sachanlagen	6		6
Übriges kurzfristiges Vermögen	37		37
Latente Steuern	0	64	64
Vermögen	52	1.122	1.174
übrige Verbindlichkeiten	280		280
Fremdkapital	280	0	280
Nettovermögen/ Kaufpreis	-228	1.122	894

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von 15 TEUR an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen wurden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Der durch Zahlungsmittel geleistete/nach zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 900 TEUR, Hiervon waren zunächst Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 600 TEUR nur in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen als Kaufpreisanzahlung in den Jahren 2012 bis 2014 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit per 31.12.2011 zum Zeitwert in Höhe von 494 TEUR bilanziert. Aufgrund einer strittigen Formulierung zur Kaufpreisanbesserungsregelung erfolgte im Jahr 2012 eine Vertragsanpassung dergestalt, dass nunmehr der noch ausstehende Kaufpreis auf insgesamt maximal 550 TEUR begrenzt ist, der zum 31.12.2012 mit einem Zeitwert von 150 TEUR bilanziert ist. In 2012 ergaben sich Kaufpreisanzahlungen in Höhe von 134 TEUR und eine als sonstiger Ertrag ausgewiesene Rückstellungsauflösung in Höhe von 216 TEUR.

Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2011 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 0 TEUR übernommen. Die Eydolon Mobile Solutions GmbH hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 363 TEUR und einem Betriebsergebnis von -67 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die Eydolon bereits zum 01. Januar 2011 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2011 Umsatzerlöse von 99,0 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von 5,1 Mio. EUR ausweisen.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2012 und im Vorjahr nicht erzielt.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	299	339
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.144	240
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	15	9
	<u>1.458</u>	<u>588</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind bedingt durch geringere Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreistrückstellungen (815 TEUR) und aus Rückstellungsaufösungen im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen.

7 Materialaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<u>37.651</u>	<u>36.057</u>
	<u>37.651</u>	<u>36.057</u>

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8 Personalaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	42.376	41.220
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-134	0
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-55	-91
+ Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	6.957	6.527
	<u>49.144</u>	<u>47.656</u>

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 666 Mitarbeiter nach 626 Mitarbeitern im Jahr 2011. Zum Geschäftsjahresende waren 692 (VJ: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung betrug TEUR 6.957. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwand	4.633	3.540
Verwaltungsaufwand	1.676	1.531
Vertriebsaufwand	2.831	2.913
übrige Aufwendungen	2.323	2.032
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-24	0
	<u>11.439</u>	<u>10.016</u>

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Anschaffungsnebenkosten im Zusammenhang mit den Akquisitionen und sonstige Kosten. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in 2012 betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10 Finanzergebnis

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	233	351
Zinserträge	10	10
	<u>-223</u>	<u>-341</u>

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 233 TEUR (Vj. 351 TEUR). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von 18 TEUR (Vj. 100 TEUR) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Die Zinserträge belaufen sich auf 10 TEUR (VJ: 10 TEUR).

11 Ertragsteuern

Im Jahr 2012 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2012 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittsatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2012 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz in Deutschland für 2012 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragssteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die estnische Tochter wurde mit 0% angesetzt, da nur ausgeschüttete Gewinne der Ertragsbesteuerung mit einem Satz von 25% unterworfen werden. Der Ertragssteuersatz für die spanische Tochter wurde mit 25% angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2012 und 2011 setzen sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	37	321
Ausländische Ertragsteuern	10	233
Ausländische Ertragsteuern für Vorjahre	9	38
Steuern für Vorjahre	-18	-118
 Laufender Aufwand für Ertragsteuern	 38	 474
 Latenter Steuerertrag / -aufwand	 -233	 798
Latenter Steuerertrag / -aufwand Vorjahre	0	59
	<u>-233</u>	<u>857</u>
 In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener Steueraufwand	 <u>-195</u>	 <u>1.331</u>
 Latenter Steuerertrag / -aufwand OCI Pensionen	 240	 -92
Latenter Steuerertrag / -aufwand Vorjahre OCI Pensionen	0	47
 Im Sonstigen Ergebnis ausgewiesener Steueraufwand	 <u>240</u>	 <u>-45</u>

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 233 TEUR aufgrund geringerer Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo und planmäßiger Abschreibung der Kundenstämme mit definierter Nutzungsdauer.. Im Vorjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand aus der Nutzung des aktivierten steuerlichen Verlustvortrags.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	-837	4.396
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58% (2011: 31,58 %)	-264	1.389
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	133	109
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	34	-25
- Steuern für Vorjahre	-18	-21
- Folgewirkung Anschlussbuchung Betriebsprüfung	0	-8
- Aktivierung Beschaffungskosten Kapitalerhöhung	0	-1
- kein Ansatz von Anschaffungsnebenkosten bei Akquisitionen	6	5
- sonstige Steuereffekte	-8	-4
- Anpassung Mitarbeiteraktienoptionen	0	-4
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	-78
- Auflösung Rückstellung Kaufpreisrate 7P Austria	0	-31
Tatsächlicher Steueraufwand	-195	1.331
Effektiver Steuersatz in %	23,3%	30,3%

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne in Höhe von TEUR 6.024 (VJ: 5.732 TEUR) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 95 (VJ: 91 TEUR) aufgrund der 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von 1.019 TEUR (VJ: 843 TEUR). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 50 TEUR (VJ: 42 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 16 TEUR (Vj: 12 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

	<i>Aktive latente Steuern</i>	<i>Passive latente Steuern</i>	<i>Aktive latente Steuern</i>	<i>Passive latente Steuern</i>
in TEUR	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011
Anlagevermögen	0	1.772	0	1.334
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	207	0	260
Pensionsrückstellungen	341	0	109	0
Sonstige Rückstellungen	0	0	7	0
Rückstellung Altersteilzeit	9	0	3	0
Kaufpreiserückstellung	74	0	0	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	75	0	83	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	2.380	0	2.329	0
	2.879	1.979	2.531	1.594

Die aktiven latenten Steuern stiegen hauptsächlich aufgrund des Aufbaus steuerlicher Verlustvorträge und diskontierungszinssatzbedingter höherer Pensionsrückstellungen. Die passiven latenten Steuern stiegen aufgrund der Aktivierung des Kundenstamms aus der Akquisition der 7P Infolytics AG.

Die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft ist durch den Abschluss weiterer Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in 2011 sichergestellt worden. Erste Verträge hierzu wurden im Jahr 2008 bereits abgeschlossen. Weitere Verträge sind für die Zukunft vorgesehen. Ferner wurde in 2009 die Systematik der Konzernumlagen für gegenüber den Tochtergesellschaften erbrachten Serviceleistungen zu marktgerechten Konditionen neu aufgesetzt. Mit dem wachstumsbedingt steigendem Umfang der Serviceleistungen fließen so der Muttergesellschaft steigende Erträge zur Deckung der Kosten für zentrale Funktionen zu, so dass mittelfristig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse vorliegen.

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche.

Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12 Ergebnis je Aktie

	2012	2011
Periodenergebnis (EUR)	-642.059	3.065.169
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	<u>4.040.000</u>	<u>4.029.103</u>
Ergebnis je Aktie (EUR)	<u>-0,16</u>	<u>0,76</u>

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Die ausstehenden Aktienoptionen wären im Vorjahr verwässernd gewesen, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode geführt hätten und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt gewesen wären. Da dies nicht der Fall war, trat in 2011 kein Verwässerungseffekt ein. Im Jahr 2012 sind alle noch ausstehenden Aktienoptionen verfallen, so dass hier ebenfalls kein Verwässerungseffekt eingetreten ist.

Angaben zur Bilanz

13 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten:	2.158	4.158	10.265	16.585
Stand am 01.01.2012				
Zugänge Unternehmenserwerbe	266	1.616	3.057	4.939
Zugänge selbsterstellte Software	158	0	0	158
Zugänge	620	0	0	620
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	3.143	5.774	13.322	22.243
Aufgelaufene Abschreibungen:	1.056	811	632	2.499
Stand am 01.01.2012				
Zugänge Unternehmenserwerbe	0	0	0	0
Zugänge selbsterstellte Software	233	0	0	233
Zugänge	304	153	0	457
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	1.534	964	632	3.130
Nettobuchwert am 31.12.2012	1.609	4.810	12.690	19.113
Anschaffungskosten:	2.046	4.158	9.208	15.416
Stand am 01.01.2011				
Zugänge Unternehmenserwerbe	9	0	1.057	1.066
Zugänge selbsterstellte Software	0	0	0	0
Zugänge	107	0	0	107
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	2.158	4.158	10.265	16.585
Aufgelaufene Abschreibungen:	717	657	632	2.006
Stand am 01.01.2011	0			
Zugänge Unternehmenserwerbe	0	0	0	0
Zugänge selbsterstellte Software	229	0	0	229
Zugänge	114	154	0	268
Abgänge	4	0	0	4
Stand am 31.12.2011	1.056	811	632	2.499
Nettobuchwert am 31.12.2011	1.101	3.347	9.633	14.086

Die höheren Abschreibungen in 2012 sind auf erworbene Softwarelizenzen zurückzuführen. Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen. Per 01. August 2012 wurden 100% der Geschäftsanteile an der 7P Infolytics AG erworben und per 10. August 2012 wurden 100 % der Geschäftsanteile an der 7P Nordic AS erworben. Hieraus resultieren die Zugänge beim Firmenwert und beim Kundenstamm.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	2012	2011	verbleibender Abschreibungs- zeitraum
	TEUR	TEUR	Jahre
Marke "7-principles"	17	21	5
Software für Geschäftsprozesse	20	80	0
ERP-Software	532	710	3
Intranet	117	169	2
Software zur Rechnungserstellung	128	0	5
MDM Software	243	0	5
Office-Software	285	0	2
Sonstige	271	125	2
Summe	1.613	1.105	

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.714	3.714
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
7P Austria GmbH	1.057	1.057
7P Infolytics AG	2.554	0
7P Nordic AS	504	0
	<u>12.691</u>	<u>9.633</u>

Durch Akquisition der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS werden neue Firmenwerte in Höhe von 3.058 TEUR ausgewiesen.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften auf Basis einer Discounted Cash Flow-Bewertung ermittelt. Als Basis gilt der Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 3 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz beträgt aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus 4,8% (VJ. 8,3 %) und berücksichtigt insofern angemessene Risikozuschläge von 6,0% (VJ. 5,5 %) auf den risikofreien Basiszins.

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines konservativen Planungsansatzes durchgängig im Rahmen der in der Vergangenheit von den Firmen erzielten Umsatzwachstumsraten. Es wird ein Umsatzwachstum von 0-2 % p.a. angesetzt. Personal- und Betriebsaufwand wurden mit jeweils entsprechenden Wachstumsraten gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten bzw. Kosteneinsparungen wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte liegen jeweils deutlich über den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 2.105 TEUR (VJ: 2.258 TEUR). Darüber hinaus werden, im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG weitere Kundenstämme in Höhe von 2.705 TEUR (VJ: 1.089 TEUR) ausgewiesen.

Im Jahr 2012 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 14 Jahre. Für die ausgewiesenen Kundenstämme der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG wird von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2012 keine Abschreibungen entfallen sind. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diesen Kundenstamm konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14 Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2012	3.286
Zugang Unternehmenserwerbe	74
Zugänge	620
Abgänge	273
Stand am 31.12.2012	3.707
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2012	2.023
Zugang Unternehmenserwerbe	0
Zugänge	591
Abgänge	249
Stand am 31.12.2012	2.365
Nettobuchwert am 31.12.2012	1.342
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2011	2.991
Zugang Unternehmenserwerbe	6
Zugänge	578
Abgänge	289
Stand am 31.12.2011	3.286
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2011	1.813
Zugang Unternehmenserwerbe	0
Zugänge	473
Abgänge	263
Stand am 31.12.2011	2.023
Nettobuchwert am 31.12.2011	1.263

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Neuanschaffungen im Zusammenhang mit dem Ausbau bestehender Standorte sowie den Akquisitionen.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

Fälligkeit in Tagen	2012		2011	
	TEUR	%	TEUR	%
noch nicht fällig	14.390	88,0%	18.070	93,1%
<= 30 Tage	1.265	7,7%	640	3,3%
31-60 Tage	182	1,1%	89	0,5%
61-90 Tage	151	0,9%	88	0,5%
> 90 Tage	371	2,3%	513	2,6%
Summe	16.359	100,0%	19.400	100,0%

Im Jahr 2012 waren die Konzernforderungen niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen auf ein verbessertes Working Capital Management zurückzuführen.

Zur Risikovorsorge erfolgten ausschließlich vollständige Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen werden gebildet, wenn von einer anteiligen Realisierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Anteilige Wertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Stand zum 01. Januar	91	100
Netto-Zuführungen	121	0
Inanspruchnahmen	0	9
Auflösung	15	0
Stand zum 31. Dezember	197	91

16 Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.777	1.935
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	588	1.113
Summe Auftragserlöse	<u>2.364</u>	<u>3.048</u>
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-472</u>	<u>-590</u>
	<u>1.892</u>	<u>2.458</u>

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Es wurden Auftragserlöse von insgesamt 2.364 TEUR (VJ: 3.048 TEUR) erfasst.

17 Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungen	560	278
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	<u>202</u>	<u>134</u>
	<u>762</u>	<u>412</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Forderungen gegen Personal und Kautionen.

18 Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	7.658	9.262
Kassenbestände	<u>4</u>	<u>6</u>
	<u>7.662</u>	<u>9.268</u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,05% und 1,5% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 884 TEUR als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 14.000, die flexibel genutzt werden können.

19 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2012 auf 4.040.000,00 EUR und ist eingeteilt in 4.040.000 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Im Jahr 2011 stieg das gezeichnete Kapital entsprechend der Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital.

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktie.
- c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.
- d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.

- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2012 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.040	4.040
Kapitalrücklage	<u>11.755</u>	<u>11.755</u>
	<u>15.795</u>	<u>15.795</u>

Das gezeichnete Kapital wurde in 2011 aufgrund Ausübung von 12.500 Aktienoptionen aus bedingtem Kapital im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Die Eintragung der Erhöhung des Grundkapitals um 12.500,00 EUR auf 4.040.000,00 EUR erfolgte am 07. Februar 2012.

Bedingtes Kapital

- a) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden.

Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter in 2011 besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.

- b) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte

Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Barkapitalerhöhung besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. November 2010 noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR

1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2011:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Eigenkapital	21.517	22.680
als % vom Gesamtkapital	42,4%	45,5%
Kurzfristige Finanzschulden	857	137
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.536	7.813
langfristige Finanzschulden	2.267	1.333
Fremdkapital	10.659	9.283
als % vom Gesamtkapital	21,0%	18,6%
Gesamtkapital	50.802	49.895

Im Geschäftsjahr 2012 ist der prozentuale Anteil des im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerten Fremdkapitals am Gesamtkapital im Wesentlichen aufgrund der Neuaufnahme eines langfristigen Investitionsdarlehens gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote sank aufgrund der negativen Effekte aus Jahresfehlbetrag und sonstigem Ergebnis bei

gleichzeitig steigendem Gesamtkapital. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum Stichtag. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20 Ergebnisvortrag, sonstiges Ergebnis und übriges Eigenkapital

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Ergebnisvortrag	5.700	6.342
sonstiges Ergebnis	-761	142
latente Steuern	240	-45
Übriges Eigenkapital	446	446
	<u>5.722</u>	<u>6.885</u>

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das sonstige Ergebnis enthält die kumulierten Effekte aus der Erstanwendung des neuen IAS 19 betreffend der Verrechnung versicherungs-mathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen mit dem Eigenkapital inklusive der daraus resultierenden latenten Steuereffekte in Höhe von 195 TEUR.

21 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

SEVEN PRINCIPLES wendet den neuen IAS19 (2011) in 2012 vorzeitig freiwillig an. Hieraus resultieren in der Darstellung gem. IAS 8 auch veränderte Darstellungen der Vorjahre.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	2.172	1.365
Jubiläumsrückstellungen	13	12
Altersteilzeit	36	62
Sonstige	45	34
	<u>2.266</u>	<u>1.473</u>

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen für die SEVEN PRINCIPLES verantwortlich ist. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.

Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Man-

nesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pensionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden aufgrund der vorzeitigen Anwendung des IAS 19 (2011) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2012	2011
Abzinsungsfaktor	3,70%	5,40%
Gehaltstrend	1,50-3,00%	1,50-3,00%
Rententrend	2,00%	2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,25%	4,25%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für den in 2010 neu übernommenen Teilgeschäftsbetrieb wurden aufgrund dessen Historie andere Annahmen für den Gehaltstrend unterstellt. Die erwartete Rendite des Planvermögens ist unverändert zum Vorjahr.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	2012 TEUR				2011 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	1.737	722	424	591	1.925	809	478	638
Dienstzeitaufwand	31	0	4	27	36	0	5	31
Rentenzahlungen	-14	-10	-3	-1	0	0	0	0
Zinsaufwand	95	39	23	33	92	38	23	31
Versicherungsmathematisches Ergebnis	722	209	214	299	-316	-125	-82	-109
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.571	960	662	949	1.737	722	424	591
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	372	0	372	0	365	0	365	0
Beiträge des Arbeitgebers	38	0	38	0	16	0	16	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-31	0	-31	0	-29	0	-29	0
Erwarteter Gewinn des Planvermögens	20	0	20	0	20	0	20	0
Planvermögen am 31.12.	399	0	399	0	372	0	372	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	2.172	960	263	949	1.365	722	52	591

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2012 TEUR				2011 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Dienstzeitaufwand	31	0	4	27	36	0	5	31
Zinsaufwand	95	39	23	33	92	38	23	31
Versicherungsmathematisches Ergebnis	753	209	245	299	-287	-125	-53	-109
Pensionsaufwendungen	879	248	272	359	-159	-87	-25	-47
- davon im Personalaufwand erfasst	126	39	27	60	128	38	28	62
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	753	209	245	299	-287	-125	-53	-109

Die Dienstzeitaufwände sanken leicht. Die Zinskosten stiegen aufgrund der höheren Bemessungsgrundlage leicht an. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2012 aufgrund eines um 1,7% niedrigeren Abzinsungssatzes deutlich negativ. Es wurde erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit +8% deutlich positiv. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4,25 % erwartet. Die Verpflichtungen für Versorgungszusagen führten in 2012 zu Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 14 (VJ: 0),

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	3,70%	3,45%	3,95%
Inflationsrate	2,00%	2,00%	2,00%
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2012 (TEUR)	2.571	2.710	2.443
Erwarteter Pensionsaufwand 2013 (TEUR)	121	118	124

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anwartschaftsbarwert	2.571	1.737	1.925	822	804
Planvermögen	399	372	365	322	311
Unterdeckung/(Überschuss)	2.172	1.365	1.560	500	492

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag	31	29	-4	5	13
% des Planvermögens	7,8%	7,8%	-1,2%	1,5%	4,3%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

	2012	2011	2010	2009	2008
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag	-8	-76	-43	-13	-1
% des Plananwartschaftsbarwertes	-0,3%	-4,3%	-3,8%	-1,5%	-0,1%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen.

Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr 3.422 TEUR (VJ: 3.343 TEUR). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon 38 TEUR (VJ: 20 TEUR). Die Beiträge wurden nicht passiviert sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist.

22 Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,925 % und 4,5 % in Anspruch genommen. Ferner nutzt der Konzern langfristige Investitionsdarlehen zur Finanzierung des anorganischen Wachstums. In 2012 wurde ein weiteres langfristiges Investitionsdarlehen abgeschlossen. Für diese Investitionsdarlehen wurden 2012 Zinsen i. H. v. 35 TEUR entrichtet. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.123 TEUR, davon 857 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristige Verbindlichkeit per 31.12.2012 0 Tage. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt im Durchschnitt noch 2 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen und Sonstige	2.803	3.988
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.681	1.870
Jahresabschluss	64	105
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	111	189
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	128	109
Übrige Verbindlichkeiten	1.398	1.489
Kaufpreisverbindlichkeit	2.106	643
	<u>9.291</u>	<u>8.393</u>

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten. Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus der Kaufpreiszahlung für die 7P Austria GmbH, die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS sowie ausstehende Rechnungen. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	2012 TEUR			2011 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.536	0	0	7.813	0	0
Finanzschulden	857	2.266	0	137	1.333	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	2.803	0	0	3.988	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.681	0	0	1.870	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	111	0	0	189	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	128	0	0	109	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.462			1.594	0	0
Kaufpreisverbindlichkeit	2.106	0	0	643	0	0
Gesamt	17.684	2.266	0	16.343	1.333	0

23 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Zwecks Wahrung der eigenen Rechtsposition werden die Angaben zu dem drohenden Rechtsstreit eingeschränkt.

	2012 TEUR	2011 TEUR
Stand am 01.01.	300	200
Zuführung	18	100
Inanspruchnahme		0
Auflösung		0
Stand am 31.12.	318	300

Die Rückstellung wurde im Jahr 2007 gebildet und aufgrund Mangel an konkreten Anhaltspunkten zur Höhe einer Kompensationszahlung als Ergebnis des möglichen Rechtsstreits beibehalten. Zur Fälligkeit können keine Angaben gemacht werden, da der mögliche Rechtsstreit sich voraussichtlich mit ungewisser Verfahrensdauer fortsetzen wird. Versuche einer außergerichtlichen Beendigung waren bisher nicht erfolgreich (siehe auch Risikobericht im Lagebericht unter „Compliance Risiken“). Im Jahr 2012 wurde die Risikovorsorge um Verzugszinsen in Höhe von 18 TEUR erhöht.

24 Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2012 betrugen insgesamt 10.378 TEUR (VJ: 7.434 TEUR); davon entfallen auf Mietverpflichtungen 8.531 TEUR (VJ: 5.785 TEUR) und auf Leasing 1.847 TEUR (VJ: 1.649 TEUR).

	31.12.2012			31.12.2011		
	TEUR			TEUR		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1.694	978	2.672	1.791	846	2.637
ein bis fünf Jahre	4.700	869	5.569	3.277	803	4.080
über fünf Jahre	2.137	0	2.137	717	0	717
Gesamt	8.531	1.847	10.378	5.785	1.649	7.434

Im Geschäftsjahr 2012 sind Mietaufwendungen in Höhe von 1.624 TEUR (VJ: 1.780 TEUR) und Leasingaufwendungen in Höhe von 1.403 TEUR (VJ: 1.283 TEUR) angefallen.

25 Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 hatte dem „Aktienoptionsplan 2006“ zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden erstmalig 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Im Jahr 2011 wurden keine Optionen ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden, so dass die 61.250 bisher nicht zugeteilten Optionen verfallen sind. In 2012 sind 59.750 Optionen (VJ: 11.000) aufgrund Zeitablaufs verfallen und 0 Optionen (VJ: 12.500 zum Preis von 5,85 EUR) wurden ausgeübt. Zum Bilanzstichtag sind somit keine Optionen mehr ausstehend.

Die Optionen konnten bis einschließlich 2012 unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittspreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten 5 Börsentagen vor Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit der Gewährung der Optionen. Die Optionen enden fünf Jahre nach ihrer Gewährung. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatzlos.

Die Optionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der SEVEN PRINCIPLES AG oder einer Konzerngesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Entfällt diese Voraussetzung, so verfallen die Optionen entschädigungslos. Dies gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Ablauf der Wartezeit wurde das Arbeitsverhältnis weder vom Bezugsberechtigten selbst noch durch die Gesellschaft fristlos gekündigt, so verfallen die Optionen erst mit Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Das Dienstverhältnis wurde im Zusammenhang mit einem Change of Control (Mehrheitsübernahme) beendet. Hiernach kann der Bezugsberechtigte die Optionen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit noch ausüben.

Sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt gewesen wären, hätten die ausgegebenen Optionen frühestens ab August 2009 ausgeübt werden können. Tatsächlich waren die Ausübungsbedingungen erstmals im Jahr 2011 erfüllt. Die Bewertung der Optionen erfolgte gem. IFRS 2 auf Basis des Black-Scholes Modells. Der zeitanteilige Aufwand aus der Optionsgewährung beträgt im Geschäftsjahr 2012 TEUR 0 (VJ: TEUR 0). In das Modell sind in 2007 die folgenden Parameter eingeflossen, für 2011 und 2012 können mangels Ausgabe von Optionen konkrete Parameter nicht angegeben werden.

	2007
Risikoloser Zinssatz (%)	3,83
durchschnittlich antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,00
durchschnittlich erwartete Volatilität (%)	17,86
durchschnittlicher Fair Value der Optionen (€)	1,27

Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität hiervon abweichen kann. Der risikolose Zins entspricht dem Mittelwert der Zinssätze für Bundeswertpapiere mit 3 Jahren Restlaufzeit zu den jeweiligen Zuteilungszeitpunkten. Die Mitarbeiterfluktuation wurde personenbezogen definiert und liegt zwischen 5 und 10%.

26 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender)

Ulrich Trinkaus, COO

Dr. Kai Höhmann, CSO

Aufsichtsrat:

Andreas Lange (Vorsitzender)
Unternehmer

Oliver Gorny
Unternehmensberater

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Für Erläuterungen zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter D. Zusätzliche Angaben gem. § 289 und 315 HGB verwiesen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

		<i>fixe Vergütung</i>	<i>Sachbezüge + sonstige Leistungen</i>	<i>variable Vergütung</i>	<i>Summe</i>
Vorstand		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jens Harig	2012	263	54	15	332
	2011	200	18	82	300
Ulrich Trinkaus	2012	203	15	12	230
	2011	178	15	65	258
Dr. Kai Höhmann (seit 1.7.2011)	2012	203	20	20	243
	2011	89	5	37	131
Insgesamt	2012	669	89	47	805
Insgesamt	2011	467	38	184	689

Im Geschäftsjahr 2011 wurden den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Rahmen der Aktienoptionsplans 2006 keine Optionen zugeteilt. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen, ausübbarer Optionen bestehen nicht mehr.

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 73 (VJ: TEUR 115) erhalten.

Aufsichtsrat	2012			2011		
	TEUR			TEUR		
	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>
Oliver Gorny	28	0	28	25	15	40
Andreas Lange	30	0	30	30	15	45
Dr. Oliver Böttcher	15	0	15	15	15	30
Insgesamt	73	0	73	70	45	115

Zum 31. Dezember 2012 wurden von Organmitgliedern die folgenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG gehalten:

	2012	2011
	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien
Vorstand		
Jens Harig	39.954	39.954
Jens Harig mittelbar über HIC GmbH	30.168	26.168
Ulrich Trinkaus	27.000	37.000
Ulrich Trinkaus mittelbar über Familienangehörige	2.257	4.409
Dr. Kai Höhmann	6.698	6.698
Aufsichtsrat		
Oliver Gorny	0	830

27 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES nutzt bisher Fremdfinanzierungen hauptsächlich zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen und hat aufgrund der hohen Eigenkapitalquote die Möglichkeit, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Ferner wurde im Jahr 2012 ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der in 2012 getätigten Akquisition der 7P Infolytics AG aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 884 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2012 wurden 233 TEUR (VJ: 155 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	2012 TEUR			2011 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	857	0	0	137	0	0
langfristige Finanzschulden	0	2.267	0	0	1.333	0

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 16 Mio. EUR.

28 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

29 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

	Kategorie nach IAS 39	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		2012	2011	2012	2011
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<i>Finanzielle Vermögenswerte</i>					
Zahlungsmittel	1	7.662	9.268	7.662	9.268
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	16.359	19.400	16.359	19.400
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1	762	412	762	412
<i>Finanzielle Verbindlichkeiten</i>					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	7.536	7.813	7.536	7.813
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	3.123	1.470	3.123	1.470
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	9.291	8.393	9.291	8.393

Kategorien nach IAS 39:

- 1) Ausleihungen und Forderungen
- 2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

30 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2012 75 TEUR (VJ: 70 TEUR).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Köln, 22.03.2013

gez. Jens Harig

gez. Ulrich Trinkaus

gez. Dr. Kai Höhmann

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2012**A. Entwicklung im Markt für Informationstechnologie**

Im Jahr 2012 sank das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Weiterhin prägt die Staatsschuldenkrise die wirtschaftliche Entwicklung in der Euro-Zone und hemmt das Wirtschaftswachstum. Auch in Deutschland wächst die Wirtschaft immer langsamer. Das BIP ist im vierten Quartal sogar um 0,6 Prozent gesunken. Insgesamt weist Deutschland aber für das Jahr 2012 ein Wachstum des BIP von 0,7 Prozent auf und konnte sich in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld von der europäischen Rezession erfolgreich abkoppeln. So sind sich die Wirtschaftsforscher trotz einer Abkühlung der Konjunktur im 2. Halbjahr 2012 einig, dass sich ab Jahresbeginn 2013 allmählich eine Wiederbelebung einstellen soll. Sie erwarten für 2013 in Deutschland ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,3 bis 1,0 Prozent.

Der Bundesverband BITKOM meldet, dass 3/4 der IT- und Telekommunikationsunternehmen im ersten Halbjahr 2013 mit steigenden Umsätzen rechnen. Besonders zuversichtlich sind gemäß Ergebnissen der von BITKOM unter den ITK-Unternehmen durchgeführten Konjunkturumfrage Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2013 ein Wachstum um 2,2 Prozent auf 75,0 Mrd. EUR, nachdem in 2012 ein Wachstum von 2,7 Prozent realisiert wurde. Für 2014 wird ein weiteres Wachstum von 2,8 Prozent erwartet. Softwarelösungen sollen dabei in den Jahren 2013 und 2014 mit 4,6 bzw. 5,0 Prozent jeweils den stärksten Wachstumsbeitrag liefern. Für IT-Services wird in 2013 ein Wachstum von 2,5 Prozent und für 2014 von 3,4 Prozent nach 2,1 Prozent in 2012 erwartet.

Die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche zeigt Veränderungen im Ranking der Branchentrends: Big Data hat sich in die Spitzengruppe der wichtigsten Hightech-Themen geschoben. Danach sehen 37 Prozent der befragten Unternehmen Big Data, wo es um die schnelle Auswertung riesiger Datenmengen aus unterschiedlichsten Quellen geht, als maßgeblichen Trend des Jahres. Spitzenreiter ist wie in den Vorjahren Cloud Computing mit 59 Prozent der Nennungen, gefolgt von mobilen Anwendungen mit 48 Prozent. Ein Dauerbrenner bleibt mit 33 Prozent das Thema IT-Sicherheit. Im Zusammenhang mit der mobilen IT-Nutzung steht das Thema Bring Your Own Device (BYOD), das 27 Prozent der ITK-Unternehmen als wichtige Herausforderung nennen. Unter BYOD wird die Einbindung privat angeschaffter Geräte wie Smartphones in die IT-Umgebungen von Unternehmen und anderen Organisationen verstanden. Dieser Trend erfordert im Unternehmensumfeld Lösungen, wie z.B. die 7P MDM-Software für die sichere Administration von mobilen Endgeräten.

Insbesondere Big Data, mobile Anwendungen und BYOD werden stark von der gestiegenen Leistungsfähigkeit des mobilen Internets sowie der hierfür relevanten Endgeräte getrieben. Aber auch viele der weiteren wichtigen IT-Themen resultieren aus der mobilen Internetnutzung und den damit verbundenen möglichst allumfassenden Zugriffsmöglichkeiten auf Daten und Anwendungen.

Mobile Kommunikationstechnologien und Lösungen sind seit Jahren die Kernkompetenz von SEVEN PRINCIPLES. Im Jahr 2012 haben wir uns zusätzlich im Bereich der Datenbankentechnologien, der Basis für Big Data, verstärkt. SEVEN PRINCIPLES ist in den Zukunftsthemen der ITK-Branche gut aufgestellt.

B. Darstellung des Geschäftsverlaufs

I. Verlauf des Geschäftsjahres

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Im Jahr 2012 haben wir unser Leistungsportfolio gezielt weiterentwickelt. Mit dem Jahreswechsel 2012/13 haben wir begonnen, alle Leistungen auf unser Ziel auszurichten, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility Lösungen und Services in Deutschland zu werden. Die Basis hierfür bildet unsere Stellung als einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen IT- und Informationsmanagement, Softwareentwicklung, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement und Betrieb. So können wir das Thema „Enterprise Mobility“ in all seinen Facetten und Anforderungen umfassend und End-to-End anbieten. Dabei bieten wir unsere Leistungen vielfach auch als Managed oder Cloud Services an. Die Fokussierung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ verbessert auch unsere Wachstumschancen in unseren weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie.

Mit der Akquisition der InfoLytics Information Technologies AG, Köln, zum 01.08.2012 haben wir einen Spezialisten für Datenbanksysteme sowie Daten- und Anwendungsmigrationen erworben. Die nachfolgend in 7P Infolytics AG umfirmierte Gesellschaft ist seit Jahren Service- und Entwicklungspartner der SAP für deren Datenbanklösungen. Die Positionierung der Gesellschaft verstärkt unser Know-how in den Basistechnologien für die wichtigen Zukunftsthemen Cloud Computing und Big Data.

Die Übernahme der AS Fromdistance, Tallin, Estland, im August 2012 ist die konsequente Fortführung unserer Positionierung im Wachstumsmarkt für Mobile Device Management (MDM) Lösungen. Mobile Device Management ist die Schlüsseltechnologie für die Verwaltung von Smartphones, die in Unternehmen eingesetzt werden. Die selbstentwickelte MDM-Software von Fromdistance, nachfolgend umfirmiert in 7P Nordic AS, war bereits zuvor zentraler Technologiebestandteil der MDM Lösung von SEVEN PRINCIPLES. Die 7P MDM-Lösung ist bei zahlreichen namhaften Kunden wie u.a. Deutsche Bahn, Österreichische Bundesbahn, BP, Deichmann, der Landeshauptstadt München und ProSiebenSat.1 im Einsatz. Durch den Kauf von Fromdistance kommt künftig das gesamte Produkt aus dem eigenen Haus. Aufgrund vermehrter Datenschutzrisiken bestehen insbesondere für eine europäische MDM-Lösung wie von 7P, die von vielen europäischen Firmen bevorzugt wird, exzellente Wachstumsaussichten.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe. Darüber hinaus hat die in 2012 übernommene 7P Nordic AS zwei Tochtergesellschaften mit Sitz in Spanien und Norwegen, die aber aufgrund der Größe von untergeordneter Bedeutung sind. Weitere Konzerngesellschaften oder -beteiligungen bestehen nicht:

SEVEN PRINCIPLES AG		
Strategie · Vertrieb · Marketing · Finanzen · Personal · Backoffice · ca. 40 Mitarbeiter		
7P Solutions & Consulting AG Consulting · Development · Solutions ca. 380 Mitarbeiter	7P B2B Mobile & IT Services GmbH IT-Services · Mobile Technologies ca. 135 Mitarbeiter	7P ERP Consulting GmbH SAP Consulting ca. 70 Mitarbeiter
7P Trusted Experts GmbH Freelance · Near- und Offshore 7 Mitarbeiter	7P Austria GmbH IT-Services · Mobile Technologies ca. 10 Mitarbeiter	7P bicon GmbH Utility Consulting & Services ca. 25 Mitarbeiter
7P UK LTD Großbritannien ca. 5 Mitarbeiter	7P Nordic AS Mobile Solutions ca. 15 Mitarbeiter	7P Infolytics AG Database Technologies ca. 20 Mitarbeiter

Das Jahr 2012 war geprägt von der strategische Weiterentwicklung von SEVEN PRINCIPLES, der Fokussierung auf zukünftige Wachstumsmärkte im Bereich IT-Services und der konsequenten Ausrichtung des Leistungsportfolios. Allerdings führte die zum 01.01.2012 in der größten Tochtergesellschaft 7P Solutions & Consulting AG durchgeführte Veränderung von einer Organisation nach Standorten hin zu drei thematisch ausgerichteten Business Areas mit zehn nachgeordneten Business Lines nicht kurzfristig zu den angestrebten Erfolgen. Im Gegenteil, die Kombination aus einer verhaltenen Nachfrage der Großkunden in den Kernmärkten Telekommunikation und Energie, massiven Bemühungen von Wettbewerbern in der Phase der organisatorischen Veränderungen bei SEVEN PRINCIPLES hochqualifiziertes Personal abzuwerben, was zu einer erhöhten Fluktuation im 1. Halbjahr 2012 führte sowie einer „Findungsphase“ infolge der internen Organisationsänderungen schlug sich deutlich in der operativen Geschäftsentwicklung nieder. Hinzu kam, dass auch die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH im 1. Halbjahr 2012 von einer Phase der Unsicherheit in Bezug auf die Produktentwicklung des MDM-Technologielieferanten Fromdistance betroffen war, die die Vermarktungsmöglichkeiten für die 7P MDM-Lösung stark einschränkten. Die Firma Fromdistance war im Herbst 2011 zunächst von Numara Software Inc., USA, übernommen worden, bevor Numara dann Anfang 2012 von BMC Software Inc., USA, erworben wurde. Die Verunsicherung in Bezug auf die Strategie der MDM-Lösung bei BMC konnten wir dann erst im August 2012 mit dem Erwerb von Fromdistance (jetzt 7P Nordic) von Numara/ BMC erfolgreich auflösen, so dass bei diesem Produkt zukünftig die Abhängigkeit von Technologiepartnerschaften entfällt.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete infolge dessen im Geschäftsjahr 2012 einen Umsatzrückgang von 1,4 Prozent auf 97,5 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR). Die Verluste im 1. Halbjahr 2012 führten dazu, dass sich für das Gesamtjahr 2012 ein operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von nur 0,7 Mio. EUR ergibt. Im Vorjahr wurde im Vergleichszeitraum ein EBITDA von 5,7 Mio. EUR erzielt. Das EBIT beträgt -0,5 Mio. EUR (VJ: 4,8 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -0,6 Mio. EUR nach einem Konzernjahresüberschuss im Vorjahr von 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie fiel auf -0,16 EUR nach einem Vorjahresergebnis von 0,76 EUR.

Wie mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen angekündigt, konnte SEVEN PRINCIPLES im 2. Halbjahr 2012 bei Umsatzerlösen von 50,4 Mio. EUR (VJ: 50,4 Mio. EUR) in die Gewinnzone zurückkehren. Es wurde ein EBITDA von 2,0 Mio. EUR (VJ: 3,0 Mio. EUR) erzielt.

Das moderate organische Personalwachstum wurde durch den Abschluss der Akquisitionen der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS gestützt, so dass die Mitarbeiterzahl seit Jahresanfang um 8,6 Prozent auf 692 Festangestellte per 31.12.2012 (31.12.2011: 637 Mitarbeiter) angestiegen ist. Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug 666 Mitarbeiter (VJ: 626 Mitarbeiter) und stieg somit um 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2012 um 1,6 Mio. EUR auf 7,7 Mio. EUR zum 31.12.2012 gesunken. Der operative Cashflow beträgt im Geschäftsjahr 0,6 Mio. EUR und der Free Cashflow aufgrund von Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen -3,3 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 13,3 Mio. EUR.

II. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr 2012 leicht um 1,4 Prozent auf 97,5 Mio. EUR (VJ: 98,9 Mio. EUR) gesunken. Erstmals in der Firmengeschichte sanken die Umsätze mit Telekommunikationskunden, so dass deren Anteil an den Gesamtumsätzen auf rd. 62 Prozent (Vorjahr ca. 65 Prozent) zurückgegangen ist. Die Branche steht weiterhin vor der Herausforderung von großen Investitionen in den Netzausbau bei in Summe stagnierenden Endkundenumsätzen. Die Energieversorger haben auf den politisch forcierten Wandel in der Energieerzeugung und dem Wegbrechen von Gewinnen aus der Atomenergie mit deutlichen Kostensparmaßnahmen reagiert. Die Umsatzrückgänge in den genannten Branchen konnten durch Zuwächse insbesondere im Automotive-Sektor und mit rund 5,0 Mio. EUR bei Neukunden weitgehend kompensiert werden, aber das angestrebte Wachstum blieb damit für SEVEN PRINCIPLES aus.

Der Ausweis des internationalen Umsatzes war im Vorjahr noch durch den Einkauf von Leistungen eines Kunden für deutsche Tochtergesellschaften über die ausländische Einkaufsorganisation geprägt. Im weiteren Jahresverlauf 2011 wurden Bestellungen wieder zunehmend direkt von den deutschen Tochtergesellschaften generiert. In 2012 stimmt der ausgewiesene Auslandsumsatz deutlich genauer mit der Leistungserbringung überein. Der Umsatzrückgang im internationalen Geschäft ist aber auch auf weniger Auslandsprojekte zurückzuführen.

Umsatz	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	97.516	98.916	-1,4%
Umsatz national	85.181	84.138	1,2%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	87,4%	85,1%	
Umsatz international	12.335	14.778	-16,5%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	12,6%	14,9%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten, der Anteil von Hard- und Software am Materialaufwand beträgt lediglich 3,4 Prozent.

Der Anstieg der Fremddienstleistungen ist sowohl auf die Übernahme von Gesamtprojektverantwortung unter dem fortwährenden Einsatz bestehender Fremddienstleister als auch auf einen höheren Fremddienstleistungsanteil im Ausland zurückzuführen. Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank in 2012 im Vorjahresvergleich um rund 3,0 Mio. EUR bzw. 4,8

Prozent. Das 2. Halbjahr 2012 zeigt eine Verbesserung in der Geschäftsentwicklung: Der Rückgang im Bruttoergebnis betrug „nur“ noch 0,7 Mio. EUR bzw. 2,3 Prozent.

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz	2012	2011	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	37.651	36.057	4,4%
%-Anteil vom Umsatz	38,6%	36,5%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	59.865	62.860	-4,8%

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2012 im Vorjahresvergleich um 6,4 Prozent auf 666 Mitarbeiter (VJ: 626 Mitarbeiter). Zum 31.12.2012 waren 692 (31.12.2011: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Die Personalkosten stiegen im Jahr 2012 unterproportional zum Wachstum der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter. Die geringeren durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter resultieren aus niedrigeren variablen Vergütungsbestandteilen aufgrund der schwachen Ergebnisentwicklung als auch aus dem niedrigeren Gehaltsniveau der in 2012 akquirierten 7P Nordic AS mit Sitz in Estland. Dies gilt unabhängig davon, dass der Personalaufwand des Vorjahres aus der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des neuen IAS 19 um 291 TEUR gestiegen ist. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst und mit dem Eigenkapital verrechnet (siehe auch Konzernanhang 2.4.).

Gesamtkosten	2012	2011	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	49.144	47.656	3,1%
Betriebskosten	4.633	3.540	30,9%
Verwaltungsaufwand	1.676	1.531	9,4%
Vertriebsaufwand	2.831	2.913	-2,8%
übrige Aufwendungen	2.299	2.032	13,1%
Abschreibungen	1.281	980	30,8%
Kosten gesamt	61.864	58.652	5,5%
<i>Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter</i>	666	626	6,4%

Der Anstieg der Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Erweiterung der angemieteten Büroflächen sowie gestiegenen Kfz-Kosten. Die Verwaltungskosten stiegen infolge höherer Telefonkosten im Zusammenhang mit der durchgängigen Einführung von Smartphones. Die Werbe- und Reisekosten reduzierten sich und führten zu niedrigeren Vertriebsaufwendungen. Die übrigen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für Personalvermittlung im Zuge von Neueinstellungen bei Fach- und Führungskräften, steigenden Investitionen in die Weiterqualifizierung unserer Mitarbeiter sowie der Risikovorsorge bei Forderungen. Höhere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung führten zu einem Anstieg der Abschreibungen. Insgesamt stiegen die Gesamtkosten in 2012 mit 5,5 Prozent leicht unterproportional zum Personalwachstum.

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Obwohl mehr Mitarbeiter beschäftigt waren, sanken gegenüber dem Vorjahr Umsatz und Bruttoergebnis vom Umsatz. Die Reorganisation der größten Tochtergesellschaft zusammen mit einer verhaltenen Kundennachfrage führte insbesondere im 1. Halbjahr 2012 zu einer schwächeren Projektauslastung. Das Personalwachstum und der erforderliche Ausbau der Infrastruktur sorgten zwangsläufig für einen Kostenanstieg. Der Rückgang des Bruttoergebnisses vom Umsatz in Verbindung mit dem Anstieg der Kosten führte im 1. Halbjahr 2012 zu einer defizitären Geschäftsentwicklung mit einem operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -1,3 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR). Im 2. Halbjahr 2012 wurde auf Basis einer höheren Projektauslastung eine Rückkehr in die Gewinnzone erreicht. Das EBITDA betrug im 2. Halbjahr 2,0 Mio. EUR (VJ: 2,9 Mio. EUR). Im 2. Halbjahr 2012 trugen sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreiserückstellungen in Höhe von knapp 0,8 Mio. EUR zum Ergebnis bei.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im Jahr 2012 einen deutlichen Ergebnismrückgang. Das EBITDA sank im Vorjahresvergleich von 5,8 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von 4,8 Mio. EUR in 2011 auf -0,5 Mio. EUR. Auch hier ist zu beachten, dass die Vorjahreswerte aufgrund der Anwendung von IAS 19 angepasst wurden.

	2012	2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	740	5.775	-87,2%
EBIT	-541	4.795	-111,3%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-0,6%	4,8%	
Finanzergebnis	-223	-341	-34,7%
Konzernergebnis	-642	3.065	-120,9%
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,16	0,76	-119,7%

Das Finanzergebnis betrug -0,22 Mio. EUR (VJ: -0,34 Mio. EUR), davon -0,1 Mio. EUR (VJ: -0,26 Mio. EUR) für gebuchte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Kaufpreis- und Markenrechtsrückstellungen. Es ergab sich ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -0,6 Mio. EUR nach einem Konzernjahresüberschuss in 2011 von 3,1 Mio. EUR. Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,16 EUR (VJ: 0,76 EUR).

III. Vermögens- und Finanzlage

Zum 31.12.2012 erhöhte sich die Bilanzsumme leicht infolge der Akquisitionen auf 50,8 Mio. EUR (VJ: 49,9 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** stieg im Vorjahresvergleich deutlich. Die Geschäfts- und Firmenwerte stiegen infolge der Akquisitionen 7P Infolytics AG und 7P Nordic AS um rund 3,0 Mio. EUR. Auch der Anstieg der immateriellen Vermögenswerte ist im Wesentlichen auf die Akquisitionen zurückzuführen. Investitionen in die Betriebs- und Ge-

geschäftsausstattung ließen das Sachanlagevermögen ansteigen. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht. Zudem wurden latente Ertragssteuern für steuerliche Verlustvorträge aufgrund der defizitären Geschäftsentwicklung gebildet.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	23.334	17.880	30,5%
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	9.633	31,7%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.422	4.452	44,2%
Latenter Steueranspruch	2.879	2.531	13,8%
Sachanlagen	1.342	1.263	6,2%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken infolge des Rückgangs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen. Der negative Free Cashflow, insbesondere aufgrund der Akquisitionen, führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	27.468	32.016	-14,2%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.359	19.400	-15,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	1.892	2.458	-23,0%
Sonstige Vermögenswerte	1.554	889	74,8%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	7.662	9.268	-17,3%

Das **langfristige Fremdkapital** stieg durch die Aufnahme eines vierjährigen Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Gleichzeitig wurde das bereits zuvor bestehende Akquisitionsdarlehen quartalsweise getilgt. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für übernommene Mitarbeiter. Der starke Anstieg resultiert aus versicherungsmathematischen Verlusten, die im Eigenkapital verrechnet wurden. Langfristige Rückstellungen wurden für Kaufpreisnachzahlungen gebildet, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig werden. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommene immaterielle Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	9.524	7.212	32,1%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.266	1.473	53,9%
Finanzschulden	2.267	1.333	70,0%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3.012	2.811	7,1%
Latente Steuern	1.979	1.594	24,1%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert. Kurzfristige Finanzschulden ergaben sich aus der temporären Inanspruchnahme der Forfai-

tierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“ und erhöhten sich aufgrund berücksichtigter Verzinsung.

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	19.760	20.004	-1,2%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.536	7.813	-3,6%
Finanzschulden	857	137	526,1%
Steuerschulden	1.759	3.361	-47,7%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	318	300	5,9%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.291	8.393	10,7%

Der Jahresfehlbetrag sowie die im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Verluste aus den Pensionsverpflichtungen führten zu einem Rückgang des **Eigenkapitals** zum 31.12.2012 um rund 1,1 Mio. EUR auf 21,5 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 42,3 Prozent (VJ: 45,5 Prozent).

	31.12.2012	31.12.2011	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	21.517	22.680	-5,1%
Eigenkapitalquote	42,3%	45,5%	

IV. Liquidität und Finanzausstattung

SEVEN PRINCIPLES ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das die finanzielle Flexibilität bietet, unser Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln und strategische Optionen wahrzunehmen. So betrug die verfügbare Liquidität unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 13,3 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR). Die finanzielle Stabilität von SEVEN PRINCIPLES zeigt sich auch im positiven Saldo aus kurzfristigen Forderungen abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten, der zum Geschäftsjahresende 7,7 Mio. EUR (VJ: 12,0 Mio. EUR) betrug.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,6 Mio. EUR (VJ: 4,5 Mio. EUR). Der deutlichen Verbesserung im Working Capital Management der Forderungen standen ein Abbau von Verbindlichkeiten - insbesondere für variable Vergütungen des Vorjahres - sowie ein Jahresfehlbetrag gegenüber, so dass der Mittelzufluss aus dem operativen Geschäft begrenzt blieb.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2012 betrugen die Nettoaussgaben für Investitionen in Software sowie die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung rund 1,4 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR). Kaufpreiszahlungen für verschiedene erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund 2,5 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR). Insgesamt erfolgten im Jahr 2012 Investitionen in Höhe von 3,8 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR mit vierjähriger Laufzeit sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien führten zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR (VJ: 1,2 Mio. EUR).

	2012	2011
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	562	4.486
Investitionstätigkeit	-3.822	-2.758
Free Cash flow	-3.259	1.728
Finanzierungstätigkeit	1.653	1.175
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	-1.606	2.903
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	9.268	6.365
Liquide Mittel am Ende der Periode	7.662	9.268

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 10,4 Mio. EUR (VJ: 7,4 Mio. EUR).

V. Personalentwicklung

Unsere hervorragenden Mitarbeiter sind unsere Stärke. Die Innovationskraft und der Pioniergeist unserer Mitarbeiter bringen SEVEN PRINCIPLES jeden Tag voran. Für nachhaltiges Wachstum und Erfolg ist es für uns wichtig, kontinuierlich die richtigen Fachkräfte am Markt zu gewinnen und langfristig zu integrieren.

SEVEN PRINCIPLES erwartet Höchstleistungen von den Mitarbeitern und unterstützt sie im Gegenzug gezielt bei der Entfaltung ihrer Potentiale. Wir haben im Jahr 2012 unsere Investitionen in die Fortbildung unserer Mitarbeiter erneut gesteigert. Wir fördern nicht nur das Fachwissen unserer Mitarbeiter, sondern auch gezielt ihr unternehmerisches Handeln, ihre Eigeninitiative und ihre Bereitschaft, größere Verantwortung zu übernehmen.

Die Unternehmenskultur von SEVEN PRINCIPLES - beschrieben u.a. in den sieben Prinzipien – ist für uns ein Schlüsselfaktor zum Erfolg und ein Wert im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte am Markt. Unser Ziel ist es, über eine offene Führungskultur, die auf Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht, für die Mitarbeiter eine Ar-

beitsumgebung zu schaffen, die inspiriert und verbindet. Unsere regelmäßige Mitarbeiterbefragung – das sogenannte „7P-Barometer“ – ist dabei ein Gradmesser für die Umsetzung dieses Anspruchs. Das 7P-Barometer gibt uns wichtige Anstöße für Verbesserungen zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Qualität der Leistungen und Führung und bindet unsere Mitarbeiter in Veränderungen ein. Hieraus leiten wir konkrete Projekte und Maßnahmen für die Stärkung unserer gemeinsamen Unternehmenskultur ab.

Die Unternehmen der Informations- und Telekommunikationstechnologien (ITK) sind mit rund 900.000 Mitarbeitern zum zweitgrößten Arbeitgeber in Deutschland aufgestiegen. Mehr als 75.000 neue Arbeitsplätze wurden in den vergangenen vier Jahren geschaffen. Ohne den Fachkräftemangel könnten es noch mehr sein, offerieren die Unternehmen der ITK-Branche doch in Deutschland fast 45.000 offene Stellen.

SEVEN PRINCIPLES veröffentlicht Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten mit Personal-dienstleistern zusammen. SEVEN PRINCIPLES bietet kontinuierlich mehr als 100 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die nur sukzessive besetzt werden können.

Aus rund 2.800 Bewerbungen im vergangenen Jahr haben wir die Besten selektiert und erneut mehr als 100 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Auch die Akquisitionen haben zum Mitarbeiterwachstum beigetragen. Verstärkte Abwerbungen von Wettbewerbern im Zeitraum der Veränderungen in unserer Organisationsstruktur haben temporär zu einer erhöhten Fluktuation geführt. Zum 31.12.2012 waren 692 (31.12.2011: 637) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt 2012 waren 666 (Vorjahr: 626) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,4 Prozent.

VI. Forschung und Entwicklung

Wohl keine andere Branche unterliegt einem so dynamischen Technologiewandel und -fortschritt wie die Informations- und Telekommunikationstechnik. „Shareconomy“ ist das Leitthema der CeBIT im März 2013 und rückt den Trend zum Teilen und gemeinsamen Nutzen von digitalen Inhalten, Wissen, Ideen und Dingen in den Mittelpunkt. „Shareconomy“ verbindet die fünf Top-Trendthemen Cloud Computing, Big Data, Mobile, Security und Industrie 4.0. Zur Realisierung der Chancen, die die Informationstechnologie bietet, ist es wichtig, eine Digitalisierung der zentralen Infrastrukturnetze zügig voranzubringen. Dazu gehören Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Verwaltung sowie die Breitbandnetze der Telekommunikation. Die Bedeutung des Internets und insbesondere der mobilen Datenübertragung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft steigt. Der Top-Trend „Industrie 4.0“, der für die Steuerung von Entwicklung und Produktion über das Internet steht, zeigt dies deutlich.

SEVEN PRINCIPLES hat sich im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility-Lösungen und Services in Deutschland zu werden. Basierend auf der langjährigen Expertise als einer der führenden Consulting und Lösungsan-

bieter für die Telekommunikationsbranche und Spezialist für mobile Technologien werden wir in den kommenden Jahren verstärkt in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Lösungen für Enterprise Mobility investieren. Dies ist ein wichtiger Baustein für das strategische Wachstum und die Erschließung neuer Geschäftsansätze. Auch im Jahr 2012 lag der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung auf neuen mobilen Anwendungen und Services und der Weiterentwicklung der bestehenden Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet (Mobile Device Management). Mit dem Erwerb der 7P Nordic AS liegen die Rechte und die Entwicklungskompetenz der bereits erfolgreich im Markt etablierten 7P-MDM-Lösung vollständig bei SEVEN PRINCIPLES.

Sämtliche Investitionen in Innovationen basierten auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgten in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst.

Investitionen in die Modernisierung des Internetauftritts sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung wurden in 2012 in Höhe von 158 TEUR (VJ: 0 EUR) gemäß IAS 38 aktiviert.

C. Vorgänge nach Ablauf des Geschäftsjahres 2012

Wesentlich beeinflussende Geschäftsvorfälle sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Zusätzliche Angaben gemäß § 289 und 315 HGB

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2012 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 19).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen (siehe Anhang Anmerkung 26).

Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 Prozent der Vergütung fix und 40 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 Prozent der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 Prozent der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatztantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2011 – 2013.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 Prozent der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Der Aktienoptionsplan 2006 ist ausgelaufen, ausübbarer Optionen bestehen nicht mehr. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

E. Risiken und Risikomanagement

SEVEN PRINCIPLES unterliegt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken. Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2012 und 2013 fanden bzw. finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Die relevanten Geschäftsrisiken wurden identifiziert und in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken im Laufe von Unternehmensprozessen ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Risiken, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen weitere, derzeit als weniger relevant eingestufte Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinträchtigen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor ein deutliches Marktwachstum vorausagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt, auf Basis der Kommunikationstechnologien und weiteren IT-Services die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2012 konnten mehr als 100 Neukunden verschiedener Branchen, die einen Umsatzbeitrag von 5,0 Mio. EUR generierten, gewonnen werden sowie insbesondere die Umsätze mit Kunden aus der Automobilbranche deutlich gesteigert werden und damit die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner bzw. eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. SEVEN PRINCIPLES hat im Jahr 2012 mit der Übernahme der 7P Nordic AS die Abhängigkeit von Technologiepartnern für die 7P-MDM-Lösung erfolgreich abgebaut. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration bzw. unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage

negativ beeinflussen. Über fortwährende Verbesserungen, insbesondere mit einem umfangreichen Investitionsprogramm 2012/13, sind wir bemüht, die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte, motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten steigen zukünftig die Herausforderungen in der Mitarbeitergewinnung und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite ggf. nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können bzw. Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Klienten. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte könnten zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zah-

lungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES hat im vergangenen Jahr über eine Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens sowie eine Ausweitung der Kreditmöglichkeiten bei Banken die Liquiditätsspielräume noch einmal erweitert. SEVEN PRINCIPLES verfügt damit über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der hohen Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Der Rechtsstreit setzt sich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen zum Schadensersatzanspruch die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

F. Ausblick

Der deutsche und europäische Markt für Informationstechnologie soll auch im Jahr 2013 deutlich stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Unternehmen der Hightech-Wirtschaft blicken insofern mit hoher Zuversicht auf die nationale und internationale Marktentwicklung im Jahr 2013 und erwarten steigende Umsätze. Auch der Telekommunikationsmarkt, weiterhin das wichtigste Kundensegment von SEVEN PRINCIPLES, erwartet ein Wachstum um 1,3 Prozent. Allerdings ist dieses Wachstum stark von den Endgeräten getrieben. Waren 2009 nur 17 Prozent der verkauften Geräte die teureren Smartphones, so werden es aktuell bereits 81 Prozent sein. Die Umsätze mit Telekommunikationsdiensten sollen um 1,6 Prozent sinken. Der Umsatz mit mobilen Datendiensten legt kräftig zu und soll auch 2013 um 7 Prozent steigen. Die mobilen Sprachdienste sind jedoch im Umsatz aufgrund von Wettbewerb und Eingriffen der staatlichen Regulierungsbehörde rückläufig. Im Gegenzug erfordert der Datenboom von den Netzbetreibern Milliardeninvestitionen für den Breitbandausbau in Festnetz und Mobilfunk. Und auch die Branche der Energieversorger leidet weiterhin unter fehlenden politischen Rahmenbedingungen für die Energieversorgung und Übertragungsnetze der Zukunft. Dies führt sowohl bei den Telekommunikationsunternehmen als auch bei den Energieversorgern weiterhin zu einem starken Kostendruck.

So werden auch die Anbieter von Software und IT-Services in 2013 fortgesetzt einem intensiven Wettbewerb mit einer fortschreitenden Konsolidierung und dem Vordringen von Anbietern aus Niedriglohnländern in den europäischen Markt unterliegen.

Umso bedeutender ist es für SEVEN PRINCIPLES, sich über Innovationen, hohe Qualität und Kosteneffizienz vom Wettbewerb abzusetzen. Die in 2012 betriebene konsequente Ausrichtung nach Leistungen und die Fokussierung auf den Zukunftsmarkt Enterprise Mobility ist hier nach unserer Auffassung die richtige Strategie. In Verbindung mit unserer guten Marktstellung in der Telekommunikationsbranche sowie bei marktführenden, internationalen Großkunden aus den weiteren Branchen Energie, Logistik, Automotive, Finanzen und Industrie sehen wir attraktive Chancen für die erfolgreiche Rückkehr zu Wachstum bei Umsatz und Ergebnis.

Im 1. Halbjahr 2013 wird die operative Geschäftsentwicklung noch von der Fokussierung des Portfolios und der Ausrichtung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ geprägt sein. Für das Gesamtjahr 2013 streben wir ein moderates Umsatzwachstum auf 100 Mio. EUR an. Im Jahr 2014 wollen wir unsere Wachstumsrate wieder steigern und den Umsatz auf mehr als 110 Mio. EUR ausbauen. Das operative Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) soll – nach einem noch durch nachlaufende Effekte der Reorganisation und den Aufbau Enterprise Mobility geprägten schwächeren 1. Halbjahr – im 2. Halbjahr 2013 an die Profitabilität der Vergangenheit anknüpfen. Für das Jahr 2013 erwarten wir ein EBITDA von mehr als 3,0 Mio. EUR. Mit dem weiteren Wachstum in 2014 soll ein weit überproportionales Ergebniswachstum verbunden sein.

Auf Basis stabiler Zahlungsziele unserer Kunden erwarten wir für 2013 einen positiven operativen Cashflow von mehr als 1,0 Mio. EUR. Für 2013 planen wir Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von bis zu 1,0 Mio. EUR. Es werden Kaufpreiszahlungen aus Akquisitionen in Höhe von 2,0 Mio. EUR in 2013 fällig.

Die zukünftige Geschäftsentwicklung von SEVEN PRINCIPLES unterliegt trotz einer positiven Wachstumsprognose für IT-Services konjunkturellen Risiken. Aufgrund der guten Positionierung von SEVEN PRINCIPLES blicken wir mit Zuversicht auf das Geschäftsjahr 2013.

Köln, den 22. März 2013

gez. J. Harig

gez. U. Trinkaus

gez. Dr. K. Höhmann

E. Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2012

[illegible]

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2012

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln				
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012				
			01.01. - 31.12.2012	01.01. - 31.12.2011* angepasst
	Anhang		EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Konzernjahresüberschuss			-642.059,27	3.065.168,72
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte			1.281.401,71	979.788,44
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen			-15.651,72	-125.548,06
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge			-520.951,93	186.650,74
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen			50.049,34	-856.009,44
Veränderung der latenten Steuern			-473.776,79	947.843,39
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			3.653.220,71	-1.398.406,60
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			-2.770.028,59	1.686.605,34
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28		562.203,46	4.486.092,53
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte			-777.783,87	-107.264,14
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen			-619.645,33	-577.760,51
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten			11,00	180.000,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen			39.287,22	19.263,56
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel			-2.463.494,70	-2.272.531,88
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28		-3.821.625,68	-2.758.292,97
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			0,00	69.005,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden			933.333,34	1.333.333,32
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden			719.720,13	-227.084,92
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28		1.653.053,47	1.175.253,40
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember				
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-1.606.368,75	2.903.052,96
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar			9.268.395,24	6.365.342,28
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28		7.662.026,49	9.268.395,24
Einzahlungen aus Zinsen			7.476,18	9.531,09
Auszahlungen aus Zinsen			156.068,34	155.024,51
Erstattete Steuern			64.019,64	1.517,06
Gezahlte Steuern			1.201.318,94	628.137,47
* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorzeitigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.				

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. März 2013

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel

Wirtschaftsprüfer

gez. Galden

Wirtschaftsprüfer

**Konzernabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(IFRS)**

A. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln			
Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2013			
		31.12.2013	31.12.2012
	Anhang	EUR	EUR
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	19.242.620,23	19.112.796,57
Sachanlagen	14	1.022.373,59	1.341.667,10
Latenter Steueranspruch	11	2.561.205,68	2.879.309,56
Genossenschaftsanteil		100,00	100,00
		22.826.299,50	23.333.873,23
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	16.472.458,29	16.359.394,74
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	16	2.112.712,22	1.892.088,35
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	17	712.462,65	762.034,45
Ertragsteuererstattungsansprüche	11	430.324,44	321.936,54
Steuerforderungen	11	370.467,08	470.222,75
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	18	3.696.535,41	7.662.026,49
		23.794.960,09	27.467.703,32
Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		0,00	0,00
BILANZSUMME		46.621.259,59	50.801.576,55
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	19	4.040.000,00	4.040.000,00
Kapitalrücklage	19	11.755.379,25	11.755.379,25
Ergebnisvortrag	20	3.077.935,32	5.699.939,05
Übriges Eigenkapital	20	134.064,31	21.954,72
		19.007.378,88	21.517.273,02
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	21	2.162.392,31	2.266.285,56
Sonstige langfristige Kaufpreistrückstellungen		1.140.630,00	3.012.190,00
Langfristige Finanzschulden	22	872.750,00	2.266.666,66
Latente Steuerschulden	11	1.912.504,15	1.979.169,85
		6.088.276,46	9.524.312,07
Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22	7.991.310,74	7.535.596,73
Finanzschulden	22	1.560.091,14	856.522,96
Ertragsteuerschulden	11	0,00	79.248,09
Steuerschulden	11	1.694.016,50	1.679.810,74
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	23	685.700,00	317.700,00
Sonstige Verbindlichkeiten	22	9.594.485,87	9.291.112,94
		21.525.604,25	19.759.991,46
BILANZSUMME		46.621.259,59	50.801.576,55

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln				
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2013				
			2013	2012
	Anhang		EUR	EUR
Umsatzerlöse	5		98.709.258,63	97.516.355,61
Sonstige betriebliche Erträge	6		2.497.609,34	1.457.870,72
Materialaufwand	7		37.757.287,25	37.651.457,81
Personalaufwand	8		52.348.762,90	49.143.682,65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9		11.344.398,57	11.438.695,19
Abschreibungen			1.722.370,15	1.281.401,71
Betriebsergebnis			-1.965.950,90	-541.011,03
Zinserträge	10		45.359,61	10.025,49
Zinsaufwendungen	10		-424.459,02	-232.748,14
Ergebnis vor Steuern			-2.345.050,31	-763.733,68
Steuern vom Einkommen und Ertrag	11		192.779,12	-194.872,98
Sonstige Steuern			84.174,30	73.198,57
Konzernjahresfehlbetrag			-2.622.003,73	-642.059,27
davon auf andere Gesellschafter entfallend			0,00	0,00
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend			-2.622.003,73	-642.059,27
Sonstiges Ergebnis aus Pensionsverpflichtungen			112.109,59	-520.951,93
Sonstiges Ergebnis, das in späteren Perioden nicht erfolgswirksam umzugliedern ist			112.109,59	-520.951,93
Konzern-Gesamtergebnis			-2.509.894,14	-1.163.011,20
davon auf andere Gesellschafter entfallend			0,00	0,00
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend			-2.509.894,14	-1.163.011,20
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	12		-0,65	-0,16

C. Anhang zum Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen, die SEVEN PRINCIPLES AG, ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Köln, deren Aktien seit dem 20. Oktober 2005 öffentlich im Entry Standard der Frankfurter Wertpapierhandelsbörse gehandelt werden. Die Adresse lautet: Erna-Scheffler-Str. 1a, 51103 Köln. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. SEVEN PRINCIPLES ist eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Wir erbringen Dienstleistungen in den Bereichen IT- und Informationsmanagement, Softwareentwicklung, SAP-Beratung sowie Test- und Qualitätsmanagement und Betrieb. Wir bieten das Thema „Enterprise Mobility“ in all seinen Facetten und Anforderungen umfassend an. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen: von der aufwandsbasierten Abrechnung über Gewerke bis hin zu Managed oder Cloud Services.

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG (der „Konzern“) zum 31. Dezember 2013 wurde am 21. März 2014 durch Beschluss des Vorstands zur Veröffentlichung freigegeben. Bis zur Billigung durch den Aufsichtsrat, die für den 28. März 2014 vorgesehen ist, sind deshalb weiterhin Änderungen möglich.

2 Bilanzierung- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlage der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG und ihrer Tochterunternehmen wurde gemäß § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Alle zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses verbindlichen IFRS/IAS Standards und Interpretationen sind bei der Aufstellung beachtet worden. Der Konzernabschluss steht damit im Einklang mit den IFRS, die in der Europäischen Union anzuwenden sind. Über die Anhangsangaben nach IFRS hinaus werden auch die Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht verlangt. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Für die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Nach IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigem Vermögen sowie kurz- und langfristigem Fremdkapital unterschieden, die im Anhang teilweise detailliert nach ihrer Fristigkeit ausgewiesen werden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Rückstellungen angesehen, wenn sie innerhalb

eines Jahres realisierbar bzw. fällig sind. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Unternehmenszusammenschlüsse vor dem 01.01.2010:

Akquisitionen wurden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Mit der Akquisition verbundene Anschaffungsnebenkosten wurden aktiviert. Bedingte Gegenleistungen wurden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung hatte, wenn mehr für den Abschluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen als dagegen sprach und eine verlässliche Schätzung möglich war. Nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen führten zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Unternehmenszusammenschlüsse nach dem 01.01.2010:

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Danach werden die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses auf die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und die übernommenen identifizierbaren Schulden und Eventualschulden entsprechend ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt verteilt. Der Überschuss der Anschaffungskosten der Unternehmensakquisition über die auf diese Weise angesetzten anteiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen. Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde mit Wirkung zum 01. Februar 2013 die Gesellschaft 7P Scandinavia ApS mit Sitz in Kongens Lyngby, Dänemark gegründet. Die SEVEN PRINCIPLES AG hält 100 % der Geschäftsanteile.

Der Konsolidierungskreis des SEVEN PRINCIPLES Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr insofern wie folgt verändert:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln*	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln*	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln*	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim*	100%
7P UK Limited, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg*	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
7P Infolytics AG, Köln*	100%
7P Nordic SL, Tallinn, Estland	100%
Fromdistance AS, Spanien	100%
Zugang: 7P Scandinavia ApS	100%

* Für diese Gesellschaften wurde die Befreiung gem. §264 Abs. 3 HGB hinsichtlich Aufstellung, Prüfung (7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH) und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses in Anspruch genommen. Die Beschlüsse wurden gem. §325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht.

2.2 Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Unsicherheiten bei der Schätzung

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

- Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Die Buchwerte der zum 31. Dezember 2013 erfassten Geschäfts- und Firmenwerte betragen TEUR 12.691 (VJ: TEUR 12.691).
- Der Aufwand aus leistungsorientierten Pensionsplänen wird anhand von versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt auf der Grundlage von Annahmen zu Abzinsungssätzen, erwarteten Erträgen aus Planvermögen, künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen, Sterblichkeit und den künftigen Rentensteigerungen. Entsprechend der langfristigen Ausrichtung dieser Pläne unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 21 zu entnehmen.
- In diesem Zusammenhang sind weiterhin im Bereich der aktiven latenten Steuern die Nutzbarkeit steuerlicher Verlustvorträge sowie die Bewertung von Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen zu nennen. Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Unsicherheiten entstehen auch aus möglichen Änderungen im Steuerrecht oder in der Höhe der Steuersätze. Weitere Einzelheiten sind der Anhangsangabe 11 zu entnehmen. Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf TEUR 2.379 (VJ: TEUR 2.379).
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit Markenrechten sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch SEVEN PRINCIPLES verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung der Rückstellungen für Steuern mit Unsicherheiten verbunden. Für einen Markenrechtsstreit besteht zum 31. Dezember 2013 eine Rückstellung i.H.v TEUR 686 (VJ: TEUR 358) (siehe auch Anmerkung 23).

- Entwicklungskosten werden teilweise entsprechend der in der Anhangsangabe 2.3 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge hat die Unternehmensleitung insbesondere Annahmen über die technische Durchführbarkeit sowie den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen zu treffen. Bei intern genutzten immateriellen Vermögenswerten wird auf die Nützlichkeit des Vermögenswertes abgestellt. Der Buchwert der aktivierten Entwicklungskosten zum 31. Dezember 2013 betrug TEUR 918 (VJ: TEUR 803). Im Geschäftsjahr 2013 sind Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 371 (VJ: TEUR 158) aktiviert worden.
- Die langfristigen Rückstellungen für bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus den Akquisitionen für die 7P Austria GmbH, der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS unterliegen Unsicherheiten bei der Schätzung. Bilanziert wurde der wahrscheinlichkeitsgewichtete Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtungen. Durch Deckelung der bedingten Kaufpreisverpflichtung kann bei der 7P Austria GmbH maximal der bilanzierte Wert als Kaufpreisverpflichtung resultieren. Bei der 7P Infolytics AG und der 7P Nordic AS ist der Kaufpreis in Abhängigkeit von Umsatz- und Ertragszielen nach oben offen.

Bestehende Unsicherheiten wurden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt. Jedoch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Fremdkapital entstehen. Während der 12 Monate bis zum 31. Dezember 2013 wurden im Konzern Fremdkapitalkosten in Höhe von TEUR 17 (VJ: TEUR 0) auf Vermögenswerte aktiviert. Zur Berechnung der anteiligen Fremdkapitalkosten für die eigens entwickelten Vermögensgegenstände wurde ein Finanzierungskostensatz von durchschnittlich 4,8 % zugrunde gelegt.

Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro.

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Im Geschäftsjahr 2013 fielen Erträge aus Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 71 TEUR (VJ: 11 TEUR) und Aufwand in Höhe von TEUR 73 (VJ: TEUR 112) an.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die geschätzten Nutzungsdauern (zwischen 3 – 15 Jahren) der Vermögenswerte zugrunde.

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Bei Unternehmenszusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 wurden Anschaffungsnebenkosten als Teil der Anschaffungskosten bei der Firmenwertberechnung berücksichtigt. Bei Transaktionen nach dem 1.1.2010 ist dies nach IFRS 3 nicht mehr möglich.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden bei Zusammenschlüssen nach dem 1.1.2010 in Übereinstimmung mit IAS 39 entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert. Bei Zusammenschlüssen vor dem 1.1.2010 führen nachträgliche Änderungen des Zeitwerts bedingter Gegenleistungen zu einer Anpassung des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder dann auf Wertminderung getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, muss der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, vom Übernahmetag an jeder der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen sollen, zugeordnet werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns diesen Einheiten oder Gruppen von Einheiten bereits zugewiesen worden sind.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf bei Erhöhung des erzielbaren Betrags in den Folgejahren nicht aufgeholt werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Einzelne erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, abzüglich jeder kumulierten Abschreibung und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen. Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von aktivierten Entwicklungskosten nicht aktiviert. Damit verbundene Kosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine begrenzte oder eine unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte beträgt zurzeit zwischen 3 und 20 Jahren. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, wird ein anderer Abschreibungszeitraum oder eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Diese immateriellen Vermögensgegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögensgegenstandes mit unbestimmter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbestimmten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von unbestimmter zur begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen. Als IT-Dienstleister basiert die Geschäfts- und Vertriebstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES darauf, langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen und die Kunden vertrieblich zu durchdringen. Wir nehmen dabei die vielfältigen Kundenanforderungen auf und bieten maßgeschneiderte Lösungen und Services an. Somit unterliegen unsere Kundenbeziehungen nicht einem Lebenszyklus von eigenen Produkten, sondern sind auf Dauer angelegt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte - Forschungs- und Entwicklungskosten

Aufwendungen für die Forschung im Zusammenhang mit neuer selbsterstellter Software für die nachgewiesene Möglichkeiten zum Verkauf bestehen, werden bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Bei intern genutzter selbsterstellter Software werden Aufwendungen, die bis zur Gewissheit über die technologische Realisierung und bis zur Abschätzung eines zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens aus dem entstehenden immateriellen Vermögenswert anfallen in der Periode des Anfallens als Aufwand erfasst. Anschließende Entwicklungskosten werden in Übereinstimmung mit IAS 38 aktiviert, sofern die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Fertigstellung der Software sichergestellt ist und die zurechenbaren Entwicklungskosten zuverlässig ermittelt werden können. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 wurden keine Entwicklungskosten für zur Vermarktung vorgesehene selbsterstellte Software aktiviert. Die aktivierte selbsterstellte Software wird über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, sobald die Software zum Verkauf zur Verfügung steht. Bei intern genutzter Software beginnt die Abschreibung zum Zeitpunkt der produktiven Nutzbarkeit der Software. Im Jahr 2013 wurden Aktivierungen in Höhe von 354 TEUR (VJ: 158 TEUR) auf das selbst erstellte Social Intranet, das selbst erstellte DMS, das selbst erstellte Abrechnungssystem Billing Box und Customizing Aufwände für das intern genutzte CRM vorgenommen. Der aktivierte Betrag der Entwicklungskosten wird einmal jährlich auf Wertminderung überprüft, wenn der Vermögenswert noch nicht genutzt wird, oder wenn unterjährig Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Nachfolgende Produktpflegeaufwendungen werden direkt aufwandswirksam erfasst. Wertminderungen wird gemäß IAS 36 Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf die selbsterstellte Softwarelösungen sowie die Internetseite vorgenommen. In Summe wurden im Geschäftsjahr 256 TEUR (VJ: 233 TEUR) an Abschreibungen auf selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

Wertminderung von Vermögenswerten außer einem Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Wertminderung erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. IAS 36 definiert den erzielbaren Betrag als den höheren der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst.

An jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Berichtsperioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Indikator vor, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit

der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung ist sofort im Periodenergebnis zu erfassen, es sei denn, dass der Vermögenswert zum Neubewertungsbetrag erfasst wird. In diesem Fall ist die Wertaufholung als eine Wertsteigerung durch Neubewertung zu behandeln. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, ist der Abschreibungsaufwand in künftigen Berichtsperioden anzupassen, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden als Darlehen und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen, als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, oder als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Finanzielle Vermögenswerte, die in die beiden letztgenannten Kategorien fallen, sind weder in diesem noch im Vorjahr vorhanden. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten werden diese zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von Finanzinvestitionen, für die keine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt, werden darüber hinaus Transaktionskosten einbezogen, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist. Zum Stichtag entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte deren Zeitwerten.

Bei marktüblichen Käufen und Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten erfolgt die Bilanzierung zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem das Unternehmen die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist. Marktübliche Käufe oder Verkäufe sind Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines durch Marktvorschriften oder -konventionen festgelegten Zeitraums vorschreiben.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder zumindest ermittelbaren Zahlungsbeträgen und festem Fälligkeitstermin werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte eingestuft, wenn der Konzern beabsichtigt und in der Lage ist, diese Vermögenswerte bis zur Fälligkeit zu halten. Finanzinvestitionen, die für einen nicht definierten Zeitraum gehalten werden sollen, sind in dieser Klassifizierung nicht enthalten. Sonstige langfristige Finanzinvestitionen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dies ist der Betrag, mit dem ein finanzieller Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten oder erhaltenen Gebühren und sonstige Entgelte ein, die ein integraler Teil des Effektivzinssatzes, der Transaktionskosten und aller anderen Agien und Disagien sind. Gewinne und Verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzten Finanzinvestitionen werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Finanzinvestitionen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Zum 31. Dezember 2013 bestehen keine solchen Geldanlagen. Wesentliche Zinsrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder Cashflow Risiken ergeben sich insofern hieraus nicht.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative, finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen ausgebucht oder wertgemindert sind sowie im Rahmen von Amortisationen. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen 56% (VJ: 53%) gegenüber den 9 größten Kunden. Da es sich hierbei ausschließlich um Kunden höchster Bonität handelt, bestehen trotz der Risikokonzentration keine wesentlichen Forderungsrisiken.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Rechten und Chancen übertragen werden.

Sollten bei nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten Anzeichen für eine dauerhafte Wertminderung vorliegen, so werden Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden bei Krediten, Forderungen und den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich der anteilig zu realisierenden Marge bzw. zu den niedrigeren voraussichtlichen Nettoverkaufserlösen abzüglich noch anfallender Kosten bewertet. Der Nettoverkaufser-

lös stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzter Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Im SEVEN PRINCIPLES Konzern handelt es sich bei diesen Vermögenswerten um erbrachte Leistungen für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene Projekte.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel eine Laufzeit von 30-90 Tagen haben, werden mit dem ursprünglichen Rechnungsbetrag abzüglich einer Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen angesetzt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive substantielle Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Als Indikatoren für das Vorhandensein einer Wertminderung gelten erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners, eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht sowie ein Vertragsbruch wie z.B. ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen. Forderungen werden ausgebucht, sobald sie uneinbringlich sind. Der Betrag der Wertminderung wird erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Eigene Anteile

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, Verkauf, die Ausgabe oder Einziehung von eigenen Anteilen wird nicht erfolgswirksam erfasst.

Die eigenen Anteile stellen die Kosten der Anteile an der SEVEN PRINCIPLES AG dar, die am Markt gekauft wurden. Zum 31.12.2013 wurden keine eigenen Anteile gehalten.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten und Kontokorrentkredite.

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sowie die in Anspruch genommenen Kontokorrentkredite.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Eigenkapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital netto nach Steuern als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gesamtergebnisrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Die Rückstellungen werden gem. IAS 39 zu einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der gegebenenfalls die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

In der SEVEN PRINCIPLES AG, der 7P Solutions & Consulting AG und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH bestehen Pensionsvereinbarungen mit Mitarbeitern, nach denen die Gesellschaften nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu Zahlungen verpflichtet sind.

Die Aufwendungen für die im Rahmen der leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in Übereinstimmung mit IAS19 (2011) im sonstigen Ergebnis der Periode ihrer Entstehung direkt im Eigenkapital erfasst. Der Konzern wendete IAS 19 (2011) freiwillig vorzeitig für das Geschäftsjahr 2012 an.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand ist die Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung bei Anpassung oder Kürzung des Plans. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird aufwandswirksam erfasst zum Zeitpunkt der Anpassung des Plans oder zum Zeitpunkt an dem SEVEN PRINCIPLES verbundene Umstrukturierungskosten oder Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ansetzt. Maßgeblich ist der frühere der beiden Zeitpunkte. In den Geschäftsjahren 2012 und 2013 ist kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand angefallen.

Der als Vermögenswert oder Schuld aus einem leistungsorientierten Plan zu erfassende Betrag umfasst den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands und abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung von Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens. Der Wert eines Vermögenswerts beschränkt sich auf die Summe aus dem noch nicht erfassten nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand und dem Barwert eines etwaigen wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder in Form der Minderung künftiger Beitragszahlungen an den Plan.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen werden Verbindlichkeiten und Aufwand basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Mitarbeitern des SEVEN PRINCIPLES Konzerns zustehenden Bonus/Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst.

Im Konzernabschluss wird eine Verbindlichkeit in den Fällen passiviert, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich aufgrund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und gleichzeitiger Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mittels eines modifizierten Black-Scholes-Optionspreismodells zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Der Erdienungszeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d.h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Erdienungszeitraum sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung des Konzerns mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der im Periodenergebnis erfasste Ertrag oder Aufwand entspricht der Ent-

wicklung der zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraums erfassten kumulierten Aufwendungen.

Für Vergütungsrechte, die nicht ausübbar werden, wird kein Aufwand erfasst. Hiervon ausgenommen sind Vergütungsrechte, für deren Ausübbarkeit bestimmte Marktbedingungen erfüllt sein müssen. Diese werden unabhängig davon, ob die Marktbedingungen erfüllt sind, als ausübbar betrachtet, vorausgesetzt, dass alle sonstigen Leistungsbedingungen erfüllt sind.

Werden die Bedingungen einer Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geändert, so werden Aufwendungen mindestens in der Höhe erfasst, in der sie angefallen wären, wenn die Vertragsbedingungen nicht geändert worden wären. Das Unternehmen erfasst außerdem die Auswirkungen von Änderungen, die den gesamten beizulegenden Zeitwert der aktienbasierten Vergütungsvereinbarung erhöhen oder mit einem anderen Nutzen für den Arbeitnehmer verbunden sind, bewertet zum Zeitpunkt der Änderung.

Wird eine Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente annulliert, wird diese so behandelt, als ob sie am Tag der Annullierung ausgeübt worden wäre. Der bislang noch nicht erfasste Aufwand wird sofort erfasst. Wird die annullierte Vergütungsvereinbarung jedoch durch eine neue Vergütungsvereinbarung ersetzt und wird die neue Vergütungsvereinbarung deklariert, werden die annullierte und die neue Vergütungsvereinbarung wie eine Änderung der ursprünglichen Vergütungsvereinbarung bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite und ein Investitionsdarlehen.

Der Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die verzinslichen Tagesgeld- bzw. Termingeldkredite sowie das Investitionsdarlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden ebenfalls nach erstmaliger Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Schulden ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen.

Leasing

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswertes oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswertes einräumt.

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Wesentlichen unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen über Immobilien, Fahrzeuge und Hardware (Kopierer) geschlossen. Die Laufzeit beträgt in der Regel 2-5 Jahre. Einige Verträge beinhalten Verlängerungsoptionen und Staffelmieten.

Ertragserfassung

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielt ihre Umsätze hauptsächlich aus dem Beratungs- und Projektgeschäft sowie der Vergabe von Lizenzen für die Nutzung von selbsterstellten Softwareprodukten.

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Eliminierung konzerninterner Verkäufe ausgewiesen.

a) Beratungsleistungen

Umsätze aus Beraterverträgen werden nach erbrachter Leistung entweder nach geleisteten Stunden, Tagen oder zu monatlichen Festpreisen auf Basis eines vom Kunden bestätigten Leistungsnachweises abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt in der Regel zum jeweiligen Monatsende.

b) Projektgeschäft

Erträge aus Projekten und Gewerken werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades im Verhältnis zu den vereinbarten Gesamterlösen als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Ist das Ergebnis eines Dienstleistungsgeschäftes nicht verlässlich schätzbar, sind Erträge nur in dem Ausmaß zu erfassen, in dem die angefallenen Aufwendungen erstattungsfähig sind.

c) Verkauf von Lizenzen

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe realisiert ihre Umsatzerlöse auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages, sobald die Lizenz und einhergehende vertragliche Verpflichtungen erfüllt wurden bzw. die maßgeblichen Risiken und Chancen der verkauften Waren auf den Käufer übergegangen sind.

Zum Teil bietet die SEVEN PRINCIPLES Gruppe in Mehrkomponentenverträgen Wartungs-, Entwicklungs-, Schulungs- oder sonstige Leistungen zusammen mit dem Nutzungsrecht an der Software an. Diese Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

In Mehrkomponentenverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung von Schulungs- oder anderen Leistungen unabhängig von der Realisierung der Lizenzumsätze, sofern diese Leistungen für die Funktionen der Software als wesentlich anzusehen sind.

Die Realisierung von Wartungserlösen erfolgt anteilig linear über den vertraglichen Leistungszeitraum. Zeigt die Historie bei einzelnen Kunden, dass die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Wartungsvertrag unsicher ist, erfolgt eine Ertragsrealisierung erst bei Zahlungseingang.

d) Zinserträge

Erträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode, d.h. des Kalkulationszinssatzes, mit dem geschätzte künftige Zahlungsmittelzuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden).

e) Dividenden

Dividenden werden grundsätzlich zum Ausschüttungszeitpunkt vereinnahmt.

Steuern

Der Ertragssteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands (Körperschaft- und Gewerbeertragsteuer) und der latenten Steuer dar.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Gesamtergebnisrechnung, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind.

Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wird auf Grundlage der geltenden bzw. bis zum Bilanzstichtag angekündigten Steuersätze berechnet.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Die latente Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, darf nicht angesetzt werden.
- Die latente Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, darf nicht angesetzt werden, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede sowie noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das ausgewiesene Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, dürfen nicht angesetzt werden.
- Latente Steueransprüche aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen stehen, dürfen nur in dem Umfang erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.
- Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Um-

fang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruches ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug von Umsatzsteuern erfasst. Hierzu gibt es folgende Ausnahmen:

Wenn beim Kauf von Gütern oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von den Steuerbehörden eingefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst; und Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet wird oder an diese abgeführt wird, wird unter den Forderungen oder Schulden in der Bilanz erfasst.

2.4 Auswirkungen von freiwillig vorzeitig angewendeten neuen Rechnungslegungsstandards

IAS 19 Employee Benefits

Im Juni 2011 hat das IASB Änderungen zu IAS 19 „Employee Benefits“ veröffentlicht. Die Änderungen führen zum Wegfall bestehender Wahlrechte bei der Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sind fortan sofort in voller Höhe und ausschließlich erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals zu erfassen. Bisher hat SEVEN PRINCIPLES diese direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst.

Weitere Änderungen betreffen die Erfassung von nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und die Darstellung des Nettozinsergebnisses bei leistungsorientierten Pensionsplänen sowie die Unterscheidung zwischen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Termination Benefits) und anderen Leistungen an Arbeitnehmer. Als eine wesentliche Folge dieser Änderungen dürfen die Aufstockungsbeträge in Altersteilzeitprogrammen zukünftig nicht mehr als Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses klassifiziert werden und müssen daher über den Zeitraum der Erdienung angesammelt werden. Zudem werden Angabepflichten erweitert, z.B. für Eigenschaften und Risiken von leistungsorientierten Plänen. Die Änderungen zu IAS 19 sind rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Bereits im Geschäftsjahr 2012 hat SEVEN PRINCIPLES entschieden, IAS 19 (2011) „Leistungen an Arbeitnehmer“ freiwillig vorzeitig anzuwenden. Bisher vollständig erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden fortan im Sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderungen wurden rückwirkend in Übereinstimmung mit IAS 8 „Rech-

nungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ vorgenommen und führten zur Anpassung der Finanzinformationen des Vorjahres.

2.5 Auswirkung von neuen Rechnungslegungsstandards

Im Geschäftsjahr 2013 fanden die folgenden Rechnungslegungsstandards und Interpretationen erstmals Anwendung:

IFRS 7 Financial Instruments: Disclosures

Im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Für SEVEN PRINCIPLES ergeben sich keine signifikanten Effekte für die Berichterstattung.

IFRS 13 Fair Value Measurement

Im Mai 2011 hat das IASB den IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value Preis, der im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts erhältlich oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen ist. Der Standardumfasst nahezu alle Vermögensgegenstände und Schulden, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z.B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte drei-stufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Bei Umgruppierungen von Vermögensgegenständen hinsichtlich der Bewertungsmethodik werden diese in der jeweiligen Anhangsangabe erläutert. In 2013 nahm SEVEN PRINCIPLES keine Umgruppierungen vor. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

IAS 1 Presentation of Financial Statements

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ veröffentlicht. Die Änderungen verlangen, dass die im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien unterteilt werden müssen – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden am 05. Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen.

Übergangsvorschriften IFRS 10, 11 und 12

Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben.

Änderungen zu IFRS 10, 11 und 12

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Anwendung der geänderten IFRS wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben.

2.6 Freiwillig neu anzuwendende IAS, IFRS und IFRIC Vorschriften

Neben den oben angeführten IFRS sind zum Berichtszeitpunkt noch weitere IFRS-Standards vom IASB veröffentlicht und in Kraft getreten. Eine Anwendung der Standards ist bereits möglich, jedoch nicht verpflichtend. Einzig IFRS 9 ist noch nicht anwendbar, da es am Endorsement in der EU mangelt.

IFRS 9 Finanzinstrumente

Im November 2009 veröffentlichte das IASB IFRS 9, Finanzinstrumente. Dieser Standard beinhaltet die erste von drei Phasen des IASB Projekts, den bestehenden IAS 39, Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung, zu ersetzen. IFRS 9 ändert die Ansatz und Bewertungsvorschriften von finanziellen Vermögenswerten, einschließlich verschiedener hybrider Verträge. Er verwendet einen einheitlichen Ansatz, um festzulegen, ob ein finanzieller Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren ist. Die Festlegung hängt davon ab, wie ein Unternehmen seine Finanzinstrumente steuert (sein Geschäftsmodell) und welche Charakteristika die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufweisen. Im Oktober 2010 wurden die Anforderungen des IAS 39 zu finanziellen Verbindlichkeiten größtenteils unverändert in den IFRS 9 übernommen. Im Dezember 2011 wurde IFRS 9 dahingehend ergänzt, dass bei Erstanwendung keine Anpassung von Vorjahresabschlüssen erforderlich ist, zusätzliche Angabepflichten zu erfüllen sind und der verpflichtende Anwendungszeitpunkt auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen, verschoben wurde. Im Rahmen des laufenden Projekts »Klassifizierung und Bewertung: Begrenzte Änderungen an IFRS 9« hat das IASB im Juli 2013 jedoch vorläufig entschieden, den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt erneut zu verschieben und bis zur Fertigstellung der begrenzten Änderungen und zum Abschluss der zweiten Phase des IFRS 9 zur Wertminderungsmethodologie offen zu lassen. Eine vorzeitige Anwendung ist weiterhin zulässig. Die European Financial Reporting Advisory Group hat die Empfehlung zur Übernahme des derzeit veröffentlichten IFRS 9 in der EU verschoben. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen von IFRS 9 durch das IASB hat das Unternehmen die Prüfung, welche Auswirkungen die Anwendung des IFRS 9 auf den Konzernabschluss hat, noch nicht abgeschlossen.

IFRS 10, 11 und 12 sowie IAS 27 und 28

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12) sowie zwei überarbeitete Standards (IAS 27, IAS 28) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen wurden am 11.12.2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, SEVEN PRINCIPLES hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

IFRS 10 Consolidated Financial Statements

Mit IFRS 10 „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Für den aktuellen Konsolidierungskreis der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ergeben sich derzeit keine Auswirkungen.

IFRS 11 Joint Arrangements

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern- und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IFRS 12 Disclosure of Interests in Other Entities

In IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Aktuell ermittelt SEVEN PRINCIPLES die erwarteten Auswirkungen bis zum Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung.

IAS 27 Separate Financial Statements

Die Neufassung des IAS 27 „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangsangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 28 Investments in Associates and Joint Ventures

Die Neufassung des IAS 28 „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. In der aktuellen Gruppenstruktur ergeben sich keine Auswirkungen auf SEVEN PRINCIPLES.

IAS 32 Financial Instruments: Presentation

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. SEVEN PRINCIPLES prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

IAS 36 (Amendment) „Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Änderungen des IAS 36 beinhalten Überarbeitungen zu den erforderlichen Anhangsangaben, wenn der erzielbare Betrag für wertgeminderte Vermögensgegenstände auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt wurde. Die geänderte Fassung des IAS 36 ist verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1.1.2014 beginnen. SEVEN PRINCIPLES hat bei der Wertminderungsprüfung von Vermögensgegenständen ausschließlich den Nutzungswert ermittelt. Erweiterte Anhangsangaben im Sinne des IAS 36 i. V. m. IFRS 13 entfallen daher.

Der SEVEN PRINCIPLES Konzern macht von der freiwilligen vorzeitigen Anwendung - sofern nicht explizit im Einzelfall angegeben - keinen Gebrauch. In der aktuellen Konzernstruktur werden vom Vorstand aus der Anwendung dieser Standards in zukünftigen Berichtsperioden keine bzw. nur die angegebenen Auswirkungen erwartet. Die neuen Standards werden von SEVEN PRINCIPLES zu dem Zeitpunkt erstmals angewandt, wenn ihre Anwendung verpflichtend vorgeschrieben ist.

3 Segmentberichterstattung

Nach dem Regelwerk des IFRS 8 soll eine Segmentberichterstattung dem Management Approach folgen d.h. die im Abschluss dargestellten Segmente sollen ihre Entsprechung im internen Controlling finden anhand dessen das Management den Konzern tatsächlich steuert. Nach IFRS 8 ist ein Geschäftssegment definiert als ein Bereich des Unternehmens, der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden und bei denen Aufwendungen anfallen können. Die operativen Ergebnisse werden von den Hauptentscheidungsträgern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich ist auf Grund dieser Definition im Geschäftsjahr 2013 jedes der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen ein eigenes Geschäftssegment. Auf Basis zur Zusammenfassung von Segmenten des IFRS 8.12 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL, 7P Scandinavia ApS und 7P Infolytics AG zu einem Geschäftssegment zusammengefasst. Im Vorjahr wurden die 7P ERP Consulting GmbH, 7P bicon GmbH, 7P UK Ltd, 7P Austria GmbH, 7P Nordic AS, Fromdistance SL und 7P Infolytics AG zu einem Segment zusammengefasst. Die Veränderungen entsprechen den Veränderungen im Konsolidierungskreis.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Die Leistungen der Gesellschaft sind organisiert in sechs Business Areas: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S). Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH fokussiert sich auf Mobile Business Solutions, Test & Qualitätsmanagement und Enterprise IT Services. Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft.

Für die Segmente kommen handelsrechtliche Rechnungslegungsgrundsätze zur Anwendung. Die wesentlichen Unterschiede zur IFRS Rechnungslegung sind hinsichtlich der Umsätze die unterschiedliche Bewertung von Fertigungsaufträgen nach IAS 11 sowie die Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sowie aktivierte Kundenstämme und selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände. In der Überleitungsrechnung sind sowohl Konzernkonsolidierungsbuchungen sowie Überleitungsbuchungen zur IFRS-Konzernrechnungslegung enthalten. Die intersegmentären Umsätze, die mit Materialaufwänden bei den Gesellschaften korrespondieren, werden dabei konsolidiert. Die Überleitungsrechnung beinhaltet ferner die SEVEN PRINCIPLES AG als Führungsgesellschaft der Gruppe. Der Ergebniseffekt der IFRS-Überleitung beträgt im Konzern -803 TEUR (VJ:- 2.798 TEUR). Die Umsätze der Töchter

werden primär über die Muttergesellschaft als Rahmenvertragspartnerin der Kunden fakturiert. Im Konzern gibt es 2 Großkunden mit 20,5 % und 15,7% Umsatzanteil. Im Konzern fielen Auslandsumsätze in Höhe von 10,5 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR) an. SEVEN PRINCIPLES ist ausschließlich in Ländern der europäischen Union tätig. Schwerpunkt der Auslandsaktivitäten ist Großbritannien.

Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen wurden meist ohne Marge durchgeführt. Verwaltungsleistungen werden zu Selbstkosten verrechnet.

2013 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	43.747	24.625	12.983	17.337	18	98.709
Intersegmentäre Umsätze	668	6.458	488	384	-7.998	0
Materialaufwand	-8.807	-28.479	-2.165	-8.491	10.185	-37.757
Personalaufwand	-28.073	-524	-10.202	-9.119	-4.430	-52.349
Abschreibungen	-1.364	-17	-225	-119	3	-1.722
sonstiger Betriebsaufwand	-8.088	-781	-2.783	-3.068	3.376	-11.344
sonstige betriebliche Erlöse	1.650	58	1.780	965	-1.956	2.498
Segment-Betriebsergebnis	-267	1.340	-124	-2.112	-803	-1.966
Finanzergebnis						-379
Steuern						-277
Konzernergebnis						-2.622

2012 (TEUR)						
	7P Solutions & Consulting AG	7P Trusted Experts GmbH	7P B2B Mobile & IT Services GmbH	Sonstige Gesellschaften	Überleitung	Konzern
Umsätze	42.322	24.998	13.617	17.047	-467	97.516
Intersegmentäre Umsätze	375	4.605	390	302	-5.672	0
Materialaufwand	-6.963	-27.086	-2.095	-7.622	6.114	-37.651
Personalaufwand	-27.635	-462	-9.214	-7.968	-3.865	-49.144
Abschreibungen	-1.252	-12	-162	-83	228	-1.281
sonstiger Betriebsaufwand	-9.107	-763	-2.712	-2.037	3.180	-11.439
sonstige betriebliche Erlöse	1.473	62	1.607	633	-2.317	1.458
Segment-Betriebsergebnis	-787	1.342	1.430	272	-2.798	-541
Finanzergebnis						-223
Steuern						122
Konzernergebnis						-642

4 Akquisitionen und Desinvestitionen

Erwerb der 7P Infolytics AG (vormals InfoLytics Information Technologies AG):

Mit Wirkung zum 1. August 2012 erwarb die SEVEN PRINCIPLES AG 100% der Aktien der 7P Infolytics AG, einem Unternehmen mit Sitz in Köln, das auf Datenbanksysteme und Daten- und Anwendungsmigrationen spezialisiert ist. Seit dem 1. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Infolytics AG im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Infolytics AG stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte der InfoLytics AG:			
	<i>Historische Buchwerte</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
Erworbene Vermögenswerte und Schulden			
	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>	<i>TEUR</i>
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	3.547	3.547
Sachanlagen	70		70
Übriges kurzfristiges Vermögen	616		616
Vermögen	686	3.547	4.233
übrige Verbindlichkeiten	233		233
Fremdkapital	233	0	233
Nettovermögen/ Kaufpreis	453	3.547	4.000

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 429 TEUR übernommen auf die keine Einzelwertberichtigungen gebildet sind.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 17 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen Kundenbeziehungen. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 4.000 TEUR. Hiervon waren Kaufpreisanteile in Höhe von nominal 2.350 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen und Ertragszielen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von TEUR 2.343 TEUR bilanziert. In 2013 ergaben sich Kaufpreisnachzahlungen in Höhe von 898 TEUR sowie Auflösungen auf Kaufpreistrückstellungen in Höhe von 702 TEUR.

Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 147 TEUR übernommen. Die 7P InfoLytics AG hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 3.450 TEUR und einem Betriebsergebnis von 542 TEUR zu den

Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Infolytics AG bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 98,7 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,4 Mio. EUR ausweisen.

Erwerb der 7P Nordic AS (vormals AS Fromdistance):

Mit Wirkung zum 10. August 2012 erwarb die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH 100% der Aktien der 7P Nordic AS, einem Unternehmen mit Sitz in Tallinn, Estland, das auf die Entwicklung und Vermarktung der selbst erstellten Mobile Device Management Lösung spezialisiert ist, die bereits bisher integraler Bestandteil der 7P MDM-Lösung war. Seit dem 10. August 2012 sind Umsatz und Ergebnis der 7P Nordic AS im SEVEN PRINCIPLES-Konzernabschluss enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögensgegenwerte der 7P Nordic AS stellten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

Zeitwerte der Vermögenswerte des 7P Nordic Teilkonzerns			
	<i>Historische Buchwerte 7PNO Teilkonzern</i>	<i>Anpassung an Zeitwerte</i>	<i>Zeitwerte zum Erwerbs- zeitpunkt</i>
Erworbene Vermögenswerte und Schulden			
	EUR	EUR	EUR
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	504	504
übriges immaterielles Vermögen	1	265	266
Sachanlagen	4	0	4
Finanzanlagen	13	-13	0
Forderungen	11	0	11
Intercompany Forderungen	96	-96	0
Übriges kurzfristiges Vermögen	205	0	205
Aktive Rechnungsabgrenzung	1	0	1
Vermögen	330	660	990
übrige Rückstellungen	31		31
übrige Verbindlichkeiten	17		17
Passive Rechnungsabgrenzung	37		37
Fremdkapital	85	0	85
Nettovermögen/ Kaufpreis	245	660	905

Der aktivierte Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig. Es wurden Forderungen in Höhe von 108 TEUR und Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR übernommen. Auf die Forderungen wurden zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung Einzelwertberichtigungen in Höhe von 96 TEUR gebildet und auf die Finanzanlagen in Höhe von 13 TEUR gebildet, welche vollständig in Anspruch genommen wurden.

Es fielen Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 2 an, die gem. IFRS 3 als Verwaltungskosten ausgewiesen werden. Im Geschäfts- oder Firmenwert sind nicht separierbare Werte insbesondere für das Know-how der Mitarbeiter sowie Synergieeffekte enthalten. Das übrige immaterielle Vermögen beinhaltet insbesondere eine Bewertung der übernommenen MDM-Software. Der durch Zahlungsmittel geleistete/noch zu leistende Kaufpreis für 100 % der Anteile belief sich auf 905 TEUR. Hiervon sind die als wahrscheinlich bewerteten Kauf-

preisanteile in Höhe von nominal 746 TEUR nur in Abhängigkeit von Lizenzerlösen als Kaufpreisnachzahlung in den Jahren 2013 bis 2015 fällig und wurden dementsprechend als finanzielle Verbindlichkeit zum Zeitwert in Höhe von 746 TEUR per 31.12.2012 bilanziert. Die Kaufpreisverpflichtung ist in Abhängigkeit von der Erreichung von Lizenzerlösen nach oben offen, weswegen auch keine Bandbreite angegeben werden kann. In 2013 ergaben sich Kaufpreisnachzahlungen in Höhe von 54 TEUR und eine als sonstiger Ertrag ausgewiesene Rückstellungsauflösung in Höhe von 67 TEUR. Der Zeitwert der Kaufpreisnachzahlung per 31.12.2013 betrug daher 628 TEUR. Der restliche Kaufpreis wurde bereits im Geschäftsjahr 2012 gezahlt. Mit dem Erwerb wurden Zahlungsmittel in Höhe von 197 TEUR übernommen. Die 7P Nordic AS hat seit dem Erwerbszeitpunkt mit Umsatzerlösen in Höhe von 716 TEUR und einem Betriebsergebnis von -455 TEUR zu den Werten der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe beigetragen. Wäre die 7P Nordic AS bereits zum 01. Januar 2012 erworben worden, so würde der 7P-Konzern im Jahr 2012 Umsatzerlöse von 97,8 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis von -0,5 Mio. EUR ausweisen.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

5 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden fast ausschließlich durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen erzielt. Wesentliche Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hard- und Softwareprodukten oder der Vergabe von Software-Lizenzen wurden im Geschäftsjahr 2013 und im Vorjahr nicht erzielt.

6 Sonstige betriebliche Erträge

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Sonstige ordentliche Erträge	694	299
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.703	1.144
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	100	15
	<u>2.498</u>	<u>1.458</u>

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind insbesondere durch Versicherungsentschädigungen und Währungsumrechnungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ferner haben analog zum Vorjahr auch pauschal versteuerte Sachbezüge zu den Erträgen beigetragen. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren hauptsächlich aus der ergebniswirksamen Auflösung von bedingten Kaufpreisrückstellungen (siehe auch Anmerkung 4), da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele beim Umsatz und den geplanten Softwarelizenzverkäufen nicht erreicht werden konnten. Weitere Rückstellungen wurden im Zusammenhang mit variablen Gehaltsbestandteilen aufgelöst. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen.

7 Materialaufwand

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	<u>37.757</u>	<u>37.651</u>
	<u>37.757</u>	<u>37.651</u>

Die Materialaufwendungen betreffen nahezu ausschließlich Fremddienstleistungen im Rahmen von Kundenprojekten.

8 Personalaufwand

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	45.440	42.376
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-287	-134
- davon für Altersteilzeitvereinbarungen	-81	-55
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	<u>7.276</u>	<u>6.957</u>
	<u>52.349</u>	<u>49.144</u>

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern betrug im vergangenen Jahr 686 Mitarbeiter nach 666 Mitarbeitern im Jahr 2012. Zum Geschäftsjahresende waren 651 (VJ: 692) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Hierbei handelt es sich um Angestellte und Auszubildende. Der Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung betrug TEUR 7.276. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden Personalkosten gemäß IAS 38 aktiviert.

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Betriebsaufwand	4.642	4.633
Verwaltungsaufwand	1.816	1.676
Vertriebsaufwand	2.940	2.831
übrige Aufwendungen	1.946	2.323
- davon für Eigenentwicklungen aktiviert	-67	-24
	<u>11.344</u>	<u>11.439</u>

Der Betriebsaufwand umfasst Kosten für Mieträume, Kfz, Reparaturen und Wartung. Der Verwaltungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für Versicherungen, Verbrauchsmaterialien, Kommunikation, Beratung sowie die Abschlusserstellung und Prüfung. Im Vertriebsaufwand sind Werbe- und Reisekosten sowie Vermittlungsprovisionen enthalten. Die übrigen Aufwendungen betreffen die Aufsichtsratsvergütung, Fortbildungskosten, Wertberichtigungen auf Forderungen, Recruitingkosten für Mitarbeiter und sonstige Kosten. Die Kosteneinsparungen konnten im Wesentlichen im Bereich der Fortbildungs- und Recruitingkosten erreicht werden. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurden in 2013 betriebliche Aufwendungen gemäß IAS 38 aktiviert.

10 Finanzergebnis

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	441	233
- davon aktivierte Fremdkapitalkosten	17	
Zinserträge	45	10
	<u>-379</u>	<u>-223</u>

Die Zinsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 441 TEUR (Vj. 233 TEUR). Hierin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Zinsaufwendungen in Höhe von 146 TEUR (Vj. 18 TEUR) im Wesentlichen aus Rückstellungen für Zinsen im Zusammenhang mit einem Markenrechtsstreit. Darüber hinaus enthalten die Zinsaufwendungen Zinsen aus der Nutzung von Kontokorrent- und Forfaitierungslinien. Für eigenentwickelte Software wurden ferner Fremdkapitalkosten nach IAS 23 in Höhe von 17 TEUR aktiviert. Die Zinserträge belaufen sich auf 45 TEUR (VJ: 10 TEUR).

11 Ertragsteuern

Im Jahr 2013 unterlagen deutsche Kapitalgesellschaften der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15 % (VJ: 15 %) für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne. Hinzu kam der Solidaritätszuschlag auf den Körperschaftsteuersatz von 5,5 %. Damit betrug der verwendete Körperschaftsteuersatz in 2013 15,83 % (VJ: 15,83 %). Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Es ergab sich ein gewichteter Durchschnittsatz für die SEVEN PRINCIPLES in 2013 von 15,75 % (VJ: 15,75 %). Damit ergibt sich insgesamt ein durchschnittlicher Ertragssteuersatz in Deutschland für 2013 von 31,58 % (VJ: 31,58 %).

Der Ertragssteuersatz für unsere österreichische Tochtergesellschaft wurde mit 25 % angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die britische Tochter wurde mit 28% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für die estnische Tochter wurde mit 0% angesetzt, da nur ausgeschüttete Gewinne der Ertragsbesteuerung mit einem Satz von 25% unterworfen werden. Der Ertragssteuersatz für die spanische Tochter wurde mit 30% angesetzt. Der Ertragssteuersatz für unsere neu gegründete dänische Tochter wurde mit 25 % angesetzt.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragssteueraufwands für die Geschäftsjahre 2013 und 2012 setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer	0	37
Ausländische Ertragssteuern	2	10
Ausländische Ertragssteuern Vorjahre	-9	9
Steuern für Vorjahre	0	-18
Laufender Aufwand für Ertragssteuern	-7	38
Latenter Steuerertrag / -aufwand	200	-233
	200	-233
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	193	-195
Latenter Steuerertrag / -aufwand OCI Pensionen	-52	240
Im Sonstigen Ergebnis ausgewiesener Steueraufwand	-52	240

Im Geschäftsjahr ergab sich ein latenter Steueraufwand in Höhe von 200 TEUR, hauptsächlich aufgrund der Auflösung von Kaufpreistrückstellungen gem. IFRS 3 für die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS.

Der tatsächliche Steueraufwand weicht von dem auf Basis von 31,58 % (VJ: 31,58 %) ermittelten theoretischen Steuerwand wie folgt ab:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	<u>-2.429</u>	<u>-837</u>
Theoretischer Steueraufwand mit 31,58%	<u>-767</u>	<u>-264</u>
Veränderungen des theoretischen Steueraufwands wegen:		
- AFA Software 7P Nordic	-17	-8
- nicht abzugsfähige Aufwendungen	145	133
- Unterschiede im Steuersatz ausländischer Gesellschaften	205	34
- Steuern für Vorjahre	0	-18
- nicht angesetzte latente Steuer auf Verlust 7P Organschaft, Austria und UK	705	0
- Abschreibung Teilgeschäftsbetrieb Telekommunikation	-78	-78
- nicht angesetzte Anschaffungsnebenkosten bei Akquisitionen	<u>0</u>	<u>6</u>
Tatsächlicher Steueraufwand	<u>193</u>	<u>-195</u>
Effektiver Steuersatz in %	0	0

In den inländischen Tochtergesellschaften sind ausschüttungsfähige Gewinne in Höhe von TEUR 6.024 (VJ: 6.024 TEUR) vorhanden. Bei einer möglichen Vollausschüttung würde sich in der Muttergesellschaft eine zusätzliche Steuerbelastung in Höhe von TEUR 95 (VJ: 95 TEUR) aufgrund der 5% als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe qualifizierten Ausschüttung ergeben. Die ausländischen Tochtergesellschaften haben einen ausschüttungsfähigen Gewinn in Höhe von 404 TEUR (VJ: 1.019 TEUR). Hierauf werden bei Ausschüttung ebenfalls Steuern auf 5% nicht abzugsfähige Betriebsausgaben in Höhe von 20 TEUR (VJ: 50 TEUR) erhoben, sodass eine zusätzliche Steuerbelastung von 6 TEUR (VJ: 16 TEUR) entstehen würde.

Abgrenzungsposten für latente Steuern:

	<i>Aktive latente Steuern</i>	<i>Passive latente Steuern</i>	<i>Aktive latente Steuern</i>	<i>Passive latente Steuern</i>
in TEUR	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2013</i>	<i>31.12.2012</i>	<i>31.12.2012</i>
Anlagevermögen	0	1.761	0	1.772
Forderungen/ sonstige Aktiva	0	152	0	207
Pensionsrückstellungen	308	0	341	0
Rückstellung Altersteilzeit	8	0	9	0
Kaufpreisrückstellung	-203	0	74	0
Veräußerung Teilbetrieb "Test & Qualitätssicherung"	69	0	75	0
Aus steuerlichen Verlustvorträgen	2.379	0	2.380	0
	2.561	1.913	2.879	1.979
<i>davon im sonstigen Ergebnis erfasst</i>	<i>308</i>	<i>0</i>	<i>341</i>	<i>0</i>

Die aktiven latenten Steuern fielen hauptsächlich aufgrund diskontierungszinssatzbedingter niedrigerer Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Kaufpreisrückstellungen. Die passiven latenten Steuern fielen aufgrund von Abschreibungen auf die aktivierten Kundenstämme und geringere unfertige Leistungen zu 2012.

Die Werthaltigkeit der steuerlichen Verlustvorträge der Muttergesellschaft ist durch den Abschluss weiterer Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen in 2011 und 2013 sichergestellt worden. Erste Verträge hierzu wurden im Jahr 2008 bereits abgeschlossen. Ferner wurde in 2009 die Systematik der Konzernumlagen für gegenüber den Tochtergesellschaften erbrachten Serviceleistungen zu marktgerechten Konditionen neu aufgesetzt. Mit dem wachstumsbedingt steigendem Umfang der Serviceleistungen fließen so der Muttergesellschaft steigende Erträge zur Deckung der Kosten für zentrale Funktionen zu, so dass mittelfristig ausreichend positive steuerliche Ergebnisse vorliegen.

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen überwiegend Kapitalertragsteuern. Die sonstigen Steuerforderungen entfallen überwiegend auf Umsatzsteueransprüche.

Ertragsteuerschulden betreffen Verbindlichkeiten aus noch nicht veranlagten Ertragsteuern des laufenden Jahres und des Vorjahres.

Steuerschulden betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus veranlagter Umsatzsteuer und sonstigen Steuern (insbesondere Lohnsteuer).

12 Ergebnis je Aktie

	2013	2012
Periodenergebnis (EUR)	-2.622.004	-642.059
Anzahl der Aktien (gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien)	<u>4.040.000</u>	<u>4.040.000</u>
Ergebnis je Aktie (EUR)	<u>-0,65</u>	<u>-0,16</u>

Das Ergebnis je Aktie wurde in Übereinstimmung mit IAS 33 auf Basis des Periodenergebnisses und der gewichteten Anzahl durchschnittlich ausstehender Aktien ermittelt. Ausstehende Aktienoptionen sind verwässernd, wenn sie zur Ausgabe von Stammaktien zu einem geringeren als dem durchschnittlichen Börsenkurs der Stammaktien während der Periode führen und alle Ausübungsbedingungen zum Stichtag erfüllt sind. In 2013 gab es keine ausstehenden Aktienoptionen. Die letzten ausstehenden Aktienoptionen sind in 2012 verfallen. Ein Verwässerungseffekt lag nicht vor.

Angaben zur Bilanz

13 Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kundenstamm	Firmenwerte	Insgesamt
Anschaffungskosten:	3.143	5.774	13.322	22.239
Stand am 01.01.2013				
Zugänge selbsterstellte Software	371	0	0	371
Zugänge	888	0	0	888
Abgänge	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	4.401	5.774	13.322	23.497
Aufgelaufene Abschreibungen:	1.530	964	632	3.126
Stand am 01.01.2013				
Zugänge selbsterstellte Software	256	0	0	256
Zugänge	719	153	0	872
Abgänge		0	0	0
Stand am 31.12.2013	2.505	1.117	632	4.254
Nettobuchwert am 31.12.2013	1.896	4.657	12.690	19.243

Anschaffungskosten:	2.158	4.158	10.265	16.581
Stand am 01.01.2012				
Zugänge Unternehmenserwerbe	266	1.616	3.057	4.939
Zugänge selbsterstellte Software	158	0	0	158
Zugänge	620	0	0	620
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	3.143	5.774	13.322	22.239
Aufgelaufene Abschreibungen:	1.052	811	632	2.495
Stand am 01.01.2012				
Zugänge selbsterstellte Software	233	0	0	233
Zugänge	304	153	0	457
Abgänge	59	0	0	59
Stand am 31.12.2012	1.530	964	632	3.126
Nettobuchwert am 31.12.2012	1.613	4.810	12.690	19.113

Die höheren Abschreibungen in 2013 sind auf erworbene Softwarelizenzen sowie reguläre Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände zurückzuführen. Nicht aktivierungsfähige Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen der Pflege bestehender Softwarelösungen wurden direkt aufwandswirksam erfasst. Hierbei handelt es sich um Systeme im Bereich Mobiler Lösungen.

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die Abschreibungszeiträume liegen zwischen 2 und 12 Jahren. Die wesentlichen Vermögensgegenstände verteilen sich wie folgt:

	2013	2012	verbleibender Abschreibungs- zeitraum
	TEUR	TEUR	Jahre
Marke "7-principles"	14	17	4
Software für Geschäftsprozesse	0	20	0
ERP-Software	355	532	2
Software zur Rechnungserstellung	163	128	4
Intranet	65	117	1
Social Intranet	217	0	5
MDM Software	190	243	4
Office-Software	587	285	2
Sonstige	297	271	1
Summe	1.888	1.613	

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- und Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf einzelne Tochtergesellschaften:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
7P Trusted Experts GmbH	1.074	1.074
7P Solutions & Consulting AG	3.713	3.713
7P bicon GmbH	1.874	1.874
7P ERP Consulting GmbH	1.914	1.914
7P Austria GmbH	1.057	1.057
7P Infolytics AG	2.554	2.554
7P Nordic AS	504	504
	12.691	12.691

In 2013 wurden keine Akquisitionen getätigt und somit auch keine neuen Firmenwerte aktiviert.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Geschäftswerte werden entsprechend IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Impairmenttest unterzogen. Hierzu wird der erzielbare Betrag der akquirierten Gesellschaften auf Basis einer Discounted Cash Flow-Bewertung ermittelt. Als Basis gilt der

Nutzungswert für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit des in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens. Dieser wird anhand der Unternehmensplanung für einen Zeitraum von 5 Jahren ermittelt. Die nach diesem Zeitraum anfallenden Cashflows werden unter Anwendung einer Wachstumsrate von 0 % extrapoliert. Der verwendete durchschnittliche Abzinsungssatz bewegte sich in einer Bandbreite zwischen 4,9 % und 6,6 % (VJ. 4,3 – 5,6 %) und berücksichtigt angemessene Risikozuschläge von 6,0% (VJ.6,0 %) auf den risikofreien Basiszins von 2,75 %.

Die Planungsprämissen für die jeweiligen Unternehmensplanungen liegen im Rahmen eines konservativen Planungsansatzes durchgängig im Rahmen der in der Vergangenheit von den Firmen erzielten Umsatzwachstumsraten. Es wird ein Umsatzwachstum von 0-5 % p.a. angesetzt. Überdurchschnittliche Wachstumsraten wurden lediglich im Rahmen der Planung bei der 7P Austria zugrunde gelegt, da hier von einem überdurchschnittlichen Wachstum im Bereich Enterprise Mobility ausgegangen wird. Aufgrund der sinkenden Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr wurden Kosteneinsparungen im Personalbereich für 2014 berücksichtigt. Der projektierte Personal- und Betriebsaufwand über 2014 hinaus wurde mit jeweils entsprechenden Wachstumsraten von 5 % gesteigert. Zusätzliches Wachstum aufgrund von Synergieeffekten wurde nicht angesetzt.

Die so ermittelten Unternehmenswerte liegen jeweils über den bilanzierten Geschäfts- und Firmenwerten, so dass ausreichende Sensitivitätszuschläge auf die bilanzierten Werte gegeben sind. Insofern ist nach vernünftigem Ermessen derzeit nicht davon auszugehen, dass eine Änderung der getroffenen Grundannahmen dazu führen wird, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigen wird.

Kundenstämme

Kundenstämme die im Rahmen von Akquisitionen erworben wurden, wurden bisher planmäßig über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Die Buchwerte der im Rahmen von Akquisitionen der 7P ERP Consulting und der 7-principles GmbH erworbenen Kundenstämme betragen 1.951 TEUR (VJ: 2.105 TEUR). Darüber hinaus werden, im Zuge der Akquisition der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG weitere Kundenstämme in Höhe von 2.705 TEUR (VJ: 2.705 TEUR) ausgewiesen. Ferner enthält die Bilanz noch einen Kundenstamm der 7P Solutions & Consulting AG mit einem Wert von 1 EUR.

Im Jahr 2013 betrugen die planmäßigen Abschreibungen auf Kundenstämme 153 TEUR (VJ: 153 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Der verbleibende Abschreibungszeitraum für die bestehenden Kundenstämme beträgt 13 Jahre. Für die ausgewiesenen Kundenstämme der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG wird weiterhin von einer unbestimmbaren Nutzungsdauer ausgegangen, so dass hierauf in 2013 keine Abschreibungen entfallen sind. Der Buchwert des Kundenstamms der 7P Infolytics AG beträgt 1.616 TEUR. Der Kundenstamm der 7P Bicon GmbH beträgt 1.089 TEUR. Ein durchgeführter Impairmenttest auf diese Kundenstämme konnte die Werthaltigkeit nachweisen.

14 Sachanlagen

in TEUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2013	3.707
Zugänge	284
Abgänge	597
Stand am 31.12.2013	3.395
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2013	2.365
Zugänge	594
Abgänge	587
Stand am 31.12.2013	2.372
Nettobuchwert am 31.12.2013	1.022

Anschaffungskosten:	
Stand am 01.01.2012	3.286
Zugang Unternehmenserwerbe	74
Zugänge	620
Abgänge	273
Stand am 31.12.2012	3.707
Aufgelaufene Abschreibungen:	
Stand am 01.01.2012	2.023
Zugänge	591
Abgänge	249
Stand am 31.12.2012	2.365
Nettobuchwert am 31.12.2012	1.342

Die Zugänge resultieren im Wesentlichen aus Ersatzinvestitionen bzw. aus lokalen Erweiterungen der Bürofläche.

15 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für die nicht verzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Wertberichtigungen ergibt sich zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeitsstruktur:

	2013	2013	2012	2012
	TEUR	%	TEUR	%
noch nicht fällig	14.088	85,5%	14.390	88,0%
<= 30 Tage	1.222	7,4%	1.265	7,7%
31-60 Tage	451	2,7%	182	1,1%
61-90 Tage	61	0,4%	151	0,9%
> 90 Tage	650	3,9%	371	2,3%
Summe	16.472	100,0%	16.359	100,0%

Im Jahr 2013 bewegen sich die Konzernforderungen nahezu auf Vorjahresniveau. Die Forderungen aus Lieferung und Leistung beinhalten Forderungen in Höhe von 372 TGBP, diese wurden zum Devisenmittelkassakurs bewertet. Zur Risikovorsorge erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen. Anteilige Wertberichtigungen werden gebildet, wenn von einer anteiligen Realisierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszugehen ist. Es wurden sowohl anteilige als auch vollständige Wertberichtigungen vorgenommen.

Die Wertberichtigungen entwickelten sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Stand zum 01. Januar	197	91
Netto-Zuführungen	148	121
Inanspruchnahmen	88	0
Auflösung	36	15
Stand zum 31. Dezember	221	197

Die Höhe der überfälligen nicht wertberichtigten Forderungen beträgt 2.383 TEUR (VJ.: 1.969 TEUR)

16 Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Angefallene Kosten für unfertige Leistungen	1.829	1.777
Erfasste Gewinne für unfertige Leistungen	287	588
Summe Auftragserlöse	<u>2.115</u>	<u>2.364</u>
Abzüglich erhaltene Anzahlungen	<u>-3</u>	<u>-472</u>
	<u>2.113</u>	<u>1.892</u>

Bei den Forderungen aus Dienstleistungsaufträgen mit aktivischem Saldo handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren. Die Summe der für die Projekte angefallenen Kosten sowie die bereits erfassten Teilgewinne werden entsprechend dem Fertigstellungsgrad ausgewiesen. Der Fertigstellungsgrad ergibt sich als Quotient aus angefallenen Kosten für unfertige Leistungen und voraussichtlichen Gesamtkosten. Dieser wird in einem Projekt für einzelne Arbeitspakete ermittelt und mit dem zugeordneten Umsatz bewertet. Die Umsatzbewertungen der einzelnen Arbeitspakete im Projekt werden dann im bottum-up Verfahren zum aktivischem Saldo des Projekts hochsummiert. Es wurden Auftragserlöse von insgesamt 2.115 TEUR (VJ: 2.364 TEUR) erfasst.

17 Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Rechnungsabgrenzungen	435	560
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	<u>278</u>	<u>202</u>
	<u>712</u>	<u>762</u>

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen. Die übrigen Forderungen erhalten im Wesentlichen Steuerforderungen und geleistete Kautionen.

18 Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	3.692	7.658
Kassenbestände	5	4
	<u>3.697</u>	<u>7.662</u>

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich im Wesentlichen aus Bankguthaben zusammen. Die Verzinsung der Kontokorrentguthaben erfolgte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nicht. Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen zwischen 0,05% und 1,5% p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 850 TEUR als Sicherheitsleistungen z.B. für Mietavale und Wertguthaben aus Altersteilzeit und stehen nicht zur freien Verfügung. Es existieren Finanzierungslinien in Höhe von TEUR 14.000, die flexibel genutzt werden können.

19 Gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 4.040.000,00 EUR und ist eingeteilt in 4.040.000 Inhaber-Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien).

Aktienrückkauf/ eigene Aktien

Die Hauptversammlung beschloss am 18. Juni 2010 was folgt:

- a) Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 17. Juni 2015 außer zum Zweck des Handels in eigenen Aktien eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb dieser Aktien darf den Durchschnitt des Eröffnungskurs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandeltage um nicht mehr als 5 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden.

Die hiermit erteilte Ermächtigung endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Aufhebung bedarf, mit Wirksamkeit einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG. Unabhängig davon endet die hier erteilte Ermächtigung spätestens am 17. Juni 2015.

Die derzeit bestehende, durch die Hauptversammlung vom 6. Juli 2009 erteilte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wird mit Wirkung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der neuen Ermächtigung aufgehoben.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als ganz oder teilweise über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unter-

schreitet. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Veräußerung der Aktie.

- c) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen.
- d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrates an Mitarbeiter der Gesellschaft und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb auszugeben.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die eigenen Aktien, mit Zustimmung des Aufsichtsrats als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen zu verwenden. Der Wert (Preis), zu dem Aktien der Gesellschaft gemäß der Ermächtigung in diesem Buchstaben verwendet werden, darf den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Durchschnitt des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem an dessen Stelle tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während der jeweils vorangegangenen zehn Börsenhandelstage vor der Verwendung der Aktie.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen zu vorstehend b), d) und e) ausgeschlossen. Die unter Buchstaben b) bis e) genannten Ermächtigungen können ganz oder in Teilbeträgen ausgenutzt werden.

In 2013 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Gezeichnetes Kapital	4.040	4.040
Kapitalrücklage	<u>11.755</u>	<u>11.755</u>
	<u>15.795</u>	<u>15.795</u>

Bedingtes Kapital

- c) Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00 eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden.

Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter in 2011 besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07.02.2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.

- d) Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die gemäß der Ermächtigung unter TOP 6 lit. a) bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem gemäß TOP 6 lit. a) festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von diesen Rechten Gebrauch gemacht wird, oder wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des Bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG und der mit der Gesellschaft im Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form einer Barkapitalerhöhung besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 29. November 2010 noch ein Genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsen-

preis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Kapitalmanagement

SEVEN PRINCIPLES ist bestrebt mit finanzieller Flexibilität seine Wachstums- und Portfoliooptimierungsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte hierbei 30% nicht unterschreiten. Das Eigenkapital, das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital und das Gesamtkapital betrugen zum 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2012:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Eigenkapital	19.007	21.517
als % vom Gesamtkapital	40,8%	42,4%
Kurzfristige Finanzschulden	1.560	857
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.991	7.536
langfristige Finanzschulden	873	2.267
Fremdkapital	10.424	10.659
als % vom Gesamtkapital	22,4%	21,0%
Gesamtkapital	46.621	50.802

Im Geschäftsjahr 2013 konnte das im Rahmen des Kapitalmanagement gesteuerte Fremdkapital absolut zwar abgebaut werden, ist prozentual jedoch aufgrund des abnehmenden Gesamtkapitals gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen an den negativen Effekten aus dem Jahresfehlbetrag auf das Eigenkapital, was zu einem insgesamt fallenden Gesamtkapital führte. Die kurzfristigen Finanzschulden erhöhten sich zum Stichtag. SEVEN PRINCIPLES unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

20 Ergebnisvortrag, sonstiges Ergebnis und übriges Eigenkapital

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Ergebnisvortrag	3.078	5.700
Sonstiges Ergebnis	-456	-619
Latente Steuern	144	196
Übriges Eigenkapital	446	446
	<u>3.212</u>	<u>5.722</u>

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses verminderte sich der Ergebnisvortrag um das Periodenergebnis. Das sonstige Ergebnis enthält ausschließlich die kumulierten Effekte aus der Anwendung des neuen IAS 19 betreffend der Verrechnung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen mit dem Eigenkapital, welcher sich in Zukunft ergebniswirksam auswirken kann. Weiterhin resultieren daraus latente Steuereffekte in Höhe von 144 TEUR.

21 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

SEVEN PRINCIPLES hat den neuen IAS19 (2011) bereits in 2012 vorzeitig freiwillig angewendet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Positionen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	2.101	2.172
Jubiläumsrückstellungen	14	13
Altersteilzeit	0	36
Sonstige	47	45
	<u>2.162</u>	<u>2.266</u>

Der Konzern hat historisch zwei leistungsorientierte Pensionspläne aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften bzw. dem Erwerb von Teilgeschäftsbetrieben übernommen für die SEVEN PRINCIPLES verantwortlich ist. Es handelt sich bei einigen wenigen Mitarbeitern um einen Plan nach dem Modell des Essener Verbandes (EV). Weitere Mitarbeiter verfügen über Zusagen nach dem Modell der Mannesmann Leistungsordnung (MLO). Im Jahr 2010 wurde mit dem Erwerb des Teilgeschäftsbetriebs Telekommunikation der PSI Transcom GmbH ein weiterer leistungsorientierter Pensionsplan nach dem Modell der Versorgungsordnung 76 (VO76) übernommen. Die Versorgungszusagen bemessen sich nach Beschäftigungsdauer, Bezügen oder der Einstufung in Leistungsgruppen.

Die Versorgungszusagen werden über Pensionsrückstellungen abgedeckt. Im Jahr 2007 wurde mit dem überwiegenden Teil der Mitarbeiter, die über Pensionszusagen gem. Mannesmann-Leistungsordnung verfügten, eine Vereinbarung über die Ausfinanzierung der Pensionszusagen an einen Pensionsfonds abgeschlossen. Der Marktwert des Pensionsfondsvermögens ist bei der Berechnung des Bilanzansatzes mit der Verpflichtung zu verrechnen. Die Bewertung der Pensionspläne erfolgt anhand der aktuellen Sterbetafeln zum 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden nach dem neuen IAS 19 (2011) erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen gemäß IAS 19) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2013	2012
Abzinsungsfaktor	3,70%	3,70%
Gehaltstrend	3,00%	1,50-3,00%
Rententrend	2,00%	2,00%
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,25%	4,25%

Der Gehaltstrend umfasst erwartete zukünftige Gehaltssteigerungen, die unter anderem in Abhängigkeit von der Inflation und der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen jährlich geschätzt werden. Für den in 2010 übernommenen Teilgeschäftsbetrieb wurden aufgrund dessen Historie bis 2012 andere Annahmen für den Gehaltstrend unterstellt. Ab 2013 hat sich der Gehaltstrend aufgrund zunehmender Integration des Bereichs der Entwicklung des übrigen Unternehmens angeglichen, so dass hier nur noch ein Parameter verwendet wird. Die erwartete Rendite des Planvermögens ist unverändert zum Vorjahr.

Die Pensionsverpflichtungen nach VO76 beinhalten nur Leistungen, die bis einschließlich 2006 erworben wurden. Ab 2007 wurde auf einen beitragsorientierten Pensionsplan umgestellt. Insofern fallen hier keine Dienstzeitaufwände mehr an.

Der Rückstellungsbetrag in der Bilanz ermittelt sich für die einzelnen Pläne wie folgt:

Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts	2013 TEUR				2012 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Anwartschaftsbarwert am 01.01.	2.571	960	662	949	1.737	722	424	591
Dienstzeitaufwand	38	0	7	31	31	0	4	27
Rentenzahlungen	-26	-20	0	-6	-14	-10	-3	-1
Zinsaufwand	96	35	25	36	95	39	23	33
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-169	3	-23	-149	722	209	214	299
Anwartschaftsbarwert am 31.12.	2.510	978	671	861	2.571	960	662	949
Entwicklung des Planvermögens								
Planvermögen am 01.01.	399	0	399	0	372	0	372	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	0	0	38	0	38	0
Versicherungsmathematischer Verlust	-5	0	-5	0	-31	0	-31	0
Gewinn aus Planvermögen	15	0	15	0	20	0	20	0
Planvermögen am 31.12.	409	0	409	0	399	0	399	0
Pensionsrückstellungen am 31.12.	2.101	978	262	861	2.172	960	263	949

Die Pensionsaufwendungen setzten sich wie folgt zusammen:

	2013 TEUR				2012 TEUR			
	gesamt	VO76	MLO	EV	gesamt	VO76	MLO	EV
Dienstzeitaufwand	38	0	7	31	31	0	4	27
Zinsaufwand	96	35	25	36	95	39	23	33
Versicherungsmathematisches Ergebnis	-164	3	-18	-149	753	209	245	299
Pensionsaufwendungen	-30	38	14	-82	879	248	272	359
- davon im Personalaufwand erfasst	134	35	32	67	126	39	27	60
- davon im sonstigen Ergebnis erfasst	-164	3	-18	-149	753	209	245	299

Die Dienstzeitaufwände stiegen leicht aufgrund steigender Gehälter. Die Zinskosten waren aufgrund eines unveränderten Zinsniveaus nahezu unverändert. Das versicherungsmathematische Ergebnis war in 2013 aufgrund eines Austritts eines Mitarbeiters im Essener Verband positiv. Es wurde erfolgsneutral direkt im Eigenkapital erfasst.

Das Planvermögen besteht aus Aktien und Rentenpapieren die über Spezialfonds gehalten werden. Die Anlagestrategie für das Planvermögen ist auf Wertstabilität ausgerichtet, ohne jedoch die Wachstumschancen der Aktienanlage zu vernachlässigen. Im vergangenen Geschäftsjahr war die Wertentwicklung des Planvermögens mit +2,5 % positiv. Das Planvermögen unterliegt Zins- und Kursrisiken. Auf Basis versicherungsstatistischer Daten wird für das Planvermögen eine durchschnittliche jährliche Rendite von 4,25 % erwartet. Die Verpflichtungen für Versorgungszusagen führten in 2013 zu Mittelabflüssen in Höhe von TEUR 27 (VJ: 14),

Sensitivitätsanalyse

Eine Änderung des Rechnungszinses um 0,25 Prozentpunkte hätte bei ansonsten konstant gehaltenen Angaben folgende Auswirkung auf die Versorgungsverpflichtung zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bzw. auf den Pensionsaufwand des nachfolgenden Jahres:

Rechnungszins	3,70%	3,45%	3,95%
Inflationsrate	2,00%	2,00%	2,00%
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2013 (TEUR)	2.511	2.689	2.436
Erwarteter Pensionsaufwand 2014 (TEUR)	97	94	103

Mehrperiodenvergleich:

Im Mehrperiodenvergleich ergibt sich folgende Entwicklung bei Anwartschaftsbarwert und Planvermögen:

	2013 TEUR	2012 TEUR	2011 TEUR	2010 TEUR	2009 TEUR
Anwartschaftsbarwert	2.511	2.571	1.737	1.925	822
Planvermögen	409	399	372	365	322
Unterdeckung/(Überschuss)	2.102	2.172	1.365	1.560	500

Die Historie der Unterschiede zwischen erwarteter und realisierte Rendite des Planvermögens sowie die realisierten Gewinne und Verluste der geplanten Anwartschaftsbarwerte stellen sich wie folgt dar:

Unterschiede zwischen erwarteten und tatsächlichen Erträgen des Planvermögens:

	2013	2012	2011	2010	2009
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag	5	31	29	-4	5
% des Planvermögens	1,2%	7,8%	7,8%	-1,2%	1,5%

Historische Gewinne und Verluste auf Plananwartschaftsbarwerte:

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Betrag	-169	-8	-76	-43	-13
% des Plananwartschaftsbarwertes	-6,6%	-0,3%	-4,3%	-3,8%	-1,5%

Aufgrund der Altersstruktur der Mitarbeiter ergeben sich für einige Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES Gruppe in den nächsten 5 Jahren Pensionszahlungen.

Verpflichtungen für Dienstjubiläen resultieren aus übernommenen Arbeitsverhältnissen.

Der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung, sowie zu arbeitgeberfinanzierten beitragsorientierten Pensionszusagen bei denen es sich nach IAS 19 um beitragsorientierte Pensionspläne handelt, beträgt im Berichtsjahr 3.211 TEUR (VJ: 3.422 TEUR). Auf arbeitgeberfinanzierte Pensionszusagen entfielen davon 0 TEUR (VJ: 38 TEUR). Aufgrund der guten Performance des Planvermögens sind im Geschäftsjahr 2013 keine Aufwände angefallen. Die Beiträge wurden nicht passiviert sondern erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Die unter Personalaufwand ausgewiesenen Sozialversicherungsbeiträge umfassen nicht nur Beiträge zur Rentenversicherung, so dass ein direkter Abgleich nicht möglich ist.

22 Verbindlichkeiten

Finanzschulden

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,925 % und 4,5 % in Anspruch genommen. Ferner nutzt der Konzern langfristige Investitionsdarlehen zur Finanzierung des anorganischen Wachstums, welches im Vorjahr aufgenommen wurde. Für diese Investitionsdarlehen wurden 2013 Zinsen i. H. v. 48 TEUR (Vj.: 35 TEUR) entrichtet. Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.433 TEUR, davon 1.560 TEUR kurzfristig. Die Restlaufzeit beträgt für die kurzfristige Verbindlichkeit per 31.12.2013 0 Tage bis zu einem Jahr. Die Laufzeit der langfristigen Verbindlichkeiten beträgt im Durchschnitt noch 2,5 Jahre. Sicherheiten wurden hierfür nicht gestellt.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Personalverpflichtungen und Sonstige	4.049	2.803
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.891	2.681
Jahresabschluss	74	64
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	111
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	138	128
Übrige Verbindlichkeiten	1.185	1.398
Kaufpreisverbindlichkeit	255	2.106
	9.594	9.291

Die Position Personalverpflichtungen und Sonstige umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern aus variablen Vergütungen einschließlich hierauf entfallender Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubsansprüche. Dies umfasst auch Abfindungsansprüche aus aufgelösten Beschäftigungsverhältnissen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend noch ausstehende Rechnungen mit Lieferanten. Die Kaufpreisverbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten für die 7P Austria GmbH, die 7P Infolytics AG und die 7P Nordic AS und stellen den kurzfristigen Teil der Kaufpreisverbindlichkeiten dar. Die Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme der Finanzschulden nicht verzinslich und die Restlaufzeit beträgt:

	2013 TEUR			2012 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.991	0	0	7.536	0	0
Finanzschulden	1.560	873	0	857	2.266	0
Verbindlichkeiten aus Personalverpflichtungen	4.049	0	0	2.803	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.891	0	0	2.681	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	0	0	111	0	0
Verbindlichkeiten der sozialen Sicherheit	138	0	0	128	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	1.185	0	0	1.462		
Kaufpreisverbindlichkeit	255	0	0	2.106	0	0
Gesamt	19.072	873	0	17.685	2.266	0

23 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen betreffen Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Klage gegen die Firmennamen und Marken „TECON Technologies“, „TECON Systems“ und „TECON Management Consulting“. Zwecks Wahrung der eigenen Rechtsposition werden die Angaben zu dem drohenden Rechtsstreit eingeschränkt.

	2013 TEUR	2012 TEUR
Stand am 01.01.	358	340
Zuführung	482	18
Inanspruchnahme	154	0
Auflösung	0	0
Stand am 31.12.	686	358

Die Rückstellung wurde im Jahr 2007 gebildet und aufgrund Mangel an konkreten Anhaltspunkten zur Höhe einer Kompensationszahlung als Ergebnis des möglichen Rechtsstreits beibehalten. Zur Fälligkeit können keine Angaben gemacht werden, da der mögliche Rechtsstreit sich voraussichtlich mit ungewisser Verfahrensdauer fortsetzen wird. Versuche einer außergerichtlichen Beendigung waren bisher nicht erfolgreich (siehe auch Risikobericht im Lagebericht unter „Compliance Risiken“). Im Jahr 2013 wurde die Risikovorsorge um 522 TEUR erhöht.

24 Andere Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2013 betrugen insgesamt 9.990 TEUR (VJ: 10.378 TEUR); davon entfallen auf Mietverpflichtungen 8.479 TEUR (VJ: 8.531 TEUR) und auf Leasing 1.510 TEUR (VJ: 1.847 TEUR).

	31.12.2013			31.12.2012		
	TEUR			TEUR		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1.843	1.079	2.923	1.694	978	2.672
ein bis fünf Jahre	5.506	431	5.937	4.700	869	5.569
über fünf Jahre	1.130	0	1.130	2.137	0	2.137
Gesamt	8.479	1.510	9.990	8.531	1.847	10.378

Im Geschäftsjahr 2013 sind Mietaufwendungen in Höhe von 1.648 TEUR (VJ: 1.624 TEUR) und Leasingaufwendungen in Höhe von 1.470 TEUR (VJ: 1.403 TEUR) angefallen.

25 Aktienbasierte Vergütungssysteme

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2006 hatte dem „Aktienoptionsplan 2006“ zugestimmt. Im Jahr 2007 wurden erstmalig 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter ausgegeben. Im Jahr 2011 wurden keine Optionen ausgegeben. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Es können aus diesem Programm keine Aktienoptionen mehr ausgegeben werden, so dass die 61.250 bisher nicht zugeteilten Optionen verfallen sind. In 2012 sind 59.750 Optionen (VJ: 11.000) aufgrund Zeitablaufs verfallen und 0 Optionen (VJ: 12.500 zum Preis von 5,85 EUR) wurden ausgeübt. Zum Bilanzstichtag sind somit keine Optionen mehr ausstehend.

Die Optionen konnten bis einschließlich 2012 unter folgenden Bedingungen ausgeübt werden:

Die Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn der Durchschnittspreis des Eröffnungs- und Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handel an den letzten 5 Börsentagen vor Ausübung des Bezugsrechts aus den Aktienoptionen um wenigstens 20 % im Vergleich zum Basispreis gestiegen ist.

Die Optionen können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren ausgeübt werden. Die Wartezeit beginnt mit der Gewährung der Optionen. Die Optionen enden fünf Jahre nach ihrer Gewährung. Bezugsrechte, die bis zum Ende der Laufzeit nicht ausgeübt wurden, verfallen ersatzlos.

Die Optionen können nur gegen Zahlung des Basispreises ausgeübt werden. Ein Barausgleich ist nicht vorgesehen.

Aktienoptionen können nur ausgeübt werden, wenn das Dienstverhältnis des Bezugsberechtigten mit der SEVEN PRINCIPLES AG oder einer Konzerngesellschaft zum Zeitpunkt der Ausübung des Bezugsrechts noch besteht. Entfällt diese Voraussetzung, so verfallen die Optionen entschädigungslos. Dies gilt mit folgenden Ausnahmen:

- Nach Ablauf der Wartezeit wurde das Arbeitsverhältnis weder vom Bezugsberechtigten selbst noch durch die Gesellschaft fristlos gekündigt, so verfallen die Optionen erst mit Ablauf von einem Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Das Dienstverhältnis wurde im Zusammenhang mit einem Change of Control (Mehrheitsübernahme) beendet. Hiernach kann der Bezugsberechtigte die Optionen bis zu einem Jahr nach Ablauf der Wartezeit noch ausüben.

Sofern die Ausübungsbedingungen erfüllt gewesen wären, hätten die ausgegebenen Optionen frühestens ab August 2009 ausgeübt werden können. Tatsächlich waren die Ausübungsbedingungen erstmals im Jahr 2011 erfüllt. Die Bewertung der Optionen erfolgte gem. IFRS 2 auf Basis des Black-Scholes Modells. Der zeitanteilige Aufwand aus der Optionsgewährung betrug im Geschäftsjahr 2013 TEUR 0 (VJ: TEUR 0). In das Modell sind in 2007 die folgenden Parameter eingeflossen, für 2012 und 2013 können mangels Ausgabe von Optionen konkrete Parameter nicht angegeben werden.

	2007
Risikoloser Zinssatz (%)	3,83
durchschnittlich antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	3,00
durchschnittlich erwartete Volatilität (%)	17,86
durchschnittlicher Fair Value der Optionen (€)	1,27

Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischer Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann, so dass die tatsächlich eintretende Volatilität hiervon abweichen kann. Der risikolose Zins entspricht dem Mittelwert der Zinssätze für Bundeswertpapiere mit 3 Jahren Restlaufzeit zu den jeweiligen Zuteilungszeitpunkten. Die Mitarbeiterfluktuation wurde personenbezogen definiert und liegt zwischen 5 und 10%.

26 Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat sowie deren enge Familienmitglieder angesehen.

Vorstand:

Jens Harig (Vorstandsvorsitzender)
Mitglied des Aufsichtsrats der Aragon AG

Ulrich Trinkaus, COO (bis 15.04.2013)

Dr. Kai Höhmann, CSO

Joseph Kronfli, COO (seit 10.03.2014)

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes (Aufsichtsratsvorsitzender) (seit 14.06.2013)
Professor an der Technischen Universität Berlin
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz GmbH
Kurator der Fraunhofer Gesellschaft e.V.

Johannes Mohn (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) (seit 14.06.2013)
Unternehmer

Andreas Lange (Vorsitzender) (bis 14.06.2013)
Unternehmer

Oliver Gorny (bis 14.06.2013)
Unternehmensberater

Dr. Oliver Böttcher
Rechtsanwalt

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat:

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangsangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben in Orientierung an den Vorgaben und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. abgegeben, die auf der Website des Unternehmens der Öffentlichkeit zugänglich ist.

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern.

Für Erläuterungen zur Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter F. Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a verwiesen.

Auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands entfallen die folgenden Beträge:

		<i>fixe Vergütung</i>	<i>Sachbezüge + sonstige Leistungen</i>	<i>variable Vergütung</i>	<i>Summe</i>
Vorstand		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jens Harig	2013	300	28	30	358
	2012	263	54	15	332
Ulrich Trinkaus	2013	209	8	0	217
	2012	203	15	12	230
Dr. Kai Höhmann (seit 1.7.2011)	2013	210	27	24	261
	2012	203	20	20	243
Insgesamt	2013	719	64	54	837
Insgesamt	2012	669	89	47	805

Der Aufsichtsrat hat insgesamt eine Vergütung von TEUR 70 (VJ: TEUR 73) erhalten.

Aufsichtsrat	2013			2012		
	TEUR			TEUR		
	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>	<i>fix</i>	<i>variabel</i>	<i>gesamt</i>
Oliver Gorny	13	0	13	28	0	28
Prof. Dr. h.c. Hans Albert Aukes	19	0	19	0	0	0
Johannes Mohn	8	0	8	0	0	0
Andreas Lange	15	0	15	30	0	30
Dr. Oliver Böttcher	15	0	15	15	0	15
Insgesamt	70	0	70	73	0	73

Zum 31. Dezember 2013 wurden von Mitgliedern des Vorstands die folgenden Aktien der SEVEN PRINCIPLES AG gehalten:

	2013	2012
	Anzahl Aktien	Anzahl Aktien
Vorstand		
Jens Harig	39.954	39.954
Jens Harig mittelbar über HIC GmbH	37.168	30.168
Dr. Kai Höhmann	6.698	6.698

27 Zielsetzung und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Forfaitierungslinien, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Der Konzern verfügt über Cashpoolingvereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES nutzt bisher Fremdfinanzierungen hauptsächlich zum Ausgleich von Liquiditätsspitzen und hat aufgrund der hohen Eigenkapitalquote die Möglichkeit, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Ferner wurde im Jahr 2012 ein längerfristiges Investitionsdarlehen zur Finanzierung der in 2012 getätigten Akquisition der 7P Infolytics AG aufgenommen. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind überwiegend mit einem kurzfristig rollierenden Zinssatz im niedrigen Tages- bzw. Monatsgeldbereich für die Restlaufzeit ausgestattet. Aufgrund der Restlaufzeit besteht für SEVEN PRINCIPLES ein geringes Zinsänderungsrisiko. Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 850 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft. Im Jahr 2013 wurden 278 TEUR (VJ: 233 TEUR) an Zinsen gezahlt. Die nachstehende Tabelle zeigt die erwarteten Abflüsse an Zahlungsmitteln aus Finanzschulden mit deren Fristigkeit.

	2013 TEUR			2012 TEUR		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
kurzfristige Finanzschulden	1.560	0	0	857	0	0
langfristige Finanzschulden	0	873	0	0	2.267	0

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte. Das maximale Ausfallrisiko beträgt ca. 16 Mio. EUR.

28 Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der in der Konzernkapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen.

29 Finanzinstrumente

Die folgende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, zu dem eine Partei die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Finanzinstrument von einer unabhängigen anderen Partei übernehmen würde und wird für alle Instrumente durch Ab- bzw. Aufzinsung ermittelt. Der erstmalig für das Geschäftsjahr anzuwendende IFRS 13 bietet zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eine sog. Fair-Value Hierarchie an. Gemäß dieser Hierarchie ist eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden vorzunehmen. Dabei gibt es folgende drei Stufen:

Fair Value-Hierarchie
Stufe 1: Marktpreise für Standardgüter auf einem aktiven Markt zum Bewertungszeitpunkt
Stufe 2: Sonstige beobachtbare Marktpreise die jedoch nicht die Bedingungen von Stufe 1 erfüllen (z.B. Marktpreise für ähnliche Güter)
Stufe 3: Verwendung von nicht beobachtbaren Parameter, d.h. unternehmensinterne Faktoren (z.B. geplante Cashflows), welche auch andere Marktteilnehmer verwenden würden.

Die Vermögensgegenstände oder Schulden sind dabei in sachgerechte Klassen einzuteilen auf Grundlage von Beschaffenheit, Merkmalen, Risiken und dem gewählten Bewertungsansatz. SEVEN PRINCIPLES hat im Geschäftsjahr 2013 den beizulegenden Zeitwert für die noch ausstehenden bedingten Kaufpreistraten auf Basis der Fair-Value Hierarchiestufe 3 ermittelt. Dabei wurden die langfristigen Kaufpreistraten mit einem Laufzeitkongruenten Zinssatz von 0,31 % auf den jeweiligen Gegenwartswert diskontiert. Die Fristigkeiten der noch ausste-

henden Kaufpreistraten beliefen sich dabei auf bis zu zwei Jahre.. Die weiteren finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind ausschließlich kurzfristig, insofern entspricht der Zeitwert dem Buchwert. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikation für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden:

		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	Kategorie nach IAS 39	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel	1	3.697	7.662	3.697	7.662
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	16.472	16.359	16.472	16.359
übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1	712	762	712	762
endfällig gehaltene Finanzinvestitionen	2	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2	7.991	7.536	7.991	7.536
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	2.433	3.123	2.433	3.123
sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	3	1.141	3.012	1.141	3.012
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2	9.594	9.291	9.594	9.291
Kategorien nach IAS 39:					
1) Ausleihungen und Forderungen					
2) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten					
3) zum Fair-Value bewertet (Stufe 3)					

Weiterhin wurden im Geschäftsjahr 2013 keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien oder Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

30 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 2013 78 TEUR (VJ: 75 TEUR).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 10.3.2014 wurde Joseph Kronfli zum COO berufen.

Köln, 21.03.2014

gez. Jens Harig

gez. Josef Kronfli

gez. Dr. Kai Höhmann

D. Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013

A. Grundlagen des Konzerns

I. Geschäftsmodell des Konzerns und Organisation

Wir sind eine international agierende Unternehmensberatung für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Unser Leistungsspektrum umfasst IT-Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test- und Qualitätsmanagement und Application-Management. Dabei decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Im Rahmen unserer Strategie fokussieren wir unser Portfolio auf den Zukunftsmarkt „Enterprise Mobility“. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zur SEVEN PRINCIPLES Gruppe:

SEVEN PRINCIPLES AG		
Strategie · Vertrieb · Marketing · Finanzen · Personal · Backoffice · ca. 50 Mitarbeiter		
7P Solutions & Consulting AG Consulting · Development · Solutions ca. 340 Mitarbeiter	7P B2B Mobile & IT Services GmbH IT Services · Mobile Technologies ca. 140 Mitarbeiter	7P ERP Consulting GmbH SAP Consulting ca. 70 Mitarbeiter
7P Trusted Experts GmbH Freelance · Near- und Offshore ca. 7 Mitarbeiter	7P Austria GmbH Mobile Solutions ca. 10 Mitarbeiter	7P bicon GmbH Utility Consulting & Services ca. 20 Mitarbeiter
7P UK LTD Consulting · IT Services ca. 5 Mitarbeiter	7P Nordic AS Mobile Solutions ca. 10 Mitarbeiter	7P Infolytics AG Database Technologies ca. 20 Mitarbeiter
	7P Scandinavia ApS Mobile Solutions ca. 2 Mitarbeiter	

Darüber hinaus hat die 7P Nordic AS eine Tochtergesellschaft mit Sitz in Spanien, die aber aufgrund der Größe von untergeordneter Bedeutung ist. Weitere Konzerngesellschaften oder -beteiligungen bestehen nicht.

Der Hauptsitz der Gruppe ist in Köln. Über zahlreiche Niederlassungen und Tochtergesellschaften ist das Unternehmen in Deutschland, Österreich, Estland Dänemark, Großbritannien und Spanien vertreten.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling und Finanzen,

Personalservices, Fuhrparkmanagement, Marketing, Key Account Vertrieb und verschiedene Back Office Funktionen. Die Leistungserbringung erfolgt durch die operativen Tochtergesellschaften. Die Steuerung des Konzerns erfolgt auf Basis der Legaleinheiten.

Die 7P Solutions & Consulting AG deckt das Leistungsspektrum vom Business- und IT-Consulting bis hin zur Umsetzung in der Softwareentwicklung und Systemintegration ab. Zur Steuerung auf Gesellschaftsebene sind die Leistungen der Gesellschaft in sechs Business Areas organisiert: Process & Integration Consulting (PIC), Enterprise Information Management (EIM), Software Architecture & Development (SAD), Telco Services & Operations (TS&O), Telco Solutions (TS) sowie IT-Infrastructure & Services (I&S).

Das Portfolio der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH mit den ausländischen Tochtergesellschaften 7P Austria GmbH, Wien, Österreich, 7P Nordic AS, Tallinn, Estland, und 7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark, fokussiert sich auf mobile Enterprise Solutions sowie Enterprise IT Services in den Bereichen Test & Qualitätsmanagement, Application-Management und Support. Dabei sind die Aktivitäten der ausländischen Tochtergesellschaften auf die selbstentwickelten Mobile Device Management (MDM) - Lösung ausgerichtet, deren Entwicklung und Rechte in der 7P Nordic AS liegen. Der Vertrieb der Lösung über Vertriebspartner erfolgt für Österreich aus der 7P Austria GmbH, für Skandinavien aus der 7P Scandinavia ApS und für Deutschland aus der Muttergesellschaft 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Die 7P ERP Consulting GmbH bietet SAP Consulting und Services und die 7P bicon GmbH konzentriert sich auf SAP-Beratung und Entwicklung für Energieversorger (SAP IS-U). Die 7P Infolytics AG ist Service- und Entwicklungspartner und Reseller der SAP-Datenbanklösung MaxDB. Sie ist weiterhin tätig im Bereich der Daten- und Anwendungsmigrationen.

Externe Dienstleister, eingesetzt als Subunternehmer, werden über die 7P Trusted Experts GmbH eingekauft und betreut.

Die 7P UK LTD bedient den Markt in Großbritannien vielfach auch unter Einsatz externer Subunternehmer mit Consulting und weiteren Leistungen von SEVEN PRINCIPLES.

II. Ziele und Strategien

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility Lösungen und Services in Deutschland zu werden, verfolgen wir einen ehrgeizigen Wachstumsplan in einem Zukunftsmarkt.

Mit dem Jahreswechsel 2012/13 haben wir begonnen, unser Portfolio auf dieses Ziel auszurichten. Wir wollen unser Geschäft noch enger an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten und mit innovativen Lösungen zu ihrem Erfolg beitragen. Diesen Anspruch formuliert der Slogan „Enabling your Business“ mit der Ausrichtung unserer Leistungen auf Enterprise

Mobility. So investieren wir u.a. in die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer MDM-Lösung. Die Fokussierung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ verbessert unsere Wachstumschancen in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive, Industrie, Public und Handel.

Wachstumschancen für unsere SAP-Aktivitäten streben wir im Bereich der SAP-Datenbanktechnologien an und positionieren uns für die mittelfristigen Chancen im Energiemarkt.

III. Steuerungssysteme

Die jährliche Unternehmensplanung bildet das Zielsystem für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES Gruppe mit den für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz, EBITDA, EBIT und Cashflow. Dabei wird beim Cashflow unterschieden nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen. Die jährlich festgelegten Zielwerte gleichen wir hier im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten ab.

Zusätzlich zu den oben besprochenen finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir verschiedene andere finanzielle und nicht finanzielle Kennzahlen, um den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten zu steuern. Hierfür überwacht das Management kontinuierlich Kennziffern zur Auslastung der Mitarbeiter mit Projekten und wertet regelmäßig auch die Produktivität in den Projekten über eine Analyse der fakturierten Stunden aus. Auch die längerfristige Entwicklung der Stunden- und Tagessätze wird verfolgt und bildet eine wichtige Kennziffer zur Bewertung der Portfolioleistungen. Die Produktivität in den Projekten wird dabei definiert als Bruttoergebnis pro Mitarbeiter.

Wir sind bestrebt mit soliden bilanziellen Strukturen unsere Wachstumsziele zu erreichen. Eine besondere Bedeutung hat hierbei der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Relation Eigenkapital zu Gesamtkapital sollte 30% nicht unterschreiten.

IV. Segmentberichterstattung

Die Segmenteinteilung erfolgt bei SEVEN PRINCIPLES entsprechend dem internen Controlling anhand dessen das Management den Konzern steuert. Basis sind hier die einzelnen Konzerngesellschaften, die aber teilweise aus Gründen der Wesentlichkeit zu einem Segment zusammengefasst wurden.

Die 7P Solutions & Consulting AG konnte nachfolgend zur Reorganisation in 2012 eine ansteigende Geschäftsentwicklung mit Wachstum bei Umsatz und Ergebnis verzeichnen.

7P Solutions & Consulting AG	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	43.747	42.322	3,4%
Segement-Betriebsergebnis	-267	-787	

Die 7P Trusted Experts erreichte mit dem Einsatz von Subunternehmern eine stabile Geschäftsentwicklung mit Umsatz und Ertrag auf dem Niveau des Vorjahres.

7P Trusted Experts GmbH	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	24.625	24.998	-1,5%
Segement-Betriebsergebnis	1.340	1.342	-0,1%

Die 7P B2B Mobile & IT Services GmbH verzeichnete leicht rückläufige Umsatzerlöse im Geschäftsfeld Test & Qualitätssicherung und investierte verstärkt in die Entwicklung und Vermarktung mobiler Lösungen. Dies führte zu einem Ergebnisrückgang.

7P B2B Mobile & IT Services GmbH	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	12.983	13.617	-4,7%
Segement-Betriebsergebnis	-124	1.430	

Das Geschäft der sonstigen Gesellschaften (siehe auch Erläuterungen Anhang Anmerkung 3) wurde insbesondere durch die Investitionen in die Entwicklung und den Vertriebsaufbau für die in 2012 mit der 7P Nordic AS erworbene Lösung Mobile Device Management belastet. Hier konnten die höheren Gesamtkosten noch nicht durch eine entsprechende Umsatzsteigerung kompensiert werden, so dass das Betriebsergebnis im Vorjahresvergleich deutlich gesunken ist.

Sonstige Gesellschaften	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	17.337	17.047	1,7%
Segement-Betriebsergebnis	-2.112	272	

V. Arbeiten bei SEVEN PRINCIPLES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend. Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sind.

Aus der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung – dem sogenannten „7P-Barometer“ – generieren wir wichtige Anstöße für Verbesserungen zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Qualität unserer Dienstleistungen sowie der Personalführung. Ziel ist eine offene Führungskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht.

Gerade in einer Phase marktgetriebener Veränderungen in unserem Portfolio und der dazugehörigen Organisation ist es uns wichtig, unsere Mitarbeiter in die Veränderungen einzubinden. Mit unserer Strategie, das Leistungsportfolio entlang der Ansprüche unserer Kunden weiterzuentwickeln und erfolgreich neue Geschäftsmodelle aufzubauen, entstehen neue Anforderungen an die Ausbildungsinhalte unserer Fach- und Führungslaufbahnen. Für ein konsequentes Business Development müssen wir die Innovationskraft und Fachexpertise unserer Mitarbeiter gezielt fördern. Die Marktveränderungen wirken sich in komplexeren Geschäftsmodellen, Übernahme von mehr Projektverantwortung durch 7P sowie aufwendigere Vertriebsprozesse für Lösungen und Services aus. Mit der für 2014 geplanten Einführung der 7P Academy werden wir entsprechend unsere Fach- und Führungskräfte auch systematisch in Themen wie Betriebswirtschaft, Recht und Vertrieb ausbilden.

Der Beschäftigungsboom der Unternehmen aus der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) setzt sich fort. Rund 2/3 der Unternehmen wollen in 2014 zusätzliches Personal einstellen, wie aus einer Konjunkturumfrage von BITKOM hervorgeht. Damit fallen die Beschäftigungspläne noch optimistischer aus als 2013, als die Zahl der Mitarbeiter in der ITK-Branche um 15.000 auf den Rekordwert von 917.000 Mitarbeitern in Deutschland angestiegen ist. Viele Unternehmen suchen weiterhin vergeblich nach geeigneten Fachkräften.

Aus 2.692 Bewerbungen im vergangenen Jahr haben wir die Besten selektiert und mehr als 60 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 2013 waren 686 (Vorjahr: 666) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einem Zuwachs der durchschnittlichen Beschäftigung in 2013 gegenüber 2012 von 3,0 Prozent. Die getroffenen Maßnahmen zur Straffung des Portfolios haben im vergangenen Jahr aber auch zu einer erhöhten Fluktuation geführt, die auch arbeitgeberseitige Personalmaßnahmen einschloss. Ziel der Maßnahmen ist es, SEVEN PRINCIPLES besser im Markt zu positionieren und auf Wachstumfelder zu fokussieren. Aufgrund des Rückgangs der Beschäftigtenzahl im 2. Halbjahr 2013 waren per 31.12.2013 noch 651 (31.12.2012: 692) Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern angestellt.

Für die Rückkehr auf den Wachstumskurs um unserer Ziele zu erreichen, müssen wir zukünftig weiter qualifizierte Talente für uns gewinnen und langfristig integrieren. SEVEN PRINCIPLES veröffentlicht Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke wie Facebook oder XING. Zudem rekrutieren wir aktiv über die Netzwerke unserer Mitarbeiter und arbeiten mit Personaldienstleistern zusammen. SEVEN PRINCIPLES bietet kontinuierlich mehr als 50 offene Stellen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte, die aufgrund des Fachkräftemangels nur sukzessive besetzt werden können.

VI. Forschung und Entwicklung

Für unsere strategische Zielsetzung, der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility-Lösungen und Services in Deutschland zu werden, sind Innovationen auf Basis effizienter Forschung und Entwicklung ein wichtiger Wachstumsmotor. Basierend auf unserer langjährigen Expertise in der Telekommunikationsbranche und als Spezialist für mobile Technologien investieren wir in die Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Lösungen für Enterprise Mobility. Sämtliche Investitionen in Innovationen basieren auf einer Analyse der Marktentwicklungen und erfolgen in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Wie im Vorjahr lag auch im Jahr 2013 der Schwerpunkt von Forschung und Entwicklung auf neuen mobilen Anwendungen und Services. So entstanden sowohl Prototypen-Apps zur Abbildung von Geschäftsprozessen in der Telekommunikations- und Versicherungsindustrie als auch solche zur Steuerung von Außendienstmitarbeitern und Wartungsprozessen. Eine weitere Priorität lag auf der Weiterentwicklung der eigenen Mobile Device Management (MDM) - Lösung für die Sicherheit und Administration im mobilen Internet.

Entwicklungskosten für Services und Lösungen zur Vermarktung an Kunden wurden wie im Vorjahr voll aufwandswirksam erfasst. Investitionen in die Neuentwicklung eines Social Intranets sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung wurden im Jahr 2013 in Höhe von 371 TEUR (VJ: 158 TEUR) gemäß IAS 38 aktiviert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Schuldenkrise und die daraus resultierenden Konsolidierungsanstrengungen belasteten nach wie vor die Konjunktur in Europa. In der Folge stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union im Jahr 2013, auch wenn nach einem schwachen 1. Quartal in den folgenden Quartalen leicht positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2013 insgesamt als stabil erwiesen und das BIP konnte um 0,4 Prozent zulegen. Dies stellt aber eine Abschwächung des Wachstums gegenüber den Vorjahren dar. Die deutsche Wirtschaft wurde durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung belastet. So wurde das Wachstum wesentlich von einer starken Binnennachfrage getrieben. Für das Jahr 2014 sagen die Konjunkturforscher der deutschen Wirtschaft einen guten Start ins neue Jahr voraus. Sie erwarten für 2014 in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,5 bis 2,0 Prozent.

Der Bundesverband BITKOM meldet, dass 80 Prozent der mittelständischen IT-Unternehmen für das erste Halbjahr 2014 mit steigenden Umsätzen rechnen und 2/3 der Unternehmen Personal einstellen wollen. Besonders zuversichtlich sind, gemäß der von

BITKOM durchgeführten Konjunkturumfrage, Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2014 ein Wachstum um 2,8 Prozent auf 76,8 Mrd. EUR, nachdem in 2013 ein Wachstum von 2,0 Prozent realisiert wurde. Softwarelösungen sollen dabei im Jahr 2014 mit 5,1 Prozent den stärksten Wachstumsbeitrag liefern. Für IT-Services wird in 2014 ein Wachstum von 3,2 Prozent nach 2,4 Prozent in 2013 erwartet.

Das wichtigste IT-Thema des Jahres 2014 ist infolge des amerikanischen Abhörskandals die IT-Sicherheit. Dies ergab die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche. IT-Sicherheit hat damit den langjährigen Spitzenreiter Cloud Computing auf Platz zwei verdrängt, dicht gefolgt von Mobile Computing und Big Data Analytics. Sicherheitsfragen bestehen auch im Zusammenhang mit der mobilen IT-Nutzung, wie zum Beispiel der Einbindung privater Endgeräte in die IT-Landschaft von Unternehmen und anderen Organisationen unter dem Stichwort „Bring Your Own Device (BYOD)“. Administrations- und Sicherheitslösungen für Mobile Computing bietet SEVEN PRINCIPLES mit der eigenentwickelten 7P MDM-Software für die sichere Administration von mobilen Endgeräten an. 85 Prozent der Internetnutzer gehen heute mit mobilen Geräten ins Netz. Die mobile Nutzung von sozialen Netzwerken, Video- und Musikdiensten, Navigation oder Spielen erreicht schon heute einen Massenmarkt. Laut Gartner werden bis zum Jahr 2017 weltweit rund 268 Milliarden Apps für Mobilgeräte heruntergeladen. Smartphones und Tablets sind die Treiber des digitalen Wandels. Unternehmen und andere Organisationen stehen vor der Herausforderung sich in diesen von Konsumenten getriebenen Megatrend der vergangenen Jahre zu positionieren und mobile Geräte und Anwendungen in die eigene komplexe IT-Infrastruktur sicher zu integrieren und nutzbar zu machen. Auch der nächste Schritt der Digitalisierung im produzierenden Gewerbe, die Herstellung und Pflege von Produkten, Maschinen und Anlagen über das Internet – bezeichnet als Industrie 4.0 – setzt stark auf die mobile Vernetzung einzelner Komponenten und Systeme.

Den notwendigen Veränderungsprozess der Unternehmens-IT mit dem Eintritt in die mobile Welt beschreibt der Begriff „Enterprise Mobility“, der im Zentrum der strategischen Ausrichtung des Portfolios von SEVEN PRINCIPLES steht und enorme Wachstumschancen für die kommenden Jahren verspricht.

II. Geschäftsverlauf

SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2013 unter einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Dies betraf insbesondere die Telekommunikations- und Energiewirtschaft, die für rund 65 Prozent der Umsatzerlöse von SEVEN PRINCIPLES stehen. Erwartete Entscheidungen für größere Projekte haben sich insbesondere im 1. Halbjahr verzögert bzw. wurden ganz in nachfolgende Geschäftsjahre verschoben. So war vor allem im 1. Halbjahr die Projektauslastung insgesamt noch zu niedrig mit entsprechenden Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. Bei einem Umsatz von 47,9 Mio. EUR (VJ: 47,1 Mio. EUR) betrug das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im 1. Halbjahr -2,7 Mio. EUR. Der EBIT-Fehlbetrag betrug -3,6 Mio. EUR.

Wir haben auf die negative Geschäftsentwicklung bereits im 1. Halbjahr 2013 reagiert und Maßnahmen umgesetzt. Das Engagement und die Qualifikation unserer Mitarbeiter sind für uns erfolgskritisch. Die Weiterentwicklung der Organisation, der Geschäftsmodelle sowie die Fokussierung des Portfolios haben wir mit differenzierten Personalmaßnahmen unterstützt. So haben wir in Motivationsanreize für unsere Leistungsträger investiert, es fielen aber auch im 1. Halbjahr Aufwendungen für Abfindungen an, die im 4. Quartal 2013 im Zusammenhang mit dem Ausscheiden weiterer Mitarbeiter noch einmal aufgestockt wurden. Insgesamt ergaben sich aus den Personalstrukturmaßnahmen im Jahr 2013 einmalige Sonderaufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR.

Wir hatten bereits aus der Geschäftsentwicklung im Jahr 2012 Maßnahmen abgeleitet. So haben wir zum 01.01.2013 mit Dr. Joachim Philippi, zuvor Bereichsvorstand bei Steria Mummert Consulting, den Vorstand der größten Tochtergesellschaft, der 7P Solutions & Consulting AG, verstärkt. Unter seiner Führung wurde die im Jahr 2012 erfolgte organisatorische Neuordnung von Lokationen hin zu standortübergreifenden, thematisch ausgerichteten Business Units fortgesetzt und zum 01.07.2013 weiter fokussiert. So wurde die zweite und dritte Managementebene zusammengefasst und die drei thematisch ausgerichteten Business Areas mit zehn nachgeordneten Business Lines zu nunmehr sechs Business Areas zusammengelegt. Daraus resultiert auch eine deutliche Verschlinkung des obersten Führungskreises der Gesellschaft.

Zum 01.04.2013 hat Bernd Bönte, nach Karrierestationen bei IBM, T-Systems, Integrata und Collax, die Geschäftsführung der zweitgrößten Tochtergesellschaft, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, zur Leitung des Bereichs Mobile Device Management verstärkt. Ziel ist hier den Aufbau dieses zukunftssträchtigen Geschäftsfeldes mit der Produktübernahme im Rahmen des Erwerbs der AS Fromdistance – heute 7P Nordics AS –, deutlich dynamischer voranzutreiben. Unter seiner Führung erfolgte für die MDM-Lösung eine strikte Fokussierung auf den indirekten Vertrieb über Vertriebspartner. So wird eine direkte Wettbewerbssituation mit den Vertriebspartnern durch einen eigenen Direktvertrieb vermieden. Zunächst reduziert diese Strategie die kurzfristige Umsatzsteigerung, verspricht aber mittelfristig ein stärker skalierbares Wachstum. Mit der Kündigung des weiteren Geschäftsführers übernahm Bernd Bönte ab Juni 2013 die operative Geschäftsleitung der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH.

Enttäuschend war im Jahr 2013 insbesondere die Geschäftsentwicklung der 7P UK LTD. Hier mussten im großen Umfang nach Fertigstellungsgrad bewertete Projekte des Vorjahres abgewertet werden und auch Forderungen gegen Kunden abgeschrieben werden. Zum 01.06.2013 wurde daraufhin die Geschäftsführung der 7P UK LTD intern neu besetzt und auch das operative Management nachfolgend gekündigt und ebenfalls neu besetzt. Das zuvor autonome Projektcontrolling wurde zentralisiert. Die Restrukturierungsmaßnahmen in der 7P UK LTD haben das operative Ergebnis von SEVEN PRINCIPLES in 2013 mit Einmalaufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR infolge der Neubewertung von Beständen, Forderungsabschreibungen und Personalmaßnahmen belastet.

Im langjährigen Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“ erfolgte im Jahr 2013 eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren wurden die Rückstellungen für einen poten-

tiellen weiteren Schadensersatz zuzüglich Verzinsung und Verfahrenskosten in 2013 um 0,5 Mio. EUR aufgestockt.

Wie mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen angekündigt, konnte SEVEN PRINCIPLES im 2. Halbjahr 2013 bei Umsatzerlösen von 50,8 Mio. EUR (VJ: 50,4 Mio. EUR) in die Gewinnzone zurückkehren. Es wurde ein EBITDA von 2,5 Mio. EUR (VJ: 2,0 Mio. EUR) erzielt.

Im Geschäftsjahr 2013 konnte SEVEN PRINCIPLES den Umsatz um 1,2 Prozent auf 98,7 Mio. EUR (VJ: 97,5 Mio. EUR) steigern. Die Verluste im 1. Halbjahr 2013 führten dazu, dass sich für das Gesamtjahr 2013 ein negatives operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von -0,2 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) ergibt. Das EBIT beträgt -2,0 Mio. EUR (VJ: -0,5 Mio. EUR). Der Konzernjahresfehlbetrag beträgt -2,6 Mio. EUR (VJ: -0,6 Mio. EUR) und das Ergebnis je Aktie fiel auf -0,65 EUR nach einem Vorjahresergebnis von -0,16 EUR.

Der Bestand an liquiden Mitteln ist im Geschäftsjahr 2013 um 4,0 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR zum 31.12.2013 gesunken. Es wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein nahezu ausgeglichener operativer Cashflow von -0,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) erzielt. Der Free Cashflow betrug aufgrund von Investitionen und Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen -3,3 Mio. EUR (VJ: -3,3 Mio. EUR). Unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien beträgt die verfügbare Liquidität zum Geschäftsjahresende 9,2 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR).

Für das Geschäftsjahr 2013 ergab sich aus den dargestellten Gründen insgesamt eine unbefriedigende Ertragslage. SEVEN PRINCIPLES verfügt aber weiterhin über eine solide Finanz- und Vermögenslage.

III. Lage

1. Ertragslage

Umsatz

Der Umsatz von SEVEN PRINCIPLES ist im Geschäftsjahr 2013 leicht um 1,2 Prozent auf 98,7 Mio. EUR (VJ: 97,5 Mio. EUR) gestiegen. Dabei entwickelten sich die Umsätze in der Telekommunikation, deren Anteil an den Gesamtumsätzen rd. 60 Prozent beträgt, wie schon im Vorjahr mit rund 2 Prozent leicht rückläufig. Die Umsätze mit Energiekunden blieben weitgehend stabil. Ein Wachstum konnte insbesondere in der Automobilindustrie mit einem Plus von 23 Prozent auf 9,2 Mio. EUR sowie bei weiteren Bestandskunden und über die Gewinnung von mehr als 50 Neukunden mit einem Umsatzbeitrag von 2,7 Mio. EUR erzielt werden.

Während der nationale Umsatz um 3,6 Prozent zulegen konnte, sank der internationale Umsatz um 15,1 Prozent auf 10,5 Mio. EUR beziehungsweise 10,6 Prozent der Gesamtumsätze. Nach dem Geschäftsjahreswechsel bei Vodafone per 31.03. war der Umsatz ins-

besondere im 2. Quartal in der 7P UK LTD niedriger, konnte sich im 2. Halbjahr aber wieder erholen.

Umsatz	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	98.709	97.516	1,2%
Umsatz national	88.240	85.181	3,6%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	89,4%	87,4%	
Umsatz international	10.469	12.335	-15,1%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	10,6%	12,6%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten. Der Anteil von Hard- und Software am Materialaufwand beträgt lediglich 4,1 Prozent.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg in 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 1,1 Mio. EUR bzw. 1,8 Prozent.

Materialaufwand/ Bruttoergebnis vom Umsatz	2013	2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	37.757	37.651	0,3%
%-Anteil vom Umsatz	38,3%	38,6%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	60.952	59.865	1,8%

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter wuchs im Jahr 2013 im Vorjahresvergleich um 3,0 Prozent auf 686 Mitarbeiter (VJ: 666 Mitarbeiter). Allerdings sank die Mitarbeiterzahl im Jahresverlauf, so dass im 1. Halbjahr 2013 noch durchschnittlich 698 Mitarbeiter beschäftigt waren. Im 2. Halbjahr waren nur noch durchschnittlich 676 Festangestellte für SEVEN PRINCIPLES tätig. Zum 31.12.2013 war die Mitarbeiterzahl um 5,9 Prozent auf 651 (31.12.2012: 692) gesunken. Die einmaligen Sonderaufwendungen für Personalmaßnahmen von 1,5 Mio. EUR und hatten wesentlichen Anteil am Anstieg der Personalkosten um 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die bereinigten durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter stiegen nur moderat um 0,7 Prozent.

Die Betriebskosten waren gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die akquisitionsbedingten Erweiterungen der angemieteten Büroflächen wurden durch Sparmaßnahmen im Bereich der Kfz-Kosten kompensiert. Höhere Beiträge und Abgaben sowie Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit dem Markenrechtsstreit führten zu einem Anstieg der Verwaltungskosten. SEVEN PRINCIPLES hat im 1. Halbjahr 2013 verstärkt in Marketing und Messeauftritte für die eigenen Lösungen und Services investiert. Dementsprechend stiegen die Vertriebsaufwendungen. Im 2. Halbjahr 2013 waren die Vertriebsaufwendungen rückläufig. Reduzierte Ausgaben für die Personalgewinnung und für Fortbildungsmaßnahmen führten zu einem deutlichen Rückgang der übrigen Aufwendungen. Trotz eines Mitarbeiterwachstums im Jahresdurchschnitt lagen die Betriebs- und Verwaltungskosten insgesamt um 0,8 Prozent unter dem Vorjahr.

Höhere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung und IT-Unterstützungssysteme führten zu einem Anstieg der Abschreibungen.

Gesamtkosten	2013	2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	52.349	49.144	6,5%
<i>Personalkosten bereinigt *)</i>	<i>51.135</i>	<i>49.277</i>	<i>3,8%</i>
<i>Betriebs- u. Verwaltungskosten</i>	<i>11.344</i>	<i>11.439</i>	<i>-0,8%</i>
Betriebskosten	4.642	4.633	0,2%
Verwaltungsaufwand	1.816	1.676	8,4%
Vertriebsaufwand	2.940	2.831	3,8%
übrige Aufwendungen	1.946	2.299	-15,4%
Abschreibungen	1.722	1.281	34,4%
Kosten gesamt	65.415	61.864	5,7%
<i>Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>686</i>	<i>666</i>	<i>3,0%</i>

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Abfindungen, etc. sowie Zurechnung aktivierte Personalentwicklungskosten

Ergebnis der Betriebstätigkeit / Konzernjahresüberschuss / Ergebnis je Aktie

Eine verhaltene Kundennachfrage führte im 1. Halbjahr 2013 zu einer schwächeren Projektauslastung. Im 2. Halbjahr 2013 wirkten sich die Maßnahmen zur Fokussierung des Portfolios und Verbesserung der Vertriebsprozesse aus und die Projektauslastung konnte verbessert werden. Bei einem stabilen Preisniveau in den Jahren 2012 und 2013 waren die Projektauslastung und die Produktivität in den Projekten die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Profitabilität.

SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im 1. Halbjahr 2013 einen hohen operativen Verlust. Im 2. Halbjahr 2013 konnte die Projektauslastung um 1,2 Prozent und die Produktivität um 6,8 Prozent gegenüber dem 1. Halbjahr gesteigert werden. Dies bildete die Basis für die Rückkehr in die Profitabilität im 2. Halbjahr. Das schwache 1. Halbjahr konnte aber nicht mehr vollständig kompensiert werden. Zusätzlich wurde das operative Ergebnis im Jahr 2013 von

diversen einmaligen Sonderaufwendungen aus Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Projekte und Forderungen der 7P UK LTD sowie erhöhter Risikovorsorge für den Markenrechtsstreit von insgesamt 2,5 Mio. EUR belastet. Demgegenüber standen sonstige betriebliche Erträge aus der Auflösung von Kaufpreistrückstellungen in Höhe von fast 1,7 Mio. EUR (VJ: 0,8 Mio. EUR). Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sank im Vorjahresvergleich von 0,7 Mio. EUR auf -0,2 Mio. EUR. Das operative Ergebnis (EBIT) fiel von -0,5 Mio. EUR in 2012 auf -2,0 Mio. EUR in 2013. Bereinigt um einmalige Sonderaufwendungen und -erträge ergibt sich in 2013 aber bereits eine Steigerung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis betrug -0,4 Mio. EUR (VJ: -0,2 Mio. EUR), davon 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,1 Mio. EUR) für gebuchte Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten, Kaufpreis- und Markenrechtsrückstellungen. Der Konzernjahresfehlbetrag stieg von 0,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 2,6 Mio. EUR in 2013. Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,65 EUR (VJ: -0,16 EUR).

	1. HJ 2013	2. HJ 2013	2013	2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	-2.754	2.511	-244	740	
EBITDA bereinigt *)	-1.436	2.058	622	-75	
EBIT	-3.620	1.654	-1.966	-541	263,4%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-7,6%	3,3%	-2,0%	-0,6%	
Finanzergebnis	-120	-259	-379	-223	70,0%
Konzernergebnis	-3.683	1.061	-2.622	-642	308,4%
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,91	0,26	-0,65	-0,16	308,4%

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Bestände und Forderungen, Erhöhung Markenrechtsrückst. sowie Auflösungen aus Kaufpreistrückstellungen

Ein Vorjahresvergleich des von einmaligen Sonderaufwendungen und -erträgen bereinigten operativen Ergebnisentwicklung (EBITDA und EBIT) zeigt, dass nach einem schwächeren 1. Halbjahr im 2. Halbjahr 2013 ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes operatives Ergebnis erzielt wurde. So stieg das bereinigte EBITDA im 2. Halbjahr 2013 im Vorjahresvergleich um 70 Prozent und das EBIT um 130 Prozent. Basierend auf dem Gewinn zahlreicher strategischer Kundenprojekte und einer gut gefüllten Projektpipeline, zeigt dies den deutlichen Aufwärtstrend auf Basis der getroffenen Maßnahmen und strategischen Veränderungen.

	1. HJ 2013	1. HJ 2012	Veränd- erung	2. HJ 2013	2. HJ 2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	-2.754	-1.284	-114,5%	2.511	2.024	24,1%
EBITDA bereinigt *)	-1.436	-1.284	-11,8%	2.058	1.209	70,2%
EBIT	-3.620	-1.877	-92,9%	1.654	1.336	23,8%
EBIT bereinigt *)	-2.302	-1.877	-22,6%	1.201	521	130,3%

*) bereinigt um Einmalaufwendungen für Personalmaßnahmen, Wertberichtigungen auf Bestände und Forderungen, Erhöhung Markenrechtsrückst. sowie Auflösungen aus Kaufpreistrückstellungen

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2013 mit einem Umsatzwachstum auf rund 100 Mio. EUR und einem EBITDA von 3,0 Mio. EUR wurde deutlich verfehlt. Die verhaltene Nachfrage aus wichtigen Kundengruppen von SEVEN PRINCIPLES deckte die noch bestehenden Schwachpunkte in der Organisation, dem Portfolio und den Vertriebsprozessen auf. Zudem waren unerwartete Wertberichtigungen in der 7P UK LTD erforderlich. Die daraufhin eingeleiteten Maßnahmen abzüglich Sondererträge aus Kaufpreistrückstellungsaufösungen für akquirierte Gesellschaften haben die Ergebnisentwicklung mit rund 1,2 Mio. EUR zusätzlich belastet, so dass das erwartete Ergebnis um 3,2 Mio. EUR verfehlt wurde. Dementsprechend wurde auch der erwartete operative Cashflow um 1,1 Mio. EUR verfehlt.

2. Finanzlage

SEVEN PRINCIPLES ist solide finanziert und in der Lage das Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln sowie strategische Optionen wahrzunehmen. So betrug die verfügbare Liquidität unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 9,2 Mio. EUR (VJ: 13,3 Mio. EUR).

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde mit -0,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) ein nahezu ausgeglichener Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erzielt. Der schwache operative Cashflow ist auf den deutlichen Jahresfehlbetrag zurückzuführen und konnte durch einen Ausweitung der Verbindlichkeiten teilweise kompensiert werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2013 betrugen die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1,1 Mio. EUR (VJ: 1,4 Mio. EUR). Kaufpreinsnachzahlungen für erworbene Unternehmen führten zu Mittelabflüssen von rund 2,1 Mio. EUR (VJ: 2,5 Mio. EUR). Insgesamt erfolgten im Jahr 2013 Investitionen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (VJ: 3,8 Mio. EUR).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Die Tilgungsraten auf Akquisitionsdarlehen in Höhe von 0,7 Mio. EUR führten zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeiten. Im Vorjahr hatte noch die Aufnahme eines Akquisitionsdarlehens in Höhe von 1,6 Mio. EUR sowie die erhöhte Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien zu Mittelzuflüssen aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR geführt.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	-61	562
Investitionstätigkeit	-3.214	-3.822
Free Cash flow	-3.275	-3.259
Finanzierungstätigkeit	-690	1.653
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	-3.965	-1.606
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	7.662	9.268
Liquide Mittel am Ende der Periode	3.697	7.662

Der Kapitalbedarf umfasst die Finanzierung von Investitionen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Die vertraglichen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 10,0 Mio. EUR (VJ: 10,4 Mio. EUR).

3. Vermögenslage

Zum 31.12.2013 sank die Bilanzsumme aufgrund des Jahresfehlbetrags auf 46,6 Mio. EUR (VJ: 50,8 Mio. EUR).

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** sank im Vorjahresvergleich leicht, da die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen die Neuinvestitionen überstiegen und gebildete latente Steuern für Verlustvorträge sich reduzierten. Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte ergaben sich nicht.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	22.826	23.334	-2,2%
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	12.691	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.552	6.422	2,0%
Latenter Steueranspruch	2.561	2.879	-11,1%
Sachanlagen	1.022	1.342	-23,8%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sanken infolge des Rückgangs der liquiden Mittel. Ursächlich hierfür ist der negative Free Cashflow aufgrund der Investitionen ins Anlagevermögen sowie der Zahlungen aus Kaufpreinsnachbesserungsregelungen bei gleichzeitig ausgeglichenem operativem Cashflow. Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Steuerrückforderungen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	23.795	27.468	-13,4%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	16.472	16.359	0,7%
Dienstleistungen mit aktivischem Saldo	2.113	1.892	11,7%
Sonstige Vermögenswerte	1.513	1.554	-2,6%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	3.697	7.662	-51,7%

Das **langfristige Fremdkapital** sank aufgrund des Rückgangs der Verpflichtungen aus Kaufpreinsnachbesserungen. Kaufpreinsnachzahlungen ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen. Hier ergaben sich Auflösungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Aus den langfristigen Finanzschulden wurden, aufgrund der Fristigkeit die in 2014 erwarteten Tilgungsraten in Höhe von 0,2 Mio. EUR, ins kurzfristige Fremdkapital umgegliedert. Es bestehen Pensionsverpflichtungen für in früheren Jahren übernommene Mitarbeiter. Passive latente Steuern bestehen aufgrund aktivierter Entwicklungskosten für IT-Systeme zur internen Geschäftsprozessunterstützung und übernommener immaterieller Vermögensgegenstände im Zuge der Akquisitionen.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	6.089	9.524	-36,1%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.162	2.266	-4,6%
Finanzschulden	873	2.267	-61,5%
Sonstige langfristige Kaufpreisverpflichtungen	1.141	3.012	-62,1%
Latente Steuern	1.913	1.979	-3,4%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist im Vorjahresvergleich in Summe nahezu unverändert. Veränderungen in den kurzfristigen Finanzschulden ergaben sich aus der temporären Inanspruchnahme einer Forfaitierungslinie im Rahmen des Working Capital Managements und aufgrund der in 2014 erwarteten Tilgungsraten für das Investitionsdarlehen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Rückstellungen für Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“. Hier erfolgte in 2013 eine Zahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR und eine Wiederaufstockung der Rückstellung aufgrund der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren.

	31.12.2013	31.12.2012	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	21.525	19.760	8,9%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.991	7.536	6,0%
Finanzschulden	1.560	857	82,1%
Steuerschulden	1.694	1.759	-3,7%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	686	318	115,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	9.594	9.291	3,3%

Der Jahresfehlbetrag sowie die im Eigenkapital verrechneten versicherungsmathematischen Gewinne aus den Pensionsverpflichtungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR führten zu einem Rückgang des **Eigenkapitals** zum 31.12.2013 um 2,5 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote sank im Vergleich zum Vorjahr auf 40,8 Prozent (VJ: 42,3 Prozent).

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	19.007	21.517	-11,7%
Eigenkapitalquote	40,8%	42,3%	

C. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG hat zum 10. März 2014 Herrn Joseph Kronfli für drei Jahre zum für das operative Geschäft zuständigen Vorstand (Chief Operating Officer) der SEVEN PRINCIPLES AG bestellt.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen und Risikobericht

I. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühstmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Unter Risiko verstehen wir Ereignisse, die das Erreichen unserer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere Ziele hinausgehen.

Gesamtbewertung

Wir rechnen für die beiden kommenden Jahre mit einer Fortsetzung des Wachstums in der Informationstechnologie. Wesentliche konjunkturelle Risiken sehen wir in einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit in der Ukraine sowie im Schattenbankensystem und einem nachlassenden Wirtschaftswachstum in

China. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung unserer wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig sehr begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung und der Trend zum Outsourcing von IT bietet für SEVEN PRINCIPLES Chancen aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf unserer Seite. Unserer Einschätzung nach bestehen keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der SEVEN PRINCIPLES Gruppe gefährden. Das selbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2013 und 2014 fanden beziehungsweise finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Jährlich überprüfen wir im Rahmen eines Workshops die relevanten Geschäftsrisiken, bewerten diese nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen und überprüfen die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Chancen und Risiken, die positive oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen zwar weitere – derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte - Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zah-

lungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und überdurchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2013 konnten Umsätze außerhalb der Telekommunikationsbranche gesteigert werden. So konnte die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P MDM-Lösung, bieten weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder unser Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2015 bauen wir langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigen diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptab-

len Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der guten Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Der Rechtsstreit setzt sich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren wurde die Rückstellung in 2013 aufgestockt. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen zum Schadensersatzanspruch die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

II. Ausblick 2014

Der deutsche und europäische Markt für Informationstechnologie soll auch im Jahr 2014 stärker als die Gesamtwirtschaft wachsen. Die Unternehmen der Informationstechnologie blicken insofern mit Zuversicht auf die nationale und internationale Marktentwicklung im Jahr 2014 und erwarten steigende Umsätze. Allerdings wird der Markt für IT-Services weiterhin von einem intensiven Wettbewerb mit einer fortschreitenden Konsolidierung und dem Vordringen von Anbietern aus Niedriglohnländern in den europäischen Markt geprägt sein.

Das prognostizierte, moderate Wachstum für den Telekommunikationsmarkt von 0,5 Prozent, weiterhin das wichtigste Kundensegment von SEVEN PRINCIPLES, wird sich nur im Absatz der Endgeräte und den Investitionen in die Telekommunikationsinfrastruktur abbilden. Auch wenn für 2014 ein Wachstum der Umsätze mit mobilen Datendiensten auf 9,6 Milliarden Euro – ein Plus von 5,5 Prozent gegenüber 2013 – erwartet wird, so soll der Umsatz mit mobilen Sprachdiensten um 6 Prozent auf 10,9 Milliarden Euro sinken. Die Umsätze mit mobilen Datendiensten werden in den kommenden Jahren an der mobilen Telefonie vorbeiziehen. Daraus ergeben sich enorme Herausforderungen für die Netzbetreiber. Aufgrund des Preisverfalls zeigt sich die wirkliche Dynamik der mobilen Datendienste erst bei der Betrachtung der übertragenen Datenmengen. Seit 2008 ist das mobile Datenvolumen von 11 Millionen Gigabyte auf voraussichtlich 330 Millionen Gigabyte in 2014 um den Faktor 30 gestiegen. Und der Trend setzt sich aufgrund der weiteren Verbreitung von Mobilfunkgeräten, neuen mobilen Anwendungen und in der Kommunikation zwischen Maschinen mit ungebrochener Dynamik fort. Der Datenboom erfordert von den Netzbetreibern Milliardeninvestitionen in Highspeed-Netze. Der intensive Wettbewerb und die Eingriffe der staatlichen Regulierungsbehörde begrenzen jedoch das Umsatzwachstum. Dies führt bei den Telekommunikationsunternehmen weiterhin zu einem starken Kostendruck.

Umso bedeutender ist es für SEVEN PRINCIPLES, sich im Zukunftsmarkt Enterprise Mobility über Innovationen und hohe Qualität vom Wettbewerb abzusetzen. Die konsequente Umsetzung dieser Strategie wird für SEVEN PRINCIPLES das Jahr 2014 prägen. Die hierfür erforderlichen Investitionen in Portfolio und Vertrieb dämpfen die kurzfristige Wachstumserwartung. Erste Erfolge in der Umsetzung der Strategie zeigen aber bereits das Potential für ein mittelfristig überdurchschnittliches Wachstum bei Umsatz und Ertrag und eröffnen große Chancen für eine weitere Diversifizierung des Kundenspektrums.

SEVEN PRINCIPLES Leistungserstellung erfolgt durch die Mitarbeiter. Wir starten mit 645 Mitarbeitern in das Jahr 2014. Das sind 48 Mitarbeiter weniger als zum Jahresanfang 2013. Wir erwarten auch, dass unsere Kunden weniger Aufträge ausschreiben, in denen wir Freelancer als Subunternehmer beauftragen könnten. Wir erwarten für 2013 insofern, dass der Gesamtumsatz leicht von rund 99 Mio. EUR auf rund 98 Mio. EUR in 2014 sinken wird. Dennoch gehen wir für das Gesamtjahr 2014 auf Basis einer steigenden Produktivität unserer Festangestellten davon aus, dass ein Wachstum beim Bruttoergebnis vom Umsatz von mehr als 2 Prozent erreicht wird. Für das Jahr 2014 erwarten wir, bedingt durch weniger Personalkosten und der Vermeidung von Sonderaufwendungen, ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR. Wir erwarten spätestens im Jahr 2015 auf den Wachstumskurs zurückzukehren und den Umsatz über dem Branchendurchschnitt zu steigern. Mit dem Umsatzwachstum soll ein überproportionales Ergebniswachstum verbunden sein.

Unter der Voraussetzung stabiler Zahlungsziele unserer Kunden erwarten wir für 2014 einen positiven operativen Cashflow von mehr als 1,0 Mio. EUR. Aufgrund der unterplanmäßigen, negativen Ergebnisentwicklung wurde die Prognose für das Vorjahr 2013 um rund 1,0 Mio. EUR verfehlt. Für 2014 planen wir Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR. Es werden Kaufpreinsnachzahlungen aus Akquisitionen der Vergangenheit in Abhängigkeit von wirtschaftlichen Kennwerten in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR in 2014 erwartet.

E. Internes Kontrollsystem

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finance. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES-Gruppe basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

Die für die SEVEN PRINCIPLES-Gruppe wesentlichen Risiken sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich überprüft und aktualisiert.

F. Erklärungen zur Unternehmensführung gemäß § 289a

Gezeichnetes Kapital und Stimmrechte

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2013 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist im Entry-Standard der deutschen Börse notiert. Da dieser keinen organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG darstellt, entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

Ausgabe und Rückkauf von Aktien durch den Vorstand

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung und Anhang Anmerkung 19). Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG zu erwerben (siehe Anhang Anmerkung 19).

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht. Sowohl der Corporate Governance Bericht als auch der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht erläutern die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft für die Organe Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufsichtsrats ist im Konzernanhang des Konzernabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, individualisiert ausgewiesen (siehe Anhang Anmerkung 26).

Darüber hinaus wird im Folgenden ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenum regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem der Vorstände der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat jedem Mitglied des Vorstands erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen, die sich von den Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder ableiten und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter EBIT und Cashflow verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 60 Prozent der Vergütung fix und 40 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird zur Hälfte nach Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft fällig. Weitere 30 Prozent der variablen Vergütung kommen nach Jahresabschluss des Folgejahres und weitere 20 Prozent der variablen Vergütung nach Abschluss des 2. Folgejahres zur Auszahlung, sofern erneut die Gewinnziele erreicht werden. Eine Verfehlung dieser Vorgaben führt zu einer entsprechenden Kürzung der nachträglichen

Auszahlungen. Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter erhalten die Vorstände eine Zusatztantieme in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Ergebnis je Aktie in den Geschäftsjahren 2012 – 2014 mit Fälligkeit nach Feststellung des Jahresabschlusses 2014.

Im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) haben die Vorstände ein Sonderkündigungsrecht mit einer Abfindungszahlung in Höhe von 40 Prozent der kalenderjährlichen Bezüge. Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Die Einzelheiten regelt das Stock-Option-Programm. Der Aktienoptionsplan 2006 ist im Jahr 2012 ausgelaufen. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

Die Laufzeit der Verträge der Vorstandsmitglieder ist an die Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund ist die Zahlung einschließlich Nebenleistungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der 5. Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500,00 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

Köln, den 21. März 2014

gez. J. Harig

gez. Dr. K. Höhmann

gez. J. Kronfli

E. KonzernEigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln KonzernEigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2013									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Übriges Eigenkapital Sonstiges Ergebnis Pensions- verpflichtungen	Übriges kumuliertes Konzern- eigenkapital	Ergebnisvortrag	KonzernEigenkapital			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2012	4.040.000,00	11.755.379,25	97.170,77	445.735,88	6.341.998,32	22.680.284,22			
Konzernjahresfehlbetrag 2012	0,00	0,00	0,00	0,00	-642.059,27	-642.059,27			
Sonstiges Ergebnis 2012	0,00	0,00	-520.951,93	0,00	0,00	-520.951,93			
Konzerngesamtergebnis 2012	0,00	0,00	-520.951,93	0,00	-642.059,27	-1.163.011,20			
Stand 31.12.2012	4.040.000,00	11.755.379,25	-423.781,16	445.735,88	5.699.939,05	21.517.273,02			
Stand 01.01.2013	4.040.000,00	11.755.379,25	-423.781,16	445.735,88	5.699.939,05	21.517.273,02			
Konzernjahresfehlbetrag 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.622.003,73	-2.622.003,73			
Sonstiges Ergebnis 2013	0,00	0,00	112.109,59	0,00	0,00	112.109,59			
Konzerngesamtergebnis 2013	0,00	0,00	112.109,59	0,00	-2.622.003,73	-2.509.894,14			
Stand 31.12.2013	4.040.000,00	11.755.379,25	-311.671,57	445.735,88	3.077.935,32	19.007.378,88			

F. Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln				
Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2013				
			01.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.12.2012
	Anhang		EUR	EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit				
Konzernjahresüberschuss			-2.622.003,73	-642.059,27
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte			1.722.370,15	1.281.401,71
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen			3.957,50	-15.651,72
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge			112.109,59	-520.951,93
Veränderung der Rückstellungen, Pensionsrückstellungen			-1.607.453,25	-732.879,71
Veränderung der latenten Steuern			251.438,18	-473.776,79
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen			-292.657,85	3.653.220,71
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten			2.371.011,71	-1.987.099,54
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	28		-61.227,70	562.203,46
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte			-864.187,48	-777.783,87
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen			-284.462,26	-619.645,33
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten			0,00	11,00
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen			5.850,50	39.287,22
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel			-2.071.025,66	-2.463.494,70
Cashflow aus Investitionstätigkeit	28		-3.213.824,90	-3.821.625,68
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung			0,00	0,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden			-1.393.916,66	933.333,34
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden			703.568,18	719.720,13
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	28		-690.348,48	1.653.053,47
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember				
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-3.965.401,08	-1.606.368,75
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar			7.662.026,49	9.268.395,24
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. Dezember	28		3.696.625,41	7.662.026,49
Einzahlungen aus Zinsen			2.368,81	7.476,18
Auszahlungen aus Zinsen			278.359,51	156.068,34
Erstattete Steuern			1.879,11	64.019,64
Gezahlte Steuern			3.625,46	1.201.318,94
* Die Angaben wurden aufgrund der freiwilligen vorsichtigen Anwendung des IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler angepasst.				

G. Bestätigungsvermerk zum Konzernabschluss (IFRS) und Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffen-

des Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel
Wirtschaftsprüfer

gez. Galden
Wirtschaftsprüfer

**Geprüfter Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2013**

der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(HGB)**

[illegible]

B. Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

SEVEN PRINCIPLES AG, KÖLN				
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013				
		2013		2012
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	66.029.027,56		67.792.663,76
2.	Sonstige betriebliche Erträge	5.119.534,58		4.616.517,70
			71.148.562,14	72.409.181,46
3.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-65.813.548,51		-67.663.839,87
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-4.125.770,63		-3.476.136,83
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-510.092,01		-423.381,70
	davon für Altersversorgung EUR -7.047,42 (Vj. EUR -7.174,31)			
5.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des			
	Anlagevermögens und Sachanlagen	-297.266,96		-126.333,34
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.380.249,72		-4.491.858,81
			-76.126.927,83	-76.181.550,55
7.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.781.067,66		3.320.421,90
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	843.729,69		636.509,03
	davon aus verbundenen Unternehmen			
	EUR 843.014,74 (Vj. EUR 631.174,45)			
	davon Erträge aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
9.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-606.558,73		-1.033.743,11
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.107.515,27		-913.648,68
	davon an verbundene Unternehmen			
	EUR -603.377,51 (Vj. EUR -620.663,05)			
			1.910.723,35	2.009.539,14
11.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.067.642,34	-1.762.829,95
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-14.766,95		-63.700,53
	davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern			
	EUR -14.770,60 (Vj. TEUR -63.700,53)			
13.	Sonstige Steuern	-8.325,17		-15.457,80
14.	Jahresfehlbetrag		-3.090.734,46	-1.841.988,28
15.	Verlustvortrag		-5.212.356,84	-3.370.368,56
16.	Bilanzverlust		-8.303.091,30	-5.212.356,84

C. Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 Abs. 2 und 3 bzw. § 275 Abs. 2 HGB.

Der Abschluss ist in EURO aufgestellt.

Im Einzelnen wurden die folgenden Grundsätze und Methoden angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich grundsätzlich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres grundsätzlich vergleichbar.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Aufwendungen sind nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, be-

rücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen (längstens über acht Jahre) vermindert.
- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Software	3 - 4 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

- Die Zugänge an beweglichen Anlagegütern während des Geschäftsjahres wurden linear pro rata temporis abgeschrieben.
- Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter die einer selbständigen Nutzung fähig sind (Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als netto EUR 150,00 bis EUR 1.000,00) wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wird im Erwerbsjahr und den folgenden vier Jahren abgeschrieben.
- Die Beteiligungen an der 7P Solutions & Consulting AG, der 7P Trusted Experts GmbH, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, der 7P ERP Consulting GmbH, der 7P UK Ltd., der 7P bicon GmbH und der 7P Infolytics AG wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.
- Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Einzelrisiken wurden einzelne Wertabschläge (TEUR 70) vorgenommen. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen (TEUR 44) berücksichtigt. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet. Insgesamt beinhalten die Forderungen aus Lieferung und Leistung Devisen in Höhe von GBP 371.862,60.

- Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Latente Steuern (zugrundeliegender Steuersatz 31,58%) werden für temporäre und quasi- temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz gebildet.
- Die Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Es wurde ein Rechnungszinssatz in Höhe von 4,88% zugrunde gelegt. Als weitere Parameter werden Gehaltssteigerungen von 3% sowie Beitragsbemessungsgrenzents und Rentenerhöhungstrends mit jeweils 2% angenommen. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen basiert auf den Richttafeln 2005 G von Herrn Prof. Dr. Heubeck.
- Die Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten ermittelt und mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen laufzeitkongruenten Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.
- Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.
- Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

4. Organschaft

Damit die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zutreffend eingeschätzt werden kann, ist folgendes zu beachten:

Es besteht ein umsatzsteuerliches Organschaftsverhältnis mit der 7P Solutions & Consulting AG, Köln, der 7P Trusted Experts GmbH, Köln, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln, und der 7P bicon GmbH, Hamburg. Die Gesellschaft ist mithin Schuldner der Umsatzsteuer für diesen Organkreis.

Des Weiteren besteht ein körperschaft- und gewerbsteuerliches Organschaftsverhältnis mit der 7P Trusted Experts GmbH, Köln, der 7P Solutions & Consulting AG, Köln, der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln, der 7P bicon GmbH, Hamburg, der 7P ERP Consulting GmbH, Mannheim, und der 7P Infolytics AG, Köln. Die Gesellschaft ist mithin Schuldner der Körperschaft- und Gewerbesteuer für diesen Organkreis.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich, ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Grundkapital der Tochtergesellschaft 7P Solutions & Consulting AG mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die SEVEN PRINCIPLES AG den Verlust der 7P Solutions & Consulting AG in Höhe von TEUR 607 übernommen. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 3.445.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P Trusted Experts GmbH mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P Trusted Experts GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 1.175 abgeführt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 840.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P Mobile & IT Services GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 13 abgeführt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 6.853.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100 % am Stammkapital der 7P ERP Consulting GmbH mit Sitz in Mannheim beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P ERP Consulting GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 841 abgeführt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 591.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Gesellschaft 7P UK Limited mit Sitz in Großbritannien beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P UK Limited einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 452 erzielt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 404.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Stammkapital der Gesellschaft 7P bicon GmbH mit Sitz in Hamburg beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P bicon GmbH ihren Gewinn in Höhe von TEUR 310 abgeführt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 2.144.

Die SEVEN PRINCIPLES AG war zum Bilanzstichtag mit 100% am Grundkapital der Gesellschaft 7P Infolytics AG mit Sitz in Köln beteiligt. Im Geschäftsjahr 2013 hat die 7P Infolytics AG ihren Gewinn in Höhe von TEUR 443 abgeführt. Das Eigenkapital per 31. Dezember 2013 beträgt TEUR 393.

Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 10.311 haben zum 31. Dezember 2013 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: TEUR 9.281), in Höhe von TEUR 39 eine Laufzeit von über einem Jahr (Vorjahr: TEUR 28).

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Steuerforderungen in Höhe von TEUR 198 und geleistete Kautionen in Höhe von TEUR 39.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern beinhaltet aufgrund der Ergebnisabführungsverträge neben den eigenen aktiven latenten Steuern der SEVEN Principles AG in Höhe von EUR 2.198.560,94, die aktiven latenten Steuern der 7P Solutions & Consulting AG in Höhe von EUR 116.615,78 und der 7P B2B Mobile & IT Services GmbH in Höhe von EUR 48.347,40.

Das Grundkapital beträgt per 31. Dezember 2013 EUR 4.040.000,00.

Das Grundkapital von EUR 4.040.000,00 untergliedert sich in 4.040.000 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1 je Stück. Hierbei handelt es sich insgesamt um Stammaktien.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr EUR 11.679.674,48.

Bedingtes Kapital

- Das bedingte Kapital der Gesellschaft von bis zu EUR 150.000,00, eingeteilt in bis zu 150.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, dient der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands und Mitarbeiter der Gesellschaft aufgrund der am 16. Juni 2006 von der Versammlung der Aktionäre beschlossenen Ermächtigung für einen „Aktienoptionsplan 2006“. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur in dem Umfang durchgeführt, in dem von den Bezugsrechten Gebrauch gemacht wird. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihre Durchführung festzusetzen. Im Jahr 2007 wurden 88.750 Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft und der übrigen Konzerngesellschaften ausgegeben. Im Jahr 2008 sind davon 3.000 Aktienoptionen aufgrund des Ausscheidens von Mitarbeitern verfallen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden keine Aktienoptionen an Vorstand und Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben. Nach teilweiser Ausnutzung des bedingten Kapitals I, im Jahr 2011, durch die Ausübung von 12.500 Aktienoptionen durch Mitarbeiter besteht nach der Eintragung der Kapitalerhöhung am 07. Februar 2012 noch ein bedingtes Kapital I zur Ausgabe von bis 137.500 Aktien.
- Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 beschloss die Aufhebung des in der Hauptversammlung vom 4. Oktober 2005 geschaffenen bedingten Kapitals und die neue Schaffung eines bedingten Kapitals II. Das Grundkapital wird um bis zu EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktienrechten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen, die bis zum 17. Juni 2015 von der Gesellschaft begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zum in den Wandlungsbedingungen festgelegten Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen als von diesen Rechten Gebrauch ge-

macht wird, oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres gefasst worden ist, nehmen die neuen Aktien auch am Gewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres teil. Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wird zudem ermächtigt, die Fassung der Satzung zu ändern, soweit von der vorstehenden Ermächtigung zur Erhöhung des bedingten Kapitals II Gebrauch gemacht wird, bzw. die Ermächtigung zur Erhöhung des bedingten Kapitals gegenstandslos wird.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 wurde das bisherige genehmigte Kapital I aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital I geschaffen.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2010 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 17. Juni 2015 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 1.420.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.420.000 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Den Aktionären ist dabei das gesetzliche Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist in folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlage erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, wobei auf diesen Betrag der Ausschluss des Bezugsrechts bei der Ausgabe von Wandel-, Optionsanleihen oder Genussrechten oder der Veräußerung eigener Aktien auf der Grundlage anderer zum Zeitpunkt dieser Ermächtigung bestehenden Ermächtigungen anzurechnen ist, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- um in Höhe von bis zu EUR 200.000,00 Belegschaftsaktien an Mitarbeiter der SEVEN Principles AG und der mit der Gesellschaft in Sinne von § 15 AktG verbundenen Unternehmen auszugeben.
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlage zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen.
- In allen Fällen kann das Bezugsrecht darüber hinaus für Spitzenbeträge, zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber ausgegebener Options- und Wandelanleihen und

Genussrechten sowie zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland ausgeschlossen werden.

Nach teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals in Form der Kapitalerhöhung vom Oktober 2010 besteht nach Eintragung dieser noch ein genehmigtes Kapital I zur Ausgabe von bis 972.500 Aktien.

Die Hauptversammlung vom 20. Juni 2011 ermächtigte den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 19. Juni 2016 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt EUR 1.040.000,00 durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II).

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
- zur Erschließung neuer Kapitalmärkte im Ausland,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Unverändert zum Vorjahr werden in der Gewinnrücklage TEUR 2.574 aus Aktivierung der Verlustvorträge ausgewiesen.

Der Bilanzverlust des Berichtsjahres in Höhe von EUR 8.303.091,30 setzt sich zusammen aus einem Verlustvortrag in Höhe von EUR 5.212.356,84 zuzüglich des laufenden Jahresfehlbetrages in Höhe von EUR 3.090.734,46.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen maßgeblich personalbezogene Aufwendungen, ausstehende Kaufpreistraten für Finanzanlagen, Rechts- und Beratungskosten sowie Kosten des Jahresabschlusses. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 98.900,00 enthalten. Diese wurden mit dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Aktivvermögen in Höhe von EUR 98.900,00 verrechnet.

Die Verbindlichkeiten waren zum Bilanzstichtag nicht besichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2.432.826,50 EUR, davon 1.560.076,50 EUR kurzfristig. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie sowie ein Investitionsdarlehen.

III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 43 aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Der Ausweis des latenten Steueraufwandes im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 15 ergibt sich aus Bewertungsunterschieden im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstigen Rückstellungen.

IV. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

1. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für eine Kontokorrentkreditlinie bei der Deutsche Bank AG in Höhe von TEUR 2.000. Die Kreditlinie ist wechselseitig nutzbar für die Gesellschaft und für die Töchter 7P Solutions & Consulting AG und 7P B2B Mobile & IT Services GmbH. Zum Bilanzstichtag war die Kreditlinie in Höhe von TEUR 978 in Anspruch genommen.

Des Weiteren besteht eine Kontokorrentlinie bei der Commerzbank AG in Höhe von TEUR 2.000. Die Kreditlinie war zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Als Sicherheit für Mietverpflichtungen hat die Gesellschaft Bankbürgschaften in Höhe von TEUR 165 gestellt. Eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 112, die aus der Anmietung im Kölnturm resultierte, wurde inzwischen zurückgegeben. Die Inanspruchnahme für den verbleibenden Teilbetrag in Höhe von TEUR 53 wird als sehr gering angesehen, da wir davon ausgehen, dass unsere Tochtergesellschaft ihren Mietverpflichtungen regelmäßig nachkommt. Als Sicherheit für eine Projektabwicklung hat die Gesellschaft eine Bankbürgschaft in Höhe von TEUR 104 gestellt. Eine Inanspruchnahme aus dieser Bürgschaft wird nicht erfolgen, da das Projekt inzwischen abgewickelt und die Bankbürgschaft zurückgegeben wurde.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen am 31. Dezember 2013 betrugen insgesamt TEUR 4.728 (Vorjahr: TEUR 5.637); davon entfallen auf Mietverpflichtungen TEUR 4.503 (Vorjahr: TEUR 5.392) und auf Leasing TEUR 225 (Vorjahr: TEUR 245).

Zur Abdeckung von Liquiditätsspitzen im Working Capital werden Fremdfinanzierungen im kurzfristigen Bereich temporär mit Zinssätzen zwischen 1,925 % und 4,5 % in Anspruch genommen.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben über Mitglieder der Unternehmensorgane

Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Harig	Jens	Vorsitzender	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen
Dr. Höhmann	Kai	Vertriebs- vorstand	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen
Trinkaus	Ulrich	Vorstand Operations	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen bis 15. April 2013
Kronfli	Joseph	Vorstand	Mit zweitem Vorstand oder Prokuristen seit 10. März 2014

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gemäß § 285 Nr. 9a HGB betrugen TEUR 837.

Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Lange	Andreas	Vorsitzender	Unternehmer bis 14. Juni 2013
Prof. Dr. Aukes	Albert	Vorsitzender	Professor seit 14. Juni 2013
Mohn	Johannes	Stellvertretender Vorsitzen- der	Unternehmer Seit 14. Juni 2013
Gorny	Oliver	Mitglied	Unternehmensberater bis 14. Juni 2013
Dr. Böttcher	Oliver	Mitglied	Rechtsanwalt

Die im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betrugen TEUR 70.

Forderungen aus Vorschüssen und Krediten bestanden am Bilanzstichtag gegenüber keinem Organmitglied.

Haftungsverhältnisse wurden gegenüber Organmitgliedern nicht eingegangen.

2. Mitarbeiter

Im Jahr 2013 waren durchschnittlich 56 Angestellte beschäftigt (Vorjahr: 49).

3. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung 2013 kann dem Konzernabschluss der Seven Principles AG entnommen werden.

4. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von EUR 3.090.734,46 auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, den 28. März 2014

SEVEN PRINCIPLES AG

gez. J. Harig

gez. J. Kronfli

gez. Dr. K. Höhmann

D. Lagebericht zum 31. Dezember 2013**A. Grundlagen****I. Geschäftsmodell und Organisation**

Wir sind eine international agierende Unternehmensberatungsgesellschaft für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien sowie Spezialist für Enterprise Mobility. Als strategischer Partner unserer Kunden sind wir einer der führenden Consulting- und IT-Dienstleister in der Telekommunikationsbranche in Deutschland. Wir sind aber auch in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive und Industrie geschäftlich aktiv. Unser Leistungsspektrum umfasst IT-Consulting, Prozess- und Informations-Management, SAP-Beratung, Softwareentwicklung, mobile Lösungen sowie Test- und Qualitätsmanagement und Application-Management. Dabei decken wir die gesamte Wertschöpfungskette ab, von der Geschäftsprozess-Analyse über die Anwendungsentwicklung und Implementierung bis hin zu Wartung und Betrieb. Im Rahmen unserer Strategie fokussieren wir unser Portfolio auf den Zukunftsmarkt „Enterprise Mobility“. Unsere Leistungen erbringen wir in verschiedensten Geschäftsmodellen; von der aufwandsbasierten Abrechnung über Festpreisprojekte bis hin zu Managed Services.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist die strategische und operative Führungsgesellschaft der Gruppe mit den zentralen Funktionen Gesamtleitung Vorstand, Controlling, Finanzmanagement, Rechnungserstellung, Lohn- und Finanzbuchhaltung, Personalservices, Recht, Fuhrparkmanagement, Marketing, Key Account Vertrieb und verschiedene Back Office Funktionen. Die Leistungserbringung erfolgt durch die operativen Tochtergesellschaften, so dass der Umsatz nahezu vollständig in der SEVEN PRINCIPLES AG durch entsprechende Rechnungen der Tochtergesellschaften im Rohertrag kompensiert wird.

II. Ziele und Strategien

SEVEN PRINCIPLES versteht sich als strategischer Partner ihrer Kunden für die Vernetzung von Prozessen, Informationen und Technologien. Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2015 der führende Anbieter für die Entwicklung, Implementierung und den Betrieb von Enterprise Mobility Lösungen und Services in Deutschland zu werden, verfolgen wir einen ehrgeizigen Wachstumsplan in einem Zukunftsmarkt.

Mit dem Jahreswechsel 2012/13 haben wir begonnen, unser Portfolio auf dieses Ziel auszurichten. Wir wollen unser Geschäft noch enger an den Bedürfnissen unserer Kunden ausrichten und mit innovativen Lösungen zu ihrem Erfolg beitragen. Diesen Anspruch formuliert der Slogan „Enabling your Business“ mit der Ausrichtung unserer Leistungen auf Enterprise Mobility. So investieren wir u.a. in die Weiterentwicklung und Vermarktung unserer MDM-Lösung. Die Fokussierung auf das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“ verbessert unsere Wachstumschancen in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Automotive, Industrie, Public und Handel.

Wachstumschancen für unsere SAP-Aktivitäten streben wir im Bereich der SAP-Datenbanktechnologien an und positionieren uns für die mittelfristigen Chancen im Energiemarkt.

III. Steuerungssysteme

Die jährliche Unternehmensplanung bildet das Zielsystem für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES AG. Auf Grundlage der Unternehmensplanung werden die von den Tochtergesellschaften zu zahlenden Konzernumlagen an die SEVEN PRINCIPLES AG einmal jährlich festgelegt. Die Konzernumlagen umfassen nahezu alle erbrachten Zentralfunktionen und sichern die Liquiditätsausstattung der SEVEN PRINCIPLES AG.

Weiterhin ist der Cashflow im Rahmen der Steuerung eine wesentliche Kennzahl. Dabei wird beim Cashflow unterschieden nach dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionen und Finanzierungen. Die jährlich festgelegten Zielwerte gleichen wir hier im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten ab. Wesentliche Zielsetzung ist es dabei die Liquiditätsausstattung des Konzerns sicherzustellen. Hierfür werden laufend die Konzernforderungen überwacht und weiterhin Liquidität mittels einer Forfaitierungslinie sichergestellt.

IV. Arbeiten bei SEVEN PRINCIPLES

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend. Wir sind überzeugt, dass engagierte Mitarbeiter ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg sind.

Aus der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung – dem sogenannten „7P-Barometer“ – generieren wir wichtige Anstöße für Verbesserungen zum Arbeitsumfeld, den Geschäftsprozessen, der Qualität unserer Dienstleistungen sowie der Personalführung. Ziel ist eine offene Führungskultur, die auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und Leistungsbereitschaft beruht.

Gerade in einer Phase marktgetriebener Veränderungen in unserem Portfolio und der dazugehörigen Organisation ist es uns wichtig, unsere Mitarbeiter in die Veränderungen einzubinden. Mit unserer Strategie, das Leistungsportfolio entlang der Ansprüche unserer Kunden weiterzuentwickeln und erfolgreich neue Geschäftsmodelle aufzubauen, entstehen neue Anforderungen an die Ausbildungsinhalte unserer Fach- und Führungslaufbahnen. Für ein konsequentes Business Development müssen wir die Innovationskraft und Fachexpertise unserer Mitarbeiter gezielt fördern. Die Marktveränderungen wirken sich in komplexeren Geschäftsmodellen, Übernahme von mehr Projektverantwortung durch 7P sowie aufwendigere Vertriebsprozesse für Lösungen und Services aus. Mit der für 2014 geplanten Einführung der 7P Academy werden wir entsprechend unsere Fach- und Führungskräfte auch systematisch in Themen wie Betriebswirtschaft, Recht und Vertrieb ausbilden.

Der Beschäftigungsboom der Unternehmen aus der Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK) setzt sich fort. Rund 2/3 der Unternehmen wollen in 2014 zusätzliches Personal einstellen, wie aus einer Konjunkturumfrage von BITKOM hervorgeht. Damit fallen die Beschäftigungspläne noch optimistischer aus als 2013, als die Zahl der Mitarbeiter in der ITK-Branche um 15.000 auf den Rekordwert von 917.000 Mitarbeitern in Deutschland angestiegen ist. Viele Unternehmen suchen weiterhin vergeblich nach geeigneten Fachkräften.

Der Personalbestand hat sich zum 31. Dezember 2013 infolge von 13 Neueinstellungen und 10 Austritten auf 56 Mitarbeiter (Vj: 53 Mitarbeiter) erhöht. Es erfolgte insbesondere ein Ausbau der Vertriebskapazitäten. Der Durchschnittswert im Jahr 2013 stieg von 49 Mitarbeitern im Vorjahr auf 57 Mitarbeiter.

V. Forschung und Entwicklung

Forschungen und Entwicklungen finden nahezu ausschließlich in den operativen Tochtergesellschaften statt. Die SEVEN PRINCIPLES AG hat im Jahr 2013 lediglich in Investitionen für die Neuentwicklung eines Social Intranets sowie interner IT-Systeme zur Geschäftsprozessunterstützung in Höhe von 371 TEUR (VJ: 158 TEUR) investiert.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Schuldenkrise und die daraus resultierenden Konsolidierungsanstrengungen belasteten nach wie vor die Konjunktur in Europa. In der Folge stagnierte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in den Ländern der Europäischen Union im Jahr 2013, auch wenn nach einem schwachen 1. Quartal in den folgenden Quartalen leicht positive Wachstumsraten zu verzeichnen waren. Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2013 insgesamt als stabil erwiesen und das BIP konnte um 0,4 Prozent zulegen. Dies stellt aber eine Abschwächung des Wachstums gegenüber den Vorjahren dar. Die deutsche Wirtschaft wurde durch die anhaltende Rezession in einigen europäischen Ländern und eine gebremste weltwirtschaftliche Entwicklung belastet. So wurde das Wachstum wesentlich von einer starken Binnennachfrage getrieben. Für das Jahr 2014 sagen die Konjunkturforscher der deutschen Wirtschaft einen guten Start ins neue Jahr voraus. Sie erwarten für 2014 in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,5 bis 2,0 Prozent.

Der Bundesverband BITKOM meldet, dass 80 Prozent der mittelständischen IT-Unternehmen für das erste Halbjahr 2014 mit steigenden Umsätzen rechnen und 2/3 der Unternehmen Personal einstellen wollen. Besonders zuversichtlich sind, gemäß der von BITKOM durchgeführten Konjunkturumfrage, Softwarehäuser sowie Anbieter von IT-Dienstleistungen. Der Bundesverband BITKOM erwartet für den deutschen Markt für Informationstechnik in 2014 ein Wachstum um 2,8 Prozent auf 76,8 Mrd. EUR, nachdem in 2013 ein Wachstum von 2,0 Prozent realisiert wurde. Softwarelösungen sollen dabei im Jahr 2014 mit 5,1 Prozent den stärksten Wachstumsbeitrag liefern. Für IT-Services wird in 2014 ein Wachstum von 3,2 Prozent nach 2,4 Prozent in 2013 erwartet.

Das wichtigste IT-Thema des Jahres 2014 ist infolge des amerikanischen Abhörskandals die IT-Sicherheit. Dies ergab die jährliche Trendumfrage des Hightech-Verbands BITKOM in der ITK-Branche. IT-Sicherheit hat damit den langjährigen Spitzenreiter Cloud Computing auf Platz zwei verdrängt, dicht gefolgt von Mobile Computing und Big Data Analytics. Sicherheitsfragen bestehen auch im Zusammenhang mit der mobilen IT-Nutzung, wie zum Beispiel der Einbindung privater Endgeräte in die IT-Landschaft von Unternehmen und anderen Organisationen unter dem Stichwort „Bring Your Own Device (BYOD)“. Administrations- und Sicherheitslösungen für Mobile Computing bietet SEVEN PRINCIPLES mit der eigenentwickelten 7P MDM-Software für die sichere Administration von mobilen Endgeräten an. 85 Prozent der Internetnutzer gehen heute mit mobilen Geräten ins Netz. Die mobile Nutzung von sozialen Netzwerken, Video- und Musikdiensten, Navigation oder Spielen erreicht schon heute einen Massenmarkt. Laut Gartner werden bis zum Jahr 2017 weltweit rund 268 Milliarden Apps für Mobilgeräte heruntergeladen. Smartphones und Tablets sind die Treiber des digitalen Wandels. Unternehmen und andere Organisationen stehen vor der Herausforderung, sich in diesen von Konsumenten getriebenen Megatrend der vergangenen Jahre zu positionieren und mobile Geräte und Anwendungen in die eigene komplexe IT-Infrastruktur sicher zu integrieren und nutzbar zu machen. Auch der nächste Schritt der Digitalisierung im produzierenden Gewerbe, die Herstellung und Pflege von Produkten, Maschinen und Anlagen über das Internet – bezeichnet als Industrie 4.0 – setzt stark auf die mobile Vernetzung einzelner Komponenten und Systeme.

Den notwendigen Veränderungsprozess der Unternehmens-IT mit dem Eintritt in die mobile Welt beschreibt der Begriff „Enterprise Mobility“, der im Zentrum der strategischen Ausrichtung des Portfolios von SEVEN PRINCIPLES steht und enorme Wachstumschancen für die kommenden Jahren verspricht.

II. Geschäftsverlauf

SEVEN PRINCIPLES litt im Geschäftsjahr 2013 unter einer verhaltenen Investitionsbereitschaft wichtiger Abnehmerbranchen. Dies betraf insbesondere die Telekommunikations- und Energiewirtschaft, die für rund 65 Prozent der Umsatzerlöse von SEVEN PRINCIPLES stehen. Erwartete Entscheidungen für größere Projekte haben sich insbesondere im 1. Halbjahr verzögert bzw. wurden ganz in nachfolgende Geschäftsjahre verschoben.

III. Lage

1. Ertragslage

Als Muttergesellschaft der 7P-Gruppe ist die SEVEN PRINCIPLES AG Rahmenvertragspartner verschiedener Kunden. Die Umsatzentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG entspricht insofern weitgehend der Umsatzentwicklung der 7P-Gruppe. Dementsprechend verzeichnete auch die SEVEN PRINCIPLES AG einen leichten Umsatzrückgang.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Umsatz	66.029	67.793
Wachstum ggü. Vorjahr %	-2,6%	-2,6%

Da die SEVEN PRINCIPLES AG nahezu ausschließlich Leistungen der Tochtergesellschaften ohne eigene Marge an die Kunden durchfakturiert, ist der Rohertrag sehr niedrig. Lediglich vereinzelte Beratungstätigkeiten werden durch die SEVEN PRINCIPLES AG selbst erbracht.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Rohertrag	215	129
in % vom Umsatz	0,3%	0,2%

Die Personalkosten in der SEVEN PRINCIPLES AG sind im Vorjahresvergleich aufgrund des Personalwachstums gestiegen. Die Mitarbeiterzahl ist per 31. Dezember 2013 auf 56 Mitarbeiter (VJ: 53) gestiegen und lag im Jahresdurchschnitt bei 57 (VJ: 49). Die SEVEN PRINCIPLES AG erbringt zentrale Funktionen in den Bereichen Finanzen, Personal, Marketing und Vertrieb, die teilweise verursachungsgerecht an die Tochtergesellschaften weiterbelastet werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge aus weiterbelasteten Kosten umfassen Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Jahr 2013 stiegen die Raumkosten aufgrund einer Flächenerweiterung, die Werbekosten im Zusammenhang mit Messeauftritten sowie die Rechts- und Beratungskosten aus dem Markenrechtsstreit „TECON“, so dass sich insgesamt ein Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab. Der Kostenanstieg wurde nur teilweise an die Tochtergesellschaften weiterbelastet. Der sonstige Betriebsaufwand abzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge (i. W. aus weiterbelasteten Services) ist insofern gestiegen. Im Vorjahr lagen die sonstigen betrieblichen Erträge noch höher als der Betriebsaufwand. Da die Leistungen inklusive Personalkosten an die Tochtergesellschaften weiterbelastet werden, übersteigen die betrieblichen Erträge die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Abschreibungen sind 2013 aufgrund von Investitionen in Soft- und Hardware zur IT-Geschäftsprozessunterstützung gestiegen.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Personalkosten	4.636	3.900
sonstiger Betriebsaufwand ./i. Sonstige betriebliche Erträge	261	-894
Abschreibungen	297	126
Kosten gesamt	5.194	3.649

Das Betriebsergebnis ist aufgrund des Anstiegs der Personalkosten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterwachstum, Abfindungen sowie dem Anstieg des sonstigen Betriebsauf-

wands abzüglich sonstiger betrieblicher Erträge um 1,3 Mio. EUR auf -5,1 Mio. EUR (VJ: -3,8 Mio. EUR) gesunken. Die Erträge aus den Gewinnabführungsverträgen waren auf Vorjahresniveau. Infolge einer Anpassung des internen Zinsniveaus an den Marktrefinanzierungszins ergibt sich in 2013 für die SEVEN PRINCIPLES AG ein negatives Zinsergebnis aus dem zentralen Cash-Pooling. Die Tochtergesellschaften verfügen historisch aus der Zeit vor der Übernahme durch die SEVEN PRINCIPLES AG über Bankguthaben, die in das zentrale Cash-Pooling einfließen und entsprechend ihnen gegenüber verzinst werden. Auch der externe Zinsaufwand ist aufgrund des in 2012 aufgenommenen Akquisitionsdarlehens sowie der erhöhten Inanspruchnahme von kurzfristigen Working-Capital-Finanzierungen angestiegen. Nach einem Jahresfehlbetrag im Vorjahr in Höhe von -1,8 Mio. EUR ergibt sich in 2013 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,1 Mio. EUR.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Betriebsergebnis	-4.978	-3.772
- davon Ergebnisbeitrag Gewinnabführungen und Ausschüttungen	2.175	2.287
Zinsergebnis	-264	-277
Ergebnis vor Steuern	-3.068	-1.763
Jahresfehlbetrag	-3.091	-1.842

2. Finanzlage

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergab sich in 2013 ein Mittelabfluss in Höhe von -1,4 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR) aufgrund eines deutlichen Aufbaus der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der aktiven Rechnungsabgrenzung gegenüber Tochtergesellschaften.

Im Jahr 2013 erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 37 TEUR (VJ: 100 TEUR) und in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 274 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten wurde wesentlich durch die Kaufpreisanzahlungen für getätigte Akquisitionen beeinflusst und betrug -2,2 Mio. EUR.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen im Zuge des zentralen Cash-Poolings über die SEVEN PRINCIPLES AG führte zu Mittelzuflüssen. Die Tilgung des in 2012 aufgenommenen Investitionsdarlehens führte zu Mittelabflüssen aus Finanzierungstätigkeit. In Summe ergab sich ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 0,7 Mio. EUR.

	2013	2012
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	-1.408	2.820
Investitionstätigkeit	-2.153	-2.031
Finanzierungstätigkeit	-687	-2.244
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	-4.248	-1.455
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	6.225	7.680
Liquide Mittel am Ende der Periode	1.977	6.225

Die finanziellen Verpflichtungen beschränken sich auf Miet- und Leasingverträge und betragen insgesamt 4.728 TEUR (VJ: 5.637 TEUR).

3. Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2013 sank die Bilanzsumme um 2,0 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Anlagevermögen	18.816	19.608
Immaterielle Vermögensgegenstände	285	219
Sachanlagen	161	219
Finanzanlagen/ Anteile verbundene Untern.	18.370	19.170

Das Umlaufvermögen ist infolge des Rückgangs der liquiden Mittel deutlich gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind u. a. aufgrund der Verlängerung von Zahlungszielen bei Kunden angestiegen. Der Bestand der liquiden Mittel hat sich aufgrund der Kaufpreiszahlungen sowie der Tilgung des Investitionsdarlehens reduziert.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Umlaufvermögen	15.170	17.434
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	10.101	9.085
Forderungen gegen verbundene Untern.	2.842	1.900
Sonstige Vermögensgegenstände	250	224
Liquide Mittel	1.977	6.225

Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind sowohl kurzfristig als auch langfristig. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Rahmen des zentralen Cash-Managements. Die sonstigen Rückstellungen umfassen auch zukünftige langfristige

Kaufpreiszahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1,4 Mio. EUR (VJ: 3,6 Mio. EUR) aus der Akquisition der 7P Infolytics AG, die jedoch nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte fällig werden. Im Jahr 2013 ergaben sich Kaufpreisnachbesserungszahlungen sowie Rückstellungs-auflösungen in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch die Tilgung des Investitionsdarlehens im Laufe des Jahres reduziert. Weiterhin wurden kurzfristige Finanzierungsmittel bei Kreditinstituten in Anspruch genommen.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Rückstellungen	2.861	4.802
Steuerrückstellungen	0	71
Rückstellungen für Pensionen	131	123
Sonstige Rückstellungen	2.730	4.608
Verbindlichkeiten	22.930	21.185
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	806	412
Verbindlichkeiten ggü.verbundene Untern.	18.913	16.290
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.433	3.120
Erhaltene Anzahlungen	63	466
Sonstige Verbindlichkeiten	715	897

Es bestehen Rechnungsabgrenzungen im Zusammenhang mit der Leistungsverrechnung mit Tochtergesellschaften. Hieraus ergeben sich sowohl aktive Rechnungsabgrenzungen aufgrund von aus den Tochtergesellschaften abgerechneten aber noch nicht vollständig geleisteten Projekten als auch passive Rechnungsabgrenzungen im Zusammenhang mit gegenüber Kunden noch ausstehenden Leistungen aus abgerechneten Projekten. Die aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge sind nahezu unverändert.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Aktive latente Steuern	2.364	2.378
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.199	2.129
Passive Rechnungsabgrenzung	3.767	2.481

Die Summe des Eigenkapitals sank zum 31. Dezember 2013 aufgrund des Jahresfehlbetrags um 3,1 Mio. EUR auf 10,0 Mio. EUR. Das Grundkapital beträgt unverändert 4.040.000,00 EUR, eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR. Die Eigenkapitalquote ist auf 25,3 % (VJ: 31,5 %.) gesunken.

	31.12.2013	31.12.2012
	'000 EUR	'000 EUR
Summe Eigenkapital	9.991	13.081
Eigenkapitalquote	25,3%	31,5%
Bilanzsumme	39.548	41.549

C. Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat der SEVEN PRINCIPLES AG hat zum 10. März 2014 Herrn Joseph Kronfli für drei Jahre zum für das operative Geschäft zuständigen Vorstand (Chief Operating Officer) der SEVEN PRINCIPLES AG bestellt.

Weitere wesentliche, den Geschäftsverlauf beeinflussende Vorgänge sind seit Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen und Risikobericht

I. Chancen, Risiken und Risikomanagement

Das Risikomanagement von SEVEN PRINCIPLES hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühhestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken einzugrenzen. So soll eine Bestandsgefährdung von SEVEN PRINCIPLES verhindert werden und verbesserte unternehmerische Entscheidungen zu Wachstum, Erfolg und Steigerung des Unternehmenswertes beitragen. Unter Risiko verstehen wir Ereignisse, die das Erreichen unserer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere Ziele hinausgehen.

Gesamtbewertung

Wir rechnen für die beiden kommenden Jahre mit einer Fortsetzung des Wachstums in der Informationstechnologie. Wesentliche konjunkturelle Risiken sehen wir in einer erneuten Verschärfung der Staatsschuldenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit in der Ukraine sowie im Schattenbankensystem und einem nachlassenden Wirtschaftswachstum in China. Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung unserer wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig sehr begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung und der Trend zum Outsourcing von IT bietet für SEVEN PRINCIPLES Chancen aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf unserer Seite. Unserer Einschätzung nach bestehen keine wesentlichen Einzelrisiken, die den Fortbestand der SEVEN PRINCIPLES Gruppe gefährden. Dasselbe gilt für die Gesamtbetrachtung aller Risiken.

Risikomanagement

Eine Reihe aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und Kontrollsysteme helfen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Jahren 2013 und 2014 fanden beziehungsweise finden weitere Investitionen in den Ausbau dieser Systeme statt. Jährlich überprüfen wir im Rahmen eines Workshops die relevanten Geschäftsrisiken, bewerten diese nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen und überprüfen die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikoerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen. Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potentieller Risiken vor wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen und Tochtergesellschaften eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass Vorstand und Aufsichtsrat vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend beschreiben wir Chancen und Risiken, die positive oder nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis und unser Image haben können. Es bestehen weitere – derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte - Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

Strategische Risiken

Markt und Wettbewerb

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte, internationale Konzerne tätig ist, so können in unserem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf unser Ergebnis und unseren Cashflow.

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Tätigkeitsschwerpunkt von SEVEN PRINCIPLES in der Telekommunikationsbranche mit einer Umsatzkonzentration auf Großkunden. Ein Wegbrechen einzelner Kunden könnte zu signifikanten Umsatzrückgängen mit Auswirkungen auf das Ergebnis führen. Aber auch schon eine reduzierte Nachfrage dieser Großkunden hat Einfluss auf unsere Wachstumschancen. Die strategische Ausrichtung auf Enterprise Mobility Leistungen und Services bietet die Chance auf Wettbewerbsvorteile und über-

durchschnittliches Wachstum. Sie soll helfen die Branchendiversifizierung voranzutreiben. Im Jahr 2013 konnten Umsätze außerhalb der Telekommunikationsbranche gesteigert werden. So konnten die Branchendiversifizierung verbessert und die Abhängigkeit von einzelnen Branchen verringert werden.

Innovationsmanagement

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologie unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enterprise Mobility“ mit neuen Serviceangeboten und Lösungen. Lösungen werden teilweise auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt und vermarktet. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ein hohes Engagement, das nicht immer erfolgreich sein muss. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktgängiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gesellschaft. Durch eine sorgfältige Marktanalyse, den Einsatz etablierter Technologien und eines strikten Projektcontrollings werden diese Risiken minimiert. Frühzeitige Markttests und die Einbindung potenzieller Kunden in die Entwicklung sollen helfen, Kosten für eine nicht marktfähige Lösung zu minimieren. Eigenentwickelte, bereits in den Markt eingeführte innovative Lösungen, wie zum Beispiel die 7P MDM-Lösung, bieten weit überdurchschnittliche Wachstumschancen für die kommenden Geschäftsjahre.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Unsere Strategie beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquirieren wir Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen, um schneller zu wachsen oder unser Leistungsportfolio gezielt zu stärken. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Der Anteil des Goodwill und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte im SEVEN PRINCIPLES Konzernabschluss hat durch die in 2011 und 2012 getätigten Akquisitionen deutlich zugenommen. Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie beispielsweise Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Dies könnte Anlass zu Wertberichtigungen auf übernommene immaterielle Vermögenswerte, einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte, zur Folge haben und unsere Ertragslage erheblich beeinträchtigen. Unsere Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der

Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Das Wachstum von SEVEN PRINCIPLES erfordert einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für die Organisationsstruktur und Ablaufprozesse sowie einen Ausbau der unterstützenden IT-Systeme. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in unserer Wertschöpfungskette führen und unsere Ertragslage negativ beeinflussen. Wir haben verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme einschließlich der geplanten Einführung einer ERP-Lösung im Jahr 2015 bauen wir langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigen diese extern zertifizieren zu lassen.

Operative Risiken

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu adäquaten Konditionen erfolgskritisch. SEVEN PRINCIPLES steht im Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Arbeitsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, gute Mitarbeiter zu gewinnen und zu integrieren. In einem zunehmenden Wettbewerb um qualifizierte IT-Experten wird es schwieriger, gute Mitarbeiter zu gewinnen und es ist mit steigenden Lohnkosten zu rechnen. Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu akzeptablen Konditionen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen und kann den künftigen Erfolg negativ beeinflussen.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Es besteht das Risiko im Zuge einer guten Branchenkonjunktur, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben werden können beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber ihren Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder so-

gar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management für größere Projektausschreibungen und ein systematisches, laufendes Projektcontrolling und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und größere Gewinnmargen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, aufgrund einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird im Konzern zentral überwacht und über das Cash-Pooling gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven für mögliche Abweichungen bei geplanten Zahlungsströmen. Aufgrund der guten Eigenkapitalquote und der erstklassigen Bonität der Kunden bestehen gegebenenfalls weitere Möglichkeiten, sich zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Compliance Risiken

SEVEN PRINCIPLES ist immer wieder in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert. Diese stehen zumeist im Zusammenhang mit Personalabgängen. Darüber hinaus besteht ein langjähriger Rechtsstreit um die ehemalige Firmierung „TECON“. Der Rechtsstreit setzt sich fort, da Versuche einer außergerichtlichen Einigung bisher nicht erfolgreich waren. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, wenn die daraus resultierenden Verpflichtungen wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtungen hinreichend genau bestimmbar sind. Rückstellungen für den Markenrechtsstreit wurden bereits im Jahr 2007 gebildet. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von 0,15 Mio. EUR. Auf Basis der Erkenntnisse aus dem laufenden Verfahren wurde die Rückstellung in 2013 aufgestockt. Es ist jedoch nicht endgültig auszuschließen, dass sich aufgrund abschließender Entscheidungen zum Schadensersatzanspruch die gebildeten Rückstellungen als unzureichend erweisen und höhere Aufwendungen entstehen können.

II. Ausblick 2014

Die SEVEN PRINCIPLES AG stellt als Führungsgesellschaft der Gruppe zentrale Dienste für die Tochtergesellschaften bereit und startet mit 56 Mitarbeitern in das Jahr 2014. Die Kosten für die Finanz- und Lohnbuchhaltung, IT-Support, Rechnungserstellung sowie für Untermietverhältnisse werden weiterberechnet. Es wird für 2014 und 2015 mit gleichbleibenden Umsätzen aufgrund der erwarteten Umsatzstagnierung im Konzern sowie der Stellung der SEVEN PRINCIPLES AG als zentraler Vertragspartner für Kunden der Gruppe gerechnet. Für das Gesamtjahr soll der Konzernumsatz von 98,7 Mio. EUR in 2013 auf 97,9 Mio. EUR in 2014 leicht sinken. Dennoch gehen wir für das Gesamtjahr 2014 auf Basis ei-

ner steigenden Produktivität unserer Festangestellten davon aus, dass ein Wachstum beim Bruttoergebnis vom Umsatz von mehr als 2 Prozent erreicht wird.

Die Umsätze werden in der Regel ohne Marge an die leistenden Tochtergesellschaften weitergereicht. Insofern wird die SEVEN PRINCIPLES AG keine eigenen operativen Überschüsse erwirtschaften. Es bestehen Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge mit den Tochtergesellschaften 7P Trusted Experts GmbH, 7P ERP Consulting GmbH, 7P Solutions & Consulting AG, 7P B2B Mobile & IT Services GmbH, 7P Infolytics AG und 7P bicon GmbH, die planmäßig in den Jahren 2014 und 2015 mit positiven Jahresüberschüssen zur Ertragsentwicklung der SEVEN PRINCIPLES AG beitragen werden.

Für das Jahr 2014 erwarten wir für die SEVEN PRINCIPLES AG einschließlich Gewinnabführungen aus Tochtergesellschaften ein Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zwischen 0,6 und 1,0 Mio. EUR. Damit ergibt sich ein erwarteter Jahresüberschuss von 0,2 – 0,6 Mio. EUR. Das Investitionsvolumen 2014 ist für die SEVEN PRINCIPLES AG mit rund 0,2 Mio. EUR geplant. Die Investitionen sind im Wesentlichen im Bereich der Büro- und Geschäftsausstattung sowie der IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung geplant.

E. Internes Kontrollsystem

Die Erstellung des Einzelabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finance. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES AG basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und übrigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt, wobei die jeweiligen Zugriffsberechtigungen der Beteiligten eindeutig geregelt sind. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

Die für die SEVEN PRINCIPLES AG wesentlichen Risiken sind in einem Risikokatalog zentral erfasst. Dieser wird jährlich überprüft und aktualisiert.

F. Zusätzliche Angaben gemäß § 289a HGB

Erklärung zur Unternehmensführung

Der jährliche Corporate Governance Bericht sowie die Erklärung gemäß § 161 AktG ist im Geschäftsbericht und auf der Internetseite der Gesellschaft (www.7p-group.com) veröffentlicht. Sowohl der Corporate Governance Bericht als auch der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht erläutern die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat.

Köln, den 28. März 2014

gez. J. Harig

gez. Dr. K. Höhmann

gez. J. Kronfli

E. Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 28. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Gockel
Wirtschaftsprüfer

gez. Galden
Wirtschaftsprüfer

**Konzern-Zwischenbericht
für den Zeitraum vom
1. Januar bis 31. März 2014**

der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln
(HGB)**



1 Überblick

Im 1. Quartal 2014 entwickelte sich SEVEN PRINCIPLES (7P) im Rahmen der eigenen Erwartungen. Der Umsatz stieg leicht gegenüber dem Vorjahr auf 24,9 Mio. EUR (VJ: 24,6 Mio. EUR). Es konnte im 1. Quartal 2014 ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 10 TEUR nach einem deutlichen Verlust von 0,6 Mio. EUR im 1. Quartal 2013 erzielt werden. Das EBIT betrug -0,4 Mio. EUR (VJ: -1,0 Mio. EUR). Es ergibt sich im 1. Quartal 2014 ein Konzernjahresfehlbetrag von -0,5 Mio. EUR (VJ: -1,0 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie beträgt -0,11 EUR (VJ: -0,23 EUR).

Neben saisonalen Effekten – traditionell ist die Profitabilität im 2. Halbjahr höher – wird die Geschäftsentwicklung von SEVEN PRINCIPLES von der Situation unserer Kunden aus der Telekommunikationsindustrie geprägt. Die Telekommunikationsbranche wird der am 09. März 2014 veröffentlichten BITKOM-Prognose zufolge in 2014 mit 0,4 Prozent auf 66 Milliarden Euro deutlich langsamer als zuvor wachsen. Während der Verkauf von Mobiltelefonen angesichts des anhaltenden Smartphone-Booms ein Plus von 8,0 Prozent auf rund 10 Milliarden Euro erzielen soll, wird erwartet, dass die Umsätze mit Daten- und Sprachdiensten um 1,3 Prozent auf rund 50 Milliarden Euro in 2014 sinken werden. Die Telekommunikationsbranche beklagt hier die Eingriffe staatlicher Regulierungsbehörden. Aus Sicht der Telekommunikationsanbieter fehlen so Mittel und Investitionsanreize für die notwendigen Milliarden-Investitionen in den Ausbau von Breitband- und Mobilfunknetzen. Andererseits ist das übertragene Datenvolumen im mobilen Internet, das die deutschen Mobilfunknetze bewältigen müssen, seit 2008 um den Faktor 30 innerhalb von nur 6 Jahren auf voraussichtlich 330 Millionen Gigabyte Daten in 2014 gewachsen. Eine Studie des Netzwerkausrüsters Cisco prognostiziert, dass der Datenverkehr über die deutschen Mobilfunknetze bis 2018 noch einmal um den Faktor 10 zunehmen wird. Die Konsequenz ist, dass die Telekommunikationsunternehmen versuchen, die Investitionen in den Netzinfrastrukturausbau über Budgetkürzungen für den Betrieb und sonstige Projekte zu sparen. In der Folge werden Projektentscheidungen vielfach verschoben. Der Anteil der Umsätze in der Telekommunikationsbranche betrug bei SEVEN PRINCIPLES im 1. Quartal 2014 rund 65 Prozent.

Wir erwarten insofern unverändert für das Gesamtjahr 2014 einen leichten Umsatzrückgang auf rund 98 Mio. EUR. Nach einem erwartungsgemäß noch schwächeren 2. Quartal gehen wir weiterhin davon aus, dass die Profitabilität im 2. Halbjahr 2014 steigt und wir in 2014 insgesamt ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR erzielen werden.

Die Kosten sind im Vorjahresvergleich auch aufgrund einer geringeren Mitarbeiterzahl gesunken. SEVEN PRINCIPLES beschäftigt per 31.03.2014 645 festangestellte Mitarbeiter (31.03.13: 701 Mitarbeiter), wobei der Abbau der Mitarbeiterzahl im 2. Halbjahr 2013 erfolgte. Seit Jahresbeginn ist die Mitarbeiterzahl mit 645 konstant geblieben. Unser Ziel ist es, sukzessive auf den Wachstumskurs zurückzukehren und unsere Leistungsstärke über die Einstellung weiterer exzellenter Mitarbeiter auszubauen.

Mit der Berufung von Joseph Kronfli zum 10. März als für das operative Geschäft zuständigen Vorstand (Chief Operating Officer) hat SEVEN PRINCIPLES die Fach- und Managementkompetenz zur marktgerechten Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und Verstärkung der Vertriebsimpulse gestärkt.

2 Ertragslage

Umsatz

SEVEN PRINCIPLES konnte in den ersten drei Monaten des Jahres 2014 den Umsatz von 24,6 Mio. EUR im Vorjahr leicht auf rund 24,9 Mio. EUR steigern.

Eine Reorganisation der Einkaufsprozesse eines internationalen Kunden führt jetzt wieder dazu, dass der Einkauf von Leistungen für deutsche Tochtergesellschaften über die ausländische Einkaufsorganisation erfolgt. Dies prägt entscheidend den Ausweis des internationalen Umsatzes, so dass die Aussagekraft zum Verhältnis von nationalen zu internationalen Geschäft stark eingeschränkt ist. Der tatsächliche Auslandsumsatz entspricht ungefähr dem Vorjahr.

Umsatz	1. Quartal 2014	1. Quartal 2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Umsatz	24.856	24.642	0,9%
Umsatz national	16.631	21.176	-21,5%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	66,9%	85,9%	
Umsatz international	8.226	3.466	137,3%
%-Anteil vom Gesamtumsatz	33,1%	14,1%	

Materialaufwand / Bruttoergebnis vom Umsatz:

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und spezielle Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten, der Anteil von Hard- und Software am Materialaufwand betrug im 1. Quartal 2014 lediglich 0,6 Prozent (VJ: 1,7 Prozent). Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank im 1. Quartal 2014 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 0,8 Mio. EUR bzw. 5,4 Prozent. Hintergrund ist die veränderte Umsatzverteilung aufgrund der um 7,5 Prozent gesunkenen Zahl festangestellter Mitarbeiter. Der von Freelancern und Partnerunternehmen erbrachte Umsatzanteil ist von 38,0 Prozent auf 41,8 Prozent gestiegen.

Materialaufwand	1. Quartal 2014	1. Quartal 2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Wareneinsatz/ Fremddienstleister	10.398	9.365	11,0%
in % vom Umsatz	41,8%	38,0%	
Bruttoergebnis vom Umsatz	14.458	15.277	-5,4%

Gesamtkosten

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter sank im 1. Quartal 2014 im Vorjahresvergleich um 7,5 Prozent auf 644 Mitarbeiter (VJ: 696 Mitarbeiter). Zum 31.03.2014 waren 645 (31.03.2013: 701) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl erfolgte im 2. Halbjahr 2013 im Zuge der Straffung des Portfolios. Wir haben auch im 1. Quartal 2014 Neueinstellungen vorgenommen, um Fluktuation zu kompensieren und beabsichtigen sukzessive auch wieder personell zu wachsen.

Der Anstieg der Betriebskosten gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Umzug am Standort Köln in neue Büroräumlichkeiten. Daraus ergaben sich im 1. Quartal Doppelmieten am Standort. Die Verwaltungskosten sanken aufgrund Einsparungen bei den Telefonkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Versicherungen und Beiträgen. Die Vertriebsaufwendungen waren ebenfalls rückläufig aufgrund geringerer Ausgaben für Reise- und Werbungskosten. Die Umzugskosten am Standort Köln sowie erhöhte Investitionen in die Fortbildung unserer Mitarbeiter führten zu einem Anstieg der übrigen Aufwendungen. Höhere Investitionen in die IT- und Softwareausstattung führten zu einem Anstieg der Abschreibungen. Die Gesamtkosten sanken annähernd analog zur Mitarbeiterzahl.

Gesamtkosten	1. Quartal 2014	1. Quartal 2013	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
Personalkosten	12.127	13.263	-8,6%
Betriebskosten	1.229	1.197	2,7%
Verwaltungsaufwand	349	465	-24,9%
Vertriebsaufwand	627	728	-13,8%
übrige Aufwendungen	498	387	28,7%
Abschreibungen	418	384	8,9%
Kosten gesamt	15.250	16.425	-7,2%
<i>Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter</i>	<i>644</i>	<i>696</i>	<i>-7,5%</i>

Ergebnis der Betriebstätigkeit (EBIT) / Konzernjahresüberschuss/ Ergebnis je Aktie

Die Produktivität unserer Mitarbeiter konnte im 1. Quartal 2014 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Weniger Mitarbeiter und diverse Kostensparmaßnahmen führten zu sinkenden Kosten. So konnte im 1. Quartal 2014 wieder ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von 10 TEUR nach einem deutlichen Vorjahresverlust von 0,6 Mio. EUR erzielt werden. Das EBIT fällt mit 0,4 Mio. EUR noch negativ aus, konnte aber gegenüber dem Vorjahr (-1,0 Mio. EUR) ebenfalls deutlich verbessert werden. Es ergibt sich im 1. Quartal 2014 ein Konzernjahresfehlbetrag von -0,5 Mio. EUR (VJ: -1,0 Mio. EUR) und ein Ergebnis je Aktie von -0,11 EUR nach -0,23 EUR im Vorjahr.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit	1. Quartal 2014	1. Quartal 2013	Veränd- erung
	'000 EUR	'000 EUR	%
EBITDA	10	-589	
EBIT	-408	-973	58,1%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	-1,6%	-3,9%	
Finanzergebnis	-74	-53	-38,7%
Konzernergebnis	-465	-946	50,9%
Ergebnis je Aktie in EUR	-0,11	-0,23	50,9%

3 Liquidität und Finanzausstattung

SEVEN PRINCIPLES ist solide finanziert und in der Lage, das Geschäftsportfolio weiterzuentwickeln und strategische Optionen wahrzunehmen. Die verfügbare Liquidität des Konzerns inklusive freier Finanzierungslinien in Höhe von rd. 5,0 Mio. EUR per 31.03.2014 bietet ausreichende Möglichkeiten zur Abdeckung der finanziellen Anforderungen des operativen Geschäfts.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit konnte im 1. Quartal 2014 mit -1,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert von -4,7 Mio. EUR deutlich verbessert werden. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte besser als im Vorjahr begrenzt werden.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im 1. Quartal 2014 betrugen die Investitionen in die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie in Hard- und Software 0,4 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR). Im Vorjahr waren ergebnisabhängige Kaufpreiszahlungen für Akquisitionen der Vergangenheit in Höhe von 2,0 Mio. EUR fällig geworden. In 2014 fielen hier lediglich 44 TEUR an. Insgesamt erfolgten im 1. Quartal 2014 Investitionen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (VJ: 2,5 Mio. EUR).

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Zum Stichtag 31.03.2014 konnte die Inanspruchnahme kurzfristiger Finanzierungslinien leicht reduziert werden. Im Vorjahr ergab sich ein Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von 1,1 Mio. EUR aus der erhöhten Inanspruchnahme von Kreditlinien zur Working Capital Finanzierung.

	1. Quartal 2014	1. Quartal 2013
	'000 EUR	'000 EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	-1.383	-4.725
Investitionstätigkeit	-481	-2.507
Free Cash flow	-1.864	-7.232
Finanzierungstätigkeit	-45	1.074
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	-1.909	-6.158
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	3.697	7.662
Liquide Mittel am Ende der Periode	1.787	1.504

4 Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum 31.12.2013 stieg die Bilanzsumme zum 31.03.2014 um 1,1 Mio. EUR auf 47,7 Mio. EUR infolge einer Ausweitung des Working Capital.

Die Position der **langfristigen Vermögenswerte** blieb im Vergleich der Bilanzstichtage nahezu unverändert.

	31.03.2014	31.03.2013	Veränderung	31.12.2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	%
Langfristige Vermögenswerte	22.776	23.441	-2,8%	22.826	-0,2%
Geschäfts- oder Firmenwert	12.691	12.691	0,0%	12.691	0,0%
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6.349	6.581	-3,5%	6.552	-3,1%
Latenter Steueranspruch	1.244	2.867	-56,6%	2.561	-51,4%
Sachanlagen	2.491	1.302	91,3%	1.022	143,7%

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stiegen gegenüber dem 31.12.2013 leicht aufgrund des Anstiegs der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum 1. Quartal des Vorjahres konnte eine deutliche Verbesserung im Working Capital Management erzielt werden. Der negative Free Cashflow führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel im Vergleich zum 31.12.2013.

	31.03.2014	31.03.2013	Veränderung	31.12.2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	%
Kurzfristige Vermögenswerte	24.929	30.213	-17,5%	23.795	4,8%
Forderungen aus Lief. u. Leistungen	19.809	23.096	-14,2%	16.472	20,3%
Dienstleistungsaufträge mit aktiv. Saldo	1.576	3.729	-57,7%	2.113	-25,4%
Sonstige Vermögenswerte	1.757	1.884	-6,7%	1.513	16,1%
Kurzfristige Wertpapiere, liquide Mittel	1.787	1.504	18,8%	3.697	-51,7%

Das **langfristige Fremdkapital** ist gesunken, weil langfristige Kaufpreisverpflichtungen sich reduzierten. Die Kaufpreisnachbesserungen werden nur in Abhängigkeit von der Entwicklung wirtschaftlicher Kennwerte der akquirierten Firmen fällig. Hier ergaben sich insbesondere im 2. Halbjahr 2013 ertragswirksame Auflösungen, da die ambitioniert geplanten Wachstumsziele nicht erreicht werden konnten. Die langfristigen Finanzschulden werden planmäßig getilgt.

	31.03.2014	31.03.2013	Veränderung	31.12.2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	%
Langfristiges Fremdkapital	5.836	9.232	-36,8%	6.088	-4,1%
Verbindlichkeiten aus Pensionen u.ä.	2.188	2.264	-3,4%	2.162	1,2%
Rückstellung für Kaufpreisnachzahlungen	954	3.030	-68,5%	1.141	-16,3%
Finanzschulden	873	2.100	-58,4%	873	0,0%
Latente Steuern	1.822	1.838	-0,9%	1.913	-4,8%

Das **kurzfristige Fremdkapital** ist gestiegen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen Markenrechtsstreitigkeiten bezüglich der ehemaligen Firmierung „TECON“. Die Reduktion der Rückstellung betraf die Verfahrenskosten. Der Rechtsstreit ist noch nicht abgeschlossen. Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, Gewährleistungen und Restarbeiten in Festpreisprojekten sowie passive Rechnungsabgrenzungspositionen (PRAP) für noch zu erbringende Leistungen im Rahmen von bereits fakturierten Projekten. Insbesondere im Vergleich zum 31.12.2013 stiegen die PRAPs deutlich an.

	31.03.2014	31.03.2013	Veränderung	31.12.2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	%
Kurzfristiges Fremdkapital	23.326	23.852	-2,2%	21.526	8,4%
Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	7.921	8.131	-2,6%	7.991	-0,9%
Finanzschulden	1.515	2.097	-27,8%	1.560	-2,9%
Steuerschulden	748	1.701	-56,0%	1.694	-55,8%
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	612	167	267,3%	686	-10,8%
Sonstige Verbindlichkeiten	12.531	11.757	6,6%	9.594	30,6%

Die Summe des **Eigenkapitals** ist gegenüber dem 31.12.2013 bedingt durch den Jahresfehlbetrag im 1. Quartal 2014 um 0,5 Mio. EUR auf 18,5 Mio. EUR gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.03.2014 solide 38,9 Prozent. Die SEVEN PRINCIPLES AG wies zum 31.03.2014 im handelsrechtlichen Zwischenabschluss ein Grundkapital in Höhe von 4.040.000,00 EUR, eingeteilt in 4.040.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht.

	31.03.2014	31.03.2013	Veränderung	31.12.2013	Veränderung
	'000 EUR	'000 EUR	%	'000 EUR	%
Summe Eigenkapital	18.543	20.571	-9,9%	19.007	-2,4%
Eigenkapitalquote	38,9%	38,3%		40,8%	

5 Forschung und Entwicklung

Für SEVEN PRINCIPLES ist es wichtig, die eigene Marktposition über innovative Lösungen und Services zu stärken. Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von SEVEN PRINCIPLES steht das Zukunftsthema „Enterprise Mobility“. Wir folgen dabei unserem langjährigen technologischen Schwerpunkt und verbessern unsere Wachstumschancen in weiteren Kundensegmenten wie Energie, Transport/ Logistik, Finanzen, Automotive und Industrie. Wir haben den Anspruch, ein Vorreiter dieser technologischen Entwicklung zu sein. Die Entwicklung neuer Lösungen und Services erfolgt dabei in enger Abstimmung mit Kunden und Kooperationspartnern. Ein Schwerpunkt der Investitionen ist die Weiterentwicklung der 7P Mobile Device Management Lösung. Investiert wird aber auch in die Entwicklung und den Ausbau weiterer Lösungen und Leistungen des Gesamtportfolios. Investitionen in Forschung und Entwicklung neuer Lösungen und Services zur Vermarktung an Kunden werden direkt aufwandswirksam erfasst.

6 Ausblick und Chancen

SEVEN PRINCIPLES ist im Rahmen der eigenen Erwartungen in das Jahr 2014 gestartet und konnte zumindest ein ausgeglichenes operatives Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern im 1. Quartal erzielen, nachdem im Vorjahr noch ein deutlicher Verlust angefallen war.

Die weitere Ergebnissteigerung wird sich erst im 2. Halbjahr 2014 realisieren, da das 2. Quartal noch von der ungünstigen Saisonalität und der aktuellen Nachfrage bei wesentlichen Kunden von SEVEN PRINCIPLES geprägt sein wird. Für das Gesamtjahr 2014 erwarten wir unverändert einen leichten Umsatzrückgang auf 98 Mio. EUR und ein operatives Betriebsergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 2,5 und 3,2 Mio. EUR.

7 Gewinn- und Verlustrechnung (ungeprüft)

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln Konzern-Gesamtergebnisrechnung per 31.03.2014

	01.01. - 31.03.2014	01.01. - 31.03.2013
	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
Umsatzerlöse	24.856.322,90	24.642.405,65
Sonstige betriebliche Erträge	384.294,96	174.597,38
Materialaufwand	10.398.156,72	9.365.141,40
Personalaufwand	12.127.273,93	13.262.792,16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.704.776,34	2.777.657,82
Abschreibungen	418.406,38	384.339,44
Betriebsergebnis	-407.995,51	-972.927,79
Zinserträge	417,93	488,85
Zinsaufwendungen	73.996,70	53.503,64
Ergebnis vor Steuern	-481.574,28	-1.025.942,58
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-20.674,08	-107.472,25
Sonstige Steuern	3.617,89	27.874,03
Konzerngesamtergebnis	-464.518,09	-946.344,36
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0,00	0,00
davon auf Aktionäre der SEVEN PRINCIPLES AG entfallend	-464.518,09	-946.344,36
Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert)	-0,11	-0,23

8 Bilanz (ungeprüft)

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln Konzern-Bilanz per 31.03.2014

	31.03.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
AKTIVA		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	19.040.042,39	19.242.620,23
Sachanlagen	1.244.342,16	1.022.373,59
Latenter Steueranspruch	2.491.032,26	2.561.205,68
Genossenschaftsanteil	100,00	100,00
	<u>22.775.516,81</u>	<u>22.826.299,50</u>
Kurzfristige Vermögenswerte		
Forderungen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.809.355,69	16.472.458,29
Dienstleistungsaufträge mit aktivischem Saldo	1.575.682,73	2.112.712,22
Übrige Forderungen und sonstiges Vermögen	1.051.585,10	712.462,65
Ertragsteuererstattungsansprüche	240.907,59	430.324,44
Steuerforderungen	464.855,74	370.467,08
Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen	1.787.038,77	3.696.535,41
	<u>24.929.425,62</u>	<u>23.794.960,09</u>
BILANZSUMME	<u>47.704.942,43</u>	<u>46.621.259,59</u>
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4.040.000,00	4.040.000,00
Kapitalrücklage	11.755.379,25	11.755.379,25
Ergebnisvortrag	2.613.417,23	3.077.935,32
Übriges Eigenkapital	134.064,31	134.064,31
	<u>18.542.860,79</u>	<u>19.007.378,88</u>
Langfristiges Fremdkapital		
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.187.580,31	2.162.392,31
Sonstige langfristige Rückstellungen	954.260,00	1.140.630,00
Finanzschulden	872.750,00	872.750,00
Latente Steuerschulden	1.821.504,15	1.912.504,15
	<u>5.836.094,46</u>	<u>6.088.276,46</u>
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.920.602,31	7.991.310,74
Finanzschulden	1.514.887,96	1.560.091,14
Ertragsteuerschulden	0,00	0,00
Steuerschulden	748.151,85	1.694.016,50
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	611.613,00	685.700,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.530.732,06	9.594.485,87
	<u>23.325.987,18</u>	<u>21.525.604,25</u>
BILANZSUMME	<u>47.704.942,43</u>	<u>46.621.259,59</u>

9 Kapitalflussrechnung (ungeprüft)

SEVEN PRINCIPLES AG, Köln Konzern-Kapitalflussrechnung per 31.03.2014

	01.01. - 31.03.2014 EUR	01.01. - 31.03.2013 EUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Konzernjahresüberschuss	-464.518,09	-946.344,36
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	418.406,38	384.339,44
Gewinne (-)/ Verluste (+) aus Abgang von	-510,00	-159,00
Veränderung der Rückstellungen,	-235.269,00	-135.214,00
Veränderung der latenten Steuern	-20.826,58	-129.606,21
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	-3.043.962,17	-8.903.826,20
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	1.963.651,82	5.005.505,25
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.383.027,64	-4.725.305,08
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-82.116,53	-398.368,02
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-355.965,58	-107.457,71
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen	0,00	0,00
Auszahlungen für Akquisitionen abzüglich übernommener Zahlungsmittel	795,00	1.951,00
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-481.265,82	-2.506.601,07
3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Kapitalerhöhungen	0,00	0,00
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) langfristiger Finanzschulden	0,00	-166.666,67
Rückzahlung (-) / Aufnahme (+) kurzfristiger Finanzschulden	-45.203,18	1.240.363,31
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-45.203,18	1.073.696,64
4. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am		
Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.909.496,64	-6.158.209,51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1. Januar	3.696.535,41	7.662.026,49
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31. März	1.787.038,77	1.503.816,98

10 Angaben zur Bilanzierung

Grundlagen:

Der Konzernabschluss der SEVEN PRINCIPLES AG zum 31. Dezember 2013 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Im vorliegenden Zwischenabschluss wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert fortgeführt.

Bei dem vorliegenden Konzernabschluss handelt es sich um einen ungeprüften Zwischenabschluss zum 31. März 2014. Die Berichtsperiode beinhaltet den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. März 2014.

Den Geschäftsbericht der SEVEN PRINCIPLES für das Jahr 2013 finden Sie im Internet unter: <http://www.7p-group.com/investor-relations/die-seven-principles-aktie/#c707> .

Konsolidierungskreis:

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. März 2014. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Der Konsolidierungskreis umfasst folgende Unternehmen:

Name und Sitz der Gesellschaft	Kapitalanteil in %
7P Solutions & Consulting AG, Köln	100%
7P Trusted Experts GmbH, Köln	100%
7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Köln	100%
7P ERP Consulting GmbH, Mannheim	100%
7P UK LTD, London, Großbritannien	100%
7P bicon GmbH, Hamburg	100%
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100%
7P Infolytics AG, Köln	100%
7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100%
7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark	100%
Fromdistance SL, Spanien	100%

GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN

Für das laufende Geschäftsjahr 2014 der Emittentin der SEVEN PRINCIPLES AG, wird mit einem leichten Rückgang der Umsätze und einer positiven Entwicklung der Ertragslage gerechnet, vgl. zur Ertragslage auch die Ausführungen im Abschnitt „Umsatz und EBIT-Prognose für das Geschäftsjahr 2014. Der erwartete Umsatzrückgang resultiert aus einer im Vorjahresvergleich reduzierten Mitarbeiterzahl, die für die Leistungserbringung zur Verfügung steht. Auch wird davon ausgegangen, dass die Kunden weniger Aufträge ausschreiben, in denen die 7P-Gruppe alternativ zu den eigenen Mitarbeitern Freiberufler als Subunternehmer beauftragen könnte. Reduzierte Personalkosten sowie weitere Kostensparmaßnahmen sollen sich positiv auf die Ertragslage auswirken, so dass ein Ergebnisanstieg erwartet wird.

Im Geschäftsjahr 2014 plant die Emittentin Investitionen in die Büro- und Geschäftsausstattung sowie IT-Systeme zur Organisations- und Geschäftsprozessunterstützung. Konkrete Beschlüsse hierzu wurden bislang noch nicht gefasst.

Weiterhin plant die Emittentin, die Ablaufprozesse und die organisatorischen Strukturen in allen Bereichen kontinuierlich zu verbessern und an veränderte Anforderungen anzupassen.

Sonstige wesentliche Trends nach dem 31. Dezember 2013 in Bezug auf Umsatz und Produktion und Bestände sowie Kosten und Ausgabepreise der Emittentin existieren nicht. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der 7P-Gruppe nach dem 31. März 2014 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfrage, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses gegeben.

Köln, den 31. Juli 2014

SEVEN PRINCIPLES AG



Jens Harig
Vorstand



Joseph Kronfli
Vorstand



Dr. Kai Höhmann
Vorstand